

Stenographisches Protokoll

11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 16. April 1963

Tagesordnung

1. Vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes
2. 6. Marktordnungsgesetz-Novelle
3. Budgetsanierungsgesetz 1963
4. Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
5. 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
6. 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
7. Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien
8. Preisregelungsgesetznovelle 1963
9. Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
10. Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes
11. Außenhandelsgesetznovelle 1963
12. Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1963

Inhalt

Personallen

- Krankmeldungen (S. 378)
- Entschuldigungen (S. 378)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 14 und 15 (S. 378)

Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 62 (S. 378)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (52 d. B.): Vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes (73 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Piffl-Perčević (S. 378)

Redner: Dr. Migsch (S. 379), Machunze (S. 381) und Dr. van Tongel (S. 385)

Entschließungsantrag Dr. van Tongel, betreffend Regelung des Bundeshaushaltsrechtes (S. 387) — Ablehnung (S. 388)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 388)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (56 d. B.): 6. Marktordnungsgesetz-Novelle (76. d. B.)

Berichterstatter: Griebner (S. 388)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (68 d. B.): Budgetsanierungsgesetz 1963 (80 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 390)

Ausschußentschließung, betreffend rechtzeitige finanzielle Vorsorge für Klassenschülerhöchstzahl (S. 390) — Annahme (S. 434)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (60 d. B.): Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (82 d. B.)

Berichterstatter: Preußler (S. 390)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (70 d. B.): 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (83 d. B.)

Berichterstatter: Preußler (S. 391)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (71 d. B.): 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetz (84 d. B.)

Berichterstatter: Moser (S. 391)

Redner: Dr. Prader (S. 392), Hoffmann (S. 392), Reich (S. 394), Kindl (S. 399), Rosa Weber (S. 401 und S. 433), Dr. Kaudtsch (S. 404), Kulhanek (S. 410), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 414), Scheibenreif (S. 418), Hermann Gruber (S. 420), Dr. Staribacher (S. 425) und Grete Rehor (S. 431 und S. 434)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 434)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (51 d. B.): Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (72 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hauser (S. 435)

Entschließungsantrag Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ministeriellen Kompetenzkatalog (S. 440) — Ablehnung (S. 459)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (59 d. B.): Preisregelungsgesetznovelle 1963 (86 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Tull (S. 435)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (57 d. B.): Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (77 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 436)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (58 d. B.): Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (78 d. B.)

Berichterstatter: Griebner (S. 436)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (69 d. B.): Außenhandelsgesetznovelle 1963 (81 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 437)

Redner: Dr. van Tongel (S. 437), Dr. Prader (S. 440), Dr. Kaudtsch (S. 446), Ing. Helbich (S. 450), Staudinger (S. 453) und Ernst Winkler (S. 457)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 459)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (46 d. B.): Pflichtschul-erhaltungsgesetz-Novelle 1963 (61 d. B.)

Berichterstatter: Harwalik (S. 460)

Redner: Mahnert (S. 461)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 462)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Mark, Dr. Nemezc und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird (63/A)

Anfrage der Abgeordneten

Hartl, Gabriele, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend eine Meldung einer Wiener Tageszeitung (21/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage des Abgeordneten Doktor Hetzenauer (14/A. B. zu 50/M)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage des Abgeordneten Hartl (15/A. B. zu 51/M)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner und Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 10. Sitzung vom 8. April 1963 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Schwer und Lola Solar.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Altenburger, Dr. Tončić-Sorinj, Vollmann, Dipl.-Ing. Dr. h. c. Figl, Buttinger und Czernetz.

Den eingebrachten Antrag 62/A der Abgeordneten Reich und Genossen, betreffend Abänderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils gemeinsam abzuführen:

1. über die Punkte 2 bis einschließlich 6,
2. über die Punkte 7 bis einschließlich 11.

Die Punkte 2 bis 6 umfassen:

die 6. Marktordnungsgesetz-Novelle, das Budgetsanierungsgesetz 1963, die Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle, die 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und

die 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Bei den Punkten 7 bis 11 handelt es sich um: das Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, die Preisregelungsgesetznovelle 1963, die Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes und die Außenhandelsgesetznovelle 1963.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedes Mal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen die vorgeschlagenen zwei Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 6 und sodann über die Punkte 7 bis einschließlich 11 wird daher jeweils unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (52 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen werden (73 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesverfassungsgesetz, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Piffl-Perčević. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Piffl-Perčević: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagene

Dr. Piffi-Perčević

Regelung sieht eine für die Zeit vom 1. Mai 1963 bis 31. Dezember 1964 in ihrer Rechtswirksamkeit befristete Neuregelung der bisher in Artikel 51 Bundes-Verfassungsgesetz normierten Grundsätze über das Budgetrecht des Bundes vor.

Anlaß zu diesem Bundesverfassungsgesetz war unter anderem das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1962, G 1, 2/62, durch welches gewisse ausführende Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes, BGBl. Nr. 277/1925, in seiner geltenden Fassung zu den bundesverfassungsrechtlich geregelten Grundsätzen des Bundeshaushaltsrechtes, und zwar die Punkte X und XII des Artikels 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes, sowie der Artikel II Abs. 4, der Artikel V Abs. 1 Z. 1, 3 und 5, in Z. 15 die Worte „oder Darlehen aufzunehmen und für den Wohnungsbau zu verwenden“ und der Artikel VI des Bundesfinanzgesetzes, BGBl. Nr. 1/1962, als verfassungswidrig aufgehoben wurden.

Die Aufhebung der Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes wird mit Ablauf des 30. April 1963 in Kraft treten, die Aufhebung der Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1962 trat mit Ablauf des 31. Dezember 1962 in Kraft.

Der vorliegende Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes ist ein erster entscheidender Schritt zu einer der Budgethoheit des Nationalrates Rechnung tragenden Neuregelung des Haushaltsrechtes des Bundes.

Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Auf Antrag des Berichterstatters wurden an der Regierungsvorlage einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen vorgenommen. Insbesondere wurden im § 4 ein neuer Abs. 4 und nach § 5 ein neuer Artikel II eingefügt.

Weiters wurde im Ausschuß einhellig zum Ausdruck gebracht, aus Artikel I der Regierungsvorlage ergäbe sich zwingend, daß Artikel 51 Bundes-Verfassungsgesetz in seiner derzeit geltenden Fassung nach dem 31. Dezember 1964 wieder voll anzuwenden ist, sofern der Verfassungsgesetzgeber bis zu diesem Zeitpunkt keine anderslautende Regelung getroffen hat.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. April 1963 beraten und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Migsch, Dr. Kleiner, Uhlir, Doktor Winter und Dr. Hauser sowie Bundeskanzler Dr. Gorbach, Bundesminister für Finanzen

Dr. Korinek und Sektionschef Dr. Loebenstein das Wort ergriffen, angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt auf Grund seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Doktor Migsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Migsch** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Von den Fesseln des Verwaltungsentlastungsgesetzes befreit, betreten der Nationalrat, aber auch die Finanzverwaltung Neuland — Neuland auf dem Gebiete des Haushaltsrechtes. Dem Nationalrat ergeht es hiebei so wie dem Gefangenen, der nach 38jähriger Haft seine Freiheit wieder erhalten hat und schüchtern und zaghaft den Weg in die Freiheit geht.

Für uns ist die Frage gestellt: Wie soll der Nationalrat von seinem wiederhergestellten Budgethoheitsrecht vernünftig und dem Rechtsstaat entsprechend Gebrauch machen? Der Finanzverwaltung ergeht es hiebei so wie dem Gefängniswärter, der seinen letzten Häftling und mit ihm die Schlüsselgewalt zur Finanzkasse verloren hat. Er fragt sich mit Recht, welche Aufgaben er nunmehr in der geänderten Situation erfüllen soll. Bei dieser Sachlage war es klar, daß man Zeit für die Gewinnung von Erfahrungen braucht; daher also die Schaffung eines Provisoriums.

So klar dies jedermann war, gab es doch einen, der die Fahne des Gefängniswärters hochhielt: der frühere Finanzminister Doktor Klaus. In den letzten Verhandlungen über die Regierungsbildung kämpfte er noch um die Herstellung eines dauerhaften Haushaltsrechtes, praktisch um die Wiederherstellung der alten Verhältnisse. Er hat also von uns Abgeordneten nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß wir uns in die Gefangenschaft der Finanzverwaltung zurückbegeben, was in diesem Falle auch eine Bagatellisierung und Nichtbeachtung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes bedeutet hätte.

Aber der Herr Finanzminister Dr. Klaus hätte schon aus der Debatte über dieses Erkenntnis ersehen müssen, daß es für sein Verlangen und Streben keine Gefolgschaft mehr

Dr. Migsch

gab. Weder die Abgeordneten der Volkspartei noch die der Sozialisten und der FPÖ waren bereit, diesen Akt der Selbstentmannung vorzunehmen. Die Engländer mußten einmal einen König enthaupten, um die Magna Charta zu erreichen. Seit dieser Zeit sind wir menschlicher geworden und haben uns mit dem Wechsel auf dem Platz des Finanzministers begnügt.

Das Provisorium für das neue Haushaltsrecht ist nun ein Versuch, der Finanzverwaltung unter Wahrung der Budgethoheit des Nationalrates einen Handlungsraum zu geben. Das in diesem Gesetzentwurf entwickelte System kann mit Recht einer Kritik unterzogen werden. Vor allem liegen seine Schwächen darin, daß es mit Begriffen arbeitet, die etwas vage sind und deren Inhalt nicht in klarer und eindeutiger Weise festzusetzen ist. Man könnte auch über die Ermächtigung zur Konvertierung von Bundesschuldverschreibungen nach Maßgabe der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Erfordernisse reden, man könnte über die Tatsache reden, daß dieser Gesetzentwurf keine generelle, in der Summe limitierte Beschränkung der Veräußerung von beweglichem Vermögen enthält. Aber ich glaube doch, daß diese Kritik heute wohl erfolgen, aber für die Beschlußfassung über dieses Gesetz nicht maßgebend sein soll, weil es sich letzten Endes hier um einen Akt der Erprobung handelt, der uns doch erst auf dem Gebiete dieses Neulandes Erfahrungen vermitteln soll.

Wir können aber doch drei Feststellungen treffen. Zwei betreffen den Nationalrat, also uns, und eine die Finanzverwaltung. Für den Nationalrat ergibt sich ein geistiger und ein technischer Faktor. Zunächst der geistige Faktor: Wir tragen von nun an nicht mehr eine formelle, sondern eine echte Verantwortung für die Finanzlage des Bundes, für das Budget, für Defizit oder Deckung und sind damit zu Gralhütern der Währung geworden. (*Abg. Mitterer: Gurnemanz!*) Hier hat sich für den Nationalrat grundlegend eine ganz andere Haltung und Stellung ergeben. Bisher waren die Finanzdebatten die Debatten im Finanz- und Budgetausschuß. Man kann die Debatten im Finanz- und Budgetausschuß so kennzeichnen: Die Abgeordneten übten wohl Kritik an der Vollziehung, sie warfen aber Forderungen auf, sie brachten Wünsche vor, sodaß in der Öffentlichkeit ein Angstkomplex entwickelt wurde, nämlich der Angstkomplex, der Nationalrat sei der Erweiterer des Budgetrahmens, während die Finanzverwaltung der Hüter des Budgetrahmens, also der Verteidiger gegen Defizit und Budgeterweiterung sei. Von nun an

wird die Finanz- und Haushaltsberatung eine echte Haushaltsberatung sein müssen. Wir werden unsere Aufgaben nur erfüllen können, wenn wir die einzelnen großen Posten durchleuchten und an Hand der Grundlagen überprüfen, ob der Rahmen der vorgesehenen Ausgaben, aber auch der Rahmen der vorgesehenen Einnahmen entspricht oder nicht entspricht.

Es gab in der letzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses auf diesem Gebiete bereits drei „Schwalben“, wobei in zwei Fällen die Daten des Budgets verändert worden sind und in einer Resolution die Streichung gewisser Durchgangsposten beantragt wurde, wodurch formell eine Senkung des Budgetrahmens herbeigeführt werden soll. Nun wissen wir wohl, daß drei Schwalben noch keinen Frühling machen, aber wir sind uns auch klar darüber, daß man zu einer solchen echten Haushaltsberatung, die eine gewisse geistige Umstellung erfordert, doch auch Zeit benötigt.

Hier komme ich bereits zu dem technischen Vorschlag. Die Regelung, die wir heute beschließen sollen, belastet in hohem Maße den Hauptausschuß und den Finanz- und Budgetausschuß. Es taucht daher die Frage auf, ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, die Finanzagenden von den Haushaltsagenden zu trennen. In den meisten Staaten gibt es einen Haushaltsausschuß und daneben einen Finanzausschuß. Ich werfe nur die Frage auf, ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, daß auch wir zur Intensivierung, zur besseren Erfüllung unserer Aufgaben unter Umständen diesen Weg beschreiten.

Für die Finanzverwaltung ergeben sich aus dieser Regelung auch gewisse Notwendigkeiten. Vor allem möchte ich darauf verweisen, daß gewisse Lässigkeiten der Finanzverwaltung, die seit Jahren Gegenstand unserer Kritik waren, von nun an nicht mehr möglich sein dürften. Wie Sie sich erinnern, meine Damen und Herren, haben wir die Teilhefte zum Budget, in denen die Grundlagen, die Daten der einzelnen Ressorts ausführlich dargestellt sind, oft erst unmittelbar vor der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses erhalten. Tatsache war, daß bei einem solchen Vorgang kein Abgeordneter die Möglichkeit hatte, eine echte Grundlagenforschung zu betreiben, diese Daten zu überprüfen, Auskünfte einzuholen. Kurz und gut, durch dieses Verfahren war dem Abgeordneten das echte Eingehen in die Haushaltsberatung praktisch entzogen. Das wird von nun an nicht mehr möglich sein. Wir werden für eine Haushaltsberatung diese Sonderhefte rechtzeitig erhalten müssen, also zu einem

Dr. Migsch

Zeitpunkt, der es jedem Abgeordneten ermöglicht, die Daten zu studieren.

Das gleiche betrifft die Erläuternden Bemerkungen. Gestatten Sie mir, zunächst eine Frage aufzuwerfen. Die Erläuternden Bemerkungen zum Finanzgesetz hat bisher die Finanzverwaltung aus eigenem dazugegeben. Über die Erläuternden Bemerkungen liegt weder ein Regierungsbeschluß vor, noch wurden die einzelnen Ressortminister befragt, und es wurde auch nicht das Einvernehmen mit ihnen hergestellt. Wir bekommen diese Erläuternden Bemerkungen bloß als Elaborat der Finanzverwaltung. Das wird von nun an nicht mehr möglich sein, weil diese Erläuternden Bemerkungen den Abgeordneten viele Hinweise für die Daten geben müssen, die die Teilhefte enthalten, also für die Vorstellungen, die bei dem Ressortminister über die Durchführung seiner Aufgaben lebendig sind. Wir haben ein Recht darauf, diese Vorstellungen kennenzulernen, um darüber debattieren und sie prüfen zu können. Es wird also hier für die Finanzverwaltung ein Zwang zu einer Gründlichkeit gegeben sein, auf Grund deren das Budget früher vorzubereiten und dem Parlament früher zu übermitteln sein wird, als es in den letzten Jahren der Fall war. Herr Finanzminister! Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, weil wir ja bei dem Budget für das nächste Jahr dieses neue Haushaltsrecht praktisch werden anwenden müssen.

Und nun komme ich zu einem zweiten Kapitel, nämlich zu dem Bundeshaushaltsgesetz — ein altes Versprechen der Regierung und vieler Finanzminister. Bisher bestehen auf diesem Gebiete die alte Haushaltsordnung — die ich für verfassungswidrig halte, weil sie einem Grundsatz unseres Verfassungsgerichtshofes widerspricht, nämlich dem Grundsatz, daß im Wege eines Erlasses Recht nicht geschöpft werden könne — und dann eine Reihe von bloßen Erlässen und die Reste des noch bestehenden Verwaltungsentlastungsgesetzes. Die Vollziehung hat uns seit Jahren versprochen, diese Vorschriften zusammenzufassen und diese Zusammenfassung dem Nationalrat vorzulegen. Wir haben für diese Arbeit nur eineinhalb Jahre Zeit, nämlich den Zeitraum, für den dieses heute zu beschließende Gesetz gilt. Ich glaube auch nicht, daß es möglich sein wird, dieses neue Haushaltsgesetz als eine bloße Zusammenfassung der heute bestehenden Vorschriften dem Hohen Hause zu übergeben. Wir werden in einzelnen Teilen Neues zu schaffen haben.

Und hier melde ich bereits eine Forderung meines Klubs, des Klubs der sozialistischen Abgeordneten, an. Wir glauben, daß dieses

neue Haushaltsgesetz im Nationalrat eine gründliche Beratung unter Hinzuziehung von Fachexperten nötig machen wird. Denn worum handelt es sich hier? Dieses Gesetz, die neue Haushaltsordnung, muß der Nationalrat bis in seine letzten Konsequenzen und in sein letztes Detail durchleuchten. Es muß ein Gesetz werden, so wie wir versucht haben, bei der Geschäftsordnung und vor allem bei der Verkehrsordnung einen neuen Beratungsweg zu gehen. Das Gesetz soll die Bindung sein, die der Nationalrat der Regierung und dem einzelnen Minister auferlegt, die er sich aber auch selbst auferlegt. Das könnte nur in einer solchen gründlichen Beratung erarbeitet werden.

Diese gründliche Beratung ist auch aus folgenden Gründen nötig: Zunächst würde sie die Rechte des Nationalrates, des einzelnen Abgeordneten, bis in das letzte Detail klarstellen, ihm aber auch die Verantwortung vor dem Staatsbürger nicht nur formal, sondern auch faktisch auferlegen. Eine solche Beratung würde aber darüber hinaus auch den Bundesbürger mit den Problemen einer Haushaltswirtschaft vertraut machen und wäre vielleicht doch geeignet, manche Unkenntnis darüber zu beseitigen und so die Bindung des Staatsbürgers zum Parlament, zum Rechtsstaat, zur Demokratie zu festigen.

Wir haben also den Weg für eine allgemeine Neuordnung offengehalten, und ich möchte in dem Zusammenhang nur auf meine Rede zu diesem Fragenkomplex verweisen.

Wenn ich hier zusammenfassen darf, so kann ich sagen, daß wir zwar etwas schüchtern, aber doch zielklar das Neuland betreten. Zielklar heißt: Herstellung des Rechtsstaates, Herstellung der Demokratie. In diesem Sinne geben wir Sozialisten dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Machunze zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Hohes Haus! Das heute zu beschließende Gesetz wurde durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ausgelöst. Das Gesetz bringt keine Dauerlösung, sondern ein Provisorium, das für die Führung des Bundeshaushaltes in den Jahren 1963 und 1964 zu gelten hat.

Bei der Betrachtung des Inhaltes dieses Gesetzes muß man vom Wortlaut der geltenden Bundesverfassung ausgehen. Die Verfassung regelt die Grundsätze für die Erstellung des Budgets, ohne allerdings alle Einzelheiten zu regeln. Ein fundamentaler Grundsatz steht

Machunze

in der Bundesverfassung, nämlich: Die Budgethoheit liegt beim Nationalrat.

Wesentliche Vorschriften für die Führung des Bundeshaushaltes enthielten das Verwaltungsentlastungsgesetz vom 21. Juli 1925 und die Bundeshaushaltsverordnung vom Jahre 1926. Seither sind fast 40 Jahre vergangen. Seit damals haben sich die Verhältnisse in Österreich im allgemeinen, aber auch im Parlament weitgehend geändert. Ein Krieg brachte gewaltige Veränderungen mit sich. Österreich konnte nach Kriegsende wieder die Schillingwährung einführen — aber der Schilling von 1963 ist nicht mehr der Schilling von 1926.

1945 stand Österreich vor völlig neuen Aufgaben und Problemen. In den ersten Nachkriegsjahren mußte das Parlament zwangsläufig auf gewisse Rechte verzichten und der Bundesregierung bestimmte Vollmachten erteilen. Das war durch den Krieg und die Besatzungsverhältnisse bedingt. Man mußte auch in der Führung des Bundeshaushaltes beweglich sein, um mit den jeweils auftauchenden Problemen fertig zu werden.

Im Jahre 1952 wurde in Österreich das große Stabilisierungswerk eingeleitet. Seit damals, seit dem Jahre 1952, tauchte alljährlich bei den Budgetberatungen immer wieder die Frage auf, ob die im Bundesfinanzgesetz enthaltenen Ermächtigungen mit der Verfassung in Übereinstimmung zu bringen seien. Die Debatte darüber hat also praktisch elf Jahre lang gedauert. Die Auseinandersetzungen wurden nun durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1962 beendet.

Ich habe schon bei früherer Gelegenheit gesagt, daß das Parlament und die im Parlament vertretenen Parteien selbstverständlich dieses Urteil beachten und respektieren werden.

Die linke Seite dieses Hauses feierte das Urteil als großen Sieg und versuchte, der Österreichischen Volkspartei beziehungsweise deren Finanzminister eine Niederlage anzulasten. Ich möchte nur der geschichtlichen Wahrheit wegen ganz kurz wiederholen, weil es damals bei den Verhandlungen des Rechnungsabschlusses 1961 sehr ungute Auseinandersetzungen in diesem Haus gegeben hat: Daß es zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof kam, beruhte auf einer Vereinbarung zwischen dem Herrn Bundesminister für Justiz und dem früheren Finanzminister. Der Herr Justizminister hat ja in der damaligen Haussitzung Ministerratsprotokolle verlesen, aus denen hervorging, daß hier eine klare Vereinbarung vorliegt. Nun mußte man eine Landesregierung dazu gewinnen, den Weg zum Verfassungsgerichtshof zu beschreiten.

Es war nun naheliegend, daß der Bundesminister für Justiz die Wiener Landesregierung zu gewinnen versuchte, diesen Schritt zum Verfassungsgerichtshof zu tun.

Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses 1961 wurde durch einen Zwischenruf festgestellt, die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei in der Wiener Landesregierung hätten gegen den Beschluß, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, gestimmt. Ich habe mich — der Herr Bürgermeister von Wien sitzt ja da — informieren lassen, wie sich die Dinge in der Wiener Landesregierung tatsächlich verhalten haben.

Als die Diskussion im Schoß der Wiener Landesregierung im Gange war, hat der Magistratsdirektor Dr. Kinzl Bedenken geltend gemacht, ob man mit einer solchen Klage vor dem Verfassungsgerichtshof in allen Punkten durchkommen werde. Die Mitglieder der Volkspartei haben im Stadtsenat erklärt, man solle doch die Bedenken, die der Herr Magistratsdirektor geltend macht, von erfahrenen Juristen prüfen lassen. Dieser Vorschlag wurde dann von der Mehrheit im Wiener Stadtsenat abgelehnt, und man hat sich entschlossen — so wurde mir berichtet —, trotz der Bedenken, die vorgebracht wurden, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Die Vertreter der Wiener Volkspartei haben also im Wiener Stadtsenat nicht gegen die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes gestimmt, sondern es gibt ja dort, glaube ich, auch nur die positive Abstimmung; man hätte bestenfalls feststellen können, daß sie sich der Stimme enthalten haben. Aber, Herr Bürgermeister, ein echtes Dagegenstimmen meiner Parteifreunde hat es im Schoße der Wiener Landesregierung nicht gegeben. (*Abg. Jonas: Stimmenthaltung gilt als Gegenstimme!*) Bitte, Herr Bürgermeister? (*Abg. Jonas: Stimmenthaltung gilt bei uns in der Regel als Gegenstimme!*) Ja, aber ich wollte doch lediglich festgestellt haben, wie sich nach den Berichten, die ich von meinen Parteifreunden in der Wiener Landesregierung erhalten habe, die Dinge tatsächlich verhalten haben.

Hohes Haus! Was wurde durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben? Nicht das ganze Verwaltungsentlastungsgesetz, sondern im Artikel 6 dieses Gesetzes die Punkte X und XII. Das Finanzgesetz 1962 wurde nicht zur Gänze aufgehoben, sondern der Artikel II Abs. 4, Artikel V Abs. 1 Z. 1, 3 und 5 und in Z. 15 die Bestimmungen über die Aufnahme von Darlehen für den Wohnungsbau und schließlich der Artikel VI.

Interessant sind nun die Begründungen, die der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis abgibt. Er sagt:

Machunze

1. Generelle Regelungen darf nur der Bundesverfassungsgesetzgeber treffen. — Also nicht der Nationalrat in eigener Machtvollkommenheit, sondern der Bundesverfassungsgesetzgeber.

2. Das Finanzgesetz kennt den Ausdruck „Kredite“. Daher gelten die Ermächtigungen an die Vollziehung nur insoweit, als bis zur Höhe der bewilligten Beträge Ausgaben erfolgen dürfen.

3. Die Vollziehung darf keine generellen Ermächtigungen zur Überschreitung von finanzgesetzlichen Ansätzen erhalten.

4. Verfügungen über Bundesvermögen dürfen nicht durch den Nationalrat delegiert werden. — Dabei muß allerdings festgestellt werden, daß der Verfassungsgerichtshof auf den Begriff „Vermögen“ überhaupt nicht näher eingeht, er sagt also nicht näher, was man unter Bundesvermögen zu verstehen hat.

Aus diesem Erkenntnis ergibt sich nun:

1. Es ist ein neues Gesetz über das Haushaltsrecht des Bundes erforderlich. Wir schaffen heute nur ein provisorisches Gesetz. Ich möchte nicht annehmen, daß es ein Provisorium ist, wie es in Österreich deren so viele gibt, von denen man nämlich sagt, daß Provisorien ewig halten. Ich möchte also glauben, daß wir im Jahre 1964 zu einer echten, vernünftigen und sachlich gerechten Dauerlösung kommen.

2. Der Nationalrat kann von seinem Recht der Budgethoheit nicht abgehen, und er darf dieses Recht vor allem nicht an die Verwaltung delegieren.

3. Der Verfassungsgesetzgeber muß dem Nationalrat ausdrücklich das Recht zuerkennen, der Verwaltung gewisse Ermächtigungen einzuräumen.

4. Es ergibt sich zwangsläufig, daß es für diese Ermächtigungen selbstverständlich enge Grenzen gibt und daß die Mitwirkung und Kontrolle des Nationalrats, die Mitwirkung durch den Hauptausschuß und die Kontrolle durch periodisch vorzulegende Berichte gesichert sein müssen.

Zusammenfassend darf ich also zu diesem Abschnitt sagen, daß sich an dem in der Verfassung festgelegten Grundsatz, daß der Finanzminister den Voranschlag zu erstellen und dem Haus zuzuleiten hat, durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes nichts geändert hat. Ich muß aber ausdrücklich sagen, daß das Schwergewicht beim Zustandekommen des Bundesvoranschlages beim Nationalrat zu liegen hat.

Das heute zu beschließende Gesetz hat der Herr Berichterstatter erläutert. Gegenüber dem bisherigen Zustand sind damit Ein-

schränkungen für den Finanzminister und für die Verwaltung im allgemeinen verbunden. Ich betrachte das durchaus nicht als ein nationales Unglück. Bedenklich wäre es, würde der Gesetzgeber den Finanzminister zu einem bloßen Staatsbuchhalter degradieren. Das geschieht auch durch das heute zu beschließende Gesetz keineswegs, und ich habe schon früher gesagt, daß sich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei einem solchen Verlangen, etwa den Finanzminister zu einem reinen Staatsbuchhalter zu degradieren, nicht anschließen könnten.

Das Gesetz ist, wie ich bereits anführte, ein Provisorium für die Jahre 1963 und 1964. Die Zwischenzeit sollte aber genützt werden, um verschiedene Fragen rein sachlich, ohne jede Voreingenommenheit und ohne jede Polemik, zu prüfen.

Wir müssen überlegen, ob die jetzige Form der Budgeterstellung überhaupt zweckmäßig ist. Wie vollzieht sie sich denn? Es beginnen die Verhandlungen auf Beamtenebene. Selbstverständlich muß jeder Budgetreferent in jedem Ministerium das größte Interesse daran haben, die bestmöglichen Ansätze zu erzielen. Dann beginnt die zweite Phase: Die Bundesminister setzen sich mit dem Herrn Finanzminister einzeln auseinander. Dann gehen die Verhandlungen im Schoße der Bundesregierung weiter, und hier, Herr Abgeordneter Migsch, liegt ja oft das Dilemma, warum wir das Budget so spät bekommen: weil man nämlich im Schoße der Bundesregierung oft um eine geringfügige Summe bis zum letzten Augenblick feilscht und handelt. Damit kommt der Finanzminister dann in eine Zwangssituation und kann das Budget dem Hohen Haus erst im letzten Augenblick unterbreiten.

Wir müßten also prüfen, ob es nicht möglich wäre, daß Nationalrat, Rechnungshof und die Finanzverwaltung gemeinsam überlegen, ob man nicht an der Budgeterstellung, an der Budgetberatung im Finanzausschuß oder im Haus einiges ändern sollte. (*Abg. Dr. van Tongel: So wie heuer!*) Für das Jahr 1963, Herr Abgeordneter Dr. van Tongel, kommen wir etwas zu spät, aber ich rede ja davon, daß wir ein Provisorium beschließen, das für die Jahre 1963 und 1964 zu gelten hat, und daß wir die Zeit nützen müssen, um rechtzeitig jene Maßnahmen zu treffen, die die Rechte des Parlaments bei der Budgeterstellung gründlich verankern. Eine solche Überprüfung wäre auch schon deshalb sinnvoll, weil das Parlament die Ansätze bewilligt und beschließt. Die Finanzverwaltung führt die Beschlüsse durch, die vorher das Parlament getroffen hat, der Rechnungshof erstellt den Rechnungs-

Machunze

abschluß und kontrolliert die Verwaltung. Daher wäre es doch sinnvoll, wenn man überlegte, ob man diese drei Instanzen — Parlament, Rechnungshof und Finanzverwaltung — nicht gemeinsam an den Beratungstisch bringen soll, um ein neues Haushaltsrecht zu entwickeln.

Außerdem wären nach meiner Meinung Überlegungen anzustellen — und ich habe das in einer früheren Budgetrede schon einmal gesagt —, ob nicht die künstliche Aufblähung des Budgets durch die reinen Durchlauferposten beendet werden müßte. Ungefähr ein Drittel der Ansätze im Budget sind reine Durchlauferposten. Sie blähen auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite das Budget auf, und damit wird das Gesamtbild verzerrt.

Man begegnet einer solchen Forderung damit, daß man sagt, es fehle dann jede Kontrolle. Das muß durchaus nicht sein. Es besteht die Möglichkeit, daß man die Durchlauferposten in einem Anhang zum Bundesfinanzgesetz festhält, und jeder Abgeordnete kann sich dann, wenn er das Bundesfinanzgesetz bekommt, ein genaues Bild darüber machen, welche Posten als Durchlauferposten im Budget oder in der Finanzgebarung aufscheinen. Wir werden also überlegen müssen, wie wir eine verstärkte Einschaltung des Parlaments sichern.

Wie sieht es bei der Budgetberatung in diesem Jahr aus? Wir haben in der einen Kolonne den Rechnungsabschluß für 1961; dies steht fest, hier wird sich nichts mehr ändern, weil der Rechnungshof die Ziffern bereits erstellt hat. Wir haben in der nächsten Kolonne den Voranschlag für das Jahr 1962 und in der dritten Kolonne das Budget 1963. Nun wissen wir, daß die Entwicklung in den letzten Jahren ein unerhörtes Tempo genommen hat. Was vor einem Jahr noch eine richtige Zahl gewesen sein mag, kann heute längst überholt sein. Um nun dem Nationalrat beziehungsweise dem Finanz- und Budgetausschuß bessere Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, wäre es denkbar, daß man bereits bei den Budgetberatungen im Herbst die Ergebnisse der wichtigsten Einnahmen vorlegt. Ich kann mir vorstellen, daß man nicht jedes Kapitel dazu heranzieht; bei den wichtigsten Sätzen kann man dem Finanz- und Budgetausschuß durchaus einen Überblick über die wichtigsten Posten auf der Einnahmenseite für die ersten neun Monate eines Kalenderjahres vorlegen, denn daraus würde sich eine Vergleichsmöglichkeit ergeben, wie sich die Einnahmen in den ersten drei Vierteln des Jahres entwickelt haben und wo etwa im kommenden Jahr höhere oder geringere Einnahmen zu erwarten sind.

Hohes Haus! Sehr wesentlich für die Budgeterstellung scheint mir aber zu sein: Wir dürfen keine Vorgriffe auf kommende Jahre machen. Diesen Fehler haben wir in den vergangenen Jahren leider allzuoft gemacht. Wir haben gesagt: Wir beschließen es, aber es tritt erst im nächsten Jahr in Kraft, und dann wird die Bedeckung schon irgendwie gefunden werden. Nun hat sich aber herausgestellt, daß es immer schwieriger wird, für solche Vorgriffe dann die entsprechende Bedeckung zu finden. Vielleicht wäre das später zu beschließende Budgetsanierungsgesetz nicht notwendig geworden, hätte es nicht die Vorgriffe, von denen ich eben sprach, gegeben.

Man sollte bei der Budgeterstellung und bei der Budgetberatung auch keine Furcht vor der Mitwirkung der Abgeordneten haben. (*Abg. Dr. Migsch: So ist es!*) Wir haben oft den Eindruck, daß man es nicht gern hat, wenn sich die Abgeordneten allzu intensiv mit den ziffernmäßigen Ansätzen des Budgets befassen. Die Abgeordneten sind es aber, die die Verantwortung zu tragen haben! Es darf und kann nicht so sein, daß der Staat oder die Verwaltung nur dann zu den Abgeordneten kommen, wenn es eine Lücke auf der Einnahmenseite gibt. Dann müssen wir draußen auch für die unpopulären Maßnahmen Rede und Antwort stehen und werden als dafür verantwortlich angesehen. Daher müßte man dem Parlament auch ein größeres Mitspracherecht bei der Verwendung der Einnahmen geben. Die Bundesregierung soll die Verantwortung in finanziellen Fragen nicht allein tragen. Es wäre auch für die Regierung manchmal leichter, wenn sie dem Parlament gewisse Maßnahmen rechtzeitig vorschlagen würde.

Hohes Haus! Es kann aber auch nicht so sein, daß in einer Koalition die eine Seite nur mit massenwirksamen populären Forderungen auftritt und der anderen Seite vorwirft, sie hätte für deren Erfüllung kein Verständnis. Wir erleben das leider bei jeder Budgeterstellung. Wir bekommen vorher von allen möglichen Stellen sehr wirksame Forderungen, die dann jemand ablehnen muß. Wenn sie aber abgelehnt werden, bezeichnet man gewöhnlich die Partei, der der Herr Finanzminister angehört, als die bösen Leute, die für die Forderungen der Kleinen kein Verständnis hätten.

Es gibt Dinge, die unser gemeinsames Anliegen sein müssen; zum Beispiel die Beamtengehälter, die Pensionsverbesserungen, die Ausgaben für Kultur und Forschung, die Ausgaben für den Wohnungsbau und manches andere. Wir von der Österreichischen Volkspartei wehren uns dagegen, daß man uns bei der Bevölkerung immer wieder als die

Machunze

bösen Leute bezeichnet, die den Kleinen nichts gönnen und die Großen angeblich schonen. Die Sorge um die Belastung oder das Wohlergehen der Staatsbürger — aller Staatsbürger, meine Damen und Herren! — muß das gemeinsame Anliegen aller in Regierung und Parlament sein.

Bei der Budgeterstellung müssen gewisse, für längere Zeit geltende Grundsätze beachtet werden. Ich denke dabei an die Investitionen, an die Förderung von Wissenschaft und Forschung, an die Förderung der Wirtschaft, an den Ausbau des Verkehrs, an die Sicherung der sozialen Errungenschaften. Daß man solche langfristige Überlegungen anstellt, ist von beiden Seiten — von seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer — her gesehen gleich wichtig: wichtig für Industrie und Gewerbe, wo die Produktion im voraus geplant werden muß; wichtig sind solche Überlegungen aber auch für die Sicherung der Arbeitsplätze. Wir wissen ja, daß manche Firma im Herbst vor einem Unsicherheitsfaktor steht, wenn sie nicht weiß, mit welchen Budgetansätzen sie im kommenden Jahr tatsächlich rechnen kann.

Ich bin dagegen, daß man etwa jeden Monat bei jeder Veränderung das Finanzgesetz ändert. Das Finanzgesetz muß eine gewisse Flexibilität ermöglichen. Aber es ist durchaus kein Unglück, wenn etwa im Frühjahr, bedingt durch einen besonders strengen Winter, oder im Herbst, bedingt durch besondere, im Sommer eingetretene Umstände, durch das Parlament notwendige Korrekturen an den ziffernmäßigen Ansätzen erfolgen.

Alles in allem aber darf die Haushaltsführung des Bundes nicht zu einer Verkrampfung oder Erstarrung führen. Gewisse Freizügigkeiten müssen dem Finanzminister eingeräumt werden. Sind größere Veränderungen in den ziffernmäßigen Ansätzen notwendig, dann wird gewiß der Finanzminister in seinem eigenen Interesse das Parlament rechtzeitig einschalten.

Das Budget ist vom Finanz- und Budgetausschuß vorzubereiten. Die Bundesregierung sollte überlegen, ob es nicht richtig wäre, den Finanz- und Budgetausschuß etwa schon bei der Erstellung des Budgets zu hören. Der Zustand, daß die Abgeordneten das Bundesfinanzgesetz zwar beraten, aber an den ziffernmäßigen Ansätzen kaum etwas verändern können, ist absolut unbefriedigend! Ich glaube daher, daß die Budgeterstellung keine reine Beamtenangelegenheit sein sollte, denn auch im Parlament verfügen wir über Fachleute, die ausgezeichnete Kenntnisse auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaften haben. Die Ver-

waltung würde durch ein rechtzeitiges Einschalten von Fachleuten viele wertvolle Anregungen und Impulse erhalten.

Das heute zu beschließende Gesetz, dem die Österreichische Volkspartei selbstverständlich zustimmen wird, sollte der Anfang für eine neue Arbeitsweise sein. Es sollte zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament führen; kurz, es sollte der Anfang für längst fällige Reformen in der Budgeterstellung und in der Haushaltsführung des Bundes sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorgeschichte, die zu diesem Bundesverfassungsgesetz geführt hat, ist wahrlich kein Ruhmesblatt für das österreichische Parlament. Die ganze Art und Weise eines komplizierten Verfahrens, durch eine Anfechtung auf Antrag einer Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof zu einer Ordnung im Haushaltsrecht des Bundes zu kommen, beweist dies zur Genüge.

Ich darf aber unter Bezugnahme auf eine Rede, die der Herr Justizminister Dr. Broda vor kurzem in diesem Hohen Hause gehalten hat, an die Budgetberatung des Jahres 1959 erinnern. Bei der Beratung über das Budget für das Jahr 1960 im November beziehungsweise Dezember 1959 hat der damalige Herr Abgeordnete Dr. Broda namens seiner Partei beachtliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Inhalt des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1960 erhoben.

Ich habe als Vertreter der Freiheitlichen Partei im Finanz- und Budgetausschuß diese Bedenken aufgegriffen und sie in Antragsform gekleidet, indem ich beantragt habe, daß noch während der Budgetberatungen — damit das berücksichtigt werden kann, was bei meinem Antrag herauskommen könnte — die Ordinarien der Fakultäten für Rechts- und Staatswissenschaften an den drei österreichischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck eingeladen werden sollen, ein Gutachten zu den vom Herrn Abgeordneten Dr. Broda aufgeworfenen Fragen zu erstatten. Da sich beide Koalitionsparteien an die Verpflichtungen des Koalitionspaktes gehalten haben, war es nicht möglich, diesen Antrag rechtzeitig zur Behandlung zu bringen. Er wurde, wie üblich, einem Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses zugewiesen. Am Ende der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß, die sich damals über fast drei Wochen erstreckt haben, wurde der

Dr. van Tongel

Antrag vom Unterausschuß als nicht mehr aktuell abgelehnt.

Es wäre bereits damals, also im Herbst 1959, möglich gewesen, und zwar aus der Initiative oder, wie ich beifügen möchte, aus der Souveränität des Nationalrates, unserer Volksvertretung, heraus, dieses Problem zu bereinigen. Es ist am starren Koalitionspakt gescheitert, wiewohl die Initiative von einem Vertreter der Regierungsparteien, von dem damals erst kurz vorher in das Parlament neu gewählten Abgeordneten Dr. Broda ausgegangen ist.

Meine Damen und Herren! Dieser Fall allein beweist, daß es sich in diesem starren Koalitionssystem nicht ermöglichen läßt, wichtige staatsrechtliche, verfassungsrechtliche, aber auch grundsätzliche parlamentarische Fragen zu lösen. Auch die heute hier von meinem sehr geehrten Herrn Vorredner gehaltene Rede und seine Vorschläge über eine Reform der Budgetberatungen können wir nicht ernst nehmen, weil allen diesen programmatischen Reden niemals die Verwirklichung folgt.

Ich darf Sie daran erinnern, daß im Jahre 1961 Herr Dr. Klaus als neuer Finanzminister als sein Programm angekündigt hat, es müßte die Budgetberatung reformiert werden, man müßte rechtzeitig mit den Beratungen beginnen, es solle der Bundesvoranschlag eigentlich im Juli fertig sein, man sollte schon im Juli mit den Budgetberatungen, zumindest mit den Vorbesprechungen beginnen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß das Jahr 1962 durch die Koalitionskrise ein Schulbeispiel dafür war, daß es zu dieser vorgeschlagenen Reform der Budgetberatungen nicht gekommen ist.

Nun zu dem vorliegenden Bundesverfassungsgesetz: Die freiheitlichen Abgeordneten werden gegen dieses Gesetz stimmen. Unsere Stimmenabgabe gegen dieses Bundesverfassungsgesetz bedeutet jedoch nicht, daß wir die Grundsätze, die in diesem Gesetz enthalten sind, etwa ablehnen, sondern wir sind der Meinung, daß die Ermächtigungen des Finanzministers in einem solchen Bundesverfassungsgesetz klar und eindeutig umschrieben werden sollen. Wir sind aber der Meinung, daß ein solches entscheidendes Gesetz nicht in einer so überhasteten Durchpeitschung, wie sie gegenwärtig stattfindet — das Gesetz kam vorige Woche in unsere Hände, es wurde im Finanzausschuß in einer kurzen Beratung von etwa drei Stunden durchgepeitscht, und es war nicht möglich, es in den Vorberatungen eingehend zu besprechen —, beschlossen werden kann.

Die Befristung „probeweise“ — wie es in dem Gesetz heißt — für die Zeit vom 1. Mai 1963 bis 31. Dezember 1964 kann akzeptiert werden. Nicht akzeptiert werden kann jedoch die Art und Weise der Textierung eines so entscheidenden Gesetzes.

Meine Damen und Herren! An nicht weniger als acht Stellen dieses Gesetzes finden sich keineswegs klare, eindeutige ziffernmäßige Festsetzungen, sondern es heißt zum Beispiel in § 2 Abs. 1: „Bei Gefahr im Verzug darf eine solche Bundesausgabe, sofern sie eins vom Tausend der durch das Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Gesamtausgabesumme nicht übersteigt, mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vollzogen werden;“ In den Erläuternden Bemerkungen wurde errechnet, daß es sich hier um ein Summe von 54 Millionen Schilling handelt. Ähnliche Formulierungen kommen an sieben weiteren Stellen — ich werde sie alle noch zitieren — dieses Bundesverfassungsgesetzes noch vor.

Wir fragen uns, warum man in ein Gesetz, das an und für sich in seiner Wirkung nur auf 20 Monate beschränkt ist, nicht „54 Millionen“ hineinschreibt. Wenn man elegant gewesen wäre, hätte man, um die Summe abzurunden, geschrieben „50 Millionen Schilling“. Warum kommt man zu so verkrampten Formulierungen? Sie werden sagen: Der Geldwert ändert sich. Ich frage Sie: Haben Sie Angst, daß sich in den 20 Monaten bis zum 31. Dezember 1964 der Schilling, der ja bekanntlich nicht kleiner werden darf, so verändern wird, daß man in diesem kurz befristeten Verfassungsgesetz zu so komplizierten Formulierungen greifen muß, anstatt hier klar zu schreiben: „54 Millionen“ oder „50 Millionen“?

Im Abs. 2 des zitierten § 2 heißt es: „Ferner kann der Bundesminister für Finanzen sonstige unabweisliche Überschreitungen genehmigen, wenn deren Höhe zwanzig vom Hundert des betreffenden im Bundesfinanzgesetz oder in einem Sondergesetz vorgesehenen Ausgabeansatzes und zweieinhalb vom Zehntausend der durch das Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Gesamtausgabesumme nicht übersteigt und deren Bedeckung durch Rückstellung von Ausgaben sichergestellt werden kann.“

Man fragt sich: Warum muß das so „geschwollen“, wie man in Wien sagt, formuliert werden? Warum können unsere Gesetze, noch dazu Bundesverfassungsgesetze, nicht in klarer, deutlicher Sprache abgefaßt werden? Warum steht nicht an dieser Stelle: „wenn der Betrag von 13,5 Millionen Schilling“ — oder wieder eleganter: „13 Millionen Schilling“ — „nicht überschritten wird“? Warum kann das nicht einfach, klar, verständlich formuliert

Dr. van Tongel

werden? Warum bemühen sich die Verfasser solcher Gesetze, das, was klar zum Ausdruck kommen soll, möglichst unverständlich zu sagen? Wir haben den Eindruck, daß die Verfasser derartiger Gesetze geradezu Fleißaufgaben bewältigen. Ich wundere mich nur, daß die Kollegen im Verfassungsausschuß diese Dinge haben durchgehen lassen. Das alles könnte man nämlich viel klarer formulieren.

Meine Damen und Herren! Diejenigen von Ihnen, die Gelegenheit haben, an den jetzt so beliebten Diskussionen in der Öffentlichkeit teilzunehmen, bekommen immer wieder von Rechtsanwältinnen, von Fachleuten, von Steuerberatern, von Wirtschaftsprüfern, überhaupt von allen den Menschen, die sich mit den Gesetzen, die dieses Parlament beschließt, leider zu befassen haben, die sehr scharfe Kritik zu hören, daß unsere Gesetze unmöglich abgefaßt, unverständlich sind, ja daß sogar Spezialisten diese Gesetze nicht mehr verstehen.

Nun regeln wir eine kardinale Frage unseres Staatslebens, das Budgetrecht des Bundes durch ein Bundesverfassungsgesetz, weil uns der Verfassungsgerichtshof mit Recht gerügt hat. Und wieder schaut diese Vorlage so aus!

Im selben Absatz 2 geht es in dieser Art weiter. Einmal heißt es „zweieinhalb vom Zehntausend“, dann heißt es „ein Halbes vom Hunderttausend“, dann heißt es wieder „zwei vom Tausend“, anstatt daß man schlicht sagt: „110 Millionen Schilling“.

Und es geht so weiter. Im § 4 Abs. 1 heißt es „eins vom Tausend“ oder „ein Halbes vom Zehntausend“, anstatt „54 Millionen Schilling“ oder statt „ein Halbes vom Zehntausend“ „2,7 Millionen Schilling“ festzusetzen.

Im übrigen darf ich feststellen, daß beim ersten Betrag „eins vom Tausend“ der bisherige Ansatz von 25 Millionen auf 54 Millionen hinaufgeschneit ist. Der bisherige Ansatz von 2,5 Millionen ist auf 2,7 Millionen hinaufgeschneit.

Im § 4 Abs. 3 heißt es wieder „ein Halbes vom Hunderttausend“ statt 270.000. Hier war der frühere Betrag 200.000 S. Außerdem steht im Absatz 3 wieder „eins vom Zehntausend“ und dann „eins vom Tausend“, anstatt schlicht zu sagen „5,4 Millionen“ oder „54 Millionen“.

Diese unsere Kritik an diesem Bundesverfassungsgesetz sei ein für allemal hier festgehalten.

Und dann noch etwas: § 5, der die Überschrift „Bundeshaushaltsrecht“ trägt, lautet: „Die näheren Bestimmungen über das Bundeshaushaltsrecht werden durch Bundesverfas-

setzungsgesetz getroffen.“ Was bedeutet das bei einem befristeten Gesetz, das mit 20 Monaten, bis 31. Dezember 1964, terminiert ist? Das ist eine leere Deklamation, die gar nicht hier hereingehört! Entweder wir machen das, aber wir brauchen uns doch nicht in ein Gesetz, mit dem wir vorläufige Regelungen über das Bundeshaushaltsrecht treffen, selber einen § 5 hineinzuschreiben, der da lautet: „Die näheren Bestimmungen über das Bundeshaushaltsrecht werden durch Bundesverfassungsgesetz getroffen.“ Was heißt das? Sind das nicht die näheren Bestimmungen, die wir heute beschließen? Sind dazu noch nähere erforderlich? Kommen die noch? Sind die hier im § 5 verheißen? Oder aber ist das — was ich glaube — eine rein deklamatorische Erklärung, ein künftiges Haushaltsrecht solle mit Wirkung vom 1. Jänner 1965, so wie es hier steht, neu beschlossen werden? Aber auch das ist ein Beweis für die unmögliche Abfassung dieses Gesetzestextes.

Meine Damen und Herren! Um Ihnen aber Gelegenheit zu geben, diesen § 5 zu realisieren und ihn nicht nur in dieser Form zu beschließen, darf ich mir erlauben, einen genügend unterstützten Entschließungsantrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehe baldigst dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes vorzulegen, durch welches das Bundeshaushaltsrecht geregelt wird.

Meine Damen und Herren! Aus Höflichkeit haben wir in dem Text dieser Entschließung folgende Worte weggelassen: „ein korrektes, ein anständiges, ein gut formuliertes“ Bundesverfassungsgesetz. Wir meinen das aber. Wir meinen mit diesem Entschließungsantrag: Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehe baldigst dem Nationalrat ein „ordentliches, richtiges, einwandfreies, ziffernmäßig klares“, also ein allgemein verständliches Gesetz vorzulegen, nicht eines mit solch grotesken Jonglierungen wie „ein Halbes vom Hunderttausend“ und dergleichen, damit auch der normale Staatsbürger in der Lage ist, es zu lesen (*Abg. Zeillinger: Auch für die Beamten verständliches!*), ein für schlichte Menschen in diesem Land verständliches Gesetz (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Zeillinger: Fragt eure Abgeordneten, ob es alle verstehen! — weitere Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), ein Gesetz, das für alle Leute, die sich mit diesen Problemen befassen müssen, verständlich ist. Denn wenn immer erst stundenlang „nachgerechnet“ werden muß, was gemeint ist, kann man

Dr. van Tongel

dieses Gesetz nur als nicht verständlich bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, dieser unserer EntschlieÙung, die ja nur den in der Vorlage enthaltenen § 5 zum Gegenstand hat, anzunehmen.

Im übrigen werden die freiheitlichen Abgeordneten gegen dieses Bundesverfassungsgesetz stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat einen EntschlieÙungsantrag eingebracht. Er ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich gemäß § 61 des Geschäftsordnungsgesetzes die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zum Beschluß erhoben.

Der EntschlieÙungsantrag Dr. van Tongel wird abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (56 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz abgeändert wird (6. Marktordnungsgesetz-Novelle) (76 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (68 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend verschiedene Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes (Budgetsanierungsgesetz 1963) (80 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (60 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (82 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (70 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (83 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (71 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz

abgeändert und ergänzt wird (7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (84 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 6 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

6. Marktordnungsgesetz-Novelle,

Budgetsanierungsgesetz 1963,

neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958,

10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und

7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Griebner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Griebner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die 6. Marktordnungsgesetz-Novelle zu erstatten. Mit Wirkung ab 1. Mai 1963 soll der Erzeugerpreis für Milch um 20 Groschen je Liter erhöht werden. Bei einer Milchlieferung von 1,8 Millionen Tonnen ist hierfür ein Betrag von rund 372 Millionen Schilling im Jahr erforderlich. Für acht Monate des Jahres 1963 ergibt sich somit ein Erfordernis von rund 253 Millionen Schilling. Dieses Erfordernis soll nur zu einem Teilbetrag von 104,8 Millionen Schilling aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Bundes bedeckt werden. Für den Rest sind zweckgebundene Einnahmen gemäß § 7 b des Marktordnungsgesetzes heranzuziehen. Nach der bisherigen Rechtslage waren bei der Inverkehrsetzung von Milch, Schlagobers, Kaffeeobers und Sauerrahm pro Liter je 20 Groschen einzuheben und vom Milchwirtschaftsfonds als zweckgebundene Einnahmen an den Bund abzuführen. Die Regierungsvorlage schlägt vor, daß diese Beträge für Milch verdoppelt werden, bei Schlagobers eine Erhöhung um 2 S pro Liter und bei Kaffeeobers und Sauerrahm eine solche um 80 Groschen pro Liter eintritt und für Butter ein Zuschlag von 1,60 S pro Kilogramm neu eingeführt wird.

Weiters schlug die Regierungsvorlage vor, daß zur Intensivierung der Maßnahmen zur Sicherung der Milchleistungskontrolle der von Landwirten gemäß § 7 a zu entrichtende Beitrag von 0,75 Groschen auf 1 Groschen je Kilogramm Vollmilch erhöht wird.

Schließlich soll die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes um zwei Jahre verlängert werden. Die Notwendigkeit einer Verfassungs-

Grießner

bestimmung ergibt sich aus der Verlängerung der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 9. April 1963 mit der Regierungsvorlage eingehend befaßt. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs, Nimmervoll, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Hermann Gruber, Ernst Winkler und Steiner (Kärnten) sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann das Wort.

Im Zuge der Beratung war der Ausschuß der Ansicht, daß in der Regierungsvorlage im Artikel II Z. 1 und Z. 2 zu entfallen haben.

Im Verlauf der Beratungen haben die Abgeordneten Scheibenreif, Ernst Winkler, Grießner und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs einen Antrag auf weitere Abänderung der Regierungsvorlage eingebracht. Für diesen Abänderungsantrag waren folgende Erwägungen maßgebend:

Die 4. Marktordnungsgesetz-Novelle hat dem § 7 b des Marktordnungsgesetzes Bestimmungen über die Einhebung eines Betrages von 10 beziehungsweise 20 Groschen je Liter Milch zur Finanzierung absatzfördernder Maßnahmen in der Milchwirtschaft eingefügt. Um die Belastung der Verbraucher durch diese Neuregelung möglichst gering zu halten, beziehungsweise um die eingehobenen Beträge in vollem Umfang ihrem Zweck zu erhalten, war vorgesehen, daß diese Beträge den Abnehmern gesondert in Rechnung zu stellen sind und dann nicht als Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gelten.

Die Regierungsvorlage, betreffend die 6. Marktordnungsgesetz-Novelle, sah vor, diese Regelung auf die vorgeschlagene Erweiterung des § 7 b auszudehnen.

Gegen diese Regelung spricht, daß die schon bisher zur Erlangung der Umsatzsteuerbefreiung notwendige empfindliche Erschwernis bei der Buchführung durch die Ausdehnung des § 7 b ein den betroffenen Unternehmern, insbesondere den Kleinhändlern, nicht zumutbares Ausmaß erreichen würde und auch die Finanzverwaltung in einer nicht vertretbaren Weise belasten würde.

Der Ausschuß hält es daher für notwendig, auf die Umsatzsteuerbefreiung zu verzichten, die Verbraucher aber trotzdem nicht stärker zu belasten. Dies konnte nur in der Form geschehen, daß die an den Milchwirtschaftsfonds abzuführenden Beträge um die von diesen Beträgen zu entrichtende Umsatzsteuer vermindert werden.

Die Minderung der Einnahmen, die aus dem Verzicht auf die Umsatzsteuerbefreiung zu erwarten ist, beträgt jährlich rund 7,8 Millionen Schilling, für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1963 ist diese Einnahmenminderung mit rund 5,4 Millionen Schilling anzusetzen.

Diesen Mindereinnahmen stehen zunächst Mehreinnahmen an Umsatzsteuer samt ihren Zuschlägen in gleicher Höhe gegenüber. Dem Bund verbleiben hievon die gesamten Zuschläge sowie 48 Prozent der Umsatzsteuer ohne ihre Zuschläge, das sind zusammen ungefähr zwei Drittel der oben erwähnten Summen.

Mit Rücksicht auf den Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung war es notwendig, den Absatz 2 des § 7 b völlig neu zu formulieren. Dieser Absatz sieht nunmehr eine Einhebungstechnik vor, die dem bewährten Vorbild der Einhebung der Preisausgleichsbeiträge folgt, sodaß der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten möglichst gering gehalten wird. In den Rechnungsbeträgen gemäß Absatz 2 ist auch schon die zu erwartende Umsatzsteuerbelastung berücksichtigt.

Die Abänderung der Zweckbestimmung des Absatzes 4 war notwendig, da die Regierungsvorlage von der Voraussetzung ausging, daß die mit dem Wirksamkeitsbeginn der Novelle zusätzlich eingehenden Beträge ohne Zweckwidmung dem Bundeshaushalt zufließen und daß dafür die zur Verbesserung des Erzeugerpreises notwendigen Mittel im wesentlichen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt bedeckt werden. Da aber die Verbesserung des Erzeugerpreises für Milch im Jahr 1963 nur mehr mit 104,8 Millionen Schilling aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Bundes bedeckt werden soll, muß der Rest aus Einnahmen gemäß § 7 b abgedeckt werden.

Artikel II Z. 4 der Regierungsvorlage sah die eingangs besprochene Umsatzsteuerbefreiung vor, deren geltende Fassung durch die neue Z. 3 aufgehoben werden soll. Als neue Z. 2 soll eine Regelung eingefügt werden, die klarstellt, daß der Fonds von der durch die Neuregelung verursachten Umsatzerhöhung der Betriebe keine Verwaltungskostenbeiträge einzuheben hat.

Der Ausschuß beschloß entsprechend dem Wegfall der Z. 1 und Z. 2 des Artikels II der Regierungsvorlage eine sinnngemäße Neunummerierung des Entwurfes sowie die Berücksichtigung der vorgenommenen Abänderungen in der Vollzugsklausel.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes einstimmig angenommen.

Grießner

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich schlage weiters vor, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Berichterstatter über Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages für 1963, mit dem sich das Hohe Haus in den nächsten Tagen befassen wird, stellte die Finanzverwaltung die an sich bedauerliche Tatsache fest, daß auch bei sehr optimistischen Schätzungen der zu erwartenden Einnahmen eine ordentliche Haushaltsführung nicht möglich sein wird, falls es nicht zu einer Herabsetzung der Ausgaben oder zu neuen Einnahmen kommt.

Die Bundesregierung brachte daher im Nationalrat eine Regierungsvorlage, betreffend verschiedene Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes, ein. Dieses Gesetz wurde nicht zuletzt durch das heute bereits besprochene Urteil des Verfassungsgerichtshofes erforderlich.

Wenn auch über die Einzelheiten des Bundesfinanzgesetzes noch ausführlich zu sprechen sein wird, darf ich mir doch den Hinweis erlauben, daß in der ordentlichen Gebarung gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Ausgaben um 3,88 Milliarden Schilling aufscheint. Um diesen Betrag bedecken zu können, erwies sich eine Entlastung des Bundeshaushaltes 1963 als unumgänglich notwendig.

Durch das heute zu beschließende Gesetz sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

1. Änderung des Schulorganisationsgesetzes — Einsparung 55 Millionen Schilling;
2. Erhöhung der Vermögensteuer — Mehrertrag 330 Millionen Schilling;
3. Novellierung des Umsatzsteuergesetzes — Mehrertrag 150 Millionen Schilling;
4. Erhöhung der Biersteuer — Mehrertrag 35 Millionen Schilling;
5. Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer — Mehrertrag 80 Millionen Schilling;
6. Änderung des Finanzausgleiches — Einsparung 520 Millionen Schilling;
7. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes — Mehrausgaben von 160 Millionen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 9. April befaßt und dabei verschiedene Abänderungen vorgenommen:

Im Artikel I — Schulorganisationsgesetz — wurden die Termine verändert.

Im Artikel V — Kraftfahrzeugsteuer — wurden die nunmehr geltenden Sätze in den Gesetzestext aufgenommen.

Im Artikel VI — Änderung des Finanzausgleiches — wurde § 3 lit. b gegenüber der Regierungsvorlage abgeändert.

Neu eingefügt wurde der Artikel VIII über den Zuschlag zum Erzeugerpreis der Milch, der bestimmt, daß im Jahre 1963 zur Aufbesserung des Erzeugerpreises der Milch ein Betrag von 1004,8 Millionen Schilling aus Mitteln des Bundeshaushaltes zu gewähren ist.

Bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß haben die Herren Abgeordneten Harwalik und Dr. Neugebauer einen Entschließungsantrag eingebracht, der dem Ausschußbericht beige druckt ist und den ich anzunehmen beantrage.

Bei der Erstellung des Ausschußberichtes haben sich zwei sinnstörende Druckfehler ergeben, und zwar muß es erstens im Einleitungssatz zu Z. 2 der Abänderungen heißen: „Artikel II hat in der Überschrift und im Abschnitt A zu lauten:“

Zweitens tritt im Artikel II Abschnitt C der Regierungsvorlage zum Budgetsanierungsgesetz 1963 an die Stelle der Ziffer IV die Ziffer II.

Ich stelle nunmehr den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Bundesgesetz, betreffend verschiedene Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes, in der vom Finanz- und Budgetausschuß abgeänderten Fassung unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte zusammen mit den übrigen Gegenständen unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Preußler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst über die neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 zu berichten.

Sie erlauben mir, daß ich aus dem Bericht, der Ihnen vorliegt, nur kurz herausgreife, daß der bereits im Jahre 1962 auf 2 v. H. der Beitragsgrundlage ermäßigte Beitrag in der Arbeitslosenversicherung analog dem Budgetprovisorium bis 30. April 1963 befristet verlängert wurde und daß nunmehr beschlossen werden soll, diese befristete Ermäßigung des Beitrages auf 2 v. H. nunmehr unbefristet

Preußler

durchzuführen. Damit ist einem Begehren, das schon deswegen gestellt wurde, weil die Eingänge beim Arbeitslosenversicherungsfonds ausreichend waren, Rechnung getragen worden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 9. April 1963 diesen Gesetzentwurf in Beratung gezogen und ihn nach einer Debatte einstimmig angenommen.

Ich stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (60 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Außerdem stelle ich den Antrag, falls eine Debatte abgeführt wird, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Ich habe auch den Bericht über die 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zu erstatten.

Auch in diesem Fall darf ich aus dem schriftlichen Bericht nur die vier wichtigsten Dinge herausheben:

Erstens soll zur Bedeckung der 3. Etappe der Rentenreform mit Beginn der Beitragsperiode Mai 1963 der Pensionsversicherungsbeitrag um $\frac{1}{2}$ Prozent und mit Beginn der Beitragsperiode Jänner 1964 um ein weiteres $\frac{1}{2}$ Prozent erhöht werden. Ab 1. Jänner 1964 beträgt also die Erhöhung des Beitrages in der Sozialversicherung 1 Prozent, das zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Verhältnis von 50 zu 50 geteilt wird.

Zweitens wird § 80 des ASVG. mit dieser 10. Novelle neu formuliert, und zwar erstens hinsichtlich des Beitragsjahres 1962. Es hat sich herausgestellt, daß der vorgesehene Bundesbeitrag zu gering war. Es wird also jetzt mit dieser Novellierung der Beitrag auf jene Höhe gebracht, die notwendig ist, um die einzelnen Leistungen zu bedecken. Weiters wurde zugleich der Beitrag des Bundes für das Jahr 1963, wieder befristet allerdings, festgesetzt und festgelegt, wieviel die einzelnen Versicherungsträger bekommen sollen.

Drittens hebe ich die Erhöhung der Untergrenze und der Obergrenze beim Hilflosenzuschuß hervor. Die Untergrenze soll von bisher 300 S auf 400 S und die Obergrenze von 600 S auf 800 S erhöht werden. Ich darf erwähnen, daß diese Bestimmung der 10. Novelle rückwirkend mit 1. Jänner 1963 in Kraft tritt.

Viertens haben wir dann als Wesentlichstes in dieser 10. Novelle auch noch die Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen, und zwar für die Ausgleichszulagen für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung, für Pensionsberechtigte auf Witwenpension, sowie des Richtsatzes für Doppelwaisen nach Vollendung des 24. Lebensjahres. Diese Richt-

sätze sollen ab 1. Mai 1963 im Hinblick auf die verschiedenen Preiserhöhungen, die ja, wie Ihnen bekannt ist, in nächster Zeit in Kraft treten sollen, nunmehr um 20 S erhöht werden, und zwar für den eigenberechtigten Pensionisten von 750 S auf 770 S, für Witwenpensionisten ebenfalls von 750 S auf 770 S. Für Ehepaare tritt eine Erhöhung um 40 S, also von derzeit 1070 S auf 1110 S ein, ohne Wohnungsbeihilfe. Ebenso soll der Richtsatz für Doppelwaisen nach Vollendung des 24. Lebensjahres von 750 S auf 770 S erhöht werden. Ich darf auch hier erwähnen, daß die Gewährung dieser 20 S beziehungsweise 40 S keine Neufeststellung im Sinne des § 296 Abs. 2 darstellt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 9. April die Vorlage beraten und nach einer lebhaften Debatte diesen Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (70 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den Antrag, falls eine Debatte stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Moser: Hohes Haus! Die 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz soll im Bereich der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft etwa das bringen, was der Herr Abgeordnete Preußler für den Bereich des ASVG. soeben dem Hause berichtet hat.

Im einzelnen darf ich dazu anführen, daß die Regierungsvorlage die Einführung der 14. Pension nun auch im Bereiche der Selbständigen-Pensionsversicherung bringen wird. Dazu muß nun der § 54 den bezüglichen Bestimmungen des ASVG. nachgebildet werden. Anspruch auf die 14. Pension soll haben, wer im April eines Kalenderjahres eine Pension nach dem GSPVG. bezogen hat. Auszahlungstermin soll ebenso wie nach dem ASVG. jeweils der 1. Mai sein. Weil aber nun in diesem Jahr der 1. Mai als Auszahlungstermin nicht mehr in Frage kommt, soll nach Artikel II der Regierungsvorlage in diesem Jahr die Auszahlung ausnahmsweise am 1. Dezember erfolgen, und zwar in der Höhe der im November gebührenden Pension.

Zweitens bringt diese Vorlage ebenfalls eine Erhöhung des Hilflosenzuschusses mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1963 in den Mindest- und Höchstgrenzen, wie sie auch im

Moser

Bereich des ASVG. vorgesehen sind — Mindestbetrag also 400 S, Höchstbetrag 800 S. Dazu wird § 54 a Abs. 2 des GSPVG. geändert.

Die Erhöhung der Richtsätze soll ebenso wie im ASVG. gelten: Ab 1. Mai 1963, und zwar für Alleinstehende von derzeit 750 S auf 770 S, für die Ehegattin von 320 S auf 340 S, für die Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr ebenfalls von 750 S auf 770 S. Auch hier muß dazugesagt werden, daß das keine Neufeststellung im Sinne des § 94 Abs. 2 bedeutet.

Zur Finanzierung dieser Leistungsverbesserungen ist auch eine entsprechende Änderung der Beitragsleistungen erforderlich. In der Regierungsvorlage war dafür der Termin 1. Mai 1963 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt sollte der Beitrag auf 7 Prozent der Beitragsgrundlage für Pflichtversicherte und demgemäß von 12 auf 14 Prozent für Weiterversicherte erhöht werden. Nach einer eingehenden Beratung im Ausschuß hat der Ausschuß beschlossen, eine Abänderung der Vorlage in der Form zu beschließen, daß diese Bestimmung ab 1. Juli 1963 wirksam werden soll, und zwar deshalb, weil die Beitragsvorschreibungen vierteljährlich erfolgen, die Vorschreibungen für das zweite Vierteljahr dieses Jahres bereits ergangen sind und es daher untunlich wäre, eine Änderung vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz 1963 ist jetzt aber auch die endgültige finanzielle Beteiligung des Bundes an der gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung im Jahre 1963 zu regeln. Es wird der Hundertsatz für die Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer, der bekanntlich bis 30. April befristet mit 6 Prozent festgesetzt ist, über diesen Zeitpunkt hinaus nun auf unbestimmte Zeit in dieser Höhe festgelegt. Der Bundesbeitrag nach § 27 Abs. 2 wird ab dem Jahre 1964 durch ein besonderes Bundesgesetz geregelt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Regierungsvorlage am 9. April 1963 beraten. Nach eingehender Beratung hat mich der Ausschuß beauftragt, den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (71 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen hinsichtlich der Wirksamkeit einiger Bestimmungen dieser Vorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich ebenfalls, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Die Herren Berichterstatter beantragten, General- und Spezialdebatte unter

einem durchzuführen. — Ein Einwand hingegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich spreche zum Kompetenzgesetz.

Wie bei der Regierungsbildung nach den letzten Nationalratswahlen und auch gleichermaßen nach den vorhergegangenen Nationalratswahlen findet das Wahlergebnis vom 18. November 1962 zu einem wichtigen Teil seinen Niederschlag in dem heute zu beschließenden Kompetenzgesetz. Mit dem Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien werden bedeutende Zuständigkeitsbereiche oder, wenn man es mit der neuerdings so gemeinlich gepflogenen Sprache bezeichnen will, Machtbereiche oder Einflußsphären, die bisher die Sozialisten innehatten, Ministerien übertragen, die von Männern der Österreichischen Volkspartei geleitet werden.

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß wir bei der Debatte zu den Punkten 2 bis einschließlich 6 sind und er zu dem Tagesordnungspunkt 7 spricht.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Ich bitte um Entschuldigung, ich bin offenbar an falscher Stelle als Redner eingetragen worden.

Präsident: Das ist hier vom Klubordner gemeldet worden. Das war also eine falsche Eintragung, sie wird hiemit gestrichen.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Hoffmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hoffmann** (SPÖ): Hohes Haus! Die wirtschaftliche Entwicklung im Vorjahr sowie in den vergangenen Monaten dieses Jahres war abweichend von früheren Jahren durch zwei wesentliche Merkmale gekennzeichnet: die Zuwachsrates des Bruttonationalproduktes ist stark gesunken, und die Preise sind über das normale Ausmaß gestiegen. Dazu kommt in jüngster Zeit ein wenn auch geringer Rückgang der Zahl der Beschäftigten. Diese Entwicklung drückt sich auch in den Regierungsvorlagen, betreffend das Arbeitslosenversicherungsgesetz, die 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und die 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz aus.

Der um 1 Prozent ermäßigte Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird, da eine aktive Gebarung vorliegt, beibehalten. Allerdings werden auch berechnete Wünsche — ich

Hoffmann

möchte sagen: sehr berechtigte Wünsche — der Arbeitnehmer mit dieser Vorlage nicht erfüllt. Wir hatten im heurigen Winter eine sehr beträchtliche Zahl von Arbeitslosen. Wir haben auch erstmalig seit Jahren wieder Kurzarbeit. Niemand wird behaupten können, daß es für die Betroffenen möglich gewesen wäre, Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit zu vermeiden. Sie sind unverschuldet in diese Situation gekommen. Sie müssen die zum Teil stark überhöhten Preise bezahlen, obwohl die Sätze des Arbeitslosengeldes seit Jahren nicht erhöht wurden und den heutigen Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprechen. Ebenso geht es jenen Arbeitnehmern, welche auf Kurzarbeit übergehen müssen. Ich habe oft das Gefühl, daß es vielen Maßgeblichen nicht bewußt ist, wie gering das Arbeitslosengeld respektive die Kurzarbeiterunterstützung, die ja davon bemessen wird, ist.

Die Kurzarbeiter erhalten in der Lohnsteuergruppe I für jede ausfallende Arbeitsstunde 1,90 S bis 3,15 S und in der Lohnsteuergruppe III/2, das heißt also mit zwei Kindern, 3 S bis 4,50 S. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Finanzminister bitten, sich diese Zahlen einmal anzusehen und danach zu beurteilen, wie man von diesen Beträgen leben soll. Wenn sie die Kurzarbeiterunterstützung jedoch in Anspruch nehmen, müssen sie die vollen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, das heißt so, als ob sie in Vollarbeit mit normalem Verdienst stehen würden.

Daß unter diesen Umständen die Menschen verbittert sind, darf niemand wundernehmen. Dabei können wir nicht einmal sagen, daß es an den Mitteln fehlt, um hier längst notwendige Erhöhungen durchzuführen. Es liegt ja eine aktive Gebarung vor, und es könnten die Wünsche ohne Inanspruchnahme eines Staatszuschusses erfüllt werden. Der Hinweis, daß der Vater Staat kein Geld habe, kann in diesem Fall nicht angebracht werden.

Wir müssen auch feststellen, daß wir den Menschen nicht nahelegen können, in ihrer Lebenshaltung auf billigere Artikel auszuweichen. Es gibt für die Betroffenen kein Ausweichen. Gemüse ist entsprechend teuer, und die Preise sind unverhältnismäßig hoch gestiegen. Ich spreche nicht von Frühgemüse, von dem man sagen kann: Kauft es nicht! Wenn wir mit den Menschen draußen sprechen und hören, was sie uns zum Beispiel über den Krautpreis — Kraut ist eines der billigsten Gemüse — erzählen, dann müssen wir sagen, daß der Hinweis: Schränk dich ein, koch etwas anderes!, danebengeht.

Wir hoffen sicherlich alle, daß sich die wirtschaftliche Situation bessert. Wir haben dafür allerdings keinerlei Garantie. Im Zuge

der wirtschaftlichen Integration wird es leider in verschiedenen Sparten zu Schwierigkeiten kommen. Es wäre daher hoch an der Zeit, daß das Arbeitslosengeld und damit auch die Kurzarbeiterunterstützung endlich den geänderten Verhältnissen angepaßt werden.

Wenn in der vorliegenden Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz die Beitragsenkung verlängert wird, so bringen uns die 10. Novelle zum ASVG. sowie die 7. Novelle zum GSPVG. eine Erhöhung der Beitragsleistung mit zum Teil geringen Leistungsverbesserungen. Wir begrüßen die Einführung der 14. Pension in der gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung ebenso wie die Verbesserung der Leistungen in den anderen Versicherungssparten. Wir müssen allerdings eines feststellen: Mit Ausnahme der 14. Pension in der gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung sind die anderen Verbesserungen nur ein teilweiser Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Ein wesentliches Anliegen aller Pensionisten ist auch mit dieser 10. Novelle nicht erfüllt worden. Ich denke hier an die dynamische Pension oder Rentenautomatik. Wir wissen, daß die derzeitige Situation für die Lösung dieses Problems sehr ungünstig ist. Wir müssen jedoch darauf hinweisen: Je länger dieses Problem hinausgeschoben wird, umso größere Schwierigkeiten wird seine Lösung bereiten. Es wurde schon einige Male zum Ausdruck gebracht, daß, je mehr Zeit vergeht, umso mehr Mittel beansprucht werden müssen, um eine einigermaßen vernünftige Lösung herbeizuführen. Derzeit können wir feststellen, daß alle in den letzten Jahren erfolgten Preissteigerungen eindeutig von den schwächsten Gruppen ohne wesentlichen Ausgleich getragen werden mußten.

Ich will heute nicht alle Wünsche aufzählen, doch eine Härte möchte ich noch erwähnen: die Bemessung der Witwenrente mit 50 Prozent. Wenn ein Eheteil stirbt, kann der Überlebende Miete, Licht und Beheizung nicht auf die Hälfte reduzieren; sie bleiben gleich. Wir sind auch hier der Auffassung, daß eine vernünftige und gerechte Lösung, welche den tatsächlichen Lebensumständen Rechnung trägt, erforderlich wäre.

Nun möchte ich noch feststellen: Ich habe diese Wünsche nicht vorgetragen, um, wie es so schön heißt, eine Lizitationspolitik zu betreiben. Auch uns ist bewußt, daß die Staatsfinanzen derzeit keine großen Belastungen vertragen. Diese Hinweise sollen nur aufzeigen, daß verschiedene Probleme vorliegen und so bald wie möglich gelöst werden müssen.

Hoffmann

Im übrigen werden wir diesen Vorlagen, die immerhin Verbesserungen bringen, unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Reich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Reich** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die maßvollen Ausführungen meines Vorredners gestatten auch mir, mich kurz und maßvoll zu fassen, wobei ich eingangs feststellen möchte, da ja mehrere Gesetze zur Diskussion stehen, daß ich zu zweien davon sprechen möchte, nämlich zur Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle und zur 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Vorwegnehmen darf ich, daß die Österreichische Volkspartei den beiden Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben wird.

Nun ganz kurz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Es bleibt bei dem verminderten Beitragssatz von 2 Prozent, der schon mehr als ein Jahr, nämlich 16 Monate lang, in Geltung ist und der nun unbefristet in dieser Höhe weiter Geltung haben soll. Wenn diese unbefristete Herabsetzung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages ausgesprochen wird, so knüpfen nicht nur die Regierung, sondern auch der Gesetzgeber daran die Hoffnung, daß die Entwicklung auf dem Sektor der Beschäftigung in Zukunft günstig sein wird, daß die Zahl der Beschäftigungslosen in erträglichen Grenzen gehalten werden kann und daß wir mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft blicken können, auch wenn das Budget 1963 nicht alle Wünsche zu erfüllen imstande ist, die da und dort angemeldet worden sind.

Ich habe schon bei der Behandlung der letzten Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und der damit verbundenen Befristung des herabgesetzten Beitrages auf vier Monate darauf hingewiesen, daß eine solche Maßnahme der Befristung deshalb zweckmäßig erscheint, weil wir im Dezember nicht gewußt haben und nicht wissen konnten, welche Entwicklung sich im Winter beziehungsweise Frühjahr des heurigen Jahres ergeben wird. Verschiedene Hiobsbotschaften — insbesondere in der „Arbeiter-Zeitung“ — haben erwarten lassen, daß eine schlechtere Zeit kommen wird, was auch tatsächlich eintraf, nicht zuletzt deshalb, weil der Winter unerwartet schlecht war. Wir sind es ja fast nicht mehr gewöhnt, einen Winter dieses Ausmaßes zu erleben. Auch Wien war in einem besonders hohen Maße davon betroffen. Der starke Schneefall, die anhaltende Kälte, das lange Tauwetter, das alles hat dazu beigetragen, daß die Be-

schäftigung nicht zum gleichen Zeitpunkt wieder aufgenommen werden konnte wie in den Jahren vorher. Wir haben aus diesen Umständen eine gewisse höhere Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen müssen und haben ein verspätetes Anlaufen der Bautätigkeit festzustellen, wobei nicht zuletzt natürlich auch die Länge der Regierungsverhandlungen und der Verhandlungen über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1963 eine gewisse Rolle spielen.

Mein Vorredner, Kollege Hoffmann, hat beklagt, daß die Höchstbeitragsgrundlage und damit auch die Höchstbemessungsgrundlage unverändert geblieben ist. Sicherlich ist das ein gewisser Schönheitsfehler, vom verwaltungstechnischen Standpunkt ganz zu schweigen. Eine Gleichziehung mit der Krankenversicherung würde sowohl für die Betriebe als auch für die Krankenversicherungsträger, welche die Beiträge einzuheben haben, eine Verwaltungsvereinfachung bedeuten. Aber das soll und darf nicht im Vordergrund unserer Überlegungen stehen, so wichtig es auch sein mag.

Ich möchte aber doch eine Bemerkung dazu machen: Ich glaube, wir können nicht nur von seiten der Versicherung und des Staates für alle Fälle eine Vorsorge in voller Höhe treffen, sondern müssen auch an den einzelnen Menschen appellieren, ein gewisses Maß von Vorsorge auch von sich selbst in der Form zu treffen, daß er zu Zeiten, wo es ihm besser geht, Rücklagen bildet, die dann herangezogen und eingesetzt werden, wenn schlechtere Zeiten kommen. Das ist keine neue Weisheit, keine neue Erfahrung, sondern das ist nun schon seit sehr langen Zeiten ein Wort in unserem Sprachgebrauch: Vorsorge zu treffen in guten Zeiten für die schlechteren Zeiten. Ich glaube sogar, daß schon in der Biblischen Geschichte darauf hingewiesen wird. (*Abg. Flöttl: Der Bauhilfsarbeiter hat 1600 S!*)

Einen gewissen Optimismus sollte man auch daraus ableiten, daß wir den Zahlen über den Osterreiseverkehr entnehmen konnten, daß sehr viele Menschen in diesem Lande die Möglichkeit hatten, nicht nur innerhalb des eigenen Landes einen kurzen Erholungsurlaub zu genießen, sondern daß auch eine ziemlich beachtliche Anzahl unserer Mitbürger per Bahn oder per Auto ins Ausland gefahren ist, um die wenigen Tage im Ausland zu verbringen, damit sie dann, wie wir hoffen, gestärkt und mit frischen Kräften an die Arbeit gehen konnten.

Nicht übersehen möchte ich aber, daß im Bundesfinanzgesetz eine Veränderung im Zusammenhang mit dem Arbeitslosenversiche-

Reich

rungsgesetz insofern getroffen wurde, als die vorgesehenen 160 Millionen Schilling aus dem Arbeitslosenversicherungsfonds nun nicht an den Familienbeihilfenfonds überwiesen werden. Diese Überweisung findet also nicht statt. Die höheren Kinder- und Familienbeihilfen, die vom Mai dieses Jahres an gewährt werden, müssen aus den Überschüssen des Familienbeihilfenfonds gezahlt werden.

Das Angenehmste an dieser neuerlichen Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist letzten Endes die Tatsache, daß der Beitrag in der nächsten Zeit nicht erhöht werden wird, weil angenommen werden kann, daß man mit dem verminderten Beitragssatz von 2 Prozent das Auslangen finden wird.

Nun noch einiges zur 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Meine Damen und Herren! Ich sehe vor meinem geistigen Auge schon wieder die Kritik, daß mit dieser neuerlichen Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ein weiterer Beweis geliefert wird, wie schlecht dieses Gesetz ist.

Um dem doch einiges entgegenzusetzen, möchte ich kurz rekapitulieren, was diese 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz will. Sie bringt zunächst eine Erhöhung des Hilflosenzuschusses um 33 Prozent vom Jänner dieses Jahres an. Die Ober- und Untergrenzen werden neu festgesetzt: statt mindestens 300 S sind es nun 400 S, statt höchstens 600 S 800 S. An sich hat ja der Pensionsberechtigte Anspruch auf die Hälfte seiner Pension als Hilflosenzuschuß. Der Hilflosenzuschuß ist eine Leistung, die als Verbesserung erst in späterer Zeit eingeführt worden ist und nicht schon von allem Anfang an in der gesetzlichen Sozialversicherung bestanden hat.

Der Mehraufwand für alle Pensionsversicherungsträger für das gesamte Jahr 1963 wird in den Erläuternden Bemerkungen mit 48 Millionen Schilling angegeben. Das ist wieder ein verhältnismäßig hoher Betrag. Der einzelne wird die Erhöhung um 33 Prozent oder um 100 S beziehungsweise um 200 S nicht als überwältigend empfinden, das wissen wir schon. In der Summe genommen stellt sich dann jedoch immer wieder heraus, daß auch so verhältnismäßig geringfügige Erhöhungen einen sehr beachtlichen Mehraufwand erforderlich machen, der bei den einzelnen Versicherungsträgern, die einen Bundeszuschuß bekommen, von seiten des Bundes getragen werden muß. Jene Versicherungsträger, die noch über Reserven verfügen, müssen diesen Mehraufwand eben aus den Reserven decken.

Diese 10. Novelle bringt zweitens eine Erhöhung des Richtsatzes für rund 250.000 Per-

sonen, die nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz weniger als die jetzt vorgesehenen 770 S an Eigenpension oder Eigenrente bekommen. Man nennt diesen Richtsatz gewöhnlich auch Mindestrente oder Mindestpension, obwohl dieser Ausdruck nicht zutreffend ist. Der Begriff „Mindestrente“ oder „Mindestpension“ ist überholt. Diesen Begriff hat es beim Rentenbemessungsgesetz gegeben. Diese Mindestrente beziehungsweise Mindestpension wurde aber wieder abgeschafft und dafür in einer neuen Form ein sogenannter Richtsatz ins Leben gerufen.

In diesem Richtsatz sind zwei Elemente vereinigt: erstens ein echter Leistungsanspruch aus der Versicherung selbst, also eine Versicherungsleistung, die deshalb geringfügig sein kann, weil nur eine kurze Versicherungsdauer, eine geringe Beitragsleistung vorliegt oder weil sonstige Gründe eine höhere Versicherungsleistung nicht gerechtfertigt erscheinen lassen. Das zweite Element ist die Fürsorgezuschußleistung oder, ganz einfach gesagt, die Fürsorgeleistung, die zu der Versicherungsleistung hinzutritt und in summa eine gewisse Mindestexistenz garantieren soll. Für diese Fürsorgeleistung kommt aber wieder der Bund auf.

Das Budget 1963 sieht für die Pensionsversicherung der Unselbständigen, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um Anstalten handelt, die über Reserven verfügen, oder um solche, die über keine Reserven verfügen, einen Betrag von 784 Millionen Schilling für Ausgleichszulagen vor. In der Pensionsversicherung der Selbständigen nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz ist ein Betrag von 241 Millionen Schilling vorgesehen, sodaß der Bund im Finanzgesetz 1963 insgesamt 1025 Millionen Schilling vorsehen mußte, um diese Fürsorgeleistung erbringen zu können.

Mein Vorredner hat auch einige Worte über eine dynamische Pension oder eine Pensionsautomatik gesprochen, ohne das Problem in seiner ganzen Vielfalt aufzurollen. Auch ich will heute darüber nicht sprechen, obwohl das zweifelsohne ein sehr ergiebiges Thema ist. Es würde aber eine sehr eingehende Diskussion erforderlich sein, die wohl kaum fruchtbar wäre, wenn sie allein aus den Aspekten einer Versammlungsrede geführt wird.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es eine Dynamik gerade bei den Richtsätzen eigentlich schon gibt. Gestatten Sie, daß ich Ihnen einige Zahlen dazu bekanntgebe.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz wurde in einer Sondersitzung des Parlaments im Jahre 1955 beschlossen und ist mit 1. Jänner 1956 in Kraft getreten. Damals gab es

Reich

schon den Richtsatz. Er betrug für Direktrentner oder Pensionisten, also für Personen, die auf eine eigene Pensionsversicherung Anspruch haben, 460 S. Schon mit der 1. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz erfolgte am 1. Jänner 1957 eine Erhöhung auf 550 S. Es kamen drei weitere Novellen mit vier Erhöhungen, und nun, in der 10. Novelle, wird eine neuerliche Erhöhung auf 770 S vorgenommen. Das heißt also, daß sich der Richtsatz für die Direktrentner seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes am 1. Jänner 1956 um 67 Prozent erhöht hat.

Aber auf einem anderen Gebiet, beim sogenannten Zuschlag für den Ehegatten, ist diese Erhöhung noch in wesentlich stärkerem Ausmaß erfolgt. Beim Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes betrug der Zuschlag 50 S. Er wurde schon am 1. Jänner 1957 mit der 1. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz auf 200 S erhöht. Im Verlaufe der Jahre stieg er weiter, und er wird nun ab 1. Mai des heurigen Jahres 340 S betragen. Die Erhöhung gegenüber dem Betrag, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes in Geltung stand, beläuft sich auf 580 Prozent.

Der Zuschlag für jedes Kind, der neben der Kinderbeihilfe gewährt wird, hat ursprünglich 50 S betragen und ist seit der 7. Novelle und damit seit 1. November 1960 auf 100 S erhöht worden. Er bleibt unverändert, weil ja die Kinderbeihilfe, die daneben gewährt wird, inzwischen mehrfach erhöht worden ist und auch jetzt eine Erhöhung erfährt. Es ist also hier eine Erhöhung um 100 Prozent seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes eingetreten.

Bei der Witwen- beziehungsweise Witwepension hat der Richtsatz ursprünglich 350 S betragen. Er ist jetzt mit dem Richtsatz für Direktrentner beziehungsweise Direktrentner gleichgezogen worden und beträgt 770 S wie für diese; damit macht die Erhöhung 120 Prozent aus.

Bei den Waisenrenten betrug der Richtsatz für die einfach Verwaisten bis zum 24. Lebensjahr bei Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes 200 S und wurde auf 285 S erhöht; die Erhöhung beträgt 42 Prozent. Bei doppelt Verwaisten bis zum 24. Lebensjahr betrug der Richtsatz 300 S; nun sind es 430 S, das ist eine Erhöhung um 43 Prozent. Einfach Verwaiste über dem 24. Lebensjahr hatten einen Richtsatz von 200 S, jetzt haben sie einen solchen

von 510 S, die Erhöhung beträgt also 150 Prozent. Doppelt Verwaiste über dem 24. Lebensjahr hatten einen Richtsatz von 300 S, sie sind mit den Direktrentnern gleichgezogen worden und haben jetzt einen Richtsatz von 770 S, das ist eine Erhöhung um 150 Prozent.

Dabei darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß bis zur 7. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die Pensionen auch einschließlich der Ausgleichszulage 13mal gewährt worden sind, im Jahre 1961 dann 13½ mal, wogegen ab dem 1. Jänner 1962, ab der 9. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die Pensionen einschließlich der Ausgleichszulage 14mal im Jahr gewährt werden.

Es sind heute gewisse familienpolitische Elemente in unserer Sozialversicherung enthalten, die sich einerseits schon im Sozialversicherungsgesetz selbst in besonderen Zulagen dokumentieren, andererseits aber auch in den sogenannten Richtsätzen einen Niederschlag finden.

Meine Damen und Herren! Die Erhöhung des Richtsatzes um 20 S, die heute mit der 10. Novelle beschlossen werden soll, bringt für den einzelnen natürlich nicht sehr viel. Aber für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1963 werden hierfür 54 Millionen Schilling erforderlich sein. 20 S für den einzelnen — 54 Millionen Schilling für alle jene, die auf eine Pensionsleistung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz Anspruch haben! Ich habe dabei jene Personen außer acht gelassen, die einen Anspruch nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz haben. Für das nächste Jahr bilden diese Richtsätze das ganze Jahr hindurch die Mindestgrundlage für den Aufwand des Bundes, der sich dann natürlich über die bereits von mir genannte Summe von 1025 Millionen Schilling erhöhen wird.

Gestatten Sie mir noch ein offenes Wort, weil bei anderer Gelegenheit vom Notopfer der Länder und Gemeinden gesprochen wurde: Durch die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist den Ländern und Gemeinden manches erspart geblieben, was sie früher an Leistungen zu erbringen hatten. Sie haben eine nicht unbedeutende, ja ich möchte sagen, eine sehr bedeutende Entlastung erfahren, die aber, wie alle Entlastungen, kaum gewürdigt oder zur Kenntnis genommen wird, sondern über die man vielfach hinweggeht, weil es kein Land und keine Gemeinde gibt, die für ersparte Beträge aus dem einen Titel nicht eine Verwendung für einen anderen Zweck hätte.

Reich

Es gibt sehr viele Beschwerden im Zusammenhang mit dem Richtsatz und der Gewährung einer Ausgleichszulage. Eine solche Beschwerde ist beispielsweise die, daß Nebeneinkünfte auf die Ausgleichszulage, also auf die Fürsorgeleistung, angerechnet werden, sofern sie mehr als 50 S betragen. Meine Damen und Herren! Wir haben verschiedentlich, auch mit der 9. Novelle, eine gewisse Lockerung vorgenommen. Aber ich glaube, wir müssen uns darüber im klaren sein, daß es immer gewisse Grenzen geben wird und daß Fürsorgeleistungen nicht dort gegeben werden können, wo Eigenleistungen dasselbe erreichen können, was der andere eben nicht selbst zu erreichen imstande ist. Es wäre zweifellos wünschenswert, hier eine klare Linie zu ziehen.

Ich verweise noch auf eine andere Beschwerde, die mir sehr häufig, nicht zuletzt im Zusammenhang mit meinem Beruf, in Versammlungen vorgebracht wird. Diese Beschwerde lautet, daß der eine mit einer Eigenpension von 750 S, in Zukunft von 770 S, wenn er Medikamente braucht, die Medikamentengebühr bezahlen muß. Das kann unter Umständen sehr hart sein, weil es ja Erkrankungen gibt, wo Dauerverschreibungen eine Notwendigkeit sind. Auf der anderen Seite gibt es Pensionsempfänger, die mit der Ausgleichszulage 770 S bekommen, dann aber keine Medikamentengebühr zu bezahlen haben, weil man, um überhaupt verwaltungsmäßig mit dem Problem fertig zu werden, festgestellt hat: Wer eine Ausgleichszulage bekommt, braucht keine Medikamentengebühr zu bezahlen, wer keine Ausgleichszulage bekommt, muß die Medikamentengebühr bezahlen. Ich glaube nicht, daß eine andere Scheidung praktisch möglich wäre, aber sie wird von den jeweils Betroffenen als ungerecht empfunden, wie eben alle Grenzen das Merkmal einer gewissen Ungerechtigkeit in sich tragen.

Die 10. Novelle sieht noch einige Richtigstellungen und eine Sanierung des Bundesfinanzgesetzes 1963 vor.

Schließlich zeigt sich aber eine weniger erfreuliche Tatsache, nämlich die, daß der Pensionsversicherungsbeitrag um 1 Prozent erhöht wird, wenn auch in zwei Raten. Die eine Rate, ein halbes Prozent, wieder aufgeteilt auf Dienstgeber und Dienstnehmer, wird mit der Beitragsperiode Mai des heurigen Jahres wirksam, die zweite Rate, das zweite halbe Prozent, gleichfalls aufgeteilt auf Dienstgeber und Dienstnehmer, wird mit der Beitragsperiode Jänner 1964 wirksam. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Wir alle sind uns wohl darüber klar, daß damit keine Ver-

waltungsvereinfachung, sondern eine Verwaltungsvermehrung verbunden ist. Aber wir sind uns auch darüber im klaren, obwohl das in der Ausschußsitzung nicht eindeutig zum Ausdruck gekommen ist, daß dieser geteilte Schmerz nicht halber Schmerz, sondern doppelter Schmerz ist. Wenn auch jedesmal nur ein geringfügiger Betrag weggenommen wird, wissen wir doch aus der Praxis, daß dann jedes Mal die Feststellung getroffen wird: Schon wieder ist etwas teurer geworden, schon wieder wird mir mehr „für die Krankenkasse“ abgezogen, wie das so im üblichen Sprachgebrauch heißt. Der Versicherte macht ja gewöhnlich keinen Unterschied zwischen den Arten der Beiträge, die ihm abgezogen werden, sondern wirft alles in einen Topf und nennt das den „Krankenkassenbeitrag“. Die Krankenversicherung ist daran ja nur mit einem geringen Anteil beteiligt, aber sie ist die einhebende Stelle und daher jene, die sich der geringsten Freundschaft bei den Beitragszahlern erfreut.

Wir müssen nun, nachdem mein Vorschlag, diese 1prozentige Erhöhung im Sommer des heurigen Jahres in einem durchzuführen — ich hatte den August vorgeschlagen —, keinen Anklang gefunden hat, diesen „doppelten Schmerz“ hinnehmen und zweimal eine Erhöhung um je ein halbes Prozent vornehmen.

Meine Damen und Herren! Diese Beitragserhöhung — das muß in aller Klarheit herausgestellt werden — dient nicht dazu, die erhöhten Richtsätze in der Pensionsversicherung zu bezahlen — ich sagte schon, daß dies ausschließlich zu Lasten des Bundes geschieht —, sondern sie dient zur teilweisen Bedeckung des echten Pensionsaufwandes. Damit kommt es zu einer geringen Verminderung der Bundeszuschüsse für jene Pensionsversicherungsträger, die keine Reserven haben. Praktisch bedeutet das eine Verminderung des Bundeszuschusses um rund 75 Millionen Schilling für das heurige Jahr. Von einer Sanierung des Bundes auf diesem Titel kann man wohl nicht sprechen.

Bedauerlich ist aber eines: Wer Reserven hat, zum Beispiel die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, der muß diese Reserven aufbrauchen; er kommt, wie man in Wien sagt, zum Handkuß. Ich habe bereits Gelegenheit genommen, dem Herrn Finanzminister eine Neuordnung auf diesem Gebiet besonders ans Herz zu legen, weil es auf die Dauer wirklich nicht verstanden werden kann, daß eine Anstalt, die noch über Reserven verfügt, diese nun restlos aufbrauchen soll und dadurch heute oder morgen auch dem Bund auf die Tasche fallen muß.

Es wäre auch im Interesse der Bundesfinanzen sehr zweckdienlich, dafür vorzu-

Reich

sorgen, daß die Reserven eines Pensionsversicherungsträgers nicht in zu großem Ausmaße in Anspruch genommen werden müssen. So viel mir bekannt ist, haben die Pensionsversicherungsträger, die noch über Reserven verfügen, diese auch in Bundespapieren angelegt und damit dazu beigetragen, Anleihen oder ähnliche Finanzoperationen des Bundes zu ermöglichen.

Ich möchte ferner noch klarstellen, daß diese Beitragserhöhung, die durch den unbefristet verringerten Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemildert wird, noch keine Einführung einer dynamischen Pension oder Rente ermöglicht, daß damit also keine Mittel angesammelt werden, die uns gestatten würden, höhere, steigende Leistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung zu decken.

Der Mehraufwand der Pensionsversicherungsträger wird im allgemeinen der 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zugeschrieben. Auch in der Regierungsvorlage zur 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ist diese Feststellung zu finden, der Herr Berichterstatter hat sie wiederholt. Meine persönliche Meinung ist aber, daß die Ursache für diesen Mehraufwand der Pensionsversicherungsträger im Stammgesetz, im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz selbst gelegen ist, und zwar deshalb, weil dieses Gesetz eine völlig neue Bemessungsgrundlage für die Pensionsversicherung geschaffen hat, eine Bemessungsgrundlage, die sich von der der Reichsversicherungsordnung und deren Vorläufer wesentlich unterscheidet. Das Ziel der neuen Bemessungsgrundlage nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ist ja, daß die Pension möglichst nahe an das letzte Einkommen herangeführt wird, also eine gewisse Ähnlichkeit mit den Pensionen für die Bundes-, Landes- und Gemeindebediensteten, soweit sie in einem unkündbaren, also pragmatischen Dienstverhältnis stehen. Aus dieser Neufassung ist schon in der Vergangenheit eine wesentliche Mehrleistung abzuleiten gewesen, und für die Gegenwart und Zukunft wird sie desgleichen abzuleiten sein.

Es darf ferner nicht übersehen werden, daß wir 14 Pensionen gewähren, und zwar auch dann, wenn während der Berufszeit kein Anspruch auf 14 Einkommen bestanden hat. Wir geben 14 Pensionen auch dann, wenn in einem Kollektivvertrag auch jetzt noch kein Anspruch auf 14 Gehälter oder Löhne besteht. Hier wird eine Leistung erbracht, die über das hinausgeht, was unter Umständen der noch in Beschäftigung Stehende selbst erwerben kann.

Die 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz war daher eine zwangsläufige

Folge der neuen Pensionsberechnungsart, und sie führte daher zwangsläufig zu Mehraufwendungen. Durch die 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz erfolgte eine Vereinheitlichung des gesamten Systems, um den Begriff „Altpensionen“ aus der Welt zu schaffen und möglichst alle Pensionsempfänger nach den gleichen Grundsätzen — den Grundsätzen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes — zu behandeln beziehungsweise deren Pensionen nach einheitlichen Grundsätzen zu berechnen.

Außerdem darf aber nicht übersehen werden, daß die Zahl der Leistungen in den einzelnen Zweigen der Pensionsversicherung der Unselbständigen noch immer im Steigen begriffen ist. Am 31. Dezember 1948 hat die Zahl der aus der Unselbständigenversicherung ausgezahlten Pensionen 416.414 betragen, am 31. Dezember 1962 mußten bereits 1.110.781 Pensionen und Renten ausgezahlt werden, allerdings einschließlich der Selbständigen, die insgesamt rund 190.000 Pensionen erhalten. Es verbleiben also noch immer mehr als 900.000 Pensionen und Renten, die aus den Pensionsversicherungsanstalten der Unselbständigen gezahlt werden müssen. In dieser Zahl sind — ich hatte schon bei einem anderen Gesetz Gelegenheit, darauf hinzuweisen — die Waisenrenten, die Teilrenten aus der Unfallversicherung und ähnliches mehr enthalten. Es handelt sich also nicht immer um eine Pension aus dem Versicherungsfalle des Alters, sondern diese Zahl setzt sich aus verschiedenen Ansprüchen zusammen. Es kann aber auch vorkommen, daß eine Person mehrere Ansprüche hat und mehrere Pensionen erhält. Wie wissen nicht, wann das Ansteigen der Leistungsfälle zum Stillstand kommen wird.

Interessant wäre es noch, einen Vergleich zwischen den Leistungen aus der eigenen Pensionsversicherung, also den sogenannten direkten Pensionen und Renten, und jenen Leistungen anzustellen, die an Hinterbliebene erbracht werden. Gerade die Zahlen der letzten sind sehr eindrucksvoll, aber ich möchte Sie, meine Damen und Herren, damit heute nicht mehr belästigen oder Sie länger aufhalten.

Es wurde schon des öfteren zum Ausdruck gebracht, daß die Abgeordneten sehr erfindisch bei neuen Leistungen seien, um sich die Wähler geneigt zu machen. Meine Damen und Herren! Kollege Hoffmann hat eigentlich bereits das gesagt, was auch ich sagen wollte. Wir erfinden wohl kaum selbst irgendwelche Leistungen, sondern sie werden von uns verlangt. Der Wunsch danach wird an den Abgeordneten herangetragen, und

Reich

diese Wünsche sind sehr zahlreich. Ich weiß schon, daß auch in der Bevölkerung der Wunsch nach Sparsamkeit geltend gemacht wird, aber gewöhnlich nicht bei der Leistung, die man für sich beansprucht, sondern bei der Leistung, die der nächste, der Nachbar, haben möchte. Ich weiß, daß auch derzeit ein ganzes Paket von Wünschen für die Sozialversicherung vorliegt. Ich kann darauf nicht eingehen, weil der Katalog zu umfangreich ist. Die geforderten Leistungen sind umfangreich, häufig auch wirklich ins Gewicht fallend und betragsmäßig von großer Bedeutung.

Kollege Hoffmann hat hier zum Beispiel die Erhöhung der Witwenpensionen angeführt. Diese Erhöhung wirkt sich ja nicht nur im Bereiche des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes aus, sondern sie würde sich in allen Bereichen, wo Witwenpensionen oder Witwenrenten gewährt werden, auswirken. Wir müssen all das bedenken; wir können nicht nur einen bestimmten Bereich der Bevölkerung, der Versicherten im Auge haben, sondern wir müssen alle Gruppen im Auge haben, die von einer präjudiziellen Regelung betroffen werden.

Es werden also — ich glaube das heute schon prophezeien zu können — weitere Novellierungen des Sozialversicherungsgesetzes folgen. Aber alle Verbesserungen, die Mehrausgaben zur Folge haben, müssen auf die Leistungsfähigkeit der Beitragszahler und die Leistungskraft des Bundes abgestimmt werden.

Kollege Dr. Migsch war heute so freundlich und hat festgestellt, daß das Parlament nun der „Gralshüter“ unserer Währung ist. Er hat ferner gesagt, daß die Abgeordneten, also wir alle, die wir hier sitzen — vielleicht muß ich in diesem Falle die Opposition ausnehmen —, in Zukunft mehr Verantwortung für den Bundesvoranschlag, für die Bundesfinanzen und damit auch für die Währung zu tragen haben werden. Das heißt: Wir müssen neben dieser größeren Verantwortung in der Zukunft auch mehr Mut haben, mehr Mut, die Wahrheit auch dann zu sagen, wenn sie unter Umständen einmal wenig oder gar nicht populär ist, aber immer dann, wenn dies im Interesse des gesamten Volkes, des gesamten Staates liegt. Diese Mehrverantwortung, dieser größere Mut auch zur Unpopularität ist besonders für die Regierungsparteien notwendig.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird — wie ich bereits eingangs gesagt habe — den beiden Abänderungen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum Allgemeinen Sozialversiche-

rungsgesetz die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kindl (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kunterbunt der Tagesordnung macht es notwendig, zu sagen, wozu man sprechen will. Das ist vielleicht gut so, denn sonst könnte es wieder so passieren wie beim Kollegen Prader. Ich möchte zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 sprechen.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Reich, hat das Problem der Allgemeinen Sozialversicherung, überhaupt das Versicherungswesen sehr ausgiebig zum Vortrag gebracht. Er hat aber eine Bemerkung gemacht, die wahrscheinlich an die linke Adresse gerichtet war, nämlich, auch der einzelne müßte Vorsorge treffen, er müßte in besseren Tagen Rücklagen tätigen, um in schlechteren einen Zuschuß zu haben.

Wenn man hier von einem Vorbild sprechen will, dann können wir ruhig sagen: Bei unserer Regierung war das nie der Fall, hier könnte man sich kein Vorbild beziehungsweise kein Beispiel nehmen, in besseren Zeiten Vorsorge zu treffen, um in schlechteren Zeiten einen Zuschuß zu haben.

Ich glaube, Kollege Reich, man soll nicht dann an die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen appellieren, wenn der Staat sozusagen finanziell im Notstand ist. Ansonsten tun wir doch alles, um jedem einzelnen Staatsbürger Eigenverantwortung abzunehmen, wo wir nur können. Wir richten ihn aus und dirigieren ihn. Auch über das Problem des 13. und 14. Monatsgehaltes könnte man wirklich diskutieren; man könnte darüber reden, ob man diese Beträge nicht auf die zwölf Monatsgehälter aufrechnen könnte, denn auch hier schreiben wir dem einzelnen praktisch vor, wann er in Urlaub gehen soll und was er ausgeben soll. Wir geben dem Angestellten zu Weihnachten zwei Gehälter, und er tätigt damit, weil eben das Geld da ist, teilweise seine Einkäufe nicht so sehr sparsam. Wir bevormunden ihn hier. Ich glaube, das ist auch eine Bevormundung, wenn man sozusagen für jemanden sorgt.

Nun zu Punkt 4, dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Im Ausschuß für soziale Verwaltung wurde ab und zu versucht, diese Novelle in Zusammenhang zu bringen mit der 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, und zwar aus dem Grund, weil hier etwas Einmaliges in der ganzen Budgetsituation eintritt, daß nämlich der

Kindl

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 3 Prozent auf 2 Prozent gesenkt wurde. Aber er wurde nicht erst jetzt gesenkt, sondern bereits vor zwei Jahren, damals aber nur befristet. Es sollte doch langsam der Weg beschritten werden, zweckgebundene Mittel wirklich zweckgebunden zu verwenden. Wenn nun der Verbrauch an Arbeitslosenfürsorgegeldern nicht so hoch ist, das heißt, wenn die Eingänge weit höher sind, dann ist es nur recht und billig und auf keinen Fall ein Geschenk, wenn den Zahlern der Arbeitslosenversicherungbeiträge ein Nachlaß gewährt wird.

Wir stimmen dieser Vorlage selbstverständlich zu, während wir zu den Tagesordnungspunkten 5 — das ist die 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — und 6 — das ist die 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz — nein sagen müssen.

Wir können es drehen, wie wir es wollen. Der Abgeordnete Reich hat vorhin in einem wirklich ausgezeichneten Vortrag die Novelle zergliedert, und man könnte daraus den Eindruck gewinnen, es sei im großen etwas Positives geschehen. Ich möchte dazu sagen: Die 10. Novelle wurde immer als die große abschließende Reformnovelle angekündigt, durch die alle Lücken — es sind ja heute von beiden Vorrednern diese Lücken, diese Mängel, diese Härten aufgezeigt worden — sozusagen saniert werden sollten. Aber aus dem Gedanken, Härtefälle zu sanieren, ist eine Sanierungsnovelle geworden. Wir können es wieder drehen, wie wir es wollen. Es ist in der Rede des Abgeordneten Reich wohl durchgeklungen, daß der Staatszuschuß in einer Höhe gewährt werden müßte, der nicht tragbar ist, aus diesem Grunde müßten die Beiträge erhöht werden.

Wir wollen uns nicht die Rosinen heraushehlen, aber Sie können von uns doch nicht verlangen, daß wir diesen beiden Vorlagen zustimmen, daß wir hier einer Lastenerhöhung für eine breite Schichte der Bevölkerung die Zustimmung geben, weil Sie die letzten Jahre, eben die guten Jahre, so vorbeiziehen haben lassen, daß Sie heute in diesem Notstand sind. In Wirklichkeit ist es doch so, daß außer all den Preiserhöhungen, die auf breitester Front angekündigt wurden, auch dieses 1 Prozent für die Pensionsversicherung wieder eine Lastenerhöhung bedeutet und im weiteren Gefolge eine Preiserhöhung mit sich bringen wird. Das heißt mit einem Wort: Mit dieser 10. Novelle bringen Sie keine Sanierung von Härtefällen, sondern Sie beschließen hier eine Erhöhung der Lasten der Pensionsversicherungszahler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das können wir nicht wegdis-

kutieren, ich sage noch einmal: Sie können doch von uns Freiheitlichen nicht verlangen, daß wir dann, wenn Sie im Notstand sind, ja sagen, während Sie umgekehrt die ganzen Jahre hindurch bei Ihrem Wirtschaften uns keinerlei Einblick oder Mitsprache gewähren. *(Abg. Dr. Prader: Kollege Reich hat gesagt: Ihr gehört nicht zu den „Gralshütern“!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vor einigen Tagen in der „Arbeiter-Zeitung“ alles das gelesen, was die 10. Novelle bringt, aber daß sie eine Erhöhung der Beiträge bringt, das habe ich nicht gelesen. Ich habe außerdem den Eindruck, Sie wollen es Ihren Lesern schön verpackt schmackhaft machen, aber das wird auch nicht gelingen. Sie wissen — ich sagte es einmal hier —, ich bin ein an das gesprochene Wort Glaubender, und wenn es auch oft den Anschein hat, daß unser Reden hier umsonst ist — in Wirklichkeit werden Sie sich doch dabei Gedanken machen. Es wird Ihnen nicht so leichtfallen, bei jeder Erhöhung, die in nächster Zeit erfolgen wird, das im vollen Maße auszuschöpfen. Sie müssen damit rechnen, daß wir Ihnen mit den Worten des Abgeordneten Reich immer wieder sagen werden: Sie haben die guten Jahre vorbeigehen lassen. Er sagte noch etwas: In der jetzigen Situation wird die Einführung der dynamischen Rente sehr schwer sein. Ich bin hier ganz seiner Meinung, denn auch da haben wir die Jahre verpaßt. Auch hier hätten wir die guten Jahre ausnützen müssen.

Man hat immer so den Eindruck, Sozialpolitik bedeute für Sie nur Pensionen und Renten. Ich bin vielleicht einer der wenigen vom Hohen Hause, die als Angestellte in der Wirtschaft stehen. Ich habe daher eine ganz andere Meinung über Sozialpolitik, nämlich die, daß alles dazugehört, was weit in den Bereich des Wirtschaftslebens hinübergreift. Es geht nicht nur um Renten und Pensionen.

Es kommt immer zum Ausdruck: Sie auf der linken Seite haben doch immer die Volkspension, die allumfassende Volkspension vor Augen. Auf der anderen Seite wird das noch geteilt auf drei verschiedenen Wegen gemacht. Hier besteht immer ein Widerspruch: Einerseits die Differenzierung in Selbständige, Unselbständige und Bezieher der landwirtschaftlichen Zuschußrente, aber letzten Endes sollen alle das gleiche bekommen. *(Zwischenruf des Abg. Kulhanek.)*

Es wird auch immer vom Staatszuschuß gesprochen. Wir müssen uns wirklich einmal vor Augen halten, durchrechnen oder durchdenken, ob man die Pensionen, die Renten nach dem Versicherungsprinzip gewähren kann. Natürlich wird es dann Beitragserhöhungen

Kindl

geben, dann muß aber der Staat auf der anderen Seite wirklich darauf verzichten, Gelder abzuschöpfen.

Ich rechne mir immer aus: In unserer in der ganzen freien Welt einmalig dastehenden Verbrauchsteuer, der Konsumentensteuer, in der Umsatzsteuer von 5,25 Prozent stecken sehr viele Gelder drinnen, die der Staat dann wieder auf Umwegen der Pensionsversicherung zuführt. Man müßte nur wissen, was man will. Wir können natürlich nicht verlangen, daß die Versicherten ihre Versicherungsanstalten selbständig erhalten sollen, und sie auf der anderen Seite so hoch besteuern, daß sie dem nicht mehr nachkommen können. Wir würden sonst wirklich eine Grenze erreichen, an der das ganze einfach nicht mehr tragbar ist.

Hinsichtlich des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes bin ich wohl einer Meinung mit Kollegen Kulhanek, daß man hier die Gewerbesteuer schon mehr heranziehen sollte. Der Herr Sozialminister hat allerdings im Sozialausschuß gesagt, sie stünde damit in keinem Zusammenhang. Sie steht aber auch mit dieser Vorlage in einem Zusammenhang dazu, weil der 6 Prozent-Satz festgehalten ist. Es wäre doch anzustreben, für die Versicherung der gewerblichen Selbständigen die Gewerbesteuer, die ja vor Jahrzehnten zu diesem Zweck, nämlich als Fürsorgemaßnahme für Eventualitäten, eingeführt wurde, heranzuziehen.

Ich glaube, es werden sich heute noch viele Redner auch zu diesen drei Tagesordnungspunkten zum Wort melden. Zusammenfassend möchte ich sagen: Trotz der sogenannten Verbesserungen, die von meinem Vorredner so „reich“ und deutlich ausgeführt wurden, kommt klar zum Ausdruck — das wird auch jeder einzelne draußen spüren —, daß die 10. Novelle, die als große Novelle angekündigt wurde, in der Praxis nichts anderes als eine Sanierung, eine Mitsanierung — allerdings nur zu einem geringen Teil — des notleidenden Bundesbudgets bewirkt, was der Bund selbst verschuldet hat. Deswegen kann nicht damit gerechnet werden, daß wir dem zustimmen. Aus diesem Grunde werden diese beiden Vorlagen von uns abgelehnt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Grete Rehor: Stellen Sie sich vor, Herr Kollege, wenn die 20 S nicht an Ihre Wähler gezahlt werden!)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Rosa **Weber** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und

Herren! Ich möchte zum Tagesordnungspunkt 3 sprechen. Bevor ich mich aber meinem Diskussionsgegenstand zuwende, möchte ich ein paar Worte zu der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Reich sagen, der gemeint hat, daß die Arbeitslosen in Zeiten der Beschäftigung vorsorgen müßten, um in den Wochen, in denen sie ein geringeres Einkommen haben, etwas zusetzen zu können. Mein Vorredner hat sich schon mit diesem Ausspruch von einem anderen Gesichtspunkt aus beschäftigt. Ich habe mich darüber gewundert, weil ich doch weiß, daß der Herr Abgeordnete Reich in die Verdienststatistik der Arbeiter und Angestellten einen sehr guten Einblick hat. Ich habe mich gefragt, wie ein Bauarbeiter, der 370 S in der Woche verdient, für die immer wiederkehrende Arbeitslosigkeit vorsorgen soll. *(Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Holoubek: Bauhilfsarbeiter: 370 S netto!)* Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir es uns nicht so leicht machen können. Wir werden das Verständnis der Menschen, die von einem sehr geringen Durchschnittseinkommen leben müssen, nicht finden, wenn wir ihnen anraten, sie sollen in den fetten Zeiten vorsorgen, damit in den mageren etwas zum Zusetzen da ist. *(Abg. Reich: Sie sind so freundlich und lesen im Protokoll nach, was ich gesagt habe!)* Ja, ich habe es gehört. *(Abg. Dr. Prader: Frau Kollegin! Es ist doch nichts Schlechtes, wenn man sagt, daß jeder im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten auch mithelfen soll!)* Das soll er wohl. *(Abg. Rosa Jochmann: Wie soll sich der etwas ersparen? Das ist doch unmöglich! — Abg. Flöttl: Bei 1600 S besteht doch keine Möglichkeit! — Abg. Mark: Damit kann er nicht leben! — Abg. Dr. Prader: Im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten! — Abg. Konir: Am vollen Tisch sitzen und so reden!)* Wenn wir von der Arbeitslosenunterstützung reden und wenn wir uns vor Augen führen, wie weit zurück die Sätze geblieben sind, wieviel Jahre wir uns schon bemühen, eine Relation zwischen den gestiegenen Lebenshaltungskosten und der Höhe der Unterstützungssätze herzustellen, dann finde ich, daß diese Bemerkung nicht am Platze ist und daß sie sicher nicht verstanden werden wird.

Aber jetzt möchte ich mich dem Gegenstand zuwenden, zu dem ich mich zum Wort gemeldet habe. Ich möchte zu einem Teil des Budgetsanierungsgesetzes reden, der etwas erfreulicher ist. Wir haben jetzt nur von unerreulichen Dingen, von Belastungen gehört. Mit der Erhöhung von Familienbeihilfen werden keine Lasten auferlegt, sondern diese Erhöhung soll dazu beitragen, daß das Steigen der Preise für die Grundnahrungs-

Rosa Weber

mittel, die Teuerung auf diesem Gebiet, doch einigermaßen ausgeglichen wird. Mit 1. März 1963 sollen die Kinder- und Familienbeihilfen um 10 S erhöht werden. Es ist das ein kleiner Betrag, aber er trägt doch etwas dazu bei, daß besonders die Belastung der Familien mit Kindern, die durch die Erhöhung der Preise der Grundnahrungsmittel besonders getroffen sind, etwas gemildert wird. Dieser Ausgleich ist zu begrüßen, weil die Verbesserung der Familienbeihilfen auch von anderen Gesichtspunkten aus notwendig und wünschenswert wäre.

Ich muß aber gleich hinzufügen, daß es gar nicht so einfach war, die relativ geringen Erhöhungen auch finanziell zu bedecken. In der Vorlage steht, daß ein Betrag von 160 Millionen Schilling notwendig ist, um die Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen um 10 S pro Monat zu finanzieren.

160 Millionen Schilling sind bei einer buchmäßigen Reserve im Familienlastenausgleichsfonds von über 2 Milliarden gar kein so hoher Betrag. Trotzdem war es außerordentlich schwierig, diese Mittel aufzutreiben. Man hat viele Verhandlungen führen müssen, um einen Bedeckungsvorschlag zu erbringen. Das ist ein außerordentlich bedenklicher Zustand. Er zeigt einen Notstand auf, der in diesem Hause schon wiederholt angeprangert worden ist und der für die Familien auf die Dauer unerträglich ist. Es ist doch bekannt, daß seit 1955 im Familienlastenausgleichsfonds bedeutende Überschüsse angesammelt werden konnten. Bereits bis Ende 1962 ist eben dieser Betrag von mehr als 2 Milliarden Schilling aufgelaufen.

Dazu kommt aber noch, daß auch aus dem Kinderbeihilfenfonds, der bis zum Jahre 1954 gegolten hat, Überschüsse zu verzeichnen waren und daß diese Überschüsse von 408 Millionen Schilling nach dem § 10 des Kinderbeihilfengesetzes ebenfalls zweckgebunden sind. Wenn Sie diese beiden Beträge — 2 Milliarden Schilling und 408 Millionen Schilling — zusammenzählen, so kommen Sie auf 2,4 Milliarden Schilling, die eigentlich im Familienlastenausgleichsfonds für Verbesserungen der Familienleistungen vorhanden sein müßten. Der Rechnungsabschluß 1962 weist diese 408 Millionen Schilling ausdrücklich als einen Betrag aus, der dem Familienlastenausgleichsfonds zugewiesen werden muß. Er stützt sich dabei auf ein Gutachten des Rechnungshofes, das zum Ausdruck bringt, daß diese Beträge ebenfalls zweckgebunden sind.

Ich glaube, daß bei dieser Gelegenheit auch die deutliche Feststellung notwendig ist, daß bei einer Erhöhung der Familienleistungen keine Bundesmittel in Anspruch genommen

werden müssen. Ich wundere mich immer, wenn man den Anschein erweckt und den Anschein verstärkt, der in weite Bevölkerungskreise hineinreicht, daß eine Verbesserung der Familienleistungen eine Belastung für den Bund mit sich bringt. So brachte vor einigen Monaten das Fernsehen ein Interview mit Herrn Finanzminister Klaus, der gemeint hat, es sei nicht möglich, die Hilfe für die Familien zu verstärken, weil der Bund kein Geld hat. Damit wird also der Eindruck verstärkt, daß Bundesmittel herangezogen werden müssen, um den Familien zu helfen. Das ist aber durchaus nicht der Fall, sondern die Familienbeihilfen sind innerhalb der vom Familienlastenausgleich erfaßten Bevölkerungsgruppen ein Ausgleich für die größeren finanziellen Lasten der Familien mit Kindern.

Wir Sozialisten begrüßen diesen Ausgleich, wir freuen uns, daß in der Zweiten Republik dieser Weg gegangen worden ist, daß es gelungen ist, hier eine Erleichterung für die sozial bedürftigen Bevölkerungsschichten herbeizuführen. Wir haben diesen Versuch schon in der Ersten Republik angestellt, damals war er nicht erfolgreich. Er ist bei einer Gesetzesvorlage im Jahre 1923 steckengeblieben. Wir freuen uns, daß dieser bessere Weg in der Zweiten Republik gegangen werden konnte. Aber wir können nicht zusehen — wir müssen immer wieder dagegen protestieren —, daß man diesen Fortschritt dadurch beeinträchtigt, daß man zweckgebundene Mittel, Mittel, die den Familien, den Kindern zugute kommen sollen, für andere Zwecke verwendet.

Wenn behauptet wird, daß der Bund kein Geld hat und daß für die Familien nichts getan werden kann, dann stimmt das zwar, es ist aber bedauerlich, daß dieser Familienlastenausgleichsfonds keine Reserven aufweist, daß die Mittel für andere Zwecke verwendet worden sind. Aber man muß doch ganz deutlich aussprechen, daß es nicht angeht, daß die Familien Jahre hindurch Millionen- und Milliardenbeträge dem Staatshaushalt zur Verfügung stellen. Es ist also nicht so, wie in der Öffentlichkeit behauptet wird oder wie der Anschein erweckt wird, daß der Bund, daß der Staat die Familien subventioniert, sondern es ist umgekehrt: Seit zehn Jahren subventionieren die Familien den Staatshaushalt und stellen bedeutende Beträge für die Bedeckung verschiedener Posten im Budget zur Verfügung. Wir glauben nicht, daß das der Sinn des Kinder- und Familienbeihilfengesetzes sein kann. Diese Gesetzgebung hat eine ganz andere Grundlage.

Wenn wir die Lage betrachten, dann zeigt sich uns eine sehr triste Situation. Wir

Rosa Weber

müssen sehr froh sein, daß ein Weg gefunden werden konnte, um im Sinne der Familien einen kleinen Ausgleich für die Teuerung durchführen zu können. Ich möchte daher dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung herzlichst danken für das Verständnis, das er bewiesen hat. Denn nur durch sein Verständnis war es möglich, den Ausweg zu finden, den wir nun in Betracht gezogen haben und den wir nun beschließen werden.

Auch der Herr Bundesminister Proksch ist in einer ähnlichen Situation, in der der „Familienminister“ wäre, wenn wir so einen Familienminister hätten. So wie der Familienminister darum kämpfen müßte, daß die Mittel, die für die Familien zusammengetragen werden, auch bereitstehen, um Verbesserungen herbeizuführen, so muß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung darum kämpfen, daß die Arbeitslosenversicherungsbeiträge, nämlich die Überschüsse, die sich daraus ergeben, in fetten Jahren für magere Jahre angesammelt werden. Auch das geschieht nicht, obwohl diese Mittel ebenso zweckgebunden sind und obwohl der Herr Sozialminister schon einen Schritt weiter ist als alle jene, die dafür eintreten, daß man endlich auch einmal die Beträge, die ausstehen, für die Familie sichert und irgendwie festlegt.

Der Herr Sozialminister hat nämlich bereits eine bindende Zusage vom Finanzministerium, daß ein eigenes Konto errichtet wird, daß dieses Konto im Sozialministerium verwaltet wird und daß Jahr für Jahr gewisse Teilbeträge der ausstehenden 568 Millionen Schilling angesammelt werden. Wer den Herrn Minister Proksch kennt, der weiß, daß er sich sehr hinter eine Sache stellen kann, die er für gerecht hält. Er hat in den letzten Jahren wirklich sehr heftig für eine derartige Regelung gekämpft. Umso anerkannter ist es, daß er nun erklärt hat, ein Jahr hindurch auf diese Ansammlung der Beträge auf dem Reservefonds für die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu verzichten, das heißt, erst ein Jahr später mit der Bildung des Reservefonds zu beginnen.

Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten oftmals hören müssen, daß die Sozialisten familienfeindlich seien. Man hat das mit voller Lautstärke auch draußen vor den Nationalratswahlen gesagt. Ich glaube, diese Handlungsweise des Sozialministers ist jedoch ein Beweis dafür, daß alle diese Behauptungen aus der Luft gegriffen waren, daß sie also auch mit einem härteren Ausdruck bezeichnet werden könnten, daß sie eigentlich Verleumdungen sind.

Ich möchte nicht ganz deutlich ausdrücken, wie die Situation jetzt ist. Wenn ich das

wollte, müßte ich sagen: Ein ÖVP-Finanzminister oder mehrere ÖVP-Finanzminister verbrauchen die Familiengelder, und ein SPÖ-Sozialminister bringt sachliche Opfer, die sich später einmal vielleicht gar nicht gut auswirken werden, die ebenfalls Schwierigkeiten bringen werden, wenn die fetten Jahre vielleicht etwas magerer werden und wir dann in den Sack hineingreifen müßten, damit man durch produktive Arbeitslosenfürsorge, aber auch durch eine Unterstützung der in Not geratenen Familien eben diese schwierigen Zeiten überwinden hilft. Daher möchte ich also hier an dieser Stelle den besonderen Dank an den Herrn Sozialminister ausdrücken.

Aber ich möchte auch dem gegenwärtigen Finanzminister, Herrn Dr. Korinek, vielmals dafür danken, daß er für die schwierige Situation der Familien Verständnis hat. Er hat in der Budgetberatung sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß die bisherige Vorgangsweise so gar nicht im Sinn der Familien gelegen sei. Er hat zugesagt, daß er den Wunsch der Sozialisten, ein eigenes Konto, so wie es bei der Arbeitslosenversicherung bereits eingeleitet ist, auch für die Reservebildung der Familienbeihilfengelder zu errichten, aufmerksam prüfen wird und daß er gleichzeitig prüfen wird, ob unserem Verlangen Rechnung getragen werden kann, eine sukzessive Auffüllung dieses Fonds herbeizuführen.

Zum Schlusse möchte ich aber auch noch daran erinnern, daß einige wichtige Wünsche und Forderungen im Sinne der Familien noch offen sind. An dieser Stelle ist meine Fraktionskollegin, Frau Abgeordnete Rück, die ihr Mandat gegenwärtig nicht mehr in diesem Hause ausübt, sehr oft auf die Härten und auf das Unrecht zurückgekommen, das dadurch entsteht, daß eine Gruppe von Kindern nicht in den Genuß der Kinder- und Familienbeihilfen gekommen ist. Hier ergeben sich wirklich schwierige Fälle, und wir haben doch bereits einige Zusagen, daß man diese beihilfe los gebliebenen Kinder — es handelt sich ungefähr um 5000 — nun endlich auch in den Geltungsbereich der Familien- und Kinderbeihilfengesetze einbezieht.

Es ist noch der Wunsch offen, daß man bei den Präsenzdienstleistenden eine gerechte Regelung durchführt. Heute ist es doch so, daß die Kinderbeihilfe dann auflebt, wenn der junge Mann von der Familie weg einrückt, und daß diese Kinderbeihilfe oder Familienbeihilfe nicht gebührt, wenn er sich vor der Einrückung kurze Zeit außerhalb der Familie befunden hat. Das ist eine

Rosa Weber

Ungereimtheit, die beseitigt werden müßte.

Es ist auch besprochen und in Vereinbarungen der beiden Regierungsparteien niedergelegt worden, daß man die Einkommensfreigrenzen hinaufsetzt, die seit vielen Jahren unverändert geblieben sind, obwohl wir alle wissen, daß sich das Einkommensniveau und noch viel mehr das Preisniveau in diesen letzten Jahren entscheidend nach oben verschoben hat.

Zum Schluß noch eine Forderung, die ebenfalls hier schon vorgetragen worden ist und die meiner Meinung nach dringend erfüllt werden müßte. Wir haben die Mütterbeihilfe für die Zweikindfamilie nun mit einem kleinen Betrag von 40 S festgelegt. Es wäre notwendig, daß man die Mütterbeihilfe für diesen Personenkreis an die gleiche Höhe heranführt, wie sie für die Dreikindfamilien bereits jetzt im Gesetz verankert ist. Die Begründung, warum man für Zweikindfamilien diese Mütterbeihilfen auch gewähren muß, ist die gleiche wie für die Dreikindfamilie. Auch bei zwei Kindern ist es der Mutter sehr schwer möglich, durch ihren eigenen Verdienst das Familieneinkommen zu erhöhen.

Die Verbesserung, die wir nun mit dem Budgetsanierungsgesetz beschließen werden, kommt rund 1.600.000 Kindern zugute, und ungefähr 897.000 Familien werden in den nächsten Monaten und schon rückwirkend ab 1. März eine Verbesserung der Familienleistungen erfahren. Hoffen wir aber darüber hinaus, daß es möglich sein wird, die berechtigten Wünsche zum Wohl der Familien, die ich hier zum Schluß angeführt habe, auch in die Tat umzusetzen.

Meine Partei wird der angeführten Verbesserung für die Familien mit Befriedigung ihre Zustimmung geben und daran die Hoffnung knüpfen, daß man auch die anderen Forderungen einer Behandlung zuführt und den Familien endlich Gerechtigkeit widerfahren läßt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! So wie meine verehrte Frau Vorrednerin werde auch ich zum Budgetsanierungsgesetz sprechen und dabei ihren stark oppositionellen Spuren erötend folgen. Allerdings bei der Stelle, wo sie begonnen hat, den Ministern zu danken, muß ich mit Faust sagen: „Hier stock ich schon! Wer hilft mir weiter fort? . . . Ich muß es anders übersetzen“. Denn es war ein Übersetzungsfehler, wenn sie zuerst die Sünden dieser Regierung ange-

prangert hat, zweckgebundene Gelder, die für die Kinderbeihilfe bestimmt sind, für ganz andere Zwecke zu verwenden, und dann doch ihr Verständnis besonders zu loben. Aber einen Unterschied zwischen Ihnen und uns als Opposition, als professioneller Opposition muß es ja noch geben.

Meine Damen und Herren! Schon in der ersten Lesung des Budgets ist das Budgetsanierungsgesetz von uns breit behandelt worden. Das mußte so sein, denn die ganze derzeitige Budgetpolitik wird maßgebend von diesem Gesetz her bestimmt und geprägt.

Was war eigentlich in der jüngsten Zeit in Österreich los, in der österreichischen Wirtschaft- und Finanzpolitik? Haben wir eine besondere Krise hinter uns? Hat sich dieser Nationalrat oder gar diese Regierung aufgeschwungen, ein spezielles Stoßprogramm, einen Nachholbedarf auf irgendeinem Gebiet zu decken? Ist zum Beispiel der Schulraumnot energisch an den Leib gerückt worden? Hat das Bundesheer eine solche Ausrüstung bekommen, daß wir den von uns gesicherten Raum zu einem wehrpolitischen Stabilisierungsfaktor in Europa machen konnten? Oder ist sonst irgendeine Maßnahme hervorstechender Art gesetzt worden? Ich erinnere mich nicht!

Es ist nach langwierigen Regierungsverhandlungen sehr spät ein Budget erstellt worden, das vor allem Verpflichtungen weiter übernimmt, die schon einmal beschlossen worden sind. Das ist Ausdruck einer Beurteilung, einer Schätzung der maßgebenden Kräfte dieses Landes, die sich offenbar als nicht richtig herausgestellt haben. Es wird also hier etwas saniert, was eigentlich Fehlschätzungen und Fehlmaßnahmen oder nicht getroffene Maßnahmen der Vergangenheit darstellen. Deswegen kann man dieses Gesetz nicht für sich allein betrachten, sondern nur im Zusammenhang mit einer solchen Betrachtung, wie ich sie eben kurz skizziert habe.

Darf ich nun ein Wort zur Legistik sagen. Meine Damen und Herren! Sie haben natürlich ein schlechtes Gefühl, wenn Sie jetzt bei dieser geölten Gesetzesmaschinerie die Tagesordnung vielleicht noch um acht Punkte vergrößern. Was wir heute und morgen vormittag machen, ist ja nichts anderes, als dem kommenden Budget und seinem Galopp über die Bühne gewissermaßen die Bahn zu bereiten; es ist die Budgetanpassung, die rechtliche Sanierung — darüber hat mein Freund Tongel gesprochen —, und es sind verschiedene andere Gesetze. Wir haben nun acht Gesetze — ursprünglich waren es sogar elf, denn die Sozialgesetze wurden herausgenommen — in ein einziges Budgetsanierungsgesetz gestellt. Das ist für die Arbeit des Parlaments praktisch, das ist auch für die Optik dieser Arbeit, die

Dr. Kandutsch

natürlich in der Öffentlichkeit kritisiert wird, auch einigermaßen praktikabel. Das wird nicht praktisch sein für diejenigen, welche diese Gesetze in der Wirklichkeit, in der Praxis anwenden müssen. Wenn zum Beispiel jemand mit der Vermögensteuer zu tun hat, muß er jetzt zu den Novellen, die es zum Stammgesetz gibt, auch noch dieses Budgetsanierungsgesetz heranziehen. Infolgedessen ist auch legislatisch gesehen diese Arbeit in der Öffentlichkeit, vor allem von den Praktikern, sehr kritisiert worden.

Meine Damen und Herren! Ich habe ursprünglich geglaubt, ich werde mich heute ganz kurz fassen können. Diese Freude kann ich Ihnen nicht ganz machen, denn selbst in diesem Parlament kommt es vor, daß man im Ausschuß noch Überraschungen erlebt. Es war also zum Beispiel diese Vorlage nicht in allen Einzelheiten schon hundertprozentig vereinbart, paktiert, zementiert, sondern als wir in den Ausschuß kamen, lag dort so ein reizendes Heftchen, welches den entzückenden Titel trug: „Zusammenstellung der Anregungen, betreffend Abänderung des Entwurfes des Budgetsanierungsgesetzes“. Es ist hier ein Ausdruck verwendet worden, den es in unserer Geschäftsordnung und auch in der Praxis nicht gibt, daß man nämlich „Anregungen“ zur Diskussion stellt. Aber der Vorsitzende des Budgetausschusses, Kollege Migsch, hat mit divinatorischer Fähigkeit schon gewußt, daß aus diesen Anregungen im Laufe der Zeit Anträge kommen werden. Man hat dann im Laufe der Zeit erfahren, daß es am Vorabend eine Vorbesprechung gegeben hat, bei der diese Änderungen beschlossen wurden, Änderungen von zum Teil sehr weitreichender Art, vor allem für die Landwirtschaft mit dem jetzigen Artikel VIII, wobei ich — ich bitte um Entschuldigung — den Eindruck hatte, daß zumindest die breite Masse der Agrarpolitiker auch der Regierungsparteien von der Fixierung des Staatsbeitrages zur Stützung des Milchpreises nichts gewußt hat. Es war eben eine Vorbesprechung, die in „Anregungen“ endete, und die Anregungen wurden dann zu Anträgen, und es läßt sich heute zu diesem Gesetz mehr sagen, als man vorher ahnen konnte.

Es besteht noch eine weitere Notwendigkeit, zu diesem Gesetz etwas zu sagen. Das ist die aus dem Tempo und aus der Art, wie in diesen 14 Tagen in diesem Parlament gearbeitet wird, resultierende mangelnde Unterrichtung der Öffentlichkeit. Die „Parlamentsskorrespondenz“ hat sich in diesen zehn Tagen wahrlich als eine Institution von lauter Stachanowisten herausgestellt. Es wurde dort gearbeitet bis zur körperlichen Erschöpfung, aber es ist zum Beispiel nicht mehr möglich gewesen, un-

mittelbar vor der Budgetdebatte die sehr ausführliche Diskussion über das Budgetsanierungsgesetz auch noch ausführlich zu beschreiben. So entstand nun bei der Überforderung der Herren Journalisten, die natürlich trotz der Kürzung der „Parlamentsskorrespondenz“ noch einen solchen Pack von Berichten lesen mußten, der Eindruck, es habe über dieses Budgetsanierungsgesetz so gut wie keine Diskussion stattgefunden. Ja, es waren wesentliche Blätter, die hier in Wien erscheinen — ich nenne den „Kurier“, den „Expres“, später kam leider auch die Zeitung „AT“, „Auto-Touring“, das offizielle Organ des Touring-Clubs hinzu —, die gewissermaßen gesagt haben, daß die gesamten Einwendungen der Öffentlichkeit und vor allem natürlich der Autobesitzer gegen die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer von den Abgeordneten „nicht einmal ignoriert worden sind“, wie man in Wien sagt, das heißt, es sei alles ohne Diskussion und einhellig über die Bühne gegangen. Davon ist gar keine Rede! Wir haben im Gegenteil sehr ausführlich diskutiert, und wir haben natürlich diesen Erhöhungen nicht zugestimmt, wir haben sogar formell nicht zugestimmt. Argumentatorisch und aus Überzeugung hat diesen Erhöhungen überhaupt niemand zugestimmt, denn gerade bei der Kraftfahrzeugsteuer haben im Ausschuß eigentlich alle dagegen geredet, nur ich war der einzige Glückliche, der, seiner Überzeugung folgend, auch dagegen stimmen durfte. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*)

Ich möchte ganz kurz noch auf einige andere Punkte eingehen. Erstens beschäftigt sich der Artikel I mit dem Schulorganisationsgesetz, welches ich auch im Ausschuß angeschnitten habe und bei dem ich auf Grund meiner Ausführungen eine sehr lebhaft, fast leidenschaftliche Replik des Kollegen Harwalik erfuhr. Es ist völlig verständlich, daß sich einer der Väter der Schulgesetze bei der von mir vorgebrachten Kritik gerührt hat und im Ausschuß gemeint hat, meine Behauptung, es sei schon bei der Schaffung des Schulorganisationsgesetzes ein Planungsfehler unterlaufen, zurückweisen zu müssen und zurückweisen zu können. Kollege Harwalik sagte, es seien keine Fehler gemacht worden, denn die schon einmal erfolgte Herabsatzung der Schülerzahl habe von einem Lehrerüberschuß zu einem Lehrermangel geführt, und nun müsse man alles daransetzen, die Lehrerausbildung zu forcieren, damit man die im Gesetz auch jetzt schon zeitlich reduzierten Termine werde in Zukunft erfüllen können.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Frage: Wenn es richtig ist, daß es nicht möglich war, genügend Lehrer und Schulräume bereitzustellen, um die Schüler-

Dr. Kandutsch

höchstzahl jetzt mit 40 und dann mit 36 zu begrenzen, warum ist das dann eine Sanierung? Warum steht das im Sanierungsgesetz, wenn es durch die faktische Situation ohnedies nicht hätte erfüllt werden können? Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß man für eine vermehrte Lehreranzahl Geld ausgibt, wenn die Lehrer nicht vorhanden sind. (*Abg. Reich: Mehr Lehrer!*) Die „mehr Lehrer“ sind nicht da!, sagt der Kollege hinter Ihnen!

Ich muß Ihnen außerdem aus eigener Anschauung folgendes sagen: Ich bin der Auffassung, daß für die Lehrerbildung viel zu wenig getan wird. Die Lehrerbildung hängt zu einem Großteil von den Möglichkeiten ab, Menschen in Konvikten, in Seminarien unterzubringen. Dort ist aber ein großer Raummangel, denn es ist in den letzten Jahren ja nichts geschehen. Abgesehen davon ist natürlich der gesamte Lehrerberuf noch um so viel attraktiver zu gestalten, daß die Maturanten dann beim Lehrerberuf bleiben und nicht auf die Hochschulen überwechseln. Jedenfalls hat die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten — Landessektion Pflichtschullehrer, Südtirolerplatz, Innsbruck — eine Eingabe gemacht und hat gegen die beabsichtigte Budgetsanierung vorgebracht, man solle doch wenigstens in jenen Ländern, in denen die Voraussetzungen einer genügenden Lehrerschaft gegeben sind, eine Verzögerung der Termine nicht wirksam werden lassen.

Es hat dann der Kollege Harwalik einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem gesagt wird: Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, im Bundesvoranschlag 1964 Vorsorge zu treffen, damit für jene Bundesländer, die in der Lage sind, mit 1. September 1964 die Bestimmung über die Klassenschülerhöchstzahl 40 bereits anzuwenden, die Mittel für die notwendigen Lehrpersonen bereitgestellt werden. Es gibt offenbar zwei Situationen in den Bundesländern: die eine, wo die Lehrerbildung im genügenden Ausmaße erfolgt ist, und die andere, wo sie nicht möglich war. Aber dann soll man sich, wenn es sich um ein Budgetsanierungsgesetz handelt und der Staat sich das Geld ersparen will, nicht nur auf die mangelnde Lehrerschaft berufen, sondern klar zum Ausdruck bringen, ob man hier eine Verzögerung beim Vollzug des Gesetzes durchführen muß oder ob man sie durchführen will. Ob das Ihr Wille war, um Geld zu sparen, oder ob es der Zwang war, weil die Lehrerbildung nicht so funktioniert hat — das ist mir bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ganz klar geworden. Das wollte ich vorbringen.

Bei der Vermögensteuer will ich mich ganz kurz halten. Es wird in diesem Hause am Samstag die Diskussion über das Kapitel Finanzen stattfinden. Wir werden uns bei

dem Kapitel Finanzen besonders über eine der brennendsten Gegenwartsfragen der österreichischen Wirtschaftspolitik, ja der österreichischen Zukunft auf wirtschaftlichem Gebiet überhaupt zu unterhalten haben: das ist die Aktivierung und Pflege des Kapitalmarktes. In diesem Zusammenhang und so gesehen ist die Vermögensteuererhöhung, auch wenn sie nun unter dem Motto „Die Reichen sollen zahlen!“ sehr schön und populär aussieht, eine problematische Maßnahme gewesen, die im besonderen jetzt auch die verstaatlichte Industrie trifft. Dabei wird es in diesem Hause sehr problematisch, weil es sehr dogmatisch wird: Auf der einen Seite heißt es, daß man natürlich Unternehmergewinne anstrebe und anstreben müsse, aber bei der anderen Hälfte sind Unternehmergewinne unpopulär. Jedenfalls ist das keine Maßnahme gewesen, die geeignet ist, dem Kapitalmarkt zu helfen. Ich möchte auch das unterstreichen, was Kollege Mitterer in seiner Rede hier gesagt hat: Eine Härte bei dieser Steuer besteht darin, daß sie das Vermögen ohne Rücksicht auf den Ertrag zur Grundlage der Besteuerung macht. Das ist so wie bei der Grundsteuer, das ist so wie bei der Kraftfahrzeugsteuer, wo nur der Besitz, aber nicht die Vermögensverwendung und der Ertrag zur Grundlage der Besteuerung genommen wird.

Meine Damen und Herren! Das dritte heiße Eisen, das im Ausschuß lange besprochen wurde, ist die Frage der erhöhten Umsatzsteuer, die Frage der Ausgleichsteuer. Wir wissen, durch sie sollen 100 Millionen Schilling mehr hereinkommen. Ich behauptete aber nach wie vor, trotz aller Beteuerungen des Herrn Finanzministers im Ausschuß, daß die Erhöhung der Ausgleichsteuer im jetzigen Augenblick eine unzeitgemäße Maßnahme ist, in einem Zeitpunkt, wo an die Spitze der Regierungserklärung die Stabilität der Währung gestellt wird.

Wir sind von der Auskunft befriedigt, daß alle Medikamente in eine Freiliste hineinkommen. Der Herr Finanzminister hat uns im Ausschuß sofort bedient. Da mein Kollege Tongel anwesend war, konnte ich diese Liste sofort fachmännisch beurteilen lassen. Wir können sagen: Hier ist wenigstens der Unsinn vermieden worden, daß der Staat auf der einen Seite vielleicht höhere Steuern einhebt, die er aber dann auf der anderen Seite in Form von Subventionen an die soziale Krankenversicherung weitergeben müßte.

Nicht überzeugt hat uns der Herr Finanzminister im Zusammenhang mit der Erhöhung der Ausgleichsteuer bei den Büchern. Der Herr Finanzminister hat zwar erklärt, aus ihm spreche nicht der schnöde Finanz-

Dr. Kandutsch

mammon, der jetzt aus fiskalischen Gründen auf diese 5 Millionen Schilling „happig“ ist. Denn wenn, meine Damen und Herren, bei dem nahezu 60 Milliarden-Budget der Staat von den 5 Millionen Schilling, die er bei den Büchern verdient, abhängig ist, so hätte man den Herrn Finanzminister sofort den Rat geben müssen, gleich wieder zurückzutreten. Er sagte, er habe die ideellen Werte im Auge. Der ideelle Wert bestünde darin, daß wir unseren eigenen Bücherexport besser subventionieren müssen in Form einer erhöhten Umsatzsteuerrückvergütung. Diese steht aber wieder in einem Kausalzusammenhang mit der Ausgleichsteuer. Nota bene seien nach den Angaben des Herrn Finanzministers Import und Export mit 180 Millionen Schilling gleich hoch.

Ich bin nun der Meinung, man dürfe sich nicht bei allen Fragen des Exportes in Österreich nur mehr darauf verlassen, daß wir nur dann konkurrenzfähig sind, wenn wir möglichst hohe Umsatzsteuerrückvergütungen geben. Ich bin der Auffassung, daß ein Unding ist, daß man sich auf dem europäischen Buchmarkt gegenseitig mit Subventionen und mit Ausgleichsteuern in eine verzerrte Konkurrenzlage bringt. Hier sollte wirklich eine Liberalisierung Platz greifen, denn beim Buch steht doch die Frage der Qualität und damit die Frage der notwendigen Nachfrage weitaus an der Spitze. Ich kann es nicht beurteilen, und ich glaube dem Herrn Finanzminister natürlich die Feststellung, Import und Export seien mit 180 Millionen Schilling gleich hoch. Aber das sagt doch nichts über den Qualitätsunterschied aus! Ich weiß nur, daß ein Großteil der für das Studium notwendigen Bücher sehr wohl aus dem Ausland kommt und daß andererseits — ich habe das schon in meiner Budgetrede gesagt — eine ganze Fülle der hervorragendsten gegenwärtigen österreichischen Schriftsteller, mögen sie im Roman, in der Novelle oder auch in der Lyrik tätig sein, ihre Bücher ebenfalls nicht in Österreich verlegen.

Ich möchte heute nur ein charakteristisches Beispiel anführen: Das Buch „O du mein Österreich“ von Hans Weigel, das im Schlußkapitel eine Apotheose Österreichs enthält, wird im Klepp-Verlag in Stuttgart herausgebracht, und so ist es auch auf verschiedenen anderen Gebieten. Ich bin daher nach wie vor der Meinung, daß es sich um eine total verfehlte Maßnahme handelt, die Ausgleichsteuer in Österreich so stark zu heben; es war immerhin eine Steigerung um 50 Prozent.

Meine Damen und Herren! Nun zur Biersteuer. Bei der Biersteuer lesen wir an einer Stelle, fast als eine Erfolgsmeldung, daß sie

ursprünglich 70 Millionen Schilling bringen sollte, weil aber die Nationalbank auch für die Milch einspringt, brauchen es nur 35 Millionen Schilling zu sein. Wenn es in der österreichischen Politik darum geht, dem Bier eine gewisse Belastung zu nehmen, so sind merkwürdigerweise alle, auch die Regierungsparteien, immer sehr glücklich. Bier ist ja — ich glaube, auch bei den Gemeinden genießt es diese herrliche Ausnahme — als Volksnahrungsmittel deklariert, daher unterliegt es nicht der Getränkesteuer, wohl aber Speiseeis, Milch und Kakao. Das sind also keine Volksnahrungsmittel, hiefür muß Getränkesteuer bezahlt werden. (*Abg. Weinmayer: Das stimmt nicht! Milch ist nicht getränkesteuerpflichtig!*) Wenn sie im Café ausgeschenkt wird oder als Frappé, dann ist sie sicherlich getränkesteuerpflichtig. Auf alle Fälle ist aber Eis getränkesteuerpflichtig, auch Kakao. Immerhin, Bier als Volksnahrungsmittel in Konkurrenz zu diesen anderen Getränken ist natürlich eine etwas problematische Sache. (*Abg. Dr. Haider: Trinken Sie Milch im Kaffeehaus?*) — Das gibt es, aber sie ist so wahnsinnig teuer, daß man lieber einen Heurigen trinkt. — Bei diesem enormen Verbrauch von Milch ist es schon verständlich, wenn eine notleidende Bundesregierung an diesen kostbaren Saft herangeht. Ich persönlich bin auch der Auffassung, daß man zum Beispiel dem früheren Finanzminister Dr. Klaus in der Öffentlichkeit nicht allzu große Vorwürfe machen kann, wenn er bei den Zigarettenpreisen etwa an eine zusätzliche Einnahme gedacht hat. Aber hier wird in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit der enorme Vorwurf erhoben, daß er sehr gegen den kleinen Mann und seine Interessen verstoßen hätte. Ich glaube, es wäre auf alle Fälle besser, wenn man in Österreich weniger rauchte. Jedenfalls gibt es Gebiete, wo die Preiserhöhung viel problematischer ist. Zum Beispiel ist die Butterpreiserhöhung ein eklatanter Fehler. Da wurde er gemacht. Aber bei den anderen Artikeln, etwa beim Bier, ist man unerhört penibel, ja geradezu sensibel. Das dürfte sogar gewisse politische Hintergründe haben.

Nun zum Punkt 5, zur Kraftfahrzeugsteuer. Meine Damen und Herren! Wir haben schon hier im Hause klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß wir eine 50prozentige lineare Erhöhung, gleichgültig, ob es sich um Klein- oder Großwagen handelt, für sozial ungerechtfertigt halten. Wir sind noch lange nicht im Zustand der amerikanischen Gesellschaft. In Amerika ist der Wagen ja gar nicht mehr Ausdrucksgegenstand wie vieles andere. Allerdings gibt es die Einschränkung, daß zwei Drittel der dort fahrenden Autos nicht ausbezahlt sind.

Dr. Kandutsch

Aber auch bei uns gibt es Kräfte, die gesagt haben, man sollte diese Kraftfahrzeugsteuer überhaupt abschaffen. Das Ministerium hat nun den Vorschlag gemacht, die Grundlage der Besteuerung zu ändern und vom Hubraum auf die PS-Zahl überzugehen. Im Ausschuß haben wir interessante Ziffern gehört. Wir sind da immer so die Zuhörer. Kollege Staribacher, der immer zu den Eingeweihtesten zählt und der auch bei jener Vorbesprechung dabei war, wie er verraten hat (*Heiterkeit bei der FPÖ*), hat eine Liste herausgezogen und hat gesagt: Ja, aber wenn für die PS zu zahlen ist, dann — so habe er ausgerechnet — würde der 300 SE weniger Steuer kosten als bisher, und dieser Wagen dürfte doch im Augenblick wirklich der motorische Ausdruck des höchsten Luxus sein.

Wir haben das alles nicht gesehen und haben daher wieder die bescheidene Bitte angebracht — und die gebe ich hier auch an den neuen Minister weiter —, in Zukunft bei solchen Diskussionen nicht nur die Kammern zu bedenken, nicht nur die Fachgremien oder die Unterausschüsse, die dann Vorberatungen zwecks Anregungen machen, sondern auch daran zu denken, daß die freiheitliche Opposition ein Recht darauf hat, die Grundlagen der Diskussion kennenzulernen.

Beide Regierungsparteien haben aber nun erklärt: Es ist nicht sehr günstig, was letzten Endes herausgekommen ist. Die Berechnung nach den PS hat ihre Schwierigkeiten, und ebenso die Hubraumgrundlage; man müßte überhaupt das ganze System neu überdenken. Ausgezeichnet! Fangen Sie bitte damit an, eine Lösung zu finden, die mehr entspricht als die bisherige!

Ich möchte dabei noch etwas hinzufügen: Der Österreichische Automobil-, Motorrad- und Touring-Club ist eine Organisation mit 400.000 Mitgliedern. Auch er — das ist für uns ein kleiner Trost — wurde nicht um ein Gutachten gebeten, wie er sich zu dieser sehr wichtigen Maßnahme für die Autobesitzer und Autofahrer stellt.

Also keine Lösung befriedigt. Ich habe im Ausschuß die Anregung gegeben, eine Enquete darüber durchzuführen, wie man vielleicht in den nächsten Monaten zu einer Lösung kommen könnte, die besser entspricht als das, was Sie heute beschließen werden. Vor allem muß unserer Auffassung nach unbedingt die Anregung geprüft werden, ob man nicht durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer eine gerechtere und vernünftiger Lösung herbeiführen kann als mit der linearen Erhöhung um 50 Prozent. Meine Damen und Herren! Im letzten Jahr sind in Österreich 900 Millionen Liter Benzin und 700 Millio-

nen Liter Dieselöl verfahren worden. Das ist aber nicht die Gesamtmenge. Ich weiß, daß sowohl bei Benzin als auch vor allem beim Dieselöl große Mengen für industrielle Zwecke abgehen. Jedenfalls würden es die Preise, die wir augenblicklich haben, zulassen, daß sie erhöht werden, auch wenn man an die europäische Integration und an die Auswirkungen auf den Fremdenverkehr denkt; denn das waren, soviel mir bekannt ist, die wesentlichen Einwendungen des Ministeriums.

Wir liegen mit dem Benzinpreis in der europäischen Mitte. Der Preis für Normalbenzin beträgt bei uns 3,20 S, in Frankreich sind es 5,17 S. Es ist dies der höchste Preis; wir liegen hier in der Mitte. Wir sind aber, wenn Sie den Fremdenverkehr hernehmen und wenn wir daran denken, was der Fremde täglich in einem Staat ausgibt, in der Liste weit hinten: in Italien 631 S, in der Schweiz 511 S, in Frankreich 462 S, in Österreich 241 S; denn bei uns sind die Hotels im Verhältnis immer noch sehr billig, zumindest in verschiedenen Gebieten, manches Mal nicht, aber da muß man eben die richtigen Leute in den richtigen Ort bringen. Es sind die Lebensmittel billiger, und es ist der Benzinpreis noch sehr niedrig. Österreich hat also da nicht zu fürchten, in eine schlechte Konkurrenzlage zu kommen, es hat aber etwas unbedingt zu fürchten, das sind die „saumäßigen“ Straßen, die wir haben. 83 Prozent der Fremden kommen im Kraftwagen nach Österreich. Wenn wir uns nicht anstrengen, die Straßen zu verbessern, dann wird zum Beispiel die Nord-Süd-Verbindung vor allem über die Schweiz gehen und weniger über Österreich.

Meine Damen und Herren! Eine gute Nebenwirkung einer zweckgebundenen Erhöhung der Steuer wäre die, daß man mehr Geld aufwenden könnte für die Straßen. Und weil das als Zweckbindung gedacht war, deswegen ist das Ministerium dagegen. Das Ministerium, der Finanzminister, will mit diesem Budgetsanierungsgesetz Geld haben für allgemeine Verwendungszwecke und nicht zweckgebunden für den Straßenbau. Das ist der eigentliche Grund, der nie ganz offen zugegeben wird, der aber entscheidend ist. Aber ich hoffe, es wird über diese Frage doch eine ausführliche Diskussion stattfinden, um zu einer Änderung des heute von Ihnen zu beschließenden Systems zu finden.

Zum Finanzausgleich möchte ich nicht sehr viel sagen. Mein Kollege Zeillinger hat mit seinem *Ceterum censeo* der 520 Millionen Schilling Ihre Nerven das letzte Mal ohnehin genügend massiert. Wenn Sie Sehnsucht hätten, das zu wiederholen, kann ich ihn gleich an das Rednerpult rufen. (*Abg. Dr. Neu-*

Dr. Kandutsch

gebauer: Das muß der Präsident machen, nicht Sie!) Ich bin Klubobmannstellvertreter, daher ist mir das eine Leichtigkeit. •

Ich möchte nur etwas hinzufügen: Die ersten Aussendungen, die die Ländervertreter in dieser Frage gemacht haben, haben natürlich eine große Verlegenheit zum Ausdruck gebracht. Es ist für die Herren Landeshauptleute und Finanzreferenten keineswegs leicht, jetzt in ihre Länder und Gemeinden zu gehen und ihnen zahlenmäßig vorzurechnen, welche schon beschlossenen Budgetansätze im heurigen Jahr nicht erfüllt werden können. Bei diesen schon beschlossenen Budgetansätzen, die ja von den Landtagen beschlossen worden sind, liegt nun die Zustimmung zu einer Abänderung durch Landesregierungsfunktionäre vor. Das halten wir für verfassungsrechtlich bedenklich. Wir werden auch dieser Frage nachgehen. Um aber hier dieses Nachgeben, dieses Notopfer zu kaschieren, wurde gesagt: Ja, aber dafür muß der Bund soundso viele Agenden an die Länder abtreten. In den ersten Aussendungen war das als eine apodiktische Forderung dargestellt. Erst jetzt — und ich habe mich selbst überzeugt, weil ich diese Vereinbarung lesen konnte — wird klar, daß sich der Bund durch den Finanzminister nur verpflichtet hat, über die Kompetenzwünsche der Länder zu verhandeln. Man wird also verhandeln, und wir werden sehen und es genau registrieren, welche Kompetenzen die Länder vom Bund erhalten werden. Ich fürchte, es werden nicht sehr viele sein.

Beim Kapitel Kinderbeihilfe kann ich ganz dem folgen, was die Kollegin Rosa Weber vor mir gesagt hat. (*Zwischenrufe.*) Die Erhöhung von 10 S ist nicht nur an sich sehr gering, sie ist auch, selbst wenn man die Rechenkunststücke des Herrn Kommerzialrates Mitterer gehört hat, nicht kostendeckend. Ich weiß nicht, von welchem Verbrauch er ausgegangen ist. Natürlich, wenn man die 0,3 Liter pro Person zur Grundlage nimmt, dann kann man sagen, das ist nicht sehr bedeutend. Aber Kinder pflegen Gott sei Dank doch mehr Milch als Bier zu trinken, daher ist ihr Pro-Kopf-Verbrauch ein höherer. Außerdem möchten wir alle haben, daß unsere Kinder mehr Butter essen. Aber das wird sicherlich nicht dadurch erreicht, daß man den Butterpreis, der an sich schon sehr hoch ist, erhöht. Wir haben genügend Vorschläge gemacht, wie man hier vielleicht sogar zu einer Butterpreissenkung kommen könnte. Aber, meine Damen und Herren, dieses Entree einer wenigstens teilweisen Verlagerung des Milchpreises auf den Konsumenten mit einer ungenügenden Erhöhung der Kinderbeihilfen ist deswegen sehr schlecht, weil die österreichische Land-

wirtschaft damit mit einer Lösung aufwartet, die sie immer anders versprochen hat. Wir haben so wie beim Benzin auch sonst immer gesagt: Wir haben 31 Millionen Ausländerübernachtungen im letzten Jahr gehabt. So wie der Ausländer nicht unser billiges Benzin kriegen soll, so soll er natürlich auch nicht unsere subventionierte Milch, die Butter und das subventionierte Brot bekommen. Wir haben immer gesagt, der soziale Ausgleich soll beim Menschen versucht werden und nicht beim Produkt. Aber nun ist einmal ein solches Beispiel da: und diese Erhöhung ist ungenügend, wie ja überhaupt die Frage der Familienbeihilfe in Österreich noch nicht auf jene Höhe gebracht worden ist, die notwendig wäre. Darüber hat meine Kollegin vorher gesprochen. Es hat heute zum Beispiel auch zwischen den Bänken eine kurze Diskussion über die Frage der Eigenversorgung und die Frage des Lebensstandards gegeben. Der Lebensstandard in Österreich ist deswegen bei verschiedenen Arbeitnehmern und Familien anscheinend so hoch, weil es sich um Familien mit mehreren Verdienern in einem Haushalt handelt; aber dort, wo der alleinverdienende Familienerhalter mit mehreren Kindern leben muß, ist er noch sehr niedrig. Daher gehört die Verbesserung der Kinder- und der Familienbeihilfen zu den sozialpolitisch wichtigsten Aufgaben, die wir haben. Aber wenn man natürlich den zuständigen Fonds die ganzen Jahre hindurch ausräumt und man vor der Notwendigkeit steht, eine sehr fühlbare und lebensnotwendige Erhöhung der Lebenshaltungskosten zu kompensieren, wozu man aber das Geld nicht hat, dann kommt man in die Situation, vor der Sie jetzt stehen.

Und nun kommt noch der achte Punkt, einer derjenigen, die, ganz unscheinbar in dem Büchlein der Anregungen, schließlich über die Form eines Antrages in das Budgetsanierungsgesetz hineingekommen ist. Es ist dies finanziell ein neuer Weg: Fixierung des staatlichen Zuschusses für die Verbesserung des Milchpreises in der Höhe von 1004,8 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren! Es wird ja auch bei dieser jetzigen Debatte über die Änderung des Milchpreises und überhaupt über die Fragen der Milch gesprochen, es wird dazu auch mein Kollege Scheuch natürlich als Berufener noch mehr sagen als ich. Ich habe nur schon im Ausschuß sofort gesagt, diese Begrenzung ist entweder als ein Produktionsstopp für die Landwirtschaft zu werten — denn das wird ja von bestimmter Seite immer von ihr verlangt —, oder es ist der Beginn der Staffelung der Milchpreisstützung, so wie sie ebenfalls von der SPÖ verlangt wird. Denn wenn Sie eine Milchproduktion von 1,8 Millionen Tonnen im

Dr. Kandutsch

heurigen Jahr überschreiten, und Sie bekommen nicht mehr Geld, wird Ihnen gar nichts anderes übrigbleiben, als diesen Abschlag vorzunehmen. Oder aber Sie werden ein neues Gesetz beschließen müssen, und dieses neue Gesetz wird nach der Koalitions-methodik des Paktierens natürlich der Landwirtschaft wiederum etwas kosten. Wir alle haben hier in dem Hause gesagt, daß die Subventionen eine Höhe erreicht haben, die nicht mehr zu steigern ist; es ist ein oberer Plafond erreicht. Ich habe deshalb im Ausschuß angeregt, eine interfraktionelle Kommission zu bestimmen. Warten Sie nicht immer, bis das vom Koalitionsausschuß befohlen wird, sondern versuchen wir, mit den Vertretern der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Arbeitnehmer hier im Hause über diese Frage zu sprechen. Wenn man an die Milchpreisfrage, wenn man an die Staffelung denkt — wobei ich glaube, daß nicht die Mengenstaffelung richtig ist, sondern höchstens eine regionale Staffelung —, und man kommt zu einem Ergebnis, dann sollte am Schluß die Begrenzung des staatlichen Zuschusses stehen. Aber in der Milchpreisfrage, in den Ansichten über die Landwirtschaft so weit auseinander zu sein, wie Sie es sind, und einfach zu sagen: Jetzt geben wir einen Betrag her, der nicht mehr überschritten werden kann!, heißt doch wirklich, das Pferd von hinten aufzäumen oder eine Gewaltlösung der Landwirtschaft aufzwingen, die anscheinend bei den Budgetverhandlungen ganz gut herausgestiegen ist, was aber doch nicht der Fall ist, wenn man die Dinge mehr und mehr durchleuchtet. Für diesen politischen Erfolg werden jetzt der Landwirtschaft bereits neue mögliche und nicht unbedeutende Lasten in der Zukunft auferlegt, denn es kann eine enorme Last werden, wenn diese Ziffern auch dann halten müssen, wenn die Produktion darüber hinausgeht.

Meine Damen und Herren! Dieses Budgetsanierungsgesetz ist für den Augenblick erdacht, für den Augenblick zusammengestellt, es ersetzt kein langfristiges Konzept. Es kommt in einem Zeitpunkt, wo man in Österreich vom Staat her alles tun müßte, um die Preise stabil zu halten. Es gibt aber im Gegenteil durch Erhöhung von Preisen einen neuen Auftrieb. Sie haben die Länder- und Gemeindefinanzen eingeengt und damit dem Föderalismus einen Schlag versetzt, denn der Föderalismus ist soviel wert, als in den unteren Körperschaften Geld vorhanden ist. Sie haben außerdem mit dieser Form eines Sanierungsgesetzes, das jetzt durchgepeitscht wird, dem Ansehen des Parlaments und damit dem Ansehen der österreichischen Demokratie keinen guten Dienst geleistet.

Ich glaube, dem kein weiteres Argument mehr hinzufügen zu müssen, um Ihnen klarzumachen, daß wir einem solchen Sanierungsgesetz, natürlich mit Ausnahme der Erhöhung der Kinderbeihilfen, nicht zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kulhanek (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß vorerst wieder deklarieren, zu welchem Punkt der zusammengefaßten Tagesordnung ich spreche. Ich spreche zur 7. Novelle zum GSPVG., also zu einer sozialen Vorlage. Nachdem fast alle Redner vor mir ein Problem beleuchtet haben, kann auch ich nicht daran vorbeigehen. Es ist das Problem, ob es angeht, einem aktiv im Wirtschaftsprozeß Stehenden bei einer gewissen Einkommenshöhe eine Eigenvorsorge für Wechselfälle des Lebens zuzumuten. Ich teile die Ansicht, daß es widersinnig wäre, schon bei einem Wochenverdienst von 350 S eines Hilfsarbeiters im Baunebengewerbe von einer Eigenvorsorge zu sprechen. Wenn ich mir aber eine Höchstbemessungsgrundlage von 4800 S, wie sie derzeit besteht, vorstelle, dann könnte man zumindest in die Debatte eintreten, wie weit Verdienste, die über diese Grenze gehen, zum Teil auch dafür verwendet werden, aus eigenem für die Wechselfälle des Lebens vorzusorgen. Ich habe diesen Gedanken schon vor zwei Jahren vorgebracht, allerdings vorwiegend für die Selbständigen in der Schaffung einer Grundvorsorge für das Alter. Ich freue mich aber, daß das heute außerhalb des Themas doch zur Diskussion gestanden ist.

Ich habe es bei meiner Stellungnahme zur 7. Novelle heute nicht leicht. Unser erster Redner, Kollege Reich, hat es besser gehabt, weil er eine Vielzahl von Verbesserungen anführen konnte, während mir jetzt nur übriggeblieben ist, ein einziges Plus hervorzuheben: daß nun auch die Selbständigen die 14. Pension bekommen. Es ist aber nicht nur ein Unbehagen dabei, sondern auch eine tatsächliche Traurigkeit, denn die 14. Pension ist um einen enorm hohen Preis erstanden worden. Wir bezahlen dafür um 1 Prozent mehr an Beiträgen, das sind ungefähr 55 Millionen; die 14. Pension kostet annähernd 44 Millionen. Wir sind aber auch dazu verhalten, für das Jahr 1963 auf einen Staatszuschuß in der Höhe von 109 Millionen Schilling zu verzichten. Das ist ein sehr großes Opfer, das die gewerbliche Wirtschaft bringt.

Dieses Opfer ist umso größer, weil ich mich seit dem Jahre 1960 im Sozialministerium bemüht habe, die 14. Pension ohne Beitragserhöhung zu erreichen. Wir hätten sie aus

Kulhanek

eigenem zahlen können, was ja beweist, daß man uns heute 109 Millionen Schilling mit einem Federstrich wegnimmt. Wir hätten unseren Selbständigen die 14. Pension schon zwei Jahre geben können, wenn der Herr Sozialminister zugestimmt hätte. Heute müssen wir diese 109 Millionen auf dem Altar des Budgets ohne Gegenleistung opfern, und wir bekommen die 14. Pension erst im Dezember des heurigen Jahres.

Diese Einstellung, die an und für sich nicht angenehm ist, hat sich eigentlich schon bei der Schaffung des Gesetzes über die Selbständigenpension bewiesen. Schon damals war der Grundgedanke in der finanziellen Gebarung eine Belastung der Mitglieder, ein Thema, das nicht zu einer einhelligen Auffassung geführt hat. Damals hat das Sozialministerium verlangt, man müßte den Beitrag mit 8 Prozent festsetzen, und es sollte dann, wenn Mehrererfordernisse auftreten, eine Ausfallhaftung des Bundes vorgesehen werden. Die Bundeskammer als Interessenvertretung hat damals schon gesagt, man könne nur 6 Prozent als Mitgliedsbeitrag festsetzen, weil es nicht zumutbar ist, daß man Einkommensträger, die fast das gleiche Einkommen haben — 3600 S sind die Höchstgrenze —, verschieden belastet. Man hat dann ein Kompromiß gefunden: Die 6 Prozent wurden anerkannt, aber die Ausfallhaftung wurde vorläufig nur interimistisch bis 31. 12. 1962 festgelegt.

Jedes Jahr ist eine neue Novelle gekommen, jedes Jahr haben wir neu begonnen, wir haben versucht, ins Gespräch darüber zu kommen und eine Dauerlösung zu finden. Aber die Zeit ist verstrichen. Im Dezember 1961 — ich erinnere mich heute noch — hat der Herr Sozialminister zugesagt, im Frühjahr 1962 werde über die Dauerlösung des GSPVG. verhandelt werden. Die Wahlen sind vor der Tür gestanden, ihre Schatten haben tiefe Finsternis über den guten Willen heruntergelassen. Initiativanträge sind gesprossen wie im Frühling die Veilchen und die Primeln, verhandelt wurde aber nicht, auch nicht im Spätherbst.

Erst am 14. 12. 1962 hat man sich dazu veranlaßt gesehen, wenigstens in einem Provisorium festzuhalten, daß die bisherige finanzielle Festlegung für das GSPVG. bis 30. 4. 1963 weitert gilt. Man hat dann in der 7. Novelle nur festgehalten, daß die Gewerbesteuer-tangente weiterhin bestehen bleibt. Aber die Ausfallhaftung, also die wirkliche Partnerschaft, wurde nur in einem Auftrag festgehalten, nämlich daß sie für das Jahr 1964 — für 1963 existiert ja keine — geschaffen werden muß.

Nun darf ich sagen, daß das Gewerbe dadurch, daß es diese 109 Millionen Schilling auf den Tisch gelegt hat, daß es darauf verzich-

tet hat, bestimmt einen gewaltigen Substanzverlust seiner finanziellen Mittel erleidet, daß es aber auch durch den immer wieder hinausgeschobenen Termin zu einer Endlösung noch einen Substanzverlust hinsichtlich des Vertrauens erleidet. Die erste Verhandlung war im November 1960, die zweite im Dezember 1961, die dritte im Frühjahr 1962 — ergebnislos —, die vierte am 14. 12. 1962, die fünfte am 17. 4. 1963, und keiner von diesen Terminen hat eine Endlösung gebracht. Da wird man in dem Glauben, daß tatsächlich ein guter Wille, zu einer Endlösung zu kommen, vorherrscht, doch etwas wankend. Man sieht dann auch mit einer gewissen Hellsichtigkeit manche Stellen des Gesetzes, die, wenn man sie näher betrachtet, dieses Unbehagen noch verstärken.

In den Übergangsbestimmungen dieser Novelle, die uns jetzt zur Beschlußfassung vorliegt, heißt es zum Beispiel im Absatz 1: „Für die Jahre ab 1964 wird der Bundesbeitrag ... durch ein besonderes Bundesgesetz geregelt.“ Wenn ich aber sehe, wie das Sozialministerium diesen klaren Auftrag des Gesetzgebers erläutert: Für das Jahr 1963 kann eine Ausfallhaftung nicht in Aussicht genommen werden, „was aber nicht ausschließt, daß für die folgenden Jahre eine derartige Einrichtung wieder in Betracht gezogen werden kann“, dann sage ich mir: Der Gesetzgeber gibt einen klaren Auftrag, aber in den Erläuterungen steht eigentlich nur eine Möglichkeitsform, so wie man vor den vergangenen Feiertagen gesagt hat: Wenn es schön ist, wenn das Wetter es zuläßt, dann machen wir vielleicht einen Ausflug ins Freie. Aber es ist nicht die feste Form, der Imperativ, die Aufforderung: Du hast bis 31. Dezember diesen Weg zurückzulegen!

Zusammenfassend stelle ich fest, daß wir von Anfang an eine Divergenz in der finanziellen Regelung der Selbständigenversicherung zwischen Beitragsfrage und Ausfallhaftung gehabt haben. Wir haben im Jahre 1958 nur ein Kompromiß auf fünf Jahre geschlossen. Wir haben in diesen fünf Jahren verhandelt, ohne ein Resultat zu erzielen. Auch die heutige Novelle bringt nur den Auftrag, daß wir bis Ende des Jahres eine Regelung zu suchen haben. Hiedurch wird man aber in dem Glauben an einen guten Willen wankend.

Der Abgeordnete Uhlir hat in seiner Rede an der Regierungserklärung im besonderen kritisiert, daß darin zuwenig von Sozialmaßnahmen gesprochen worden ist. Er hat sogar so gesprochen, als wäre diese Regierungserklärung die erste, die ein so mageres Sozialprogramm aufweist. Was sollen dann erst wir Selbständigen sagen, die wir gegenüber dem ASVG. um so viel nachhinken? Ich frage, wie man denn bei Einkommensträgern

Kulhanek

bis 3600 S im Monat oder 43.000 S im Jahre überhaupt noch differenzieren kann. Bei so kleinen Einkommen kann man doch nicht zwei Klassen von Menschen schaffen.

Wenn man aber auf der einen Seite, bei der Beitragsleistung, 6 Prozent — jetzt 7 Prozent — für Unselbständige und Selbständige festsetzt, warum verwehrt man dann die logische Folgerung, die Partnerleistung, auf der anderen Seite? Alle Sozialversicherungsinstitute in Österreich besitzen diese Partnerleistung, nur die Selbständigen haben sie nicht. Dadurch verliert man schon den Glauben — ich muß es immer wieder sagen —, daß noch an einer guten Absicht festgehalten wird.

Wir haben die Gewerbesteuer angeboten. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Kindl sehr dankbar, daß er mir die Argumentation erspart; ich müßte mich sonst nur wiederholen. Heuer bietet sich von selbst eine Lösung an. Man fragt sich daher, ob nicht in Wirklichkeit eine ganz andere Absicht dahinter steckt und man ähnlich dem Beispiel von Schweden auch in Österreich verfahren will. In Schweden schafft man jetzt zu einer bestehenden Volkspension noch eine sogenannte Dienstpension, die alle Bürger Schwedens umfaßt, wobei man aber in der Präambel des Gesetzes schon festgehalten hat, daß sich die Selbständigen ihre Pension selbst zu zahlen haben.

Der Herr Vizekanzler hat des öfteren in seinen Rundfunkreden am Samstag festgestellt, daß heute die Zeit vorüber ist, in der die Sozialisten nur für die wirtschaftlich Abhängigen und ihre Belange eingetreten sind, sondern die Sozialisten treten heute überhaupt für den wirtschaftlich Schwachen ein. Ich darf auf Kollegen Kostroun verweisen, der in seinem offiziellen Blatt des Freien Wirtschaftsverbandes oft Attacken in Form von Forderungen, Anklagen, Vaterschaftsnachweisen und Tatbeweisen reitet. Aber als ich mich in der letzten Sitzung des Ausschusses bemüht habe, zusätzlich noch Kleinigkeiten an Verbesserungen zu erreichen, hat er sich nicht einmal zum Wort gemeldet. So wird man irre in dem Glauben, ob wirklich ehrlich eine Endlösung gesucht wird.

Betrachten wir einen kleinen Nebenschauplatz: Wir haben die 8. und 9. Novelle zum ASVG erhalten. Wir haben heute vom Kollegen Reich viel davon gehört; sie haben ja tatsächlich eine Fülle von Verbesserungen gebracht. Nehmen wir nur die großen heraus: die Aufwertung in drei Etappen, das Fallen der letzten Hemmungsbestimmungen, die Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage von 3600 S auf 4800 S, den Wegfall der Ruhensbestimmungen, die 14. Pension schon zur Hälfte ab 1961, die Berufsunfähigkeitspension für Facharbeiter und angelernte Hilfsarbeiter,

die Lösung des Hausbesorgerproblems dadurch, daß Mindestrentenbezieher am Stichtag unberücksichtigt bleiben, die Erhöhung der Weiterversicherung von 2400 S auf 3600 S, die vorzeitige Altersrente bei Arbeitslosigkeit und die Frührente bei langer Versicherungsdauer. Ein herrliches Bukett, das niemandem mißgönnt wird. Aber ich frage: Wo bleibt die Gleichheit, wo bleibt das gleiche Recht, warum wird gerade der Selbständige in seinem Pensionsrecht so stiefmütterlich behandelt?

Man hat zwar — das möchte ich gerechterweise auch erwähnen — gewisse Regelungen für uns nicht schaffen können, weil unsere Einrichtung einfach zu jung ist; sie besteht ja erst seit dem Jahre 1958. Man hat uns zwar gewisse Rechte gegeben, aber immer unterschiedlich und immer nachteilig differenziert. Zum Beispiel wurden die Ruhensbestimmungen genau aus dem ASVG übernommen, aber sie wurden nicht sinnvoll ergänzt und auf das GSPVG zugeschnitten. Wenn ein früher Unselbständiger als Pensionist zusätzlich eine selbständige Tätigkeit ausübt, dann wird ihm seine Rente bis zur Höhe des Grundbetrages gekürzt. Wenn ein früher Selbständiger als Pensionist zusätzlich eine selbständige Arbeit aufnimmt, ruht seine Rente zur Gänze. Das ist nicht gerecht, hier hätte man abstimmen müssen. Die 14. Rente habe ich schon erwähnt, wir haben sie erst um zwei Jahre später bekommen.

Ein Hauptproblem der gewerblichen Wirtschaft ist die Berufsunfähigkeitspension. Man hat dem Facharbeiter, dem Gesellen, diese Möglichkeit zugesprochen, dem Meister ist sie verwehrt. Was soll heute ein 62jähriger machen, der für erwerbsunfähig erklärt wird und noch dazu den Nachweis der Bedürftigkeit erbringen muß? Dabei gibt uns die Rechtsprechung die Argumente direkt an die Hand und fordert zu einer Lösung auf. In den zwei Entscheidungen des Oberlandesgerichtes Wien ist festgehalten, daß bei der Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit eines Selbständigen nicht nur medizinisch festgestellt werden muß, wie weit er physisch nicht mehr in der Lage ist, die Erwerbstätigkeit im Umfang der Hälfte der Erwerbstätigkeit eines Gesunden auszuüben, sondern daß man ebenso zu prüfen hat, wie weit nach einer jahrzehntelangen selbständigen Tätigkeit im vorgeschrittenen Alter ein Wechsel von der Selbständigkeit zur Unselbständigkeit psychisch noch zumutbar ist. Hier haben wir direkt auf einem Servierbrett die Lösungsmöglichkeit bekommen, doch leider konnten wir sie bis heute nicht erreichen.

Wenn ich diese Klage anführe, muß ich wieder die 10. Novelle zum ASVG nennen.

Kulhanek

Ich wundere mich, daß dies heute noch nicht erwähnt worden ist, denn darin ist eine unscheinbare kleine Veränderung getroffen worden. Man hat nur das Wörtchen „oder“ gegen das Wort „und“ gewechselt. Früher wurde die Invalidität nach einem körperlich oder geistig gesunden Versicherten bemessen. Heute sagt man das Wort „und“: ein körperlich und geistig Gesunder. Das heißt aber, daß ich jetzt eine wahre Siegfriedgestalt, einen Herkules zum Vergleich heranziehe, demgegenüber es leicht möglich ist, daß jemand nur eine 50prozentige Arbeitsleistung aufzuweisen hat. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber es zeigt die Differenzierung. Dort bemüht man sich, fortschrittlich zu sein, aber bei uns hält man heute noch bei der diskriminierenden Klausel der Bedürftigkeit.

Man hat uns auch — das sei ebenso gerechterweise erwähnt — angeboten, die Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage von 3600 S auf 4800 S mitzumachen. Ich muß aber sagen: Das ist kein christliches Geschenk, noch dazu, wo man weiß, daß wir nicht einmal eine dauernde finanzielle Grundlage besitzen. Ich habe mir aus deutschen Versicherungsbilanzen eine Statistik herausgezogen, die nachweist: Je höher die Beiträge und entsprechend auch die Leistungen durch die erhöhten Pensionen steigen, umso mehr klafft jener Raum auseinander, der zwischen Beitragsaufkommen auf der einen Seite und Leistungsbelastung auf der anderen Seite besteht. Das heißt also: Je höher man die Höchstbemessungsgrundlage festlegt, umso größere Mittel müssen von irgendwo anders her zur Stützung des Mehrerfordernisses herangezogen werden. Einen solchen Antrag gerade einer Pensionsversicherung zu stellen, die nicht einmal noch den gleichen Ausgangspunkt wie die anderen hat, ist nicht gerade ein offenes Geschenk.

Ich muß offen sagen: Bevor wir daran denken können und dürfen, die Höchstpensionen, die bei uns erreichbar sind, noch zu verbessern, glaube ich, müssen wir zuerst die Belange in den kleinen Pensionen, die vielen Unstimmigkeiten, die noch bestehen, einer Änderung zuführen. Wie ich schon erwähnt habe: Berufsunfähigkeit. Was soll denn einer machen, der heute mit 62 Jahren noch keine Rente beanspruchen, sondern nur die Erwerbsunfähigkeit, die Bedürftigkeit nachweisen kann? Soll er dann noch mit den 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit seine selbständige Tätigkeit aufgeben? Soll er als Nachtportier gehen, Kinokarten verkaufen oder sich bei der Wach- und Schließgesellschaft einschreiben lassen? Dafür muß man doch Vorsorge treffen.

Oder die Heimatvertriebenen! Wie oft kommt es vor, daß sie nach der Rückwande-

rung und dem Aufbau einer neuen Existenz vorübergehend zwei, drei Jahre unselbständig gearbeitet haben. Dann erst sind sie wieder in der Lage gewesen, eine selbständige Existenz aufzubauen. Obwohl sie Beiträge geleistet haben, haben sie diese für zwei, drei Jahre unwirksam entrichtet. Sie werden nicht gezahlt. Deshalb haben wir beantragt — und ich habe mich im Sozialausschuß bemüht, das wenigstens zu neutralisieren —, den Anwartschaftszeitraum zu verlängern. Man hat darüber nicht einmal diskutiert. Oder ich verweise auf die Auslandsösterreicher, die die Verhinderungszeit nicht hier in Österreich, sondern in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Monarchie verbracht haben. Auch diese Zeiten werden nicht angerechnet. Aber auf der Seite der Unselbständigen gibt es das Auslandsrenten-Übernahmegesetz. Warum kann man denn hier nicht eine Kleinigkeit für die Selbständigen machen?

Oder ich verweise auf die neutralen Zeiten, die wir für unsere Staatsbürger im GSPVG eingerichtet haben. Es ist vorgesehen: Wenn die gewerbliche Tätigkeit wegen Ausplünderung, Ausbombung und sonstigen Kriegseinwirkungen oder Maßnahmen einer Besatzungsmacht unterbrochen war, gilt das als neutrale Zeit. Aber wo bleiben jene Merkmale, wenn jemand seinen Betrieb im Krieg wegen Waren- oder Personalmangels nicht führen konnte? Auch das sind Möglichkeiten, wo der eine oder andere vielleicht noch zum Zuge kommen könnte, wo ihm vielleicht doch noch ein hoffnungsvoller Lebensabend geschenkt wird.

Der Herr Minister hat im vorigen Jahr sehr unmutig auf meine fast ähnlichen Äußerungen geantwortet. Das ist ja das traurige, daß sich in einem ganzen abgelaufenen Jahr fast nichts auf dem Sektor des Pensionsrechtes der Selbständigen ereignete. Ich weiß nicht, ob der Herr Minister sich heute auch dazu veranlaßt sieht, darauf zu antworten und zu replizieren. Ich persönlich hätte nur eine Bitte, und es würde aller Vorwurf begraben und vergessen sein: Der Herr Minister sollte nur sagen, daß er bereit ist, noch im Frühjahr über die Dauerlösung der Finanzierung der Selbständigenpension zu verhandeln. (*Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Für alle Versicherungsträger! — Abg. Kostroun: Und der Finanzminister?*) Wir haben ja den Auftrag: bis 31. Dezember. Wenn wir das wieder im Herbst machen, dann haben wir das Budget am Buckel, wie der Wiener sagt, wir sind in Zeitbedrängnis, wir kommen nicht weiter, und diese Kleinigkeiten, mit denen man Menschenschicksalen helfen könnte, fallen unter den Tisch. Das wäre also meine Bitte. Vielleicht ist heute

Kulhanek

nach Ostern ein eingeschobener Weihnachtstag.

Nun möchte ich meine Ausführungen nicht mit einem Akkord des Unmuts schließen, sondern mich verbindlich von diesem Rednerpult weggeben. Wir haben erst in den letzten Tagen die Friedensbotschaft des Papstes Johannes XXIII. erhalten: „Pacem in terris“, in der er von den Fehlern und Irrtümern der Menschen spricht und erklärt: Die Fehler können nicht so wider die Natur sein, daß auch die letzten Spuren der Natur dadurch ausgelöscht wären. Dort, meint er, ist die Brücke, die Brücke des Naturrechts, die zu den Ufern führt, auf denen die anderen stehen.

Wir wissen in Österreich, daß wir diese Ufer auch besessen haben. Die Kluft, die sich seinerzeit breit zwischen den Unselbständigen und den Selbständigen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausdehnte, war groß. Wir dürfen heute freudig feststellen, daß sie um vieles kleiner geworden ist. Im besonderen dürfen wir aber sagen, daß sich heute der gewerbliche Mittelstand vom Arbeitnehmer fast nur mehr in jenen Merkmalen unterscheidet, die jeweils organisch gewachsene Formen voneinander abgrenzen. Lassen wir deshalb die großen Worte und den Sinn der Enzyklika, die wohl an die Großen der Welt gerichtet ist, in unserer kleinen Welt, die zu führen und zu leiten wir verantwortlich sind, wirksam werden.

Wir stehen am Beginn einer neuen Legislaturperiode. Wir besitzen eine neugebildete Regierung. Erfüllen wir, was das Volk von uns wünscht und erwartet, nicht daß wir neue Formen der Zusammenarbeit finden, sondern daß die alte Zusammenarbeit von einem neuen Geist getragen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch** (FPÖ): Hohes Haus! Ich werde zum Punkt 2 der Tagesordnung, 6. Marktordnungsgesetz-Novelle, sprechen, welche sich im Meritorischen ausschließlich mit Problemen und Fragen der österreichischen Milchwirtschaft beschäftigt.

Ich darf Sie daran erinnern, daß die gesetzliche Marktordnung auf dem Gebiete der Milchwirtschaft seit 1945 in Österreich durch drei Abschnitte gekennzeichnet ist: 1945 bis 1950 durch die Institution des Österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverbandes als einer Nachfolgeorganisation der Marktordnung des Reichsnährstandes, 1950 bis 1955 durch die Errichtung des Milchwirtschaftsfonds als Nachfolger des Österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverbandes, die dritte und heute noch anhaltende Periode ist gekennzeichnet durch das zusammenfassende Marktordnungsgesetz

aus dem Jahre 1958, das die auf dem Gebiete der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft bis 1958 bestandenen Regelungen zusammenfaßt.

Heute stehen wir bereits bei der Behandlung der 6. Marktordnungsgesetz-Novelle, was auf zwei Gründe zurückzuführen ist: erstens auf die wiederholt notwendig gewordenen Verlängerungen und zweitens auf die Tatsache, daß auch der zeitgemäßen Fortentwicklung auf dem Gebiete der Marktordnungsgesetzgebung irgendwie Rechnung getragen werden mußte.

Es liegt in der Natur begründet, daß die Landwirtschaft, an industriellen Maßstäben gemessen, ein Gewerbe auf lange Sicht und mit langen Umtriebszeiten ist. Es wurde daher hier im Hohen Hause schon einige Male gerügt, daß die kurze Geltungsdauer der die Landwirtschaft betreffenden Gesetze zu dem naturbedingten Long-term-Rhythmus der Landwirtschaft in ausgesprochenem Widerspruch steht.

Bei der Festlegung der kurzen Geltungsdauer unseres Marktordnungsgesetzes und seiner mehrfachen Prolongierungen gingen aber die beiden Regierungsparteien zweifellos nicht von wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten aus, sondern es ging darum, daß eben das gegenseitige Vertrauen zu diesen wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht weiter reichte und daß man letzten Endes aus parteipolitischen Gründen auch nicht darauf verzichten wollte, bei den kurzfristig notwendigen Abänderungen immer irgendwelche Junktimierungen oder Gegenforderungen irgendwie politisch zu kommerzialisieren.

Aber geradezu grotesk war bisher der Zustand, daß das Landwirtschaftsgesetz und das dazugehörige Marktordnungsgesetz eine vollkommen verschiedene Geltungsdauer hatten, das Landwirtschaftsgesetz bekanntermaßen bis 1965, das Marktordnungsgesetz aber nur bis Mitte 1963. Dieser offenkundige Mißstand wird jetzt durch die Novelle beseitigt, indem wenigstens hier erfreulicherweise die gemeinsame Geltungsdauer auf das Jahr 1965 abgestimmt wird. Aber sachlich und fachlich wäre es richtig gewesen, bei der heutigen Novellierung des Marktordnungsgesetzes und bei der Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes einheitlich die Geltungsdauer auf 1970 festzusetzen. Das ist nämlich jener Zeitpunkt, welcher als Beendigung der Integration auf agrarischem Gebiete in Europa angesehen wird.

Ich darf weiterhin darauf hinweisen, daß in den Erläuterungen zur 6. Marktordnungsgesetz-Novelle an die Spitze die Feststellung gesetzt wird, daß die Verhandlungen über die Regierungsbildung und die Erstellung des

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

Budgets insofern ein Einvernehmen ergeben haben, als der Verbraucherpreis für Trinkmilch um 40 Groschen und der Erzeugerpreis um 20 Groschen je Liter angehoben wird. Von der Erhöhung des Verbraucher-Milchpreises sollen 20 Groschen zur Abdeckung der bereits längst entstandenen Mehrforderungen auf dem Gebiete der Löhne und Gehälter in den Molkereien und bei den Handelsspannen verwendet werden, während die anderen 20 Groschen der Landwirtschaft die Bedeckung längst fällig gewordener Kostenerhöhungen ermöglichen sollen.

Im abgeänderten § 7 b werden nun die neuen Beträge festgehalten, die die Be- und Verarbeitungsbetriebe, Sammelstellen und so weiter anlässlich der Inverkehrsetzung von Milch und Milchprodukten an den Milchausgleichsfonds abzuführen haben. Bei der Umsatzsteuer hat man sich jetzt auf ein System geeinigt, das angeblich geeignet ist, die betroffenen Unternehmer, besonders den Kleinhandel, gleichzeitig aber auch die Finanzstellen des Bundes einigermaßen zu entlasten.

Aber in der Umsatzsteuerfrage haben wir von seiten der Landwirtschaft doch einiges zu sagen. Ich verweise darauf, daß in anderen Ländern seit vielen Jahren die Grundnahrungsmittel von der Umsatzsteuer befreit sind, und ich darf darauf hinweisen, daß freiheitliche Abgeordnete bereits unter Finanzminister Kamitz einen diesbezüglichen Antrag eingebracht haben, der abgelehnt wurde. Vielleicht handelt es sich hier auch um ein sogenanntes Versäumnis, wie man heute sagt, aus der guten alten Zeit. Ich möchte weiterhin sagen, daß in Deutschland seit Jahren nicht nur die Grundnahrungsmittel von der Umsatzsteuer in der ersten Erzeugerstufe befreit sind, sondern daß darüber hinaus die Milch auch in der ersten Veredelungsstufe keiner Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Das wäre auch für Österreich eine wirklich wirksame Entlastung für die Landwirtschaft und für die gesamte österreichische Milchwirtschaft.

Im § 7 b der heutigen Novelle wird festgehalten, daß die aus den Abgaben zufließenden Beträge in erster Linie für absatzfördernde Maßnahmen zu verwenden sind, und nur insoweit sie für diese Zwecke nicht in Anspruch genommen werden, können sie dann zur Aufbesserung des Erzeugerpreises für Milch Verwendung finden.

Die Landwirtschaft muß mithin zur Kenntnis nehmen, daß es sich nicht um eine garantierte Preisaufstockung von 20 Groschen handelt, sondern daß absatzfördernde Maßnahmen den Vorrang vor einer Erzeugerpreisaufstockung haben, und daß sehr wohl Absatzverhältnisse,

Marktverhältnisse eintreten können, die es unter Umständen notwendig machen, hier solche Aufwendungen zu tätigen, daß dann die 20 Groschen nicht mehr ganz an den Erzeuger ausbezahlt werden können.

Das Spitzenproblem der heutigen nationalen und internationalen Agrarwirtschaft ist bekanntermaßen die Disparität zwischen Erzeugung und Absatz im allgemeinen und bei der Milch im besonderen. Es muß dazu gesagt werden, daß ein vollkommener Ausgleich zwischen Produktion und Konsum immer eine Utopie bleiben wird und so lange bleiben muß, als die landwirtschaftliche Erzeugung unter dem Dach des freien Himmels stattfinden muß und unsere Lebensmittel nicht in einer Retorte erzeugt werden können. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Der kürzlich verstorbene Referent für Milchwirtschaft im österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat unter dem Titel „Möglichkeiten und Grenzen des Einflusses auf Produktion und Absatz von Milch und Milcherzeugnissen“ für den Internationalen Milchwirtschaftskongreß in Kopenhagen 1962 einen sehr aktuellen Beitrag gearbeitet, der international erhebliche Beachtung gefunden hat. In seiner Untersuchung des Verhaltens zwischen Kapazität des Marktes und dem Potential der Erzeugung ist er zu der Feststellung gekommen, daß der Verbrauch pro Kopf der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung Westeuropas an Trinkmilch, Käse, Butter und sonstigen Molkereiprodukten umgerechnet auf Vollmilch 375 kg jährlich beträgt, daß aber in Österreich der gleiche Verbrauch nur 246 kg beträgt. Dabei sind in diesem Vergleich die Mittelmeerländer Griechenland, Italien, Spanien und Portugal deshalb ausgenommen, weil hier auf dem Gebiete der Milchwirtschaft nicht vergleichbare Verhältnisse vorherrschen.

Die Dinge liegen also so, daß der österreichische milchwirtschaftliche Ernährungsverbrauch gegenüber dem westeuropäischen Durchschnitt nur bei rund 66 Prozent oder zwei Dritteln liegt. Wir müssen daher feststellen, daß die österreichische Verbrauchskapazität trotz der bisher relativ niedrigen Preislage auf einem ausgesprochen niedrigen Niveau gelegen ist. Die österreichische Ernährungsweise ist nun einmal der Milch und den milchwirtschaftlichen Produkten weniger zugewandt als die der Bevölkerung in Westeuropa, Nordeuropa oder im übrigen Mitteleuropa.

Ich möchte Ihnen hier eine interessante Ziffer mitteilen, die ich mir errechnet habe: Ich stelle fest, daß heute der gesamte Export auf milchwirtschaftlichem Gebiete — Butter, Käse, Vollmilchpulver — einer Milchmenge von rund 237.000 Tonnen entspricht. Das sind rund

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

14 Prozent der gesamten österreichischen Anlieferung. Durch den Minderverbrauch auf dem milchwirtschaftlichen Ernährungssektor ergibt sich auf Grund der Ziffern, die der verstorbene Ministerialrat Räuscher ermittelt hat, daß das Manko gegenüber dem Stand des übrigen Westeuropas jährlich über 700.000 t Milch beträgt. Wir haben also in Österreich nur deshalb einen Überschuß, der exportiert werden muß, weil wir andere als internationale Ernährungsgepflogenheiten im Verbrauch von Milch und Milchprodukten haben. Wenn wir die internationalen Ernährungsgepflogenheiten hätten, dann hätten wir keinen Milchüberschuß, sondern ein Milchmanko.

Es ist weiterhin interessant festzustellen, daß bei uns in Österreich wie in der übrigen industrialisierten Welt mit steigendem Lebensstandard die Preiselastizität für die einfachen Grundnahrungsmittel fällt. Wir können daher feststellen, daß auch die Elastizitätswerte bei der Trinkmilch international gesehen höchstens stationär, kaum ansteigend, meistens aber bereits leicht fallend geworden sind.

Nach den Daten, die ich Ihnen zur Kenntnis gebracht habe, besteht gar kein Zweifel, daß in Österreich die unbedingte Notwendigkeit besteht, alles einzusetzen, um den unzureichenden Verbrauch zu heben. Die Mittel, die bisher in Österreich zur Werbung eingesetzt worden sind, sind zweifellos unzureichend. Sie alle wissen selbst, daß auch die Mittel der Milchdarbietung besonders im Rahmen des Fremdenverkehrs, aber auch im Rahmen des motorisierten Verkehrs in Österreich als absolut unzureichend angesehen werden müssen. Das Instrument der Absatzwerbung muß also noch außerordentlich ausgebaut werden.

Was die zukünftige Entwicklung der österreichischen Milchwirtschaft anbelangt, muß ich hier wieder feststellen, daß der Schwerpunkt der österreichischen Milchwirtschaft als einer relativ arbeits- und lohnintensiven Betriebsparte im bäuerlichen Familienbetrieb mit seinem ausgeglichenen Arbeitskräftepotential liegt, das bekanntermaßen während des ganzen Jahres fast keinen Schwankungen unterliegt. Der heute bereits vorhandene und ständig größer werdende Mangel an Stall- und Melkpersonal gibt der zukünftigen Entwicklung auf dem Gebiete der Milchwirtschaft in Betriebsgrößen mit fremdem Personal kaum generelle Chancen für eine größere Entwicklung.

In letzter Zeit hat man in agrarpolitisch interessierten Kreisen wiederholt auch das Problem einer Kontingentierung auf dem Gebiete der Milchwirtschaft in Erörterung gezogen. Lassen Sie mich dazu sagen, daß das System einer Kontingentierung wohl in betriebspartiellen Erzeugungssparten in begrenzten

Gebieten möglich ist, wie wir es beim Zucker, beim Tabak, beim Industriegemüse vorfinden, daß aber eine Kontingentierung für universell betriebene Betriebsproduktionszweige, wie Rinder, Getreide und Milchwirtschaft, wohl kaum durchführbar ist, da es sich bei allen diesen Sparten um einige hunderttausend Betriebe handelt. Die Kontingentierung war und ist immer noch das primitivste Steuerungsmittel der Agrarpolitik, wenn einem schon gar nichts anderes mehr einfällt.

Viel erfolgversprechender als die Kontingentierung ist es zweifellos, den Problemen von der betriebswirtschaftlichen Seite her beizukommen. Hier beschreiten die USA einen neuen Weg der gebietsweisen betriebswirtschaftlichen Untersuchungen und Planungen nach der besten Verwertung und Anwendung der Produktionsmittel. Es handelt sich also hier um die Ausarbeitung sogenannter Programmierungsmodelle, wozu zu sagen wäre, daß auch in Österreich solche Regionaluntersuchungen zur Feststellung, wo gewisse Produktionssparten unerlässlich notwendig sind, zur verstärkten natürlichen Arbeitsteilung und zur Betriebsvereinfachung nicht nur interessant, sondern als Voraussetzung für allenfalls noch notwendig werdende neue wirtschaftliche Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen absolut notwendig wären. Ich darf diese Anregung an den Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft herantragen. Die bei den Testbetrieben für die Erstellung des Grünen Berichtes ermittelten Unterlagen wären allerdings für diesen Zweck nicht ausreichend. Dem stünde aber nicht entgegen, daß man gebietsweise typische Testbetriebe auswählt und dann bei diesen die notwendige Grundlagenforschung und deren Auswertung vornimmt.

Ich muß bei der Erörterung der heutigen milchwirtschaftlichen Situation und der Notwendigkeiten, die sich daraus ergeben, an die Tatsache erinnern, daß im Jahr 1950 der Milchausgleichsfonds an die Stelle des bis dahin bestandenen Österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverbandes getreten ist. Der Milchausgleichsfonds wurde 1950 aber nur teilweise sachlich, finanziell und rechtlich Nachfolger des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes.

Durch das Milchwirtschaftsgesetz 1950 hat man nun dem neuen Milchausgleichsfonds die Kompetenz „Fett“ entzogen. Man hat seinen Wirkungsbereich damals eingeschränkt. Da aber zwischen den Sachgebieten Milch und Fett zweifellos ein enger sachlicher Zusammenhang besteht und diese Neuordnung vom Jahr 1950 eine Verschlechterung bedeutete, habe ich damals bei der Beratung über das Milchwirtschaftsgesetz 1950 im Landwirtschafts-

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

ausschuß am 28. Juni und am 5. Juli 1950 beantragt, die Kunstspeisefette und deren Rohstoffe in den Wirkungsbereich des Milchwirtschaftsgesetzes einzubeziehen. Mein diesbezüglicher Antrag, der damals allein vom Kollegen Kranebitter in der Debatte und auch bei der Abstimmung unterstützt wurde, wurde von den anderen Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses, die der Koalition angehörten, abgewürgt. Ich muß sagen, daß inzwischen 13 Jahre vergangen sind und daß sich die österreichische Milchwirtschaft damals durch die Ablehnung meines Antrages einen Katarrh geholt hat, an dem sie heute noch schnupfen muß. Ich kann feststellen, daß mir jetzt immer wieder versichert worden ist, daß mein Antrag damals sachlich und fachlich begründet, aber, wie man mir sagte, leider beim sozialistischen Koalitionspartner nicht durchzubringen war.

Absolut unbefriedigend ist die Tatsache, daß man bei der neuen milchwirtschaftlichen Preisfestsetzung den Butterpreis um 1,60 S angehoben und damit die Spanne zwischen Butter und Kunstspeisefetten erhöht hat, statt eine Annäherung dieser beiden sich konkurrenzierenden Produkte herbeizuführen. Bekanntlich werden heute noch in Österreich jährlich ungefähr 60.000 t Fette eingeführt, davon ein erheblicher Teil von Rohfetten, die größtenteils, wie ich schon einmal ausgeführt habe, aus sozial- und arbeitsrechtlich unterentwickelten Gebieten stammen. Seit vielen Jahren wird bereits die Forderung erhoben, diese ausländischen Fettstoffe ebenso wie in der Schweiz und in Holland mit einer Sonderabgabe zu belegen. Ebenso wie Italien sein autochthones Olivenöl schützt und auch in der EWG vertreten wird, müssen wir unser bodenständiges Fettprodukt, die Butter, entsprechend schützen.

Bezüglich der vorgeschlagenen Importabgabe liegen ja die verschiedensten Vorschläge vor. Ich will davon nur zwei erwähnen. Ein Vorschlag sieht vor, daß das Ergebnis dieser Abgabe zur Verbilligung der Butter im Sinne eines Annäherungspreises an die Margarine verwendet wird. Ein zweiter Vorschlag, den der Allgemeine Bauernverband im Vorjahr gemacht hat, geht dahin, das Erträgnis einer solchen Abgabe zur unmittelbaren Aufstockung des Milcherzeugerpreises zu verwenden. (*Abg. Steiner: Das steht ja im Gesetz, Herr Doktor!*)

Wie dem auch sei, der Verzicht auf eine Abgabe nach dem Muster der Schweiz und Hollands und der nunmehr eingeschlagene Weg der Verteuerung der Butter ist zweifellos keineswegs zielführend. Wir hätten jede andere Lösung begrüßt, die irgendwie geeignet ist,

möglichst viele Österreicher, besonders aber die österreichische Jugend, zu stärkeren Butterkonsumenten zu machen.

Ich komme dann noch ganz kurz auf einige Ergebnisse der internationalen Marktforschung zu sprechen, weil sie auch mit dem heutigen Gegenstand in sehr engem Zusammenhang stehen. Nach den Feststellungen des Milchtechnischen Institutes an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich wurde nämlich erhoben und festgestellt — das gilt für alle Länder im freien Europa —, daß Familien mit niedrigem Einkommen mehr Frischmilch konsumieren als Familien mit höherem Einkommen. In den höheren Einkommensklassen steigen dafür die Ausgaben für superioere Substitutionsprodukte wie Rahm, Joghurt und so weiter. Ich sage das deshalb, weil wir Freiheitlichen uns seit eh und je zur Auffassung bekannt haben, daß mit einem Preisnachziehverfahren bei Milch und Milchprodukten unbedingt auch eine Sozialaktion für Kinderfamilien und Mindestrentner verbunden werden muß. Die Erhöhung der Kinderbeihilfe um 10 S und der Renten um 20 S ist kein Ausgleich. Es liegt hier aus familienpolitischer und sozialer Sicht ein unerfreulicher Schwachepunkt vor, der hoffentlich möglichst rasch überwunden werden wird.

Aber auch zur Frage des Milchausgleichsfonds habe ich einiges zu sagen. Bei dem schon erwähnten Internationalen Milchwirtschaftskongreß in Kopenhagen im Jahre 1962 hat man bezüglich des Molkereiwesens die sehr bedeutsame Feststellung gemacht: Die Richtigkeit des Weges der Konzentration und Spezialisierung der Molkereibetriebe ist durch die Entwicklung erwiesen! Es wird Aufgabe unseres Milchwirtschaftsfonds sein, wo immer die Voraussetzungen für eine solche Neuordnung gegeben sind, sie zu realisieren, trotz oder ungeachtet lokalen oder allenfalls personellen Widerständen. In den Jahresberichten des Milchausgleichsfonds finden sich diesbezüglich bisher nur bescheidene Ansätze.

Aber auch ein anderes muß noch ausgesprochen werden, was ich unlängst bei der Debatte über die Abdeckung des Abganges des Milchausgleichsfonds für die Jahre 1961 und 1962 bereits gesagt habe. Die Entwicklung unserer Molkereibetriebe muß in der Richtung der Selbstverantwortung gehen, und zwar als Voraussetzung für einen erfolgreichen kaufmännischen und qualitätsmäßigen Wettbewerb, der auch in der österreichischen Milchwirtschaft unter allen Umständen Platz greifen muß.

Am Dienstag der Karwoche wurde im Landwirtschaftsausschuß die 6. Marktordnungsgesetz-Novelle behandelt. Anderer-

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

seits wurde im Finanz- und Budgetausschuß die Frage einer Beschränkung des Bundeszuschusses für Milchwirtschaft 1963 ebenfalls der Behandlung unterzogen. Ich darf hier feststellen, daß sozialistische Mitglieder beider Ausschüsse hier eine kleine Osterbescherung vorbereitet haben, aber nicht nach österreichischem Brauch und österreichischer Sitte in Form eines richtigen Ostereies, sondern in der Gestalt einer kleinen Eierhandgranate mit allerdings sowohl zeitlich wie wirkungsmäßig noch unbekannter Zündung. Die Agrarfrontexperten unserer Linken, Dr. Staribacher und Winkler im Landwirtschaftsausschuß einerseits, Dr. Weihs im Finanz- und Budgetausschuß andererseits, haben auf Grund der diesjährigen materiellen milchwirtschaftlichen Neuregelung Bedenken an der weiteren Gültigkeit des Milchpreisstützungsgesetzes, BGBl. Nr. 173/1956, angemeldet. Durch die Einfügung des Artikels VIII in das Budgetsanierungsgesetz wurde, wie schon mein Kollege Kandutsch ausgeführt hat, zum ersten Male in Österreich der Bundeszuschuß für die Milchwirtschaft, allerdings beschränkt und befristet auf 1963, mit 1004,8 Millionen Schilling auf der Grundlage einer Milchanlieferung von 1,8 Millionen Tonnen begrenzt. Dieser Plafond ist ein Novum von ganz grundsätzlicher und präjudizieller Bedeutung. Denn wenn die Milchanlieferung in Österreich im Jahre 1963 die Menge von 1,8 Millionen Tonnen überschreiten sollte, dann gäbe es nur drei Möglichkeiten: erstens ein Nachtragsfinanzgesetz zu beschließen, zweitens den Krisenfonds für die Landwirtschaft zu erhöhen oder drittens durch Anordnung von Ersparungsmaßnahmen der Landwirtschaft im eigenen Wirkungskreis einen Ausgleich des Abganges in den eigenen Reihen herbeizuführen.

Die Rechtsgelehrten in unseren Ministerien sind nun geteilter Meinung, ob das Milchpreisstützungsgesetz 1956 noch gültig ist, oder ob es aufgehoben werden muß. Daher wurde von den erwähnten Abgeordneten der SPÖ eine Überprüfung durch den Verfassungsdienst vorgeschlagen. Die österreichische Landwirtschaft ist sehr daran interessiert, daß diese strittige Frage ehestens geklärt wird. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat in der Zusammenfassung über die Ausschlußberatungen eine solche Überprüfung zugesagt.

Ich darf dann noch sagen, daß in Österreich die Marktregelung eine kombinierte staatliche und berufsständische Aufgabe ist und daß wir bei uns zweifellos ein sehr weitgehend ausgebautes System einer kontrollierten Marktordnung auf dem Gebiete der Milchwirtschaft haben, mit deren Handhabung der österreichische Milchausgleichsfonds betraut ist. Der

staatliche Einfluß geht bei uns in zwei hauptsächlichlichen Zielrichtungen vor sich: einerseits in der möglichst weitgehenden Übereinstimmung zwischen Erzeugung und Verbrauch unter Berücksichtigung des Absatzes im Inland und im Außenhandelsverkehr und andererseits in der Sorge um ein möglichstes Gleichgewicht zwischen kostengerechten Erzeugerpreisen und sozial gerechten Verbraucherpreisen.

Die jetzige Milchpreisregelung, die für den Erzeuger unter bestimmten Voraussetzungen im Nachziehverfahren eine Erhöhung des Erzeugerpreises um 20 Groschen bringt, ist dazu bestimmt, die Kostenelemente der milchwirtschaftlichen Erzeugung, die in den letzten Jahren sehr stark angestiegen, aber noch nicht abgegolten sind, auszugleichen.

Ich möchte mit einem Hinweis darauf abschließen, wie das Ausland die österreichische Marktordnung auf dem Gebiete der Milchwirtschaft sieht. Ein deutsches Hochschulinstitut — ich glaube, es war Kiel — hat auf dem Milchwirtschaftskongreß folgendes festgestellt: „Neben Österreich gibt es kein Land, in dem man im gleichen Maße bemüht war, die Marktregelung der Selbstverwaltung aller Marktpartnergruppen anzupassen.“ Diese Feststellung erfolgte im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses des Milchausgleichsfonds, der ja bekanntermaßen aus den drei Kammern besteht und wo eine Vierfünftelmehrheit bei grundsätzlichen Beschlüssen vorgesehen ist.

Ich möchte nur sagen: Hoffen wir, daß dieser spezielle österreichische Verwaltungsaufbau auch auf die Dauer die Garantie gibt, daß bei allen Maßnahmen gerecht verfahren wird, denn für die österreichische Milchwirtschaft ist die im Marktordnungsgesetz eingebaute Regelung weitaus entscheidender als das Landwirtschaftsgesetz.

Unsere Fraktion wird der 6. Marktordnungsgesetz-Novelle ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Scheibenreif. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Scheibenreif** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zur 7. Novelle zum Gewerblichen-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz Stellung nehmen und darauf verweisen, daß das GSPVG. und das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz den gleichen Geburtstag haben, und zwar den 18. Dezember 1957. An diesem Tag wurden die beiden Gesetze hier beschlossen. Wir behandeln und beschließen heute die 7. Novelle zum GSPVG., und das Landwirtschaftliche Zuschußrenten-

Scheibenreif

versicherungsgesetz hat nunmehr die 4. Novelle hinter sich. Wann die 5. Novelle kommt, weiß man wohl noch nicht.

Die 7. Novelle zum GSPVG. bringt den Rentnern der gewerblichen Wirtschaft wesentliche Neuerungen und wesentliche Vorteile. Ich mißgönne sie diesem Kreis durchaus nicht — man muß mich richtig verstehen —, im Gegenteil, ich freue mich mit den gewerblichen Rentnern aus ganzem Herzen. Ich muß aber feststellen, daß die Zustände in der Landwirtschaft ganz anders und wesentlich schwieriger zu behandeln sind. Ich möchte daher von dieser Stelle aus, so wie ich dies schon wiederholt getan habe, um Verständnis gerade auch für die landwirtschaftlichen Probleme bitten.

Bevor ich die Wünsche der Landwirtschaft hier zum Vortrag bringe, möchte ich etwas Grundsätzliches sagen. Die Bestimmungen des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes haben sich bei der bäuerlichen Bevölkerung gut eingeführt. Die bisherigen Novellen haben auf dem Leistungsektor immerhin einige, wenn auch nur bescheidene Wünsche der Landwirtschaft erfüllt. Auch die finanzielle Situation ist derzeit befriedigend. Es bleiben jedoch noch einige Wünsche der Bauernschaft auf dem Leistungsektor offen, die unbedingt in einer künftigen Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz zu verarbeiten wären.

Und nun die Wünsche kurz dargelegt:

1. Zunächst möchte ich hier die sogenannte Ausnehmerinnenrente nennen. Ich weiß, daß von Fachleuten immer wieder gesagt wird: Diese Konstruktion paßt nicht in die Rentenversicherung hinein. Ich bin aber doch der Meinung, wenn der Gesetzgeber hier den Bedürfnissen und der berechtigten Forderung unserer Bäuerinnen, die wirklich hart ringen, Rechnung tragen will, dann muß das auch möglich sein.

Das derzeit geltende Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz enthält in diesem Punkt zwei Übelstände für Ausnehmerinnen:

a) Eine Ausnehmerin bewirkt die Erhöhung der Rente des Mannes auch dann, wenn sie noch nicht 60 Jahre alt ist. Dies muß nicht unbedingt sein.

b) Eine Ausnehmerin kann jedoch noch so viele Jahre über 60 Jahre alt sein, so erhält sie keine Rente und bewirkt keine Erhöhung, solange der Gatte nicht 65 Jahre alt ist. Dies ist eine ganz besondere Härte, die wirklich beseitigt werden müßte. Es wäre daher erstens anzustreben, daß die Ausnehmerin bei Vollendung des 60. Lebensjahres — selbst-

verständlich bei Erfüllung sämtlicher sonstiger Voraussetzungen, wie Erfüllung der Wartezeit und Hofübergabe — die einfache Rente erhält, also ohne Erhöhungsbeitrag, solange der Gatte noch nicht 65 Jahre alt ist.

2. Weiters wäre die sogenannte Ausgleichszulage einzuführen. Die Einrichtung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung beruht, wie der Name sagt, auf dem Gedanken, daß neben der Zuschußrente ein ausreichendes Ausgedinge vom Übernehmer gegeben wird. Es gibt nun viele Fälle, bei denen überhaupt kein Betrieb zum Übergeben vorhanden ist, wie bei den Pächtern von landwirtschaftlichen Betrieben, oder bei jenen Landwirten, deren Betrieb so klein ist, daß daraus ein lebensfähiges Ausgedinge für den Übergeber nicht zu verwirklichen ist. Für diese Gruppen von Personen sollte daher eine der Landwirtschaft angepaßte Einrichtung der Ausgleichszulage — analog dem Ausgleichszulagenrecht nach dem ASVG. und dem GSPVG. — geschaffen werden.

3. Hilflosenzuschuß. Die Einführung des Hilflosenzuschusses ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unbedingt anzustreben.

4. Die sogenannte 14. Rente. Wenn auch die Landwirtschaft für diese 14 Monate bisher kein besonderes Verständnis gehabt hat, so kann sie auch in diesem Fall nicht zurückbleiben. Und da die 7. Novelle zum GSPVG., welche nunmehr beschlossen werden soll, die Einführung einer 14. Pension für den dort versicherten Personenkreis bringt, muß die Landwirtschaft unbedingt auf der Einführung einer 14. Zuschußrente bestehen, weil ja die Landwirtschaft kein Stiefkind der Gesellschaft sein soll.

5. Erwerbsunfähigkeitszuschußrente. Die derzeitige Bedürftigkeitsklausel für die Gewährung der Erwerbsunfähigkeitszuschußrente führt zu größten sozialen Härten. Es muß daher gefordert werden, daß bei Erwerbsunfähigkeit — das ist also bei totaler Arbeitsunfähigkeit und dem Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen — eine Rente gebührt.

6. Geschwister und Schwiegerkinder. Das ist ein Problem, welches uns draußen tagtäglich immer wieder begegnet. Nach geltendem Recht sind Geschwister und Schwiegerkinder des Betriebsführers in der Regel nach dem ASVG. pflichtversichert. Da die Geschwister und Schwiegerkinder nach bäuerlicher Auffassung keine Dienstnehmer sind, stehen sie auch in keinem dienstnehmerähnlichen Verhältnis, sondern sie gehören zur Familie. Aus diesem Grunde wären sie auch aus dem ASVG. herauszunehmen und in das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz einzubeziehen. Das ist

Scheibenreif

ein alter Wunsch der Bauernschaft, aber auch der Geschwister der Bauern und der bäuerlichen Vertretung.

7. Wanderversicherung. Die derzeit geltenden Bestimmungen über die Wanderversicherung sind äußerst kompliziert und für die rasche Feststellung der gebührenden Leistungen hinderlich. Es soll daher auf gesetzlichem Weg ein Verfahren geschaffen werden, das diese Materie entscheidend vereinfacht.

8. Auskunftspflicht der Finanzämter. Das ist ein Problem, welches im Verkehr mit den Finanzämtern immer wieder große Schwierigkeiten mit sich bringt. Nach der derzeitigen Gesetzeslage sind die Finanzbehörden nur verhalten, in Rentenverfahren Auskünfte zu geben. Dies erweist sich bei der Erfassung der versicherungspflichtigen Personen für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt als äußerst hinderlich, weil eine Auskunftserteilung im Beitragswesen derzeit nicht erfolgt. Es ist daher Vorsorge zu treffen, daß die Anstalt in Beitragsangelegenheiten von den Finanzämtern die notwendigen Auskünfte erhalten kann. Diesbezügliche Interventionen beim Finanzministerium sind bisher leider Gottes erfolglos geblieben.

9. Bauernkrankenversicherung. Unabhängig von einer künftigen Novellierung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes fordert die Landwirtschaft weiterhin eine Pflichtkrankenversicherung für alle selbständigen Landwirte und für die Zuschußrentner. Diesbezügliche Beratungen finden derzeit statt. Es ist selbstverständlich, daß auch in diesem Zusammenhang die Finanzierung durch die Bauernschaft selbst einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wird, auf daß es durch Beiträge des Staates auch der Landwirtschaft möglich wird, diese so notwendige und wichtige gesetzliche Maßnahme durchzuführen. Keinesfalls dürfen jedoch die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen die Bestimmung beinhalten, daß Mittel der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung — ausgenommen für die Zuschußrentner — für diesen Zweck abgezweigt werden.

Ich habe versucht, in ganz kurzen und konkreten Worten die Wünsche der Landwirtschaft auf dem sozialpolitischen Sektor neuerlich anzumelden, und ich freue mich, daß die Regierungserklärung der neuen Regierung durch den Herrn Bundeskanzler Dr. Gorbach auch die gesetzliche Einführung einer Krankenversicherung für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft beinhaltet.

Abschließend darf ich die gewerbliche Wirtschaft noch einmal zu ihrem heutigen Erfolg hinsichtlich der 7. Novelle zum GSPVG.

beglückwünschen. Ich will nur hoffen, daß der gleichen Berücksichtigung möglichst bald auch unsere bäuerliche Bevölkerung teilhaftig wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hermann Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hermann Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das heute zur Novellierung vorliegende Marktordnungsgesetz gehört zweifellos neben dem 1960 geschaffenen Landwirtschaftsgesetz zum Fundament der österreichischen Agrargesetzgebung.

Die 6. Novelle, die heute zur Behandlung steht, beseitigt endlich jenen unerfreulichen Zustand, der sich seit Jänner 1962 dadurch ergeben hat, daß vollzogene Lohnerhöhungen in den Molkereien einerseits und eine sicherlich begründete geringe Spannenregelung andererseits bislang als erhöhte Kostenfaktoren nicht auf einen echteren Konsumentenmilchpreis überwältigt wurden. Erst im Zuge der Regierungsverhandlungen ist es gelungen, unter anderem auch auf diesem Teilgebiet der landwirtschaftlichen Ordnung die wirtschaftlich zweifellos gerechtere Lösung herbeizuführen. Damit übernimmt der Konsument allerdings 20 Groschen als Abgeltung für längst bestandene Belastungen und weitere 20 Groschen je Liter Milch für die endliche Verbesserung des Produzentenmilchpreises.

In der 6. Marktordnungsgesetz-Novelle sind weiters vorgesehene entsprechende Erhöhungen für Milchprodukte wie Schlagobers, Kaffeobers und Butter. Auch ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß es uns als den agrarischen Vertretern besser erschienen wäre, wenn man statt einer Preiserhöhung bei Butter doch an eine wenigstens geringfügige Erhöhung bei Margarine gedacht hätte. Auch ich stellte immer wieder fest, daß wir den Margarinepreis an den Butterpreis — rein vom agrarwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen, aber auch volkswirtschaftlich wäre dies richtiger — anzugleichen hätten. Wenn dies im Zuge der Regierungsverhandlungen im Zusammenhang mit der Lösung der verschiedenen Milchprobleme nicht gelungen ist, so ist das außerordentlich bedauerlich, bleibt aber zweifellos noch Arbeiten in der Zukunft vorbehalten.

Mit der Erhöhung der Preise zu Lasten der Konsumenten werden unter anderem dem Bund erhöhte Mittel zufließen, damit die Erhöhung des Erzeugermilchpreises um 20 Groschen je Liter, der sogenannten Milchpreisstützung von 50 Groschen auf 70 Groschen je Liter Milch, möglich wird.

Wir wissen, wie kompliziert der Weg in der österreichischen Gesetzgebung auf dem

Hermann Gruber

Gebiet der Milchwirtschaft und in der Konstruktion der verschiedenen Organe der österreichischen Milchwirtschaft geworden ist, um der Bauernschaft Österreichs — es handelt sich in diesem Zusammenhang immerhin um rund 224.000 vor allem kleine und mittlere Bauernbetriebe — endlich wieder bei guten Leistungen einen einigermaßen kostendeckenden Milchpreis zu sichern. Aber die Bedeckung hierfür konnte nicht allein bei Milch und bei Butter gefunden werden, auch Obers, Bier und vor allem auch konzentrierter Alkohol mußten herangezogen werden, um der Bauernschaft endlich eine Milchpreiserhöhung von sage und schreibe 10 Prozent seit 1956, also innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren, zu sichern.

Die Bauernschaft ist von dieser Lösung dann befriedigt, wenn ihr der nunmehr erzielte Mehrerlös nicht wieder durch Lohn- und Preissteigerungen auf dem gewerblichen und industriellen Gebiet weggenommen wird. Die Bauernschaft ist, wie Sie wohl wissen, ja auch Konsument gewerblicher und industrieller Erzeugnisse. Der Landwirtschaft sind deshalb Preissteigerungen auf anderen Gebieten, auf dem industriellen und gewerblichen Sektor und so weiter, durchaus nicht gleichgültig. Sie selber aber ist maßvoll und erwartet ihrerseits, daß sowohl die Gewerkschaften als auch die Wirtschaft ebenfalls maßhalten und zu den Grundsätzen einer prosperierenden Volkswirtschaft stehen und vor allem zu den Grundsätzen einer stabilen Währungspolitik, die den Verdünnungsprozeß des Schillings endlich einstellt.

Die Vertreter der Präsidentenkonferenz in der Paritätischen Kommission werden in dieser Richtung auch in der Zukunft eine sehr schwere Aufgabe vor sich haben. Sie werden das Ihrige tun, um letzten Endes auch im Interesse der Lohn- und Gehaltsempfänger die Lohn- und die Preisschraube zu bremsen.

Die Bauernschaft allein hat seit 1951, dem Jahr des letzten Lohn- und Preisabkommens, Preisdisziplin bewiesen. Mastrinder, Schweine, Getreide und viele andere Produkte, die die Landwirtschaft auf den Markt bringt, kosten noch immer nicht mehr als schon vor zehn oder zwölf Jahren. Lediglich der Milchpreis wurde 1956 um 30 Groschen und ab Mai dieses Jahres neuerlich um 20 Groschen nach langen und schwierigen Verhandlungen erhöht.

In diesem Zusammenhang darf ich an das Hohe Haus die Frage richten: Welcher Lohn-, Gehalts- oder Preissektor kann das im selben Maße wie die Landwirtschaft für sich nachweisen? (*Abg. Rosa Jochmann: Die Konsu-*

menten müssen ja mehr bezahlen!) Diese Disziplin trotz gewaltiger Kostensteigerungen aufrechtzuerhalten, war zweifellos eine Leistung. Die Löhne, die soziale und steuerliche Belastung und die Preise für Bedarfsartikel, Geräte und Maschinen stiegen ja in der gleichen Zeit um 50, 100 und mehr als 100 Prozent. Einzig und allein höhere Arbeitsleistung der bäuerlichen Familien und bescheidenste Lebensführung sicherten noch die Existenz der Bauernfamilien. Wären nicht Tradition, angeborener Fleiß und eine gewisse Immunität gegen städtische Lebensführung vorhanden, würden längst viele zehntausende Bauernfamilien mehr, ähnlich wie in den Industriegebieten des Westens, den nicht mehr lohnenden bäuerlichen Beruf aufgegeben haben.

Es konnte aber nicht verhindert werden, daß auch bei uns Enttäuschung und Empörung über die offensichtliche Vernachlässigung bäuerlicher Interessen entstanden sind. Die Bauernschaft hatte also jetzt das moralische Recht, zu fordern, daß ihr endlich geholfen werde.

Neben der Besserung des Milchpreises bedeutet auch die Entlastung von der Mineralölsteuer einen Fortschritt, den wir anerkennen müssen. Mehr jedoch wird noch zu tun sein, um die noch immer bestehende Disparität auszugleichen. Der Grüne Bericht, den ich Ihnen zum Studium sehr empfehle, gibt uns genügend Aufschluß über die Lage der Bauernschaft.

Die Konsumenten aber mögen wissen, daß die mit soviel bäuerlichem Fleiß und Kapitalaufwand erzeugte Milch noch immer außer dem Brunnenwasser das billigste und zugleich das biologisch wertvollste Getränk und Nahrungsmittel ist. Wie ich die echten Milchkonsumenten, die Milchtrinker kenne, werden sie aber gerne die an und für sich geringfügige Verteuerung der Milch aus dem Wissen heraus zur Kenntnis nehmen, daß sie damit vielen tausenden kleinen, hart arbeitenden Bauernfamilien geholfen haben, ihr schweres Dasein zu erleichtern.

Als Äquivalent für diese Preisaufstockung bei Milch und anderen Produkten, die zur Abdeckung des besseren Produzentenmilchpreises erfolgt ist, ist aber doch auch für Kinder und für Rentner eine Erhöhung der Kinderbeihilfe beziehungsweise der Ausgleichszulage vorgenommen worden.

Erfreulich im Zusammenhang mit der Novelierung des Marktordnungsgesetzes ist auch die Tatsache, daß die Geltungsdauer bis 31. Dezember 1965 verlängert wird. Damit ist zweifellos auch ein Beweis dahin gehend erbracht, daß das Verständnis für die Notwendigkeit guter und für die Bauernschaft

Hermann Gruber

lebenswichtiger Agrargesetze im Hause vorhanden ist. Dieses Entgegenkommen werten die Agrarier nicht gering.

Leider konnte in der 6. Novelle nicht die von uns gedachte forcierte Vorsorge für die Verbesserung der Milchleistungskontrolle erreicht werden. Die Herren von der linken Seite haben sich nicht dazu entschließen können, einer Erhöhung des Beitrages hiefür von 0,75 auf 1 Groschen zuzustimmen.

Meine Feststellungen über den Wert des Erreichten mögen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auf dem Gebiete der Milchprobleme noch nicht alles getan wurde. In Zusammenhang damit legen wir uns die Frage der freien Produktionsentwicklung, der Sicherung des Absatzes und der Preisbildung bei Exporten vor wie auch die Frage einer Modifizierung des Stützungssystems. Es ist auch der agrarischen Vertretung klar, daß ein echter Milchpreis zwar wirtschaftlich und budgetpolitisch erwünscht ist, für den wirtschaftlich schwächeren Teil des Volkes jedoch nicht ohne entsprechende Abgeltung zustandegebracht werden könnte. Die Landwirtschaft verschließt sich nicht den Notwendigkeiten, würde es aber — das sei hier in aller Offenheit und Ehrlichkeit gesagt — nie zulassen, daß Änderungen im Stützungssystem für Milch oder Getreide gegen ihre Interessen erfolgen. Belastungen und Nachteile aus einer Änderung des Systems könnte sie nicht akzeptieren. Man möge aber, wenn Absichten in dieser Richtung bestehen, um etwa ein künftiges Budget zu entlasten, rechtzeitig mit uns ins Gespräch kommen. Die agrarische Führung ist sicher jederzeit unter den zum Ausdruck gebrachten Voraussetzungen bereit, an umfassenden, konstruktiven und zielführenden Lösungen mitzuarbeiten.

In der vor zwei Wochen dem Parlament vortragenen Regierungserklärung finden sich bedeutsame Hinweise, daß die Regierung Gorbach II auch den landwirtschaftlichen Produktions- und Marktfragen entsprechende Beachtung schenken will. So findet sich eine Stelle, die eindeutig zum Ausdruck bringt, daß die österreichische Landwirtschaft durch Anpassung an die Erfordernisse des Industriezeitalters und an die Wettbewerbsbedingungen eines großen europäischen Marktes — wobei sicher auch in diesem Zusammenhang an die Integration mit der EWG gedacht wurde — vor Anforderungen gestellt wird, denen sie trotz größter Anstrengungen allein aus eigener Kraft nicht gewachsen sein kann. Es ist daher Aufgabe des Staates — so heißt es in der Regierungserklärung —, hier fördernd und helfend einzugreifen.

Ein Weg ist, die Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes durch den Grünen Plan an die Erfordernisse einer integralen Wirtschaftsentwicklung durch Bereitstellung entsprechender öffentlicher Mittel vorzunehmen. Darüber wird ja in diesem Hause noch heute oder morgen zu sprechen sein. Ein zweiter Weg ist, mittels des Marktordnungsgesetzes mit der anfallenden Produktion auf pflanzenbaulichem, vieh- und milchwirtschaftlichem Gebiete fertig zu werden, die Erzeugung zu fördern, den Absatz zu sichern sowie stabile Markt- und Preisverhältnisse zu schaffen.

Die Regierungserklärung spricht aber auch ausdrücklich davon, daß der agrarische Export, der schon in den vergangenen Jahren an Bedeutung zugenommen hat, zielbewußt weiter ausgebaut und integrationskonform entwickelt werden muß. Ich möchte diese bedeutsamen Erklärungen ganz bewußt in Erinnerung rufen, weil durch die neue Regierung die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion und deren Markt- und Preissicherung sehr deutlich unterstrichen wurde.

Ich glaube kaum, daß in einer vorhergehenden Regierungserklärung, obzwar die letzte von Sprechern dieses Hauses als nicht ausreichend und dürftig bezeichnet wurde, hinsichtlich der Probleme der österreichischen Landwirtschaft so deutlich der eine und der andere uns sehr interessierende Hinweis gegeben worden ist. Dieser Beachtung des Wertes der Landwirtschaft als volkswirtschaftlicher und ernährungspolitischer Faktor wollen wir gerne — und das soll besonders die Arbeit der bäuerlichen Vertreter in diesem Hause bleiben — in den folgenden Jahren entsprechenden Nachdruck verleihen.

Der Wohlstand jedes Volkes hängt schließlich auch davon ab, daß jeder seinen Teil vom Kuchen des Nationalproduktes erhält und dabei keiner länger stiefmütterlich bedacht wird. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Der Kuchen selber aber kann wieder nur durch produktive geistige und manuelle Arbeit gebacken werden. Die Größe des Kuchens — auch Nationalprodukt genannt — hängt aber sehr davon ab, ob wir das uns zur Verfügung stehende Kapital und vor allem die geistigen und manuellen Kräfte auch richtig zum Einsatz bringen und mobilisieren können.

Auch Grund und Boden sind Kapital im wahrsten Sinne des Wortes, weshalb die landwirtschaftliche Produktion eine volkswirtschaftliche Wertschöpfung ersten Ranges ist. Einer wissenschaftlichen Arbeit entnehme ich in diesem Zusammenhang folgende Sätze: „Die Erzeugung der Landwirtschaft ist Wertschöpfung aus eigenem Boden und Arbeit. Sie schöpft die Werte in jedem Erntejahr aufs

Hermann Gruber

neue — jedes Brachejahr wäre Verlust, wegen Bodenschätze des Bergbaues als Reserve liegen bleiben können. Die landwirtschaftliche Uerzeugung baut die Kraft des Bodens nicht ab, sondern erhöht sie mit Düngung und Pflege fortgesetzt.“

Erkennen wir also den Wert der Produktion der Landwirtschaft richtig und setzen wir alle unsere Produktionsmittel so ökonomisch als irgend möglich ein und verurteilen wir doch endlich all die unsinnigen Meinungen, daß die Landwirtschaft zuviel produziere und daher Absatz- und Marktschwierigkeiten habe.

Wir haben auch aus den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Scheuch gehört, daß wir in vielen Belangen deshalb Schwierigkeiten haben, weil in vielen Zweigen ein Unterkonsum besteht beziehungsweise weil wir ganz entgegen volkswirtschaftlichen und sozialen Grundsätzen Importe haben, deren Aufrechterhaltung besonders von den agrarischen Kreisen in solchem Umfang immer als gegen die Landwirtschaft gerichtet empfunden wird.

Es wird immer wieder sehr viel davon gesprochen, daß die österreichische Wirtschaft, sei es die Industrie, sei es die gewerbliche Wirtschaft, ihre Produktion erhöhen und vergrößern muß, weil nur dann auch der Bestand unserer Wirtschaft im integrierten Europa gesichert werden kann. Ich unterstreiche die Notwendigkeit der Erhöhung der Produktivität.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Berufstätigen sank in den letzten zehn Jahren von 1.078.000 auf 765.000, während die Gesamtzahl der Berufstätigen nur um 21.000 gestiegen ist, obwohl aus der Landwirtschaft 360.000 Personen in die nichtlandwirtschaftlichen Berufe abgewandert sind. Das ist ein Beweis mehr dafür, daß das Landvolk von heute immer noch Reserve für die ganze Volkswirtschaft ist. Trotzdem sind die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft nicht kleiner geworden.

Wir haben auch jährlich einen Verlust von etwa 3000 Hektar an landwirtschaftlichem Grund und Boden zu verzeichnen. E-Werke, Stauseen, die Bautätigkeit in Randgebieten unserer Städte und so weiter nehmen jährlich der Landwirtschaft Grund und Boden ab. Aber trotzdem haben wir in immer steigendem Maße mehr und auch qualitativ besser produziert.

Wenn wir an jene Teile der Erde denken, in denen der Hunger täglicher Gast bei hunderten Millionen Menschen ist — wir wissen, daß einige Dutzend Millionen Menschen jährlich an Hunger sterben —, dann darf uns in dem kleinen Österreich mit 3 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzter Bodenfläche und 7 Millio-

nen Menschen vor der steigenden Leistungskraft der österreichischen Landwirtschaft nicht bange werden. Insbesondere auf dem Gebiete der Milch- und Fettproduktion haben wir die Vollversorgung der österreichischen Bevölkerung noch lange nicht erreicht.

Versetzen wir uns nur einmal in eine europäische oder gar weltpolitische Krise, in der wir von der Zufuhr von Margarinerohstoffen abgeschnitten sein würden! Dann gäbe es bitteren Mangel an Fett und auch an anderem. Man sollte also nicht mehr von Überproduktion bei Milch, Butter und so weiter reden, denn diese gibt es ja in Wirklichkeit nicht, wenn jährlich zwischen 60.000 und 70.000 Tonnen Margarinerohstoffe eingeführt werden und wir fürchten müssen, daß eines schönen Tages diese Rohstoffe nicht mehr in unserem Lande greifbar sind.

Aber auch solange diese Mengen von Rohstoffen vorhanden sind, sollte man niemals von notwendiger Produktionsdrosselung in der Landwirtschaft reden. Freie Entwicklung in den Tagen der europäischen Integration ist eine unabdingbare Forderung auch der österreichischen Landwirtschaft. Diese Forderung ist aber auch wohlüberlegt und volkswirtschaftlich richtig, und wie wir gehört haben, bekennt sich die neue österreichische Regierung dazu.

Die Landwirtschaft ist auch vom Standpunkt des Konsumenten aus gesehen ein gewaltiger volkswirtschaftlicher Faktor. Wir wissen, daß die Landwirtschaft eine der größten und sichersten Abnehmerinnen der Industrie ist. Betriebserhaltung, Betriebsentwicklung, Betriebsmittel, persönlicher Verbrauch sind Zeugen dafür. Erzeugungsbeschränkung bedeutet Verminderung des landwirtschaftlichen Investitions- und Betriebsmittelbedarfes, Schwächung der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung. Der landwirtschaftliche Bedarf an Investitionen und Betriebsmitteln industrieller Herkunft betrug allein 1960 etwa 13 Milliarden Schilling.

Österreichs Landwirtschaft ist, wie ich schon ausgeführt habe, heute außerordentlich leistungsfähig geworden. Diese Leistungssteigerung ist in erster Linie dem Fleiß unserer bäuerlichen Bevölkerung selbst zuzuschreiben, dann natürlich auch der entsprechenden Schulung, Aufklärung und Beratung, selbstverständlich auch der entsprechenden Förderung, die die Landwirtschaft durch das Landwirtschaftsministerium, die Landwirtschaftskammern und die einzelnen Bundesländer erfahren hat. Die landwirtschaftliche Produktion ist heute so stark angestiegen, daß wir einen beachtlichen Teil unserer Produktion nicht mehr auf dem Binnenmarkt unterbringen können, sondern bereits exportieren müssen. Unsere

Hermann Gruber

Landwirtschaft ist also exportorientiert geworden.

Wir wissen auch, daß wir unter allen Umständen den Markt offenhalten müssen. Wir sehen insbesondere, daß der Inlandsmarkt nicht mehr genug Absatz bietet, weil ja die weitere Steigerung der Erzeugung von Rind- und Kalbfleisch, von Butter, Käse und so weiter unaufhaltsam weiterschreitet. Ob wir es wollen oder nicht: Diese Entwicklung ist naturbedingt, ist gegeben, und wir haben ihr zu entsprechen!

Wir rechnen auch damit, daß in etwa fünf bis längstens zehn Jahren der Exportanteil der österreichischen Erzeugung bei Schlacht- und Nutztieren 40 Prozent betragen wird, bei Butter wahrscheinlich 30 Prozent, bei Käse ebenfalls 30 Prozent. Wir haben unlängst auch Ausführungen unseres Herrn Landwirtschaftsministers gehört, der Ihnen, meine Damen und Herren dieses Hauses, mitteilen konnte, daß zum Beispiel der Export von Rindern im Jahre 1960 erst etwas über 70.000 Stück betragen hat, 1961 schon 85.000 und wir im Jahre 1962 bereits auf über 100.000 Stück gekommen sind. Wenn der April dieses Jahres zu Ende geht, wird die österreichische Landwirtschaft aller Voraussicht nach und dank der geöffneten Tore besonders nach Italien wahrscheinlich bereits bei 50.000 Rinder exportiert haben. Das sind gewaltige Produktionsleistungen. Es ist erfreulich, daß durch diese Leistungen auch der agrarische Export im zunehmenden Maße an Bedeutung gewinnt.

Der Agrarexport vollzieht sich allerdings fast nur in den westeuropäischen Raum. So wird das Hohe Haus es im besonderen Maße verstehen müssen, daß die österreichische Landwirtschaft großes Interesse daran hat, daß die Verhandlungen über die Assoziierung Österreichs — hier handelt es sich selbstverständlich nur um das wirtschaftliche Gebiet — rasch und schnell vor sich gehen und möglichst bald ein gutes Ergebnis zeitigen. Wir wissen, daß etwa 85 Prozent des Absatzes agrarischer Produkte beim Export nur in den EWG-Raum gehen, auf forstwirtschaftlichem Gebiet stehen wir sogar bei mehr als 90 Prozent. Wir wollen jetzt gar nicht gewisse Schattenseiten, die natürlich in diesem Zusammenhang auch noch sichtbar sind, untersuchen, aber vom Gesichtspunkt der Produktion und des Marktes aus ist die Assoziierung Österreichs eine lebenswichtige Angelegenheit für die österreichische Landwirtschaft.

Wir wissen aber, daß es nicht nur eine horizontale Integration gibt, es gibt auch eine vertikale, die von uns selbst entsprechend ausgebaut werden muß. Ich denke da insbesondere an die Errichtung von Fleischverwertungs-

betrieben und Kühllhäusern im Rahmen einer entsprechenden genossenschaftlichen beziehungsweise gemeinschaftlichen Konzentration. Wir kommen um die Konzentration nicht herum, weil der einzelne heute nicht mehr in der Lage ist, solche Einrichtungen zu schaffen, die unendlich viel Geld kosten, die einen großen Kapitalaufwand erfordern, wozu nur eine Gemeinschaft befähigt ist. Wir erwarten uns in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch eine entsprechende Förderung durch die öffentliche Hand im Zusammenhang mit jenen Mitteln, die wir als die Mittel des Grünen Planes bezeichnen.

In dieser Richtung haben wir große Aufgaben zu bewältigen. Die weltweite wirtschaftliche Entwicklung zwingt uns zu Zusammenschlüssen auch auf diesem Gebiet. Wie schon betont, ist der einzelne im großen Wirtschaftsgeschehen nur mehr wenig. Hier ergibt sich im Geiste Raiffeisens, der Anfang der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts mehr oder weniger eine zweite Bauernbefreiung durchgeführt hat, noch eine ganz große Aufgabe in der Zukunft.

Wir haben aber nicht allein Produktions-, Markt- und Preisprobleme in der Landwirtschaft zu behandeln, wir haben noch eine ganze Reihe anderer Probleme, auch auf sozialpolitischem Gebiet. Einige davon haben uns Kollege Scheibenreif und andere Sprecher dieses Hauses vorhin aufgezeigt. Wir wissen, daß wir in der Landwirtschaft auch auf dem sozialpolitischen Sektor nicht zurückbleiben können; besonders die Familien sind zu fördern.

Wenn Frau Kollegin Weber früher besonders die Familienförderung so sehr unterstrichen hat, so gebe ich ihr selbstverständlich als Sprecher der Österreichischen Volkspartei durchaus recht. Nur sollte man das Verdienst an dem Fortschritt auf diesem Gebiete, der zweifellos vorhanden ist, nicht allein für sich beziehungsweise für die eigene Fraktion in Anspruch nehmen. So unbescheiden sollte man nicht sein. (*Abg. Rosa Jochmann: Das hat sie nicht getan!*) Ich erlaube mir daher, diesen Ausführungen entgegenzuhalten, daß schon 1946 ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei — es war Kollege Fink — in diesem Hause einen Antrag auf Einführung der Gemeinschaftsrente eingebracht hat. In dieser Gemeinschaftsrente war damals schon Vorsorge dafür getroffen, daß Kinderbeihilfen gegeben werden, es war Vorsorge getroffen, daß auch unsere altgewordenen Menschen ihre entsprechende Rente erhalten. Ich erinnere daran, daß vor wenigen Jahren ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen dieses Hauses, auch wieder federführend Fink,

Hermann Gruber

eingbracht wurde, um gewisse Verbesserungen in Richtung Kinderbeihilfen herbeizuführen.

Hohes Haus! Ich bin überzeugt: Wenn die Regierung ihrerseits das gegebene Wort gegenüber der Landwirtschaft einlöst, dann werden die Bauernschaft und ihre Führung mit den vielseitigen Problemen auch in Zukunft fertig werden. Denken wir an die Probleme, die an uns vor 18, 17, 16, 15 Jahren herangetreten sind, als Hunger und Not täglicher Gast an den Tischen auch der österreichischen Konsumenten gewesen sind. Wir sind mit diesen Ernährungsproblemen fertig geworden. Neue Probleme sind gekommen. Ich bin überzeugt: Wenn wir zusammenstehen, wenn wir zusammenhalten, wenn wir uns immer dessen bewußt sind, daß das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen ist, daß wir ein großes Ziel verfolgen, dann werden wir auch die Probleme der Zukunft lösen. Das wird schließlich und endlich nicht allein zum Vorteil der Bauernschaft, sondern zum Vorteil des ganzen Volkes sein, das wir allerdings um entsprechendes Verständnis auch für unsere Belange ersuchen wollen und ersuchen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch war so lieb, zu erklären, daß dieses ganze Budgetsanierungsgesetz doch die reinste Geheimniskrämerei sei. Sein Kollege hat sogar gemeint, österliche Eierhandgranaten seien hier eingelegt worden. Es ist sogar gesagt worden, daß ich ein „Geheimnisträger“ sei. Darf ich also gleich zu Beginn sagen, daß überhaupt keine Geheimnisse in dem Budgetsanierungsgesetz enthalten sind, sondern daß darin unangenehme Dinge ausgesprochen werden und daß die Bevölkerung zweifelsohne Belastungen wird in Kauf nehmen müssen, von denen wir Sozialisten der Meinung sind, man hätte sie vielleicht anders verteilen können. Aber wir haben dazu nicht die Zustimmung der anderen Seite bekommen. Von Ihnen, Herr Abgeordneter Kandutsch, hätten wir sie sicherlich erhalten, wenn es gegen die andere Seite geht. Aber wir sind überzeugt, die anderen hätten sie ebenfalls dann bekommen, wenn es gegen uns gegangen wäre, und das erscheint uns so gefährlich, daß wir diesen Weg nicht beschreiten wollen.

Aus dem Budgetsanierungsgesetz und der Marktordnungsgesetz-Novelle, welche ja sehr wichtig ist, ergibt sich, daß die Belastungen,

die die Konsumenten übernehmen müssen, vielleicht weniger in dem Primäreffekt, im ersten Umschlag, zu verzeichnen sind, sondern wahrscheinlich — und das befürchten wir — in der weiteren Auswirkung, obwohl das gar nicht notwendig wäre. Ich werde dann im einzelnen darauf zurückkommen.

Wir haben uns in der Ausschußsitzung lang und breit über das Problem der Kraftfahrzeugsteuer unterhalten. Darin haben Sie sofort einen hinterhältigen Plan entdeckt und haben gesagt: Da haben die Regierungsparteien etwas ausgemacht, und das ist sehr unzumutbar! Wir geben zu, daß die jetzige Regelung der Kraftfahrzeugsteuer ein Provisorium ist und nur ein Provisorium sein soll, weil wir uns auf die alte Methode der Hubraumberechnung beschränken müssen und weil wir nicht, wie auch wir das gerne gehabt hätten, auf die moderne Methode, auf die Berechnung nach der PS-Zahl, übergegangen sind.

Aber wieso ist es dazu gekommen? Das Finanzministerium hat den Kammern einen Entwurf zur Begutachtung vorgelegt; dazu sind die Kammern ja berufen. Der Entwurf hat vorgesehen, daß die Berechnung vom Hubraum auf eine Berechnung nach PS hätte umgestellt werden sollen. Aber wir wollen hier ausdrücklich festhalten, daß dies zwar eine Ermäßigung für den Puch 500er gebracht hätte — für ihn wäre nämlich die Steuer von 300 S auf 192 S gesenkt worden —, aber im Budgetsanierungsgesetz war vorgesehen, daß die Steuer auf alle Fälle um 50 Prozent mehr Ertrag bringen sollte. Es wäre daher zwar die Steuer bei den Kleinstwagen ermäßigt worden, die mittleren Wagen aber wären sehr stark belastet worden. Freilich, Sie haben es schon angeführt: Für den Mercedes 300 SL wäre die Steuer von 2400 S auf 1920 S und beim Ford Fairlane sogar von 3600 S auf 1644 S ermäßigt worden. Aber dazu haben wir nein gesagt. *(Abg. Dr. Kandutsch: Eine Hilfe für Kennedy war das!)* Wir sind der Meinung, der braucht weniger Hilfe als die Bezieher von kleineren Einkommen. Sie haben zwar recht, die Amerikaner haben dagegen protestiert, aber ich glaube, daß das mehr aus Geschäftsinteresse geschehen ist, angeregt durch gewisse österreichische Importeure, weniger durch die Administration in Amerika ausgelöst. Ich bin überzeugt davon, daß eine solche Regelung der Kraftfahrzeugsteuer nicht möglich sein wird. Wir sind zwar der Meinung, daß man eine Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer in der nächsten Zeit durchführen und bei einer Novellierung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes die Besteuerung auf PS wird umstellen müssen, aber wir glauben, daß die Umstellung, wie sie das

Dr. Staribacher

Finanzministerium vorgeschlagen hat und die wir im Ausschuß besprochen haben, nicht möglich ist.

Ich habe mir Vergleichszahlen herausuchen lassen — sie sind sehr interessant —, weil jetzt immer wieder davon gesprochen wird, daß die Kraftfahrzeugsteuer so hoch ist. Es hat nicht nur der ÖAMTC dagegen protestiert, es hat auch der ARBÖ protestiert, denn selbstverständlich wird keine Kraftfahrervereinigung vor Freude schreien: Seien wir froh, daß die Kraftfahrzeugsteuer steigt!

Ich habe ein einziges Beispiel genommen, den Volkswagen. Ich will keine Propaganda für irgendwelche Autos machen, aber so ist das leichter zu vergleichen. Die Steuer für den Volkswagen wird in Österreich von 336 S auf 504 S steigen. In der Bundesrepublik Deutschland zahlt man für den VW 173 DM Kraftfahrzeugsteuer, das sind 1125 S. In der Schweiz, wo es verschieden ist, zahlt man zwischen 96 und 204 Schweizer Franken, das sind 576 S bis 1225 S. In Italien wird es nach PS gerechnet, und zwar nach Steuer-PS, die nichts mit den richtigen PS beim Kraftfahrzeug zu tun haben, und dort sind es zirka 32.000 Lire, das sind 1323 S. In Frankreich beträgt die Steuer nur 483 S, nämlich 90 NFr, und zwar deshalb, weil dort schon ein Teil der Steuer auf die Mineralölsteuer umgelegt ist und weil daher dort auch das Benzin jetzt 5,17 S kostet. Das muß man sich überlegen, wenn man es in Angriff nimmt, hier das Benzin heranzuziehen. Abgesehen davon sagt der Finanzminister dann natürlich, das bedeute eine Schwierigkeit für ihn, weil das eine zweckgebundene Einnahme ist, und die Mehreinnahme soll ja nicht zweckgebunden zur Verbesserung des Straßenausbaues dienen, sondern dazu, das Budget zu sanieren. Es ist dann auch noch zu bedenken, daß es bekanntlich in Italien Benzingutscheine gibt mit all den schwierigen administrativen Maßnahmen, denn die müssen dann eingereicht werden — Sie kennen das sicher alle —, und das ist zweifelsohne kein idealer Zustand, und man muß sich das daher sicher sehr, sehr genau überlegen.

Was die Vermögensteuer betrifft, haben die Sozialisten — sie haben es verlangt, das wollen wir hier gleich ganz offen und ehrlich zugeben und zugestehen — in den Verhandlungen verlangt, daß eben die Vermögenden stärker zur Budgetsanierung herangezogen werden, und deshalb ist es zur Erhöhung der Vermögensteuer für die Jahre 1963 und 1964 gekommen, wobei aber gleichzeitig auch der Freibetrag von 40.000 S auf 60.000 S erhöht wurde, was für die Leute, die wirklich nur ein kleines Vermögen haben — sei es ein Einfamilienhaus, sei es ein

Schrebergarten oder sonst irgendein kleiner Besitz —, eine wesentliche Entlastung bringen wird, weil die kleinen Vermögenden durch die Erhöhung des Freibetrages vielleicht sogar in dem einen oder anderen Fall weniger Vermögensteuer bezahlen werden, als es bis jetzt der Fall ist. Wir haben damit — und das erfolgreich — andere Belastungen abgewehrt, die allerdings nicht der jetzige Finanzminister, sondern sein Vorgänger in Aussicht gestellt hat und von denen er geglaubt hat, daß sie kommen müssen.

Was nun die Ausgleichsteuer betrifft, so ist dazu zu sagen — Sie haben es ja schon erwähnt —, daß es uns geglückt ist, zu erreichen, daß für die wichtigsten und für die Konsumenten entscheidendsten Artikel — ich werde dann auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gruber noch sehr genau zu sprechen kommen —, nämlich die Grundnahrungsmittel, der Herr Finanzminister in einem Brief, den er sich von den anderen Interessenvertretungen hat bestätigen lassen, der Arbeiterkammer mitteilen wird, daß die Freilisten, auf denen die wichtigsten Konsumartikel stehen, für die überhaupt keine Umsatzausgleichsteuer zu bezahlen ist, unverändert bleiben werden, daß noch die eine oder andere Ware daraufkommen wird und daß vor allem die Arzneien, die bis jetzt mit einer Umsatzsteuer von 5,25 Prozent belastet sind, ebenfalls in diese Liste aufgenommen werden, wodurch die Möglichkeit besteht, daß die Sozialversicherungsträger durch die Ausgleichsteuererhöhung von 5,25 auf 8,25 Prozent keine Belastung auf sich nehmen müssen.

Leider ist es uns nicht geglückt, und der Kollege Mark hat im Ausschuß sehr dafür plädiert, auch für Bücher eine solche Regelung zu finden. Sie werden ganz richtig sagen: Was können 5 Millionen Schilling Mehrertrag bei der Budgetsanierung schon für eine Rolle spielen? Wenn der Staat schon so stier ist, daß er nicht einmal mehr 5 Millionen für seine geistige Tätigkeit ausgeben kann, dann soll er zusperren, um es wienerisch zu sagen. Hier geht es aber um ein anderes Problem, nämlich um das Problem — ich darf Ihnen die genauen Ziffern sagen —, daß wir zwar um 182,774.000 S Bücher importieren, aber dafür gleichzeitig für 183,537.000 S Bücher exportieren. Die Produzenten dieser Bücher, die den Export durchführen und, wenn Sie wollen, vielleicht auch Geistesgut hinaus in die Welt bringen, sagen, das können sie nur, wenn sie in der Ausgleichsteuer — und das ist ja das entscheidende bei den Exportvergütungen, wie wir es nennen, oder in der Entschädigung für die Umsatzphasen, die existieren — nicht gekürzt werden. Denn das wäre eingetreten, diese 8,25 Prozent — man kann die Import-

Dr. Staribacher

ausgleichsteuer nämlich nur gleich behandeln mit der Exportvergütung — hätten reduziert werden müssen um diese berühmten 3 Prozent, und das wäre nicht vertretbar gewesen. Sie wissen ja — Sie werden es nicht wissen, aber die Herren von der ÖVP wissen es sicher —, daß in den Verhandlungen ja auch noch andere Produkte zur Debatte gestanden sind, wo man einige Ermäßigungen bringen wollte, wobei man aber gleichzeitig gewissen Zweigen sehr geschadet hätte. Wir haben daher, ich will nicht sagen, Verständnis gehabt, aber wir haben daher zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Herr Finanzminister erklärt hat, im Interesse der Buchexporte, im Interesse der Möglichkeiten, hier Exporte durchzuführen, werde man diese notwendigen 3 Prozent Umsatzausgleichsteuererhöhung jetzt tatsächlich übernehmen müssen.

Aber wir haben ein anderes Problem. Der durchschnittliche Umwechslungskurs der D-Mark ist bekanntlich 6,47 S, und die Bücher werden hier mit einem D-Mark-Satz von 7,20 S verrechnet. Diese Differenz erscheint uns sehr aufklärungswürdig. In den Zeitungen steht jetzt schon: Der Umrechnungskurs wird von 6,47 S auf 7,20 S erhöht werden. Das stimmt ja gar nicht! 7,20 S ist jetzt der Umrechnungskurs für Bücher, wenn sie von den Buchhändlern, insbesondere von den Importeuren natürlich, aus Deutschland importiert werden. Wir haben uns als Arbeiterkammer bereits einmal mit dem Präsidenten Neusser vom Buchhändlerverband in Verbindung gesetzt und haben erklärt, es würde uns sehr interessieren, wieso es zu diesen Differenzen kommt, und wir hoffen, daß es möglich sein wird, diese Ausgleichsteuer irgendwie unterzubringen, weil wir auch auf dem Standpunkt stehen, daß Bücher Kulturgut sind. Ich will jetzt nicht an Bielohlawek erinnern, der gesagt hat: Wenn i a Büchl siach, hab i schon gfressn! (*Abg. Mitterer: Ist schon dagewesen!*) Ist schon dagewesen! Ich habe geglaubt, ich bringe es als erster, und es war schon da! Kann man nichts machen! Sehen Sie, ich bin sogar da und sag nicht einmal, daß es ein christlichsozialer Abgeordneter seinerzeit war, der sagte: Wenn i a Büchl siach, hab i schon gfressn!

Es handelt sich darum, daß wir glauben, hier eine Lösung anstreben zu müssen; das gilt für die gesamte Ausgleichsteuerproblematik. Wir glauben, daß es nicht unbedingt notwendig ist, daß diese 3 Prozent Erhöhung überwältigt werden auf den Konsumenten und auf den Letztverbraucher.

Im Ausschuß hat der Herr Abgeordnete Mitterer erklärt, das sei eine Kalkulationspost. Ja, wenn man alle Kalkulationsposten zu-

sammenzählen würde, dann kommt es eben zu dem, was hier die Landwirtschaft erwähnt hat, indem sie sagt: Ja, wir haben schon seit zehn Jahren keine Preiserhöhung mehr gehabt! Wir Konsumenten kaufen leider nicht bei der Landwirtschaft (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig! Eben!*), wir kaufen bei dem Verteiler, wir kaufen in den Geschäften, und dort müssen wir eben leider feststellen, daß alles um soundsoviel teurer wurde. (*Abg. Rosa Jochmann: Eben!*) Und wenn sich die Landwirtschaft heute beklagt und sagt, sie hätte nicht mehr gekriegt, können wir mit ruhigem Gewissen sagen: Wir haben wesentlich mehr bezahlt, als sie kriegen werden. Daß hier eine Abhilfe notwendig wäre, ist, glaube ich, klar. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Die Gehälter sind selbstverständlich gestiegen. (*Abg. Marwan-Schlosser: Dreimal innerhalb von zwei Jahren!*) Dreimal innerhalb von zwei Jahren? Bei wem? Bringen Sie das! Aber Herr Kollege! Da müßten wir einmal genau analysieren, wie ihre Situation bei den Handelsspannen ist, wir müßten genau analysieren, wie die Kostenbestandteile sind. (*Ruf bei der ÖVP: Sprechen Sie über den Konsum!*) Über den Konsum werde ich auch reden. Wenn Sie das sehr genau machen — wir haben das sehr genau gemacht —, würden Sie auf folgendes daraufkommen: Sie sind imstande, mit Hilfe der Wissenschaft — ich will das gar nicht abfällig sagen, ich will das nur feststellen — nachzuweisen, daß Sie in den letzten 15 Jahren — 17 Jahre bin ich schon bei dem Geschäft — niemals kostendeckende Spannen gehabt haben. Das Wunder in Österreich ist, daß trotzdem noch niemand zugrunde gegangen ist und es Ihnen daher geglückt ist, die Wissenschaft zu überzeugen, daß Sie schon längst tot sein müßten, und Sie leben noch immer gut. Das ist das Problem! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Marwan-Schlosser: Weil wir eben die Preise entsprechend festsetzen mußten! Deswegen!*) Sie sagen jetzt, Sie müßten die Preise entsprechend festsetzen. (*Abg. Marwan-Schlosser: Selbstverständlich, weil wir auch das Recht haben, von unserer Arbeit zu leben!*)

Niemand in diesem Haus und niemand von der Sozialistischen Partei hat Ihnen jemals streitig gemacht, daß Sie das Recht hätten, zu leben. Ich bin ja kein Laie, um nicht zu wissen, daß die Verteilung eine notwendige Funktion ist und daß es nicht allein auf die Produktion oder auf den Konsum ankommt.

Aber worauf es ankommt, meine Herren, und das ist das entscheidende, ist die Frage der Disziplin. Sie schreiben in Ihren Zeitungen: „Unruhestifter werden zurückgewiesen! Ernste Mahnung an die Sozialisten“. Man meinte:

Dr. Staribacher

„Kann man unserer Bevölkerung notwendig gewordene Maßnahmen nicht sachlich und sauber erklären?“ — Na selbstverständlich kann man das! — „Muß man für eine Preiserhöhung, deren Kalkulation Gewerkschafts- und Arbeiterkammervertreter überprüft haben, wirklich den Mummenschanz des Manchesterliberalismus mobilisieren?“ Und so geht das weiter.

Darf ich Ihnen folgendes Beispiel sagen, das die Bevölkerung erregt hat. Wenn Preise vom Staat, von der Arbeiterkammer und vom Gewerkschaftsbund überprüft werden und festgestellt wird, daß diese und jene Erhöhungen notwendig sind und diese Erhöhungen dann auch durchgeführt werden, dann erregt das die Bevölkerung, weil natürlich keiner gerne mehr zahlt. Aber was zum Beispiel beim Zucker geschehen ist, das ist etwas, was die Bevölkerung dann in Rage bringt. Wie ist die Situation dort? Der Zuckerpreis wurde überprüft. Wir wollen jetzt nicht feststellen, ob diese Überprüfung richtig war, die Wissenschaft hat doch ausgerechnet, der Preis müßte um 1,70 S steigen. Die Erhöhung ist dann mit 70 Groschen für Normalkristall und 80 Groschen für Feinkristall festgelegt worden. Und dann hat man gesagt: Der Würfelzucker, der nicht mehr eine besonders entscheidende Position in der Produktion ist, soll nicht mehr preisgeregelt werden. Denn Sie wollen doch immer, und Sie haben vielleicht recht damit, aus der Preisregelung heraus, Sie sagen: Wir wollen eine freiere Wirtschaft haben! Und dann sagte die Zuckerindustrie: Jawohl, wir wollen, daß die Preisregelung wegfällt. Sie wurde dann auch aufgehoben, und man hat gesagt, es müßte darüber — selbstverständlich, denn so lautet unser Übereinkommen — die Paritätische Kommission gefragt werden. Und was ist geschehen? Man hat nicht gefragt, man hat erhöht, und jetzt verlangen Sie von uns, daß wir der Bevölkerung klarmachen sollen, daß die notleidende Zuckerindustrie sich nicht an Disziplin halten müsse, daß aber die Arbeiter und Angestellten, wenn sie eine Forderung stellen wollen, zur Paritätischen Kommission gehen müssen. (*Abg. Mark: Das erregt die Arbeiterschaft so!*) Und dort sitzt dann der Herr Präsident Gruber und sagt mit ruhigem Gewissen: Wir werden in Zukunft die Interessen der Arbeiter und Angestellten wahrnehmen.

Herr Präsident Gruber! Überlassen Sie das uns! Wir glauben, wir vertreten sie besser! Nehmen Sie die Interessen der Bauern wahr, das können Sie besser! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. H. Gruber: Dann geht der Schilling die schiefe Ebene abwärts!*) Aber Herr Präsident! Sie reden dann immer von der schiefen Ebene, vom Schilling, der runtergeht, wenn die

Gewerkschaften Lohnforderungen stellen. Wenn die Preise steigen, da sagen Sie nie etwas! Aber so geht das eben nicht. Man kann nicht sagen: Den Schilling verteidigen wir!, wenn es so um die Dinge steht! (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein volkswirtschaftliches Seminar, Sie halten Vorlesungen!*) Das ist kein volkswirtschaftliches Seminar, das will ich Ihnen gar nicht halten, das bilde ich mir gar nicht ein. Wir wollen nur die Zustände feststellen, und wir wollen vor allem verhindern, daß Sie uns immer wieder als Unruhestifter hinstellen, während Sie so tun, als ob Sie sozusagen die einzigen wären, die die Interessen aller vertreten! Ich bilde mir nicht ein, Bauernvertreter zu sein, das sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich. Ich bewundere den Herrn Präsidenten Gruber, daß die Präsidentenkonferenz sagt, sie wird in Zukunft die Arbeiter und Angestellten vertreten. Ich habe mir das sehr genau gemerkt, Herr Präsident Gruber. Sie wissen, wir verhandeln sehr viel, ich werde Sie immer wieder daran erinnern. (*Abg. H. Gruber: Bravo! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ja, jetzt sagen Sie noch „Bravo!“, das nächste Mal werden Sie schon „O je!“ sagen, davon bin ich überzeugt. (*Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich komme jetzt auf die Punkte zu sprechen — ich will mich sehr kurz fassen —, die zweifelsohne von großer Bedeutung waren, die jetzt den Konsumenten unmittelbar belasten. Das ist die Bierabgabe, das ist der Schnaps, der uns persönlich weniger interessiert, das gestehe ich ganz offen und ehrlich, und dann vor allem die Frage der Milchpreiserhöhung.

Beim Bier haben Sie gemeint, Herr Abgeordneter Kandutsch, hier müßte irgendein politischer Hintergrund sein, warum die 20 Groschen Biersteuererhöhung, die vorgesehen war, auf 11 Groschen reduziert worden ist. Auch das ist einfacher zu erklären als die Spionageaffäre in England. Sie haben das ja mit einem Nimbus umgeben, daß man oft das Gefühl gehabt hat, jetzt muß es hier losgehen.

Das war so: Der Gewerkschaftsbund, die Arbeiterkammer und die Sozialistische Partei haben geglaubt, wenn man den Konsumenten bei der Milch mit 20 Groschen zugunsten des Bauern belastet, dann soll man auch beim Bier den Konsumenten belasten. Man hat daher 20 Groschen Bierpreiserhöhung pro Liter in Aussicht gestellt gehabt, und das sollte jetzt der Konsument bezahlen, und zwar sollten das die Bauern kriegen, um eine Erhöhung des Erzeugerpreises zu bekommen und um vor allem die Problematik des Milchüberschusses wegzubringen. Auf das werde ich dann noch zu sprechen kommen.

Dr. Staribacher

Die Erhöhung um 20 Groschen konnte dann nicht vorgenommen werden, weil im Finanzministerium der Handel, das Gastgewerbe, vielleicht auch die Brauereien — ich weiß es nicht — vorstellig wurden und erklärt haben: Ja, Momenterl, Momenterl, die Spannen müssen dann ja auch erhöht werden! Dann käme also für den Letztverbraucher mehr heraus. Deshalb hat man die 20 Groschen Steuererhöhung auf 11 Groschen reduziert, und wir hoffen — die Regierung hat es erklärt, hoffentlich halten sich die Brauereien und die Wirte daran —, daß jetzt auch tatsächlich das Liter Bier nur um 20 Groschen teurer werden wird. Das ist der Grund, warum die Biersteuer in dem Fall von 20 Groschen, wie vorgesehen, auf 11 Groschen gesenkt wurde, nämlich um den Konsumenten tatsächlich nur mit 20 Groschen zu belasten.

Die Frage der Milch ist ja, glaube ich, das allerschwierigste Problem, und zwar deshalb, weil — und das will ich hier auch ganz offen sagen — es uns gar nicht darauf ankommt, hier jetzt den Bauern irgendwie zu erklären, was Sie für eine bessere Bauernvertretung sein sollen, sondern weil es uns darauf ankommt, einmal zu erklären, was wir als Konsumenten noch übernehmen können und was nicht.

Der Produktionspreis ist Ihrer Meinung nach zu tief. Nebenbei bemerkt: Er ist gar nicht tief, das darf ich hier ganz offen und ehrlich sagen. Sie wissen ganz genau, wenn Sie die EWG-Preise vergleichen, daß wir mit unserem Milchpreis gleich nach Deutschland kommen. Dort ist der Milchpreis, wie Sie wissen, 2,16 S. (*Abg. H. Gruber: Jetzt erst!*) Jetzt, jawohl; bis jetzt haben sie 1,90 S gehabt, und damit waren sie in der EWG immer noch nicht am schlechtesten dran. (*Abg. H. Gruber: Außer Belgien!*) Sehr richtig! Es gibt also noch wesentlich niedrigere Preise als bei uns, in Belgien zum Beispiel 1,82 S, wie Ihnen ja bekannt sein wird. Herr Kollege Gruber! Auch das habe ich mir sehr genau gemerkt, wie Sie jetzt immer geschrieben haben: Wir wollen eine Assoziation! Wir wollen auch eine. Man muß eine Lösung finden, aber ich bin sehr gespannt, wie es dann dort mit den bäuerlichen Interessen bestellt sein wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Fink: Schlachtvieh geht herrlich!*) Ja, Schlachtvieh geht herrlich, aber Sie erzeugen ja nicht nur Schlachtvieh, Herr Nationalrat Fink! Sie in Vorarlberg schon, aber in Vorarlberg sind nicht sehr viele Bauern. Die meisten Bauern sind in Niederösterreich, in Oberösterreich, und ich möchte jetzt nicht an die Weinbauern, an die Gemüsebauern, an die Obstbauern erinnern, die mit Schaudern daran denken, wie es in der EWG sein wird.

Vom Standpunkt der Konsumenten kann ich Ihnen sagen: Wenn dort alle Reglementie-

rungen fallen, haben wir nichts zu fürchten. Ich rede jetzt nur vom Standpunkt der Konsumenten, ich rede jetzt nicht vom Standpunkt der Arbeiter und Angestellten und der Beschäftigten. (*Abg. Mitterer: Das kommt erst morgen!*) Das kommt nicht morgen, über das können wir uns auch gleich unterhalten. Aber dann wird es vielleicht wieder heißen, es ist ein landwirtschaftliches Seminar. (*Abg. Mitterer: Mittwoch sind die Konsumenten dran, Donnerstag und Freitag dann die anderen! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Nein, nein, das ist ziemlich genau festgelegt, welche Interessensvertretung die Arbeiterkammer hat. Ich würde also nur sagen: Vom Standpunkt der Konsumenten brauchen wir die EWG nicht zu fürchten, aber wir werden sehen, wie es bei Ihnen sein wird.

Aber nun wieder zur Milch zurück. (*Abg. H. Gruber: Wir kennen schon auch sehr genau die Schattenseiten in der EWG!*) Auch dort! Ja, sehen Sie, wir sagen halt „Schattenseiten“, und zwar nicht nur Ihnen, sondern auch unseren Leuten. Ich hoffe, Sie machen das auch so.

Was nun die Frage der Milch betrifft, so auch da keine ostereierliche Handgrate, sondern ganz klar und deutlich folgendes, und das steht ja im Gesetz drinnen (*Abg. Mitterer: Die Eiergranate!*) — ja, Eiergranate, das wurde gesagt —, daß nämlich in Zukunft der Betrag fixiert werden soll, den die öffentliche Hand für die Milch zur Verfügung stellt. Dieser Betrag wurde heuer mit 1004,8 Millionen Schilling festgelegt. Das ist noch lange nicht alles, weil Sie wissen, daß auch noch der Milchwirtschaftsfonds 424 Millionen zur Stützung braucht. Aber damit ist jetzt endgültig ein festes Limit gezogen, damit steht endgültig fest, was die österreichische öffentliche Hand dazu beizutragen hat. Es kommt ja dann noch sehr viel dazu. (*Abg. Fachleutner: Bei der Bundesbahn müssen Sie das auch tun, Herr Kollege!*) Auch bei der Bundesbahn ist es genau festgelegt, Herr Kollege!

Es kommt jetzt noch dazu, daß die Konsumenten einen weiteren, und zwar wesentlichen Teil übernehmen, nämlich durch den sogenannten § 7 b, marktfördernde Maßnahmen, wo die Gelder — 20 Groschen im Vorjahr bei der Milch, 20 Groschen heuer ab 1. Mai dazu, bei Butter 1,60 S, bei Schlagobers und bei Rahm — zur Verfügung stehen. Aber diese Gelder können nur dann — und das steht im Gesetz klar und deutlich drinnen, Herr Abgeordneter Kandutsch und Herr Dr. Scheuch, da ist gar nichts wegzuleugnen — verwendet werden, wenn alle Maßnahmen finanziell abgewickelt sind, die wir in der Vergangenheit auch aus dem Budget haben tragen müssen. Ich denke hier an die Exporte und an die Subventionen,

Dr. Staribacher

die geleistet werden mußten, um unsere Produkte ins Ausland zu bringen.

Zum Schluß möchte ich noch folgendes bemerken: Sie, meine Herren Abgeordneten von der Österreichischen Volkspartei, sagen also, man soll doch die Lasten gleichmäßig verteilen. Wir glauben, daß die Lasten durch das Budgetsanierungsgesetz zwar nicht ganz, aber doch einigermaßen gleichmäßig verteilt werden, jedoch nur dann — das sage ich jetzt zum Schluß und als Wichtigstes —, wenn es wirklich bei den Belastungen, die hier vorgesehen sind, bleibt und nicht weitere dazukommen. Denn das macht ja die Situation so kritisch, das macht ja die Bevölkerung so kopscheu, daß sie sagt: Da wird geredet, es wird um soundsoviel teurer, und dabei steigen auch diese und jene anderen Preise. Wo ist ein Grund dafür, daß sie steigen?

Sie, Herr Abgeordneter Mitterer, haben bei der Budgetdebatte ausgerechnet — Sie haben allerdings sofort gesagt, das sei ungeprüft, und das halte ich Ihnen sehr zugute; der Herr Kollege Kandutsch hat sofort gemeint, das war eine Milchmädlrechnung —; daß das für eine sechsköpfige Familie 39,50 S ausmacht. Auf der anderen Seite schreibt die „Volksstimme“ eines Tages, das mache im Monat 146 S aus. (Abg. Mitterer: Das ist ja Ihre Zeitung, aber nicht meine!) Nein, aber wo: Die „Volksstimme“ ist nicht meine Zeitung. Wir lesen sie deshalb, weil wir alle Zahlen sehr genau lesen. Wir haben dann sofort dort angerufen und haben gefragt: Sie, woher haben Sie denn die 146 S? Daraufhin wurde uns geantwortet: Wissen Sie, am nächsten Tag haben wir es schon richtiggestellt und haben dann nur mehr 83 S geschrieben.

So wird mit Zahlen jongliert. Und das geht eben nicht! Man kann nicht auf der einen Seite Zahlen nennen, die überhaupt nicht stimmen — ich meine damit die „Volksstimme“ —, und man kann auf der anderen Seite genausowenig Zahlen anführen, von denen der Herr Abgeordnete Kandutsch meint, das sei eine Milchmädlrechnung. Denn man kann alles ziemlich genau errechnen, und das sollte man auch machen. Man kann mit Zahlen sehr viel beweisen, das ist gar keine Frage. (Abg. Dr. J. Gruber: Für eine sechsköpfige Familie!) Eine sechsköpfige Familie wird nicht gerechnet. Es gibt keine ... (Abg. Dr. J. Gruber: Ich habe nämlich eine sechsköpfige Familie!) Ja? (Abg. Dr. J. Gruber: Ich habe mir das ausgerechnet. Da bin ich ungefähr auf den Betrag gekommen! Ich bin nämlich der Gewährsmann vom Abgeordneten Mitterer!) Das freut mich sehr. Ich werde mir also die Arbeit machen, Herr Kollege — es ist nur zu

spät, sonst könnten wir es in der öffentlichen Diskussion machen (Abg. Dr. J. Gruber: Sehr gerne!) —, weil wir dann endlich mit Ihnen durchrechnen können, wie Sie imstande sind, bei einer sechsköpfigen Familie mit 39,50 S bei all den Teuerungen, die eingetreten sind, auszukommen. (Abg. Rosa Jochmann: Da wird Ihre Frau dagegen protestieren!)

Wir werden Sie gerne zu allen Gewerkschaftsversammlungen einladen, wo Sie uns Schützenhilfe leisten werden. Und wenn es bei den 39,50 S bleiben wird — es werden leider mehr werden —, werden wir sehr erfreut sein. Dann werde ich nicht anstehen zu sagen, daß sich alle geirrt haben und daß Sie und der Abgeordnete Mitterer recht gehabt haben. Ich fürchte nur, daß Sie sich geirrt und daß wir leider recht haben werden. (Abg. Mitterer: Das sind meine Sorgen, nicht Ihre!) Das sind dann schon unsere Sorgen! (Abg. Mitterer: Wenn ich mich irre, ist das meine Sorge!) Das ist schon richtig, aber wir müssen es ja draußen in den Versammlungen vertreten (Abg. Mitterer: Wir auch!), und das ist die Schwierigkeit. (Abg. Mitterer: Wenn der Milchverkauf umsonst erfolgt, müssen wir das auch vertreten!) Was verkaufen Sie umsonst? (Abg. Mitterer: Sie wissen genau, was beim Milchverkauf im Einzelhandel verdient wird! Das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen!) Aber Herr Abgeordneter Mitterer, mir ist noch nie zu Ohren gekommen, daß die Milch umsonst abgegeben wird, weder vom Kleinhandel noch von jemand anderem. (Abg. Mitterer: Sie wissen ganz genau, daß man mit 9½ Prozent die Spesen nicht decken kann! Das wissen gerade Sie ganz genau!) Aber, Herr Abgeordneter Mitterer, 9½ Prozent sind es erstens einmal nicht mehr, und zweitens wissen Sie genauso wie ich, daß sich alle Lebensmittelhändler darum gerissen haben — wir haben sie abwehren müssen —, daß sie die Milchverteilung bekommen. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Sie wissen ganz genau: Weil er ohne Milch nicht bestehen kann, nicht weil es ein Geschäft ist!) Ich weiß schon: Man zahlt bei jedem Kilo drauf, nur der Umsatz macht es! Das wissen wir schon. (Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ.)

Ich weiß aber, daß es auch ein anderes Problem ist, daß das alles vielschichtiger ist. Das entscheidende ist aber: Was nützen uns alle diese Erkenntnisse, daß der Milchpreis nicht kostendeckend ist, daß der Milchpreis zu tief ist, wenn man andererseits sagt: Wir verbrauchen zuwenig! Der Herr Abgeordnete Gruber sagt: Nur das Brunnenwasser ist noch billiger als die Milch. Zugegeben! Der Herr Abgeordnete Scheuch sagt mit Recht: Wir verbrauchen zuwenig, die Konsumenten sollten mehr Milch trinken. Aber es bleibt

Dr. Staribacher

Ihnen doch nichts anderes übrig. Den Konsumenten können Sie ja dazu nicht zwingen. Wenn Sie die Preise erhöhen, können Sie doch nicht erwarten, daß die Leute mehr Milch trinken und mehr Butter konsumieren. Das widerspricht doch den einfachsten Erkenntnissen der Nationalökonomie. (*Abg. H. Gruber: Das ist eine falsche Rechnung, Herr Kollege! Es wird nicht immer das Billigste bevorzugt! Leider ist es oft so, daß das gekauft wird, was teurer ist!*) Das habe ich ohnehin herausgehört aus Ihrer Rede. Ich habe jetzt erwartet, daß die Konsumenten aufschreien und sagen werden: Gott sei Dank, jetzt dürfen wir mehr für die Milch zahlen, jetzt schmeckt sie uns besser! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das ist doch etwas, was nicht hält.

Es hilft Ihnen ja nichts, wenn Sie lamentieren, daß die Konsumenten in Österreich wenig Milch trinken. Zugegeben! Aber der Konsument trinkt eben nur soviel Milch. Damit müssen Sie sich abfinden. Und Sie empfehlen uns jetzt, als Ausgleich den Margarinepreis zu erhöhen, damit der Butterpreis nicht so hoch ist. Das empfiehlt uns ja nicht nur der Abgeordnete Scheuch, sondern das empfehlen auch Sie schon jahrelang, um nicht zu sagen jahrzehntelang. Ja, wen treffen Sie denn mit der Margarinepreiserhöhung? (*Abg. Dr. Haider: Die Unilever ist dagegen! — Heiterkeit.*) „Die Unilever ist dagegen!“ Dieses Argument habe ich gerade noch erwartet. Wir haben in den Verhandlungen der Landwirtschaft zugesichert — und dazu stehen wir —, daß jeder Groschen, den sie von der Unilever herausholt, ihr gehören soll. Aber die Unilever hat Ihnen ja selber gesagt, daß jede Belastung, die Sie der Unilever in Form einer Importabgabe aufhalsen, der Konsument zu bezahlen hat. Dagegen wehren wir uns. (*Abg. Dr. Haider: Wissen Sie, was die für ein Reklamebudget haben? Dutzende Millionen!*) Das Reklamebudget, Herr Kollege! Da kann ich Ihnen auch ein Beispiel erzählen. Die angeblich hinterfotzigste Reklame wird gemacht von einer Firma, die die Milla und die Rama — nicht die Rama, die wird von der Unilever hergestellt, sondern die Milla und die Senna erzeugt. Erkundigen Sie sich erstens einmal dort, wem diese Fabrik gehört. Sie werden wahrscheinlich sehr bald landwirtschaftliche Kreise dort finden (*Heiterkeit bei der SPÖ*), und erkundigen Sie sich insbesondere, wer dort die Reklame macht. Sie werden dann nämlich draufkommen, daß sie von dem Sohn eines hohen Beamten besorgt wird. Ich will aber nicht sagen, wer es ist, denn er ist auch von der Landwirtschaft. (*Abg. Dr. Prader: Was ist dagegen zu sagen?*) Natürlich ist gar nichts dabei, Herr Dr. Prader, ich habe ja auch nichts dagegen gesagt. Was

ich nur feststellen will, ist, daß wir selbstverständlich bereit wären, mit Ihnen den Gewinn der Unilever zu reduzieren. Wir wüßten ja einen Weg, Sie müßten ihn nur mitgehen. Aber nur zu sagen, man soll die Margarine verteuern, die wir zu bezahlen haben, das geht nicht. Das ist unmöglich, und daher haben wir uns gegen diesen Plan ausgesprochen. Daher sind wir der Meinung, es sollte etwas anderes geschehen.

Wenn Sie also, Herr Abgeordneter, gemeint haben — und das möchte ich zum Schluß sagen —, der Kuchen soll größer werden und er gehört aufgeteilt, so sind wir damit einverstanden, so sind wir auch Ihrer Meinung. Nur dürfen Sie nicht vergessen: Wir haben Vorschläge gemacht, und wir machen sie jetzt neuerdings. Wir haben sogar mit der Handelskammer und mit der Industriellenvereinigung gemeinsame Studienreisen gemacht, um zu ergründen, wie zum Beispiel in Frankreich — wir reden gar nicht vom Osten, denn der kommt für uns überhaupt nicht in Frage — eine Programmierung, eine Planwirtschaft erfolgt. Wir haben das studiert. Leider sind die Vertreter der Handelskammer dann wieder zurückgetreten. Sie haben gesagt, den Bericht machen sie nicht mit uns, weil er ihnen wahrscheinlich zu positiv gewesen ist.

Versuchen wir aber jetzt, auf alle Fälle Mittel und Wege zu finden, wie man zu einem größeren Sozialprodukt kommt, wie dieser Kuchen größer gemacht werden kann. Mit Hilfe einer Programmierung, mit Hilfe von moderneren Methoden könnten wir das zweifelsohne erreichen. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird.

Nur eines können Sie nicht von uns erwarten: daß Sie immer predigen, der Kuchen solle verteilt werden, und Sie bekämen die Zibeben, und uns bliebe der Teig. Das können wir leider nicht akzeptieren. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Grete **Rehor** (ÖVP): Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Es ist nicht einfach, nach einem Abgeordneten das Wort zu nehmen, der ungefähr so vorgegangen ist, wie es in einer Stelle der Heiligen Schrift heißt: „Herr, ich danke dir alle Tage, daß ich nicht so bin, wie diese hier!“ (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) — *Abg. Dr. Prader: Aber der Zöllner hat mehr Gnade gefunden hinten, als der Pharisäer vorne!*) Ich habe keinerlei Umschreibungen gemacht. Ich werde mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher bei Gelegenheit näher über die zitierte Stelle aus der Heiligen Schrift

Grete Rehor

sprechen. Ich hoffe, wir können uns dann auf eine Form, die beiden gerecht wird, einigen. *(Abg. Dr. Tull: Vielleicht eine Bibelstunde!)* Jawohl, eine Bibelstunde! Wir leben noch immer in der österlichen Zeit, wir können uns alle zusammen noch bessern — hier und auch hier. *(Rednerin deutet auf die linke und auf die rechte Seite des Hauses.)*

Ich möchte mich nun mit einigen Äußerungen auseinandersetzen, welche zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4: Budgetsanierungsgesetz 1963 — hinsichtlich der Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes — und Arbeitslosenversicherungsgesetznovelle, gemacht wurden. Ich fasse mich kurz, da ich verstehen kann, daß Ihre Geduld durch die lange Debatte immerhin schon angespannt ist.

Den österreichischen Familien, verehrte Abgeordnete — das ist Ihnen allen bekannt —, kommen im Jahre 1963 fast 4½ Milliarden Schilling an Kinder- und Familienbeihilfen zuzugute.

Wir haben heute unter anderem ein Gesetz zu beschließen, das eine Verbesserung der Kinderbeihilfen bringt. Gleich der Frau Abgeordneten Rosa Weber möchte auch ich dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Anerkennung und Dank zollen für seine Haltung. Er gewährt für die Bedeckung der Erhöhung der Kinderbeihilfen ein rückzahlbares Darlehen aus dem Arbeitslosenversicherungsfonds. Die Betonung liegt bei meiner Feststellung „rückzahlbares Darlehen“.

Zu der Äußerung: Die ÖVP-Finanzminister sind schlechte Familienpolitiker!, erlaube ich mir etwas in Erinnerung zu bringen. Zunächst jedoch darf ich dem Herrn Finanzminister Dr. Korinek — er ist augenblicklich nicht im Haus — meine Anerkennung dafür zum Ausdruck bringen, daß er die Zusage gegeben hat, daß in Zukunft die Beträge, die für den Familienlastenausgleichsfonds und für den Kinderbeihilfenfonds einfließen, auch tatsächlich auf einem Konto so hinterlegt werden, daß eben Überschüsse tatsächlich Überschüsse bleiben.

Nun darf ich aber über die Herren Finanzminister von der Österreichischen Volkspartei folgendes sagen: Ich gehe auf Herrn Doktor Heilingsetzer zurück. Er hat mit uns im Jahre 1959 in einem Koalitionsunterausschuß in sehr mühevollen Besprechungen ein Gesamtkonzept, das mit 1. Jänner 1960 wirksam wurde, besprochen und beschlossen. Und wir haben mit Hilfe des Herrn Finanzministers Dr. Heilingsetzer dieses Gesamtkonzept deswegen zu einem verhältnismäßig sehr guten Ende bringen können, weil er selbst Vater von fast einem halben Dutzend Kindern ist und seine Frau selbst Studien in der Richtung angestellt hat, wann es notwendig erscheint,

daß eine Mutter unbedingt bei den Kindern zu Hause bleiben soll.

Wir konnten eine Säuglingsbeihilfe, eine Mütterbeihilfe, ein Karenzurlaubsentgelt erstmals beschließen. *(Abg. Rosa Weber: Nachdem die Sozialisten die 1270 Millionen Schilling aufgedeckt haben, ist das möglich geworden!)* Frau Abgeordnete Weber, es ist nicht nur von den Sozialisten, sondern schon viel früher von den Familienorganisationen eindeutig wiederholt mündlich und schriftlich in großen Veranstaltungen dargelegt worden, daß der Familienlastenausgleichsfonds und der Kinderbeihilfenfonds Überschüsse ausweisen müßten und daß diese Überschüsse entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für familienpolitische Maßnahmen, da die Mittel zweckgebunden sind, zur Verwendung kommen müssen.

Wir haben im November des Jahres 1959 hier im Hause ein für die ganze Welt beispielhaftes Gesamtkonzept beschließen können und Maßnahmen getroffen, für die uns heute die Mütter ganz besonders dankbar sind. Aber ich darf betonen: Das ist uns gelungen mit der sehr wertvollen und eindringlichen Unterstützung des ÖVP-Finanzministers Dr. Heilingsetzer. Es waren Sozialisten mit bei der Beratung, wir hatten ein paritätisches Komitee. Wir haben es dort in mühevollen Verhandlungen so weit gebracht.

Ich darf den Herrn Sozialminister, der ja hier ist, zum Zeugen anrufen: Wir haben in diesem Zusammenhang den Herrn Sozialminister davon überzeugen können, daß wir auch für den Karenzurlaub eine Dotierung brauchen und daß es nur dann möglich ist, diese Dotierung zu erreichen, wenn er in die Tasche des Arbeitslosenversicherungsfonds greift und uns aus diesem diese Dotierung einräumt. Ich glaube, der Herr Innenminister Olah ist auch Zeuge dieses Gespräches gewesen, weil er mit uns an diesen Verhandlungen aktiv mitgewirkt hat.

Alles in allem darf ich ergänzend noch feststellen: Der Herr Finanzminister Dr. Klaus ist im Augenblick und war seit Monaten die Zielscheibe vieler, vieler Anfeindungen. Ich möchte mich nicht mit all diesen Fragen befassen, sondern nur positive Dinge hier aussagen. Der Herr Finanzminister Dr. Klaus hat im Jahre 1961 in einer ähnlichen Situation wie heute in Zusammenhang mit der Erhöhung der Preise für lebenswichtige Nahrungsmittel von sich aus eine Regierungsvorlage, die von der Bundesregierung natürlich einstimmig beschlossen worden war, im Haus eingebracht. Damit sind die Kinderbeihilfen mit 1. Juli 1961 um 20 Prozent erhöht worden. Bitte, es nachzulesen.

Grete Rehor

Diese Vorlage brachte eine bedeutende Hilfe in dieser Zeit, da sie einen Preisausgleich im Interesse der Familien herbeizuführen hatte. Es handelt sich um einen Ausgleich der Preise für wichtige Grundnahrungsmittel, die insbesondere Kinder und alte Leute brauchen.

Ich darf also, so wie der Herr Abgeordnete Gruber in einem anderen Zusammenhang festgestellt hat, erklären: Es erscheint zweckmäßig, zu betonen, daß die erzielten Erfolge und die positiven Maßnahmen, die im Interesse der österreichischen Familien gesetzt worden sind, die beispielgebend sind und die, wie ich mir zu sagen erlaubt habe, in der Welt auch Anerkennung finden, nicht auf das Konto einer Partei, niemals nur der Sozialistischen Partei anzurechnen sind. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Einige Worte noch zu der zu beschließenden Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Die Arbeitnehmervertreter in diesem Hause, gleich auf welcher Seite sie sitzen, sind sich darüber im klaren, daß die Tages- und Wochensätze der Arbeitslosen- und der Kurzarbeiterunterstützung in keinem Verhältnis zu den Preisen wichtiger Nahrungsmittel und Bedarfsartikel des täglichen Lebens stehen.

Wenn wir uns entschließen, alle mit dieser Frage zusammenhängenden Probleme sachlich zu beraten — es geht nicht nur um die Erhöhung der Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung, sondern auch um andere Fragen —, werden wir auch hier im Sinne der Arbeitslosen und Kurzarbeiter eine entsprechende Lösung, die dringend ist, finden.

Ich komme zum Schlusse meiner Ausführungen. Wir sollten, verehrte Abgeordnete, in diesem Hause nicht nur als Politiker, sondern auch als Pädagogen uns bemühen. Ich hoffe, Sie verstehen mich richtig.

Ich hoffe, daß mich die Abgeordneten auf allen Bänken hier in diesem Hause in dieser Richtung unterstützen, wenn ich sage, daß das Sprichwort „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ gar keine üble Aussage ist. Ich gebe der Frau Abgeordneten Jochmann sehr recht *(Abg. Rosa Jochmann: Sie und ich, wir können sparen! Aber der, der mit 200 S in der Woche nach Hause geht, der kann nicht sparen! Das ist der Unterschied!)* Aber, Frau Abgeordnete Jochmann, hören Sie mich ruhig ein bißchen an! Ich werde meine Äußerung gleich begründen und erklären. *(Abg. Rosa Jochmann: Weil das empörend ist! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Frau Abgeordnete Jochmann! Hören Sie mich weiter an, ich werde meine Äußerung begründen. Ich stehe seit vielen Jahren in

Kontakt mit vielen berufstätigen Frauen, die heute noch ein Einkommen haben, das netto nicht einmal 300 S in der Woche beziehungsweise rund 1200, 1300 oder 1400 S im Monat ausmacht.

Wir sind einer Meinung, Frau Abgeordnete Jochmann und Herr Abgeordneter Flöttl — auch von Ihnen kam ein Zwischenruf —, daß man von einem solchen Einkommen kaum oder gar keine Rücklagen machen kann, je nachdem, ob man sich in einem Familienverband befindet oder auf sich allein gestellt ist. Dessen ungeachtet, Frau Abgeordnete Jochmann, ist der Grundsatz „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ nicht unrichtig. Auf uns Abgeordnete kommt es an, daß wir jenen helfen, die auch heute noch nicht Gelegenheit haben, zu sparen, um sich Rücklagen für Notzeiten zu machen. Aus diesem Grunde sind die Arbeitnehmervertreter in diesem Hause für die Erhöhung der Sätze der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung, die den gegebenen Verhältnissen nicht mehr angepaßt sind.

Ich darf, verehrte Damen und Herren, noch auf folgendes verweisen: Wir haben vor nicht langer Zeit ein Sparbegünstigungsgesetz geschaffen und mit diesem vor allem für die Jugend Maßnahmen getroffen, damit sie sparsfreudiger wird, aber auch für die Erwachsenen. Die Vertreter der Erwachsenenorganisationen und die Jüngeren unter uns als Vertreter der Jugendorganisationen tun alles, um die Menschen in diesem Lande zum Sparen und zu einem richtigen Konsum anzuleiten.

Weil ich gerade vom Konsum spreche, erlaube ich mir auch noch darauf zu verweisen, daß wir vor nicht allzu langer Zeit in diesem Hause ein Ratengesetz beschlossen haben, dem gleichfalls der Grundsatz zugrunde liegt: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Abgeordnete Rosa Weber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Rosa Weber (SPÖ): Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Rehor hat sich in der Schnelligkeit bei der Vorbereitung ihrer Diskussionsrede um einige Jahre geirrt, und ich glaube, man sollte die Diskussion nicht unter dem Eindruck dieser Irrtümer schließen.

Ich darf an Hand von Unterlagen, die ich hier vor mir habe, einige Tatsachen feststellen: Am 18. September 1959 haben die Abgeordneten Rosa Rück und Genossen an den damaligen Finanzminister Kamitz — er hat nicht Heilingssetzer geheißen, sondern Kamitz! — den Wunsch herangetragen, einige Verbesserungen der Familienleistungen durchzuführen. Ich

Rosa Weber

möchte das in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht vorlesen; es ist ein ziemlich umfangreiches Schriftstück und beinhaltet eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Ich möchte Ihnen nur den letzten Satz der Anfragebeantwortung vorlesen, der folgendermaßen lautet: „Aus budgetären Gründen bin ich daher nicht in der Lage, den gewünschten Entwurf zur Novellierung des Familienbeihilfengesetzes vorzulegen.“ Herr Finanzminister Dr. Kamitz hat also am 12. November 1959 in einer Anfragebeantwortung gesagt, daß er aus budgetären Gründen nicht in der Lage ist, die umfangreichen Verbesserungsvorschläge der Sozialisten zu berücksichtigen.

Aber zum gleichen Zeitpunkt, nämlich mit Abschluß des Jahres 1959, gab es laut Anfragebeantwortung durch Minister Doktor Heilingsetzer bereits wiedereinen Überschuß von 1270 Millionen Schilling ... (*Abg. Dr. Kummer: Sie reden doch von etwas anderem! Kollegin Rehor hat das gar nicht gemeint!*) O ja, doch! Die anderen haben es ebenso gehört.

Am 22. Juli 1960 beantwortete Minister Heilingsetzer eine Anfrage der sozialistischen Abgeordneten Marie Emhart und Genossen, worin der Minister gefragt wird, ob es stimme, daß seit dem Jahre 1955 bis Ende 1959 im Familienlastenausgleichsfonds ein Überschuß von 1270 Millionen Schilling aufgelaufen ist. Herr Minister Heilingsetzer hat am 22. Juli 1960 diese Rechnung als richtig bestätigt und er hat auch zugesagt, daß er sich bemühen wird, diese Beträge herbeizuschaffen. Im Anschluß daran — Herr Abgeordneter Fink, Sie werden sich ganz genau daran erinnern —, nämlich am 1. Jänner 1961, nachdem nur die Sozialisten in diesem Hause im Sommer aufgezeigt hatten, daß die Mittel vorhanden sind, um die Familienleistungen zu verbessern, ist dann all das an Verbesserungen eingetreten, was die Frau Abgeordnete Rehor jetzt hier angeführt hat, was sie aber irrtümlicherweise mit dem Jahr 1959 in Verbindung gebracht hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist die Wahrheit!*)

Alles das, was ich hier gesagt habe, ist mit Dokumenten beweisbar, und dem Hohen Hause ist es möglich, sowohl in die Anfragen wie auch in die Beantwortungen der Minister Einblick zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Die Frau Abgeordnete Rehor hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit bei tatsächlichen Berichtigungen auf 5 Minuten beschränkt ist.

Abgeordnete Grete **Rehor** (ÖVP): Verehrte Abgeordnete! Ich brauche nur zu sagen: Ich werde Gelegenheit nehmen, bei einer der nächsten Debatten zum Familien-

lastenausgleichs- und zum Kinderbeihilfenfonds an Hand von korrekten Unterlagen genau aufzuzeigen und aufzuzählen, was auf dem Gebiete der Familienpolitik in den letzten Jahren mit Hilfe der ÖVP-Finanzminister beschlossen worden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über die 6. Marktordnungsgesetz-Novelle.

Da dieser Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich gemäß § 61 Geschäftsordnungsgesetz die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird die 6. Marktordnungsgesetz-Novelle in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über das Budgetsanierungsgesetz 1963.

Durch Artikel I der gegenständlichen Regierungsvorlage wird das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, abgeändert.

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl. Nr. 215, können Bundesgesetze in den Angelegenheiten der Schulorganisation vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Ich stelle zunächst die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird das Budgetsanierungsgesetz 1963 mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zum Beschluß erhoben.

Sodann werden
das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird,
in zweiter und dritter Lesung einstimmig,

die 10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und

die 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, letztere mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen, in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Die Ausschlußentschließung zum Budgetsanierungsgesetz 1963 wird einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (51 der Beilagen): Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (72 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (59 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 abgeändert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1963) (86 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (57 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 abgeändert wird (77 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (58 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz abgeändert wird (78 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (69 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandels-gesetznovelle 1963) (81 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 bis einschließlich 11 der heutigen Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien,

Preisregelungsgesetznovelle 1963,

Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,

Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes, Außenhandelsgesetznovelle 1963.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Hauser: Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Neubildung der Bundesregierung nach den Nationalratswahlen im November 1962 ist es notwendig geworden, den Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien in verschiedener Hinsicht abzuändern. Diesem Erfordernis trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Es mußte bei dieser Regelung allerdings davon Abstand genommen werden, die neu gefaßte Abgrenzung der Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bundesministerium für Inneres und den Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau und für Land- und Forstwirtschaft detailliert zu regeln, obwohl eine solche Maßnahme von der Bundesregierung schon zu wiederholten Malen gefordert worden

war. In der jetzigen Vorlage ist also von einer Gesamtkodifikation der Kompetenzverteilung abgesehen worden.

Im einzelnen wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 4. April 1963 in Verhandlung gezogen und angenommen.

Ich stelle namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß zu diesem Gesetzentwurf ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Mark, Dr. Prader, Dr. Kandutsch und Genossen eingebracht worden ist.

Dieser Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Z. 1 hat zu lauten:

1. (Verfassungsbestimmung.) § 1 hat zu lauten:

„Die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften, wie sie im Preisregelungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 151, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 310/1961 und BGBl. Nr. 103/1962 und der Preisregelungsgesetznovelle 1963 vom ... enthalten sind, sowie die Vollziehung dieser Vorschriften sind für die Zeit vom Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes bis 31. Dezember 1965 auch in den Belangen Bundessache, hinsichtlich derer vom 1. Jänner 1956 an die bis dahin bestandenen verfassungsgesetzlichen Grundlagen (Art. 10 Abs. 1 Z. 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929) nicht mehr gegeben sind.“

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter Dr. Tull um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Tull: Hohes Haus! Das gleichzeitig in Behandlung stehende Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien macht eine Novellierung des Preisregelungsgesetzes 1957 erforderlich.

In Übereinstimmung mit dem bezogenen Gesetzentwurf sieht die gegenständliche Regierungsvorlage vor, daß die führende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres

Dr. Tull

zur Vollziehung des Preisregelungsgesetzes 1957 hinsichtlich der Waren des Ernährungssektors auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übergeht.

Weiters hat der Gesetzentwurf eine Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 bis zum 31. Dezember 1965 zum Gegenstand.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 10. April dieses Jahres in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der beantragten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und gegebenenfalls General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Ing. Hofstetter. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Hofstetter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft lag in seiner Sitzung vom 9. April 1963 die Regierungsvorlage, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 abgeändert wird, vor.

Zur Durchführung der anlässlich der Regierungsbildung beschlossenen Kompetenzänderungen wird ein Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien erlassen werden, das vorsieht, daß unter anderem die Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres in Angelegenheiten der Lebensmittelbewirtschaftung „nach Maßgabe besonderer bundesgesetzlicher Vorschriften“ in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft übergehen.

Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 abgeändert wird, stellt diese besonderen Vorschriften in Angelegenheiten der Lebensmittelbewirtschaftung dar. Er sieht vor, daß alle Aufgaben, die das Bundesministerium für Inneres nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz auszuüben hatte, auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übergehen sollen.

Außer dieser Kompetenzverlagerung sieht die gegenständliche Novelle auch eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vor, sodaß seine Wirksamkeit nicht, wie in der jetzt geltenden Fassung vorgesehen, mit 30. Juni 1963 abläuft, sondern sich bis 31. Dezember 1965 erstreckt.

Da auch die verfassungsrechtliche Grundlage des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952

mit 30. Juni 1963 befristet ist, wurde in den vorliegenden Gesetzentwurf wieder eine entsprechende Verfassungsbestimmung aufgenommen.

Bei den übrigen Abänderungen handelt es sich um solche, die aus gesetzestechnischen Gründen vorgenommen werden. Eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes tritt durch die vorgeschlagene Novelle nicht ein.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat, wie bereits erwähnt, die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. April 1963 in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (57 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen für eine Aussprache im Plenum des Hauses vorliegen, stelle ich den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Griebner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Griebner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Durchführung der anlässlich der Regierungsbildung beschlossenen Kompetenzänderungen wird ein Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einzelner Bundesministerien erlassen werden, das unter anderem vorsieht, daß „nach Maßgabe bundesgesetzlicher Vorschriften“ aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres bestimmte Aufgaben in Angelegenheiten der Preisregelung auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übergehen.

Die Erlassung besonderer Bestimmungen über den Übergang von Aufgaben in Angelegenheiten der Preisregelung wird vor allem Gegenstand einer Preisregelungsgesetznovelle sein, durch die hinsichtlich der agrarischen Erzeugnisse die Führung in der Vollziehung des Preisregelungsgesetzes vom Bundesministerium für Inneres auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übertragen werden soll. Bestimmungen preisrechtlichen Inhaltes, die auf die bisherige Zuständigkeitsverteilung nach dem Preisregelungsgesetz abgestimmt sind, enthält aber auch das Landwirtschaftsgesetz, und zwar hinsichtlich der Festsetzung von Richtpreisen. Die besonderen bundesgesetzlichen Vorschrif-

Grieffner

ten, auf die im vorerwähnten Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien verwiesen wird, müssen daher auch eine Anpassung der diesbezüglichen Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes enthalten. Diese Anpassung ist Gegenstand des vorliegenden Entwurfes.

Die Verfassungsbestimmung entspricht nach Inhalt und Formulierung jener des Stammgesetzes.

Die übrigen Änderungen sind ausschließlich gesetzestechnischer Natur.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. April 1963 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ernst Winkler, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Hermann Gruber, Wallner und Steiner (Kärnten) sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann das Wort. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Ich erlaube mir, namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft den Antrag zu stellen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (58 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich beantrage weiter, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Handelsausschusses über die Außenhandelsgesetznovelle 1963 Bericht zu erstatten. Das Außenhandelsgesetz, BGBl. Nr. 226/1956, wurde in den Jahren 1958, 1959, 1961 und 1962 novelliert. Nunmehr wurde im Zuge der Verhandlungen über die Neubildung der Bundesregierung auch eine Konzentration der Zuständigkeit auf dem Gebiete des Außenhandels beschlossen. Die Bundesregierung hat daher am 3. April 1963 den Entwurf einer Außenhandelsgesetznovelle 1963 im Nationalrat eingebracht. Durch diese Novelle wird der Neuverteilung der Zuständigkeit Rechnung getragen; gleichzeitig wird die Wirksamkeit des Außenhandelsgesetzes bis 31. Dezember 1965 erstreckt.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage verwiesen.

Der Handelsausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. April 1963 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten Bundesminister Dr. Bock

und Staatssekretär Weikhart bei. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Staribacher und Bundesminister Dr. Bock beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderungen angenommen.

In diesen dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderungen wären allerdings auf Grund einer mir seitens des Handelsministeriums zugekommenen Berichtigung zwei Schreibfehler zu berichtigen. Im siebenten Absatz muß es „Corn Flakes“ in zwei Worten und im achten statt des Wortes „Gemüse“ „Gemüsen“ heißen.

Ich stelle namens des Handelsausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (69 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen unter Einschluß der soeben erwähnten zwei Schreibfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage weiter für den Fall einer Wortmeldung, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Die Herren Berichterstatter beantragten, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der neuösterreichische Parlamentarismus hat heute hier eine bemerkenswerte Bereicherung erfahren. Die einzelnen Redner pflegen zu sagen, zu welchem Gegenstand sie überhaupt sprechen. Ich glaube, daß das weniger dem Inhalt ihrer Ausführungen zuzuschreiben ist als der Tatsache, daß eine etwas umfangreiche Tagesordnung nicht unbedingt zusammengehörende Gegenstände zusammenfaßt. Ich muß mich daher auch dieser neuen Einführung anpassen und Ihnen sagen, daß ich zu Punkt 7 der Tagesordnung, dem Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, kontra sprechen werde, während ich, ohne dazu nähere Ausführungen zu machen, zu den Punkten 8, 9, 10 und 11 — das ist die Preisregelungsgesetznovelle 1963, das Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 abgeändert wird, das Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz abgeändert wird, und die Außenhandelsgesetznovelle 1963 — Ihnen die Erklärung meiner

Dr. van Tongel

Partei abzugeben habe, daß wir für die Punkte 8 bis 11 stimmen werden, während wir, wie schon erwähnt, gegen das Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien stimmen werden.

Meine Damen und Herren! Der berühmte österreichische Rechtslehrer Professor Doktor Unger, der in der Monarchie Justizminister war, hat einmal die bemerkenswerte Tatsache festgehalten, daß meist zu Sessionschluß die österreichische Volksvertretung eine große Fülle von Gesetzen beschließt. Er hat dafür das berühmt gewordene Wort vom „legislativen Gedränge“ gefunden. Das Wort vom „legislativen Gedränge“ könnte man auch auf die heutige und morgige Sitzung anwenden, da 21 zum Teil sehr wichtige Gegenstände hier beschlossen werden, in einem Blitztempo durchberaten oder „durchgepeitscht“ — dies, glaube ich, wäre der richtige Ausdruck — werden.

Jetzt steht unter anderem der Bericht des Verfassungsausschusses über das Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien zur Debatte.

Ich darf aus den Erläuternden Bemerkungen dieses Gesetzes einige bemerkenswerte Einzelheiten festhalten. Diese Erläuternden Bemerkungen stellen fest, daß in Österreich seit dem Jahre 1949 bei der Neubildung der Bundesregierung die Beratung und Beschlußfassung über den Wirkungsbereich, ja sogar über die Zahl der bestehenden Bundesministerien „zu einer — so kann man wohl sagen —“, so heißt es dort auch wörtlich, „regelmäßigen Erscheinung geworden“ ist. Die Erläuternden Bemerkungen geben in Form einer Fleißaufgabe eine zusammenfassende Darstellung der am 16. Dezember 1949, am 11. Juli 1956 und im Anschluß an den 10. Mai 1959 erfolgten Regelungen der Kompetenzen Auskunft. Sie führen an, daß jeweils entweder ein Ministerium aufgelöst oder ein neues geschaffen oder die Kompetenzen einiger Ministerien in den Bereich anderer verschoben worden sind.

Im Punkt II der Erläuternden Bemerkungen kommt eine bemerkenswerte Feststellung: „Die Bundesregierung hat“ — so heißt es hier — „die Notwendigkeit der Erlassung eines Bundesgesetzes unterstrichen, das gesamtкодifikatorisch Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien neu zusammenfaßt und einen einheitlich auf die Bestimmungen des B.-VG. abgestellten Katalog der Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen zahlreichen, aus verschiedenen staatsrecht-

lichen Perioden stammenden einschlägigen Vorschriften zu enthalten hätte.“ Man kann das nicht besser, präziser, klarer und eigentlich dringlicher gestalten, als es hier die Erläuternden Bemerkungen formulierten.

Dann fügen die Erläuternden Bemerkungen hinzu: „Aufgabe eines solchen Gesetzes sollte es vor allem sein, die von verwaltungsorganisatorischen, verwaltungsökonomischen und verwaltungstechnischen Erwägungen bestimmte Bereinigung in der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ministerien herbeizuführen und die Zusammenarbeit der Bundesministerien nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln. Die Bundesregierung“ — so schließt diese Stelle — „ist nach wie vor der Überzeugung, daß eine solche Gesamtkodifikation mit den angeführten Zielen unerlässlich ist.“

Auch hier kann man wieder nur feststellen: Goldene Worte, denen — ich möchte fast sagen: selbstverständlich — keine Erfüllung folgt. Es ist eine neue Erscheinung bei unseren Regierungsvorlagen, daß in Erläuternden Bemerkungen oder in Ausführungen der Herren Berichterstatter dazu sehr richtige Feststellungen gemacht werden, nur stehen alle diese Feststellungen zu den Tatsachen immer in ziemlich krassem Widerspruch.

Dann steht auf derselben Seite der Erläuternden Bemerkungen folgender schöne Satz: „Die regelmäßig im Zusammenhang mit der Neubildung einer Bundesregierung nach Neuwahlen gebotene Dringlichkeit“ — achten Sie auf den schönen Passus: „die regelmäßig gebotene Dringlichkeit“, bei 4½ Monaten Regierungsverhandlungen kann man schon von einer gebotenen Dringlichkeit reden — „hat es bedauerlicherweise bisher immer wieder unmöglich gemacht, eine solche Gesamtkodifikation dem Nationalrat als Regierungsvorlage zu unterbreiten.“

Dann ist an einer anderen Stelle in den Erläuternden Bemerkungen noch ein schöner Satz enthalten, der lautet: „Auf die Gründe, die eine solche Gesamtkonzentration auf dem Gebiete des Außenhandels derzeit nicht beziehungsweise noch nicht ermöglichen, kann im gegebenen Zusammenhang nicht näher eingegangen werden.“ Auch eine wunderbare Umschreibung koalitionsärer Probleme und Schwierigkeiten.

Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende Gesetz werden einige Kompetenzverschiebungen vorgenommen. Wir sind aus grundsätzlichen Erwägungen, vor allem weil diese Regierungsvorlage im Abschnitt III den koalitionsären Pakt über die Neuregelung des Rundfunk- und Fernsehwesens enthält, nicht in der Lage, diesem Kompetenzgesetz unsere Zustimmung zu geben. Es heißt nämlich hier

Dr. van Tongel

im Abschnitt III: „Die Angelegenheiten des Rundfunks einschließlich der grundsätzlichen Richtlinien für die Programmgestaltung und die technische Ausgestaltung des Rundfunks, die bisher ... von der Bundesregierung wahrzunehmen waren, werden in den gemeinsamen Wirkungsbereich der Bundesministerien für Unterricht und für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft übertragen.“

Wenn das nur im Text so stehen würde, könnte man sich mit diesem Gegenstand befassen und darüber diskutieren. In Wahrheit ist aber diese Bestimmung des Abschnittes III nur der legistische Niederschlag der hier im Hause schon sehr scharf kritisierten Koalitionsvereinbarung über die Regelung des Rundfunk- und Fernsehwesens. Wir werden ja hören, was der Herr Bundeskanzler morgen noch zu diesem Punkt zu sagen hat.

Da die Regierungsvorlage aber zwei Bestimmungen enthält, womit Kompetenzen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Inneres nunmehr an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übertragen werden, beantragen wir beziehungsweise bitten wir den Herrn Präsidenten, darüber eine getrennte Abstimmung vorzunehmen. Das ist der Abschnitt I § 2 Abs. 1 lit. B sowie der gesamte Abschnitt II. Wir werden bei dieser getrennten Abstimmung sowohl der zitierten Bestimmung im Abschnitt I als auch dem gesamten Abschnitt II trotz unserer Ablehnung der Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, daß in diesem Zusammenhang eine Behörde ihre Kompetenzen und ihre bisherige Zugehörigkeit zum Bundeskanzleramt behalten hat. Es ist nämlich die sogenannte Sektion V oder, wie sie auch genannt wird, die „Sektion Preblau“ im Bundeskanzleramt. Eine Zeitung hat darüber geschrieben. (*Ruf bei der ÖVP: „Preblau“ ist das Wasser!*) Nicht Preblau, sondern Preglau. Für die schlechte Akustik oder das mangelnde Hörvermögen einzelner Kollegen bin ich nicht verantwortlich. (*Weitere Zwischenrufe.*) Sollte ich Preblau gesagt haben, so bitte ich den Herrn Sektionschef Preglau für diesen Lapsus linguae um Entschuldigung. Ich bin mir allerdings nicht bewußt, daß mir dieser Lapsus passiert ist. Aber wenn es so viele sagen und wenn es vor allem ein so scharfer Parlamentarier wie Kollege Machunze feststellt (*Heiterkeit*), dann wird es sicher so gewesen sein. Also bitte nochmals um Entschuldigung.

Also „das standhafte Amt in der Hohenstaufengasse“ hielt seine Stellung auch gegen Minister Bock. Wir haben zu unserer Freude gehört, daß das Ministerium des Herrn Ministers Dr. Bock, das Ministerium für Handel und

Wiederaufbau, seinen alten Namen behalten hat, und zwar aus Ersparungsgründen. Wir begrüßen das. Dieses Ministerium wird also weiter so heißen, obwohl es, wie ein Witzwort gesagt hat, eigentlich einen neuen Namen hätte erhalten sollen; es hätte nämlich den Namen „Kuhhandelsministerium“ bekommen sollen. (*Bundesminister Dr. Bock: Die Kühe gehören ins Landwirtschaftsministerium! — Heiterkeit.*) Ja trotzdem, aber der Kuhhandel, Herr Minister, hat über die Kompetenzen Ihres Ministeriums stattgefunden. Und dieses böse Witzwort — habe ich gesagt — hat diesem Ministerium einen neuen Namen zgedacht. Da man ihn aber wirklich nicht auf die mit dem Bundesadler geschmückten Tafeln schreiben kann, bleibt es also beim Witzwort. Trotzdem ist es nicht gelungen, die „Sektion Preglau“ aus der Hohenstaufengasse in den Kompetenzbereich des Herrn Ministers Bock zu übertragen, und zwar interessanterweise, obwohl diese Sektion eine Reihe von wirtschaftlichen Problemen bearbeitet, die unter Umständen tatsächlich vielleicht auch in den Bereich des — beinahe hätte ich jetzt gesagt — Kuhhandelsministeriums gehören würden.

Von den zahlreichen Aufgabenbereichen der „Sektion Preglau“ gehen nur zwei in die Kompetenz des Handelsministeriums über, nämlich die Belange der EWG und der EFTA. Alles andere bleibt in der Sektion V und im Bundeskanzleramt. Es bleiben dort die Zuständigkeit für die Europäische Wirtschaftskommission der UNO, für das GATT, diese beiden haben ihren Sitz in Genf. Darüber hinaus bleiben in der „Sektion Preglau“ die Bereiche der Behandlung der ERP-Kreditangelegenheiten, aber auch die Investitionspolitik, Strukturpolitik und dergleichen. Auf diese Weise ist die Sektion V zu einem Amt der wirtschaftlichen Koordination geworden. Es bleibt bei der Sektion V auch die Kompetenz für die acht Arbeitskreise, von denen wir neulich in der Fragestunde vom Herrn Bundeskanzler gehört haben, daß sie mit wichtigen Aufgaben, mit wichtigen Feststellungen für den ganzen Bereich der Integration und deren Konsequenzen für die österreichische Wirtschaft beauftragt worden sind. Dadurch ist diese ganze Sektion V zu einer Art Büro des wirtschaftlichen Ministerkomitees geworden, und dadurch behält der Herr Bundeskanzler mit dieser Sektion V ein ihm unterstehendes wichtiges wirtschaftliches Büro im Bundeskanzleramt. Jedenfalls hat diese Sektion V ihre Fähigkeiten für eine eigene Existenzberechtigung nachgewiesen, um im bisherigen Bereich bestehen zu bleiben.

Meine Damen und Herren! Wir möchten Ihnen Gelegenheit geben, die von der Bundes-

Dr. van Tongel

regierung als so dringlich erklärte Neufassung und Gesamtkodifikation über den Wirkungsbereich der Bundesministerien zu beschließen. Es ist ja wirklich eigentlich eine Selbstverständlichkeit, daß wir endlich einmal einen solchen Katalog der Zuständigkeiten bekommen, daß wir die bisherigen zahlreichen, wie es hier so schön heißt, „aus verschiedenen staatsrechtlichen Perioden stammenden einschlägigen Vorschriften“ neu zusammenfassen und daß diese Zusammenfassung von verwaltungsorganisatorischen, von verwaltungsökonomischen und verwaltungstechnischen Erwägungen geleitet sein soll und daß dadurch endlich zur Herbeiführung einer richtiggehenden Zusammenarbeit der Bundesministerien die Abgrenzung der Zuständigkeiten unserer bisherigen Bundesministerien bereinigt wird.

Wir gestatten uns daher eine gehörend unterstützte Entschließung zu beantragen, die wortwörtlich den Erläuterungen zu dieser Vorlage entnommen ist und von der wir doch glauben, daß Sie ihr vielleicht Ihre Zustimmung geben, da Sie ja dem Gesetz und den Erläuternden Bemerkungen Ihre Zustimmung geben.

Ich darf mir daher erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, spätestens bis 30. November 1963 dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, welches Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien neu zusammenfaßt“ — alles wörtlich zitiert aus den Erläuternden Bemerkungen — „und einen einheitlich auf die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes abgestellten Katalog der Zuständigkeiten der einzelnen Bundesministerien enthält unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen zahlreichen, aus verschiedenen staatsrechtlichen Perioden stammenden einschlägigen Vorschriften. Aufgabe eines solchen umfassenden Kompetenzgesetzes soll es vor allem sein, die von verwaltungsorganisatorischen, verwaltungsökonomischen und verwaltungstechnischen Erwägungen bestimmte Bereinigung in der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ministerien herbeizuführen und die Zusammenarbeit der Bundesministerien nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln.“

Soweit unser Entschließungsantrag. Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, einladen, dieser als so dringlich bezeichneten Regelung dadurch Ihre Zustimmung zu geben, daß Sie ausnahmsweise einmal eine von der Freiheitlichen Partei beantragte Entschließung beschließen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem ich bereits heute vormittag zu einem Fehlstart eingesetzt wurde (*Heiterkeit*) und solcherart einen attraktiven Beitrag zur abwechslungsreichen Gestaltung der Verhandlungen und der Presseberichterstattung liefern durfte, darf ich nunmehr endgültig zum Kompetenzgesetz sprechen. Ich habe schon anlässlich meines „vorzeitigen Präludiums“ darauf hingewiesen — es hat das mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel, ebenfalls erwähnt —, daß im Zuge der jeweiligen Nationalratswahlen das Wahlergebnis in den jeweils beschlossenen Kompetenzgesetzen seinen Niederschlag findet. So spiegelt sich also auch das Wahlergebnis vom 18. November des Vorjahres zu einem wichtigen Teil in dem heute zu beschließenden Kompetenzgesetz wider.

Mit dem Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien werden bedeutende Zuständigkeitsbereiche oder, wenn man es in der Sprache der Freiheitlichen etwas destruktiv bezeichnen darf, „Machtbereiche“ oder „Einflußsphären“ (*Abg. Dr. Kandutsch: Das ist „destruktiv“?*), die die Sozialisten innehatten, Ministerien übertragen, die von Männern der Österreichischen Volkspartei geleitet werden.

Bei den Auseinandersetzungen im Zuge der Regierungsverhandlungen über die Verlagerung der Kompetenzen im Sinne der Verstärkung der Einflußsphäre der Österreichischen Volkspartei handelte es sich nicht um eine Streiterei um „Ministerpöstchen“, um den Ehrgeiz der einzelnen zu befriedigen, wie das manchmal — und das darf man wohl mit besonderer Betonung sagen — zum Schaden der Demokratie in der Publizistik böseartigerweise so hingestellt wird, sondern um die sehr ernste Verpflichtung, den durch die Wahl zum Ausdruck gebrachten Wählerwillen praktisch zu vollziehen. Der Kampf der siegreichen Partei um vermehrte Kompetenzen dient daher nicht den Machtgelüsten, sondern dient dem Kampf um die Schaffung jener Voraussetzungen, die benötigt werden, um der Politik verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen, die die Wähler bei der Wahl mit einem größeren Vertrauensvotum ausgestattet haben. Dies ist nicht nur ein Recht, sondern eine moralische Verpflichtung der Parteien, eine Verpflichtung, die dazu zwingt, jene

Dr. Prader

Ausgangspositionen zu schaffen, die eine Partei nun einmal braucht und die es ihr ermöglichen, jene Grundsätze in der künftigen Legislaturperiode zur Wirksamkeit zu bringen, die sie den Wählern im Wahlkampf vorgetragen hat.

Überträgt man diese Situation auf den militärischen Bereich, ist es für jedermann eine Selbstverständlichkeit, daß jeder Feldherr vor Beginn einer Schlacht sowohl seinem Land wie seinen Soldaten gegenüber verpflichtet ist, für die bevorstehende Schlacht die besten Ausgangspositionen zu schaffen, die die gegebenen Verhältnisse eben ermöglichen. Das gilt für jedermann als Selbstverständlichkeit. Nur im Bereich der Politik hat es sich in breitesten Kreisen eingebürgert, in diesem Zusammenhang von „Machtkampf“ und „Proporzschacher“ zu reden. Es gibt auch noch einige andere Worte, um diese moralische Verpflichtung geradezu in ihr Gegenteil zu verkehren und als höchst verwerfliches Beginnen hinzustellen. Es scheint mir an der Zeit, daß alle der Demokratie gutgesinnten Kräfte diese verpflichtenden Notwendigkeiten in das richtige Licht setzen und an Stelle von publikumseffekteisenden Schnulzen den politischen Realismen das Wort reden.

Im Arbeitsübereinkommen der beiden großen Parteien findet sich daher im letzten Absatz des Punktes 3 auch die programmatische Feststellung: „Im Verhältnis zwischen Österreichischer Volkspartei und Sozialistischer Partei Österreichs gilt grundsätzlich das von jeder der beiden Parteien bei der Wahl am 18. November erzielte Mandatsverhältnis.“

Die Bestürzung weiter Kreise unserer Bevölkerung während der Regierungsverhandlungen hatte ihre Ursache ja gerade darin, daß die Österreichische Volkspartei so schwer um die praktische Verwirklichung des Wahlentscheidendes vom 18. November vorigen Jahres mit den Sozialisten ringen mußte. (*Abg. Dr. van Tongel: Und in Graz hat sie die Antwort bekommen!*) Nicht nur die beiden großen Parteien, auch die Freiheitliche Partei ist sehr wohl auf Ihre Positionen bedacht. (*Abg. Dr. Kandutsch: Siehe den Kampf um das Handelsministerium!*) In dieser Beziehung nimmt sie nicht nur sehr genau die ihr aus dem parlamentarischen Proporz — man kann dies also auch etwas weniger verwerflich ausdrücken —, aus ihrem Stärkeverhältnis, zukommenden Möglichkeiten wahr, sondern will häufig darüber hinaus noch zusätzlich mit Positionen bedacht werden.

Ich werfe ihr das keinesfalls vor, sondern anerkenne das von ihrer Schau heraus genauso als ihre Verpflichtung ihren Wählern gegen-

über, wie dies eben eine Verpflichtung der beiden großen Parteien ist. Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, werden auf keine Stelle verzichten, die Ihnen im Zuge des Proporz zuzukommt. Kürzlich erst haben ja Ihre Redner sehr leidenschaftlich dagegen gewettert, daß Ihnen keine Stellen in der Beschwerdekommision und im Beirat des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds eingeräumt wurden, obwohl darauf absolut kein gesetzlicher Anspruch besteht. Es wäre aber vielleicht sogar einmal am Platz, davon zu reden, daß die beiden großen Parteien bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dieses Hauses einer Zahl zugestimmt haben, die auch Ihnen eine Vertretung in allen diesen Ausschüssen ermöglicht und Ihnen erst dadurch eine echte parlamentarische Mitwirkungsmöglichkeit als Opposition dieses Hauses gibt. (*Abg. Dr. Kandutsch: Die haben Sie ja selbst nicht!*) Ich habe nicht gehört, daß Sie gesagt haben, daß Sie darauf verzichten. Das könnten Sie auch gar nicht, weil Sie sonst Ihrer Aufgabe untreu würden, die Sie sich als Opposition gestellt haben und die der Präsident dieses Hauses anläßlich seiner Gedenkrede zur 25jährigen Wiederkehr des Tages, an dem Österreich ausgelöscht wurde, sehr wohlverstanden interpretiert hat. Es ist aber keine konstruktive Opposition, sondern eine billige und gefährliche Demagogie, diese jeder Partei in einem demokratischen Land auferlegte demokratische Verpflichtung ständig und immer wieder abzuwerten.

Dasselbe gilt bezüglich des ewigen Geredes und des ewigen Geschreibsels über „Packelei“, „Aushandeln“, „Feilschen“, und wie alle diese Worte heißen, die sich gemeinlich in der Publicity so gut verkaufen lassen.

Hier ist die ernste Frage am Platz: Was soll denn das alles überhaupt? Soll an Stelle des Verhandeln und des steten Bemühens um einen Ausgleich die andere Alternative in der österreichischen Innenpolitik Platz greifen, der Grundsatz nämlich: „Willst du nicht mein Bruder sein, dann hau ich dir den Schädel ein!“? Das will doch niemand in Österreich.

Der Abgeordnete Dr. Gredler hat in seiner Rede zur Regierungserklärung auf die verschiedensten Varianten und Variationen bei der Bildung von Koalitionsregierungen im freien westeuropäischen Raum verwiesen und gemeint, was dort möglich sei, muß auch bei uns möglich sein. Alle diese Gegebenheiten müssen aber in den speziellen politischen Raum hineingestellt werden, in dem sie sich vollziehen, und wie jedes Volk seine

Dr. Prader

Eigenart hat, haben dies auch die politischen Verhältnisse und Gegebenheiten jedes Landes. Ein Schema 08/15 ist hier nicht anwendbar. Man mag das Wahlergebnis der österreichischen Nationalratswahl analysieren, wie man will, man mag das eine oder das andere als Zufälligkeit bezeichnen; aber Zufälligkeiten, die in ihrer Grundtendenz immer gleich bleiben, gibt es nicht. Diese Grundtendenz ist, daß seit dem Beginn der Zweiten Republik die überwiegende Zahl der österreichischen Wähler jenen Parteien die Stimme gegeben hat, die bisher stets die Regierung gebildet haben. Es muß daher denn doch so sein, daß von der großen Mehrheit der Österreicher die sogenannte „Koalitionspackelei“ anders gesehen und anders bewertet wird, als es die Opposition und eine gewisse Presse stets darzustellen und hinzustellen versuchen.

Daran wird auch die bewegte Anklagerede des Kollegen Dr. Kos nichts ändern, die er vor einigen Tagen mit so großer Vehemenz gegen die Wähler der Regierungsparteien gehalten hat. Den Fehler, den mir Herr Kollege Kandutsch vorgehalten hat, daß ich einmal mit hoherhobenem Finger hier gesprochen habe, diesen Fehler hat sein Fraktionskollege Dr. Kos gegenüber den Wählern aus der Beleidigtenschau des Nichtankommens bei dieser Wahl wieder gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Im Rahmen des vorliegenden Kompetenzgesetzes erhält die Österreichische Volkspartei echte neue und für die Gestaltung unserer künftigen Politik höchst bedeutsame Positionen. Ich war gerührt von der bewegten Klage der Freiheitlichen, daß die Österreichische Volkspartei wieder umgefallen sei. (*Abg. Zeillinger: No na! — Heiterkeit bei der FPÖ.*) Ich bin überzeugt, daß diese Klage einer echten Sorge der Freiheitlichen um eine möglichst starke Österreichische Volkspartei entspricht. (*Abg. Dr. van Tongel: Nur! — Abg. Dr. Kandutsch: Er kennt uns!*) Allerdings habe ich auch hier den Hinweis der FPÖ vermißt, daß sich die Sozialistische Partei bei diesen Verhandlungen nicht konform der Wählerentscheidung verhalten habe, und es scheint, daß die FPÖ-Redner, wie auch ein sehr instruktives Flugblatt — ich nehme an, Sie kennen es (*Redner zeigt eine Wahlbroschüre der FPÖ zur Bundespräsidentenwahl vor*) — mir bestätigt, den Schwerpunkt ihrer Ausführungen bewußt stets nach der einen Seite hin zu verlagern beginnen oder bereits verlagern.

Der Herr Bundeskanzler hat nach Abschluß der Parteienverhandlungen in seiner Eigenschaft als Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei sehr klar gesagt,

daß wir sicherlich nicht alles erreicht haben, was wir uns vorgestellt haben (*Abg. Zeillinger: Das kann man wohl sagen!*), daß aber bei weitem — und das müßten Sie dann auch sagen, Kollege Zeillinger — mehr erreicht wurde, als manche Kommentare und Ihre Ausführungen dies ausdrücken, und dies aus einer sehr klar erkennbaren Absicht heraus, die von gewissen Gruppen und Personen verfolgt wird, die das erzielte Ergebnis bewußt abzuwerten versuchen. (*Abg. Kindl: Das ist Ansichtssache! Sie sehen es so, und wir sehen es so!*) Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie werden erst dann mit einem Arbeitsübereinkommen einverstanden sein, wenn einer der Punkte lautet: Es ist vorher zur Genehmigung den Freiheitlichen vorzulegen. (*Heiterkeit.*) Etwa so: Gredler sah es, und es war gut. (*Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Zeillinger: Das Außenministerium haben Sie gefordert!*) Es steht aber, wenn ich in der biblischen Sprache meiner Kollegin Rehor fortfahre, auch geschrieben: Hochmut kommt vor dem Fall! (*Abg. Zeillinger: Das ist der ÖVP passiert! Siehe Graz! — Abg. Dr. Kandutsch: Das gilt auch für die Reformer!*)

Sicherlich hat das Ergebnis im Bereich der eigenen Partei auch nicht überall Zustimmung gefunden. (*Abg. Dr. van Tongel: Aha!*) In der ÖVP herrscht Gott sei Dank eine freie Sprache, und selbst der Partei-redner der Österreichischen Volkspartei zur Regierungserklärung, der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes, hat mit einer für manchen erstaunlichen Freimütigkeit (*Abg. Dr. van Tongel: Mit erhobnem Finger!*) Mängel in der taktischen Führung der Parteienverhandlungen vor dem gesamten Parlament kritisiert. Wir reden eben deutlicher und freimütiger (*Abg. Dr. Kandutsch: Zuviel Reformer waren dabei, hat er gesagt!*), und das in guten und in schlechten Tagen.

In unserer Partei ist auch für jede Auffassung Platz, und jeder hat das Recht, seine Auffassung und seine Meinung zu den Geschehnissen zu sagen. Wie schon Dr. Hurdes aufmerksam gemacht hat, sind bei Beurteilung des Verhandlungsergebnisses politische Realitäten in Rechnung zu stellen. Dazu gehört, daß wir keine absolute Mehrheit haben und daher auf die Mitwirkung einer anderen Gruppe dieses Hohen Hauses bei der Regierungsbildung angewiesen sind. (*Abg. Zeillinger: Gott sei Dank!*) Niemand kann aber in solch einer Situation seinen Partner zu etwas zwingen. Ob der Partner dabei seine moralische Verpflichtung, seine demokratische Verpflichtung verletzt, obliegt dem Werturteil der Wählerschaft bei künftigen Entscheidungen. Alle die Kritiker aber, die es

Dr. Prader

so vielfach gegeben hat, wußten kein besseres Rezept. Auch Sie haben da kein besseres Rezept.

Wenn Sie ständig den Wert einer konstruktiven Opposition als so bedeutsam hervorheben — und ich bekenne mich ebenfalls zu der Bedeutung und Wichtigkeit einer konstruktiven Opposition —, so ist, glaube ich, in dieser Ihrer Aussendung von Konstruktivität nichts zu bemerken. *(Abg. Kindl: Das ist Auffassungssache!)* Ich jedenfalls habe nichts Konstruktives in dieser Aussendung gefunden. Ich habe hier nur das sehr bedenkliche Bestreben gefunden, einen Defaitismus in die Bevölkerung dieses Landes hineinzutragen *(Ruf bei der SPÖ: Geh!)*, einen Defaitismus in einem Augenblick, wo wir wieder eine starke Gläubigkeit an die Existenz und Lebenskraft unseres Volkes brauchen *(Ruf bei der FPÖ: Nicht an Sie!)*, um Schwierigkeiten im inneren und äußeren politischen Raum zu überwinden. *(Starker Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.)* Ich habe Sie leider auch nicht verstanden. *(Abg. Kindl: Prader behauptet sehr viel! — Abg. Dr. van Tongel: Ich rief Ihnen zu, Sie sollen uns sagen, wo wir das angezweifelt haben, was Sie jetzt behauptet haben, nämlich das Bekenntnis, das in dem Beifall zum Ausdruck kommt!)*

Sie sind in dieser Aussendung sehr unlogisch. Auf der einen Seite kritisieren Sie die langdauernden Verhandlungen, die — und das wurde von allen Rednern erklärt — damit schon die Schwierigkeiten aufzeigen, die hier zu bewältigen waren. Auf der anderen Seite sagen Sie wieder, wir wären umgefallen, und Sie sagen, es hätte nicht so lange verhandelt werden dürfen, weil eben die politische Situation Österreichs dies nicht zuließe.

Meine Herren! Was wollen Sie denn nun eigentlich? *(Abg. Dr. van Tongel: Das ist Defaitismus an Österreich!)* Ich sehe auch hier nur alles das aufgeführt, was schlecht ist. In seitenlagen Aufzählungen ist das hier aufgenommen worden. Ich finde aber auch keine Bemerkungen, wie man die Dinge besser gestalten könnte, und vor allem das verstehe ich unter konstruktiver Kritik. Ich finde auch keine Bemerkungen über die immerhin beachtlichen Leistungen, die in unserem Lande doch vollbracht worden sind.

Wo bleibt aber auch, wenn die Dinge nun so gewertet und beurteilt werden, der sonst so populäre Slogan, daß die Parteien zunächst nicht ihr Interesse, sondern in erster Linie den Staat zu sehen haben? Angesichts der inneren und äußeren Gegebenheiten hätte ein solches Parteienspiel — und auch die Österreichische Volkspartei hätte die SPÖ in die gleiche Situation drängen können —

letzten Endes mit einem Notstand des Staates und seiner Bürger und im äußeren Raum voraussichtlich mit vielen versäumten Gelegenheiten geendet. Polemik und Verantwortung vertragen sich schlecht in der Politik, und zum Wohle Österreichs hat die Österreichische Volkspartei stets noch die Verantwortung vor die politische Polemik gestellt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Sie sind jetzt die erste Ausnahme!)* Durch diese Politik der Verantwortung ist auch der Vertrauensverlust von über 2 Millionen Wählern gerechtfertigt. *(Abg. Zeillinger: Es sind schon weniger geworden in Graz!)*

Die Österreichische Volkspartei hat das Außenministerium verlangt und nicht erreicht. *(Abg. Zeillinger: „Unabdingbar“!)* Als das erkennbar war, war zu prüfen, wo im künftigen Geschehen der politische Schwerpunkt liegt. Dieser liegt — und das ist zweifellos auch für die politisch Uninteressierten heute bereits erkennbar — im wirtschaftlichen Geschehen, vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Integration. Gerade Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, haben das immer mit besonderer Betonung auch von dieser Parlamentstribüne aus festgestellt.

Es ist daher so zu einer Teilung gekommen, bei der der Österreichischen Volkspartei nunmehr die Führung im gesamten außenpolitischen Wirtschaftsgeschehen zukommt, das vor allem — das haben wir auch im Wahlkampf gesagt — durch diese eigenständigen sozialistischen Neutralitätsdefinitionen unserer Meinung nach in eine gefährliche Sackgasse zu geraten drohte. Das ist doch immerhin ein bedeutsamer Erfolg, der dem wesentlichsten Grundelement unserer Bemühungen Rechnung trägt.

Der ÖVP-Wahlerfolg am 18. November war sicherlich gewaltig, allerdings nicht so gewaltig, daß er es uns ermöglicht hätte, alle Zielsetzungen zu erreichen. Daß dieser Kompetenzzuwachs äußerlich nicht in der Form eines eigenen Ministeriums, etwa in der Form eines eigenen Außenhandelsministeriums, in Erscheinung getreten ist, hat inhaltlich nichts zu sagen. Die Kompetenzen werden aus Ersparnisgründen dem Handelsministerium zugeordnet, wodurch der ernste Wille der Österreichischen Volkspartei, eine sparsame Verwaltung zu führen, drastisch unter Beweis gestellt wurde. *(Abg. Dr. van Tongel: Statt einem Auto zwei Autos, statt einem Schreibtisch zwei Schreibtische!)* Wieder einmal hat die Österreichische Volkspartei um des Staates willen auf eine bessere Optik verzichtet. Die zusätzliche Bestellung eines Staatssekretärs zur Unterstützung des Mini-

Dr. Prader

sters gibt die Gewähr, daß die nunmehr dem Handelsministerium im gesamten zukommenden gewaltigen Aufgaben auch tatsächlich bewältigt werden können.

Außenminister Dr. Kreisky hat in der Öffentlichkeit — ich glaube, es war auf dem Salzburger Parteitag der SPÖ — den Eindruck zu erwecken versucht, daß es mit der Abgabe dieser Kompetenzen nicht so arg sei, da Bock ohne ihn sowieso nichts machen könne. So geht es, meine Herren von der Linken, auch nicht. Sosehr ich es parteitaktisch verstehen kann, das eigene Zurückweichen zu kaschieren, sollte Dr. Kreisky doch ehrlicher die Realitäten anerkennen. Gerade er selbst müßte besser als jeder andere wissen, wie sehr — abgesehen von allen Formalismen — auch dem persönlichen Einsatz im internationalen Geschehen eine ungeheure Bedeutung zukommt. Die ausländischen Vertretungen in Österreich werden künftighin in allen diesen Fragen mit dem Handelsminister zu reden haben, und die Vertretungen Österreichs im Ausland werden, soweit es sich um wirtschaftliche Vertretungsbehörden handelt, künftighin dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau unterstellt sein.

Man darf auch, sicherlich nicht unbegründet, annehmen, daß die jüngsten Erklärungen bei der Brüsseler EWG-Konferenz, den ersten seit langer Zeit in Beziehung auf Österreich, von der neuen österreichischen innenpolitischen Entwicklung und den mancherorts damals als voreilig bezeichneten Erklärungen Dr. Bocks beeinflußt waren, jenen Erklärungen, mit denen Dr. Bock die Meinung zum Ausdruck gebracht hat, daß trotz der bedenklichen und bedauerlichen Schwierigkeiten, die sich in Zusammenhang mit dem Einschluß Englands ergeben haben, für Österreich kein Grund vorhanden wäre, nunmehr seine eigenen Belange dort nicht zum Tragen zu bringen.

Wir haben den Eindruck gewonnen — und auch das haben wir in der Wahlauseinandersetzung gesagt, und das dürfte nicht nur uns so gegangen sein —, daß bei den offiziellen Erklärungen des Herrn Außenministers Dr. Kreisky gerade in Angelegenheiten, die die EWG betreffen, nicht immer auch das Herz mitgesprochen hat und daß manche privaten Meinungsäußerungen nicht völlig in Einklang mit den offiziellen Erklärungen gestanden sind.

Der Herr Berichterstatter hat die Teilgebiete, die die neuen Kompetenzen des Handelsministeriums umfassen, bereits eingehend erläutert. Meine Aufgabe ist es nicht, sie zu wiederholen, sondern als Parteisprecher habe ich das Geschehen politisch zu motivieren. Zur Komplettierung des Gesagten

ist es aber notwendig, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß nicht nur aus dem Bereich des Außenministeriums, sondern auch aus dem Bereich des Innenministeriums wesentliche Kompetenzen zugunsten von ÖVP-Ministerien abgezweigt, und zwar teils dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und teils dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zugewiesen wurden, Kompetenzen, die die Lebensmittelbewirtschaftung, die Preisregelung und den Warenverkehr mit dem Ausland betreffen.

Die Abgrenzung zwischen dem Handelsministerium und dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird durch zwei Gesetze komplettiert — der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen —, die heute ebenfalls dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegen, nämlich durch die Preisregelungsgesetznovelle 1963 und die Außenhandelsgesetznovelle 1963. Durch die Neuregelung dieser Kompetenzbereiche wurde insbesondere auch einer sehr intensiven und langjährigen Forderung der österreichischen Bauernschaft entsprochen.

Der Abschnitt III des Kompetenzgesetzes — Herr Kollege Dr. van Tongel hat wieder mit besonderer Betonung darauf hingewiesen — befaßt sich mit dem Rundfunk. In dieser Beziehung hat sich ja die Presse bereits ausgetobt, und tüchtige Geschäftsleute haben hiebei ihre Chancen zu nützen gewußt. Die Angelegenheit des Rundfunks einschließlich der grundsätzlichen Richtlinien für die Programmgestaltung und die technische Ausgestaltung werden dem gemeinsamen Wirkungsbereich der Bundesministerien für Unterricht und für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft übertragen.

Zur politischen Bewertung, ebenfalls wieder im Hinblick auf das Wahlergebnis, ist festzuhalten, daß damit in dieser Angelegenheit erstmalig ein von einem ÖVP-Minister geleitetes Ministerium eine verfassungsmäßige Kompetenz erhält, und es ist sicherlich vor allem wegen der großen kulturellen Bedeutung des Rundfunks nicht unsachlich und unfachlich, daß diese Kompetenzmitwirkung dem Ministerium für Unterricht zugeordnet wurde. Daß gerade dieser Erfolg nicht leicht zu erreichen war, liegt bei Kenntnis der Dinge auf der Hand.

Nun wird wieder vom Proporz und von Proporzgeschäften geredet. Langsam frage ich mich: Was will man nun eigentlich? Die totale Auslieferung an eine Seite, wie im Fernsehen, wurde kritisiert, und nun wird kritisiert, daß eine echte Kontrolle möglich ist. Wenn man dabei von Kontrollen spricht, so finde ich daran absolut nichts Schlechtes.

Dr. Prader

Die gegenseitige Kontrollfunktion ist ein wesentlicher Faktor in jeder demokratischen Ordnung, und vor allem diese Kontrollfunktion ist von den demokratischen Kräften des Landes auszuüben.

Übrigens hat man diese Art der Kontrolle in verstärktem Ausmaß schon in viel älterer Zeit praktiziert. An der Spitze der römischen Republik stand nicht ein Ministerpräsident, sondern zwei Konsuln. Das ist der totale Proporz, würde die FPÖ, in die heutige Sprache übersetzt, sagen. (*Abg. Dr. Kandutsch: Der Konfessionen!*) Die Lehre allerdings beurteilt dies anders, weil bereits ein genügend großer Abstand zu den damaligen Geschehnissen vorhanden ist.

Wir bekennen uns zur Entpolitisierung dieser für die Bevölkerung so wichtigen Einrichtung. Dieses Bestreben steht zu unseren Handlungen in keinerlei Gegensatz. Vielleicht ist die Auffassung in den Methoden und in der Absicht verschieden. Wir wissen, weil wir Realisten sind: Wirksam neutralisieren kann man nur dann, wenn man genügend stark ist und infolgedessen die Möglichkeit hat, Mißstände abzustellen. Diese Möglichkeiten zu schaffen, war unsere Verpflichtung und entspricht auch dem Wählerwillen.

Im militärischen und politischen Geschehen hat das Vorhandensein eines Vakuums immer zu unseligen Geschehnissen geführt. Erst wenn alle gleich stark oder gleich schwach sind, sind Verlockungen, die gegebenen Möglichkeiten auszunützen oder zu mißbrauchen, ausgeschaltet. Dies gilt im großen wie im kleinen, und das ist ja letzten Endes auch der Hintergrund des Problems der Aufrüstung beziehungsweise der Schwierigkeiten bei der Abrüstung.

Mit dankenswertem Mut haben laut Mitteilung des „Volksblattes“ vom 5. April 1963 die Mitglieder der Programmdirektion des Rundfunks und die Intendanten der Länderstudios in einer gemeinsamen Erklärung betont, daß sie nicht gewillt seien, in das modern gewordene abschätzigere Gerede vom Proporz miteinzustimmen. Vielleicht — ich sage nur: vielleicht — verdient einmal auch das Urteil dieser Fachleute allgemeine Beachtung.

Langsam, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es aber auch Zeit, den Begriff der „Fachleute“ aus dem konstruierten Gegensatz zu jenen Staatsbürgern herauszulösen, die eine politische Gesinnung haben und sich vertrauen, dies auch offenkundig zu zeigen. Ich sehe keinen Gegensatz. Im Gegenteil, Fachleuten mißt man eine besondere Qualität zu, und gerade von Männern mit besonderer Qualität muß man auch annehmen, daß sie sich ein klares Bild über die Geschehnisse

in der res publica machen, die letzten Endes auch ihren eigenen Lebenskreis bestimmen, weil ich mir keinen geistig ausgereiften Menschen vorstellen kann, der nicht in sich auch ein klares, abgewogenes Bild unserer menschlichen Gesellschaftsordnung trägt. Es ist ein verwerfliches Beginnen, hier immer wieder solche Gegensätze zu konstruieren und etwas zu sagen, hinter dem kein Inhalt steckt. Wie wir im staatlichen Bereich den Neutralismus ablehnen, gilt das gleiche auch in unserer Einstellung gegenüber den menschlichen Bereichen.

In der Zielsetzung fassen wir die Entpolitisierung des Rundfunks auch nicht derart auf, daß der Staatsbürger über die politischen Geschehnisse überhaupt nicht orientiert wird. Im Gegenteil, eine nicht einseitige und tendenzlose Berichterstattung und Darstellung der Geschehnisse und Auffassungen soll den Bürgern dieses Landes die Möglichkeit geben, zur Bildung einer eigenen, subjektiven Auffassung und Entscheidung zu kommen. Angesichts der nunmehr auf Grund des neuen Arbeitsübereinkommens vorgesehenen Volksabstimmungen wird die Bedeutung gerade dieser Aufgabe besonders sinnfällig. Das war der Auftrag, den wir in Vollziehung des Wählerwillens bei der Neuordnung des Rundfunks zu erfüllen hatten.

Bei der Behandlung des Kompetenzgesetzes im Verfassungsausschuß ist der Vertreter der Freiheitlichen Partei ausgezogen, weil sich die Mehrheit seinem Antrag, einen Unterausschuß zur Vorberatung einzusetzen, nicht anschließen konnte. Eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Migsch beantwortete Kollege Dr. van Tongel mit dem Hinweis auf einen diesbezüglichen Klubbeschuß seiner Partei. Ich war sehr dankbar, das Wort „Klubbeschuß“ (*Abg. Dr. van Tongel: Einstimmig, mit meiner Zustimmung!*) und damit inbegriffen das Wort Klubzwang sehr deutlich aus dem Munde eines freiheitlichen Abgeordneten zu hören. (*Abg. Dr. van Tongel: Verdrehen Sie doch das hier nicht!*) Herr Abgeordneter Dr. van Tongel (*Abg. Dr. van Tongel: Sie reden von Demokratie und verdrehen hier so lächerlich!*), ich habe erklärt, Sie haben erklärt: Klubbeschuß, Sie können nichts vorlegen. (*Abg. Dr. van Tongel: Ja, einheitlicher Klubbeschuß auf meinen eigenen Antrag!*) Ich habe ja nichts verdreht. (*Abg. Dr. van Tongel: Sie haben „Klubzwang“ jetzt gesagt!*) Ich habe nur festgestellt, daß Sie das gesagt haben. „Klubbeschuß“ beinhaltet für den normalen Erdenbürger auch den „Klubzwang“. Das ist eine so klare Sache wie nur irgend etwas. Ich habe nicht gesagt, Herr Abgeordneter Dr. van Tongel, das pflege ich nicht zu tun,

Dr. Prader

daß Sie „Klubzwang“ gesagt hätten. (*Abg. Dr. van Tongel: Sie haben im nächsten Satz von Klubzwang zu reden begonnen, wobei der Konnex zwingend ist!*) Sie werden mir gestatten, Ihren Hinweis auf Klubbeschuß hinsichtlich seiner inhaltlichen Bedeutung zu interpretieren. Das ist das Recht jedes Parteisprechers, und das nehme ich auch für mich in Anspruch, selbst auf die Gefahr hin, daß ich mich Ihrem Klubbeschuß damit nicht anschließe. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich sage das nicht böse, sondern ich freue mich, daß nun alle parlamentarischen Gemeinschaften über die Dinge, über die man draußen so leicht redet und so leichtthin spricht, nun auch doch dazu gefunden haben, daß eine gewisse Disziplin und eine gewisse Ordnung auch im parlamentarischen Bereich notwendig ist und daß Fraktionen auch im parlamentarischen Geschehen ohne eine gewisse innere Disziplin nicht geführt werden können.

Das war ein billiger Effekt im übrigen, er ist in den Zeitungen groß herausgebracht worden. Ich gratuliere, Kollege Dr. Tongel, zu dieser Publicity, es gibt sicherlich geeignete Methoden, in die Zeitung zu kommen. Trotzdem sind wir der Meinung, daß in einer Demokratie die Minderheit auch ab und zu Entscheidungen der Mehrheit akzeptieren und zur Kenntnis nehmen muß, sonst würde ja letzten Endes die Demokratie in ihr Gegenteil verkehrt werden. Ich kann daher bei bestem Willen in diesem Exodus keine besondere demokratische Meisterleistung der Freiheitlichen Partei erblicken. (*Abg. Dr. Haider: „Das weitere hören Sie im Plenum“, hat er gesagt!*)

Meine Damen und Herren! Das Kompetenzgesetz schafft zweifellos eine bedeutende Umschichtung in der Führungsspitze unseres Staates und wird solcherart mit-helfen, die gegenwärtige schwierige Situation des inneren und äußeren Bereiches unseres Landes mit zu meistern und die Geschehnisse in der künftigen Politik in eine Richtung zu steuern, die im Wahlentscheid am 18. November 1962 zum Ausdruck gekommen ist.

Unter Zugrundelegung dieser Erwägungen wird daher die Österreichische Volkspartei für das Kompetenzgesetz stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, daß ich mich kaum zum Wort gemeldet hätte, wenn uns nicht der Kollege Dr. Prader die Ehre angetan hätte, sich in diesem Hause so lange mit

uns Freiheitlichen zu beschäftigen und unsere Haltung zu kritisieren, ich hätte beinahe gesagt: wenn er nicht gegen uns polemisiert hätte. Aber nach seiner eigenen Auffassung ist ja die Polemik eine unerlaubte Form der demokratischen Auseinandersetzung und ver-trägt sich nicht mit der Verantwortlichkeit.

Ich würde dem Herrn Unterrichtsminister Dr. Drimmel, von dem ich einmal in der Zeitung gelesen habe, daß er der Chefideologe der ÖVP ist, doch auch noch eine weitere pädagogische Bitte unterbreiten: eine gewisse Terminologie auch innerhalb der Öster-reichischen Volkspartei zu einer allgemeinen Richtung zu machen und dort klarzustellen, daß Polemik kein Gegensatz zur Verant-wortlichkeit ist, sondern eine völlig normale Form der politischen Auseinandersetzung.

Zweitens haben Sie uns am Anfang unter-schoben, wir würden Ihnen das Machtstreben und die Innehabung von politischer Macht streitig machen und würden davon nur in abwegiger Form sprechen. Das ist völlig unsinnig! Wir könnten überhaupt nicht poli-tisch denken, wenn wir nicht zu einem Pro-gramm, zu einer Idee und zu einer Partei natürlich auch die Macht hinzuzählen wollten, die notwendig ist, um ein Programm zu ver-wirklichen. (*Abg. Dr. Prader: Posten-schacher!*) Das ist etwas anderes! Sie können doch nicht, wenn ich jetzt vom legalen Macht-streben spreche, sofort mit dem Posten-schacher kommen, sondern Sie müssen die Begriffe hintereinander in anständiger und korrekter Form benützen.

Im übrigen bin ich Ihnen überhaupt nicht böse, daß Sie uns hier so scharf angegriffen haben. (*Abg. Machunze: Hat er doch gar nicht!*) Hat er gar nicht!? Er hat uns sehr scharf angegriffen. Ich werde das in einigen Punkten noch beweisen. Ich bin ihm aber nicht böse, sondern ich freue mich, daß Sie unsere Kritik der letzten Woche so ernst genommen und sich heute zu drei Vierteln in Ihren Ausführungen nur mit der Frei-heitlichen Partei beschäftigt haben.

Wenn Sie sagen, wir hätten jetzt in unserer Propaganda außerhalb des Hauses den Schwer-punkt ganz besonders auf Ihre Seite gelegt, dann ist das eine ganz natürliche Reaktion auf Ihre Schwerpunktbildung vor dem 18. No-vember. Denn damals sind Sie mit Ihrer ganzen Propaganda darauf aus gewesen, in unseren Wählerbesitzstand einzubrechen und die Leute mit einer Angstpsychose zur Stimmenabgabe für die ÖVP zu gewinnen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Das ist Ihnen leider Gottes sogar gelungen (*Abg. Fach-leutner: Auch in der Zukunft!*), weil man vor allem im Bereiche der bürgerlichen Wähler sehr schnell mit der Angst operieren kann.

Dr. Kandutsch

Meine Damen und Herren! Dr. Kos hat in der vergangenen Woche hier festgestellt ... (*Abg. Dr. J. Gruber: Ich habe geglaubt, den Sozialisten haben wir zwei Mandate abgenommen!*) Wenn Sie die Wahlergebnisse und die Zahlen noch ein bisserl im Kopf haben, dann werden Sie merken, daß wir auch etwas Haare lassen mußten. Das ist zweifellos auf einen genialen Einfall zurückzuführen. Ich muß der ÖVP konzedieren, daß sie während einer Regierungsperiode immer die Schlachten verliert. Aber vor der endgültigen Schlacht macht sie sich klein und häßlich und operiert mit der Angst. Dadurch gelingt es ihr, den Krieg zu gewinnen, und zwar mit großen Versprechungen, die sie schon ein oder zwei Monate später wieder bricht. Das ist Ihre bisherige Methode gewesen. Gegen diese Methode wehren wir uns natürlich, weil wir haben wollen, daß unsere Wähler in Zukunft besser gegen Ihre Parolen immunisiert werden, als dies am 18. November der Fall gewesen ist. Das ist ein ganz natürliches Anliegen unserer Propaganda.

Meine Herren! Sie dürfen nicht böse und nervös werden, wenn wir es diesmal besonders leicht haben, Ihre Wahlversprechungen mit den Realitäten zu vergleichen. Sie sagen: Politik ist die Kunst des Möglichen. (*Abg. Machunze: Bismarck!*) Diese Anleihe bei Bismarck nimmt jeder, auch wenn er kein besonderes Bismarcksches Format hat! Aber man kann alles in der Politik unter diesen Ausspruch eines großen Staatsmannes subsumieren.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Politik als die Kunst des Möglichen anerkannt hätten, dann hätten manche „unabdingbare“ Forderungen nach dem 18. November nicht so „unabdingbar“ sein dürfen. Der Herr Bundeskanzler hat die Regierungsverhandlungen mit der Erklärung eingeleitet: „Ich habe nicht entgegenzunehmen, was die SPÖ nicht haben will oder nicht neu haben will, sondern ich habe ihr anzubieten.“ Das heißt also: Zuerst einmal gehört alles mir, und dann werde ich anbieten! (*Abg. Doktor Prader: Das ist ganz richtig! Denn der designierte Regierungschef hat ja die Regierung zu bilden!*) Ja. Sie dürfen sich aber nicht wundern, wenn dann die Bevölkerung eine andere Auffassung von diesem Anbieten und von den „unabdingbaren“ Forderungen bekommen hat.

„Unabdingbar“ war zum Beispiel eine völlige Neuorientierung der österreichischen Außenpolitik. Das war in bezug auf die EWG eine unkorrekte Argumentation. Wir haben Ihnen das schon einmal nachgewiesen. Die Rede

zum EFTA-Vertrag ist in diesem Hause von Altbundeskanzler Raab nach den Vorarbeiten des Außenministers Figl — die Geleise waren gelegt — gehalten worden. Die Außenpolitik in der Frage der Integration war immer eine gemeinsame. Ich habe heute noch die Rede des Herrn Außenministers Kreisky im Ohr, wie er sich mit großem Vergnügen hier von rechts nach links gewendet und gesagt hat: Ich stimme mit dem Herrn Bundeskanzler vollständig überein.

Mir ist auch noch ein Satz des Herrn Bundeskanzlers Raab in Erinnerung: „Bei der EWG ist auch nicht alles Gold, was glänzt! Es ist also besser, daß wir zur EFTA gehen.“ Nur außerhalb dieses Hauses haben Sie sich immer EWG-freundlich gegeben. Hier haben Sie die EFTA-Politik betrieben! Und weil das Ihre eigene inkonsequente Haltung gewesen ist, haben Sie nunmehr mit einem Kraftakt gemeint, das ist Ihre Angelegenheit, der Außenminister muß her, das ist „unabdingbar“. Er ist nicht bei Ihnen! Verzeihen Sie, wenn wir das in der Öffentlichkeit feststellen. Es ist Ihre Angelegenheit, aber sagen Sie nicht, daß es eine unerlaubte Polemik wäre, das festzustellen. (*Abg. Doktor Prader: Ich habe das nicht gesagt!*)

Sie haben den Rundfunk zitiert. Auf dieser Ministerbank sitzt Herr Minister Dr. Drimmel. Er hatte ein Rundfunkprogramm. Dieses Rundfunkprogramm hat sich in vielen Punkten mit dem gedeckt, was die Gewerkschaft der freien Berufe und der Künstler verlangt hat. Das ist etwas anderes gewesen als das, was jetzt herausgekommen ist. (*Abg. Doktor Prader: Wer sagt das?*) Hat Herr Dr. Drimmel die Rechtsform einer AG verlangt, die Beteiligung der Länder, die Gebühren- und Budgethoheit dieser Gesellschaft, die weitestgehende Ausschaltung des politischen Proporz? Diese Forderungen sind von Ihnen im Wahlkampf aufgestellt worden, und herausgekommen ist jetzt die geradezu mit der berühmten Apothekerwaage, die Dr. Gorbach so ablehnt, ausgewogene „Verproporzionierung“ des Rundfunks. Sie können sich nicht darüber hinwegsetzen und sagen: Es muß jeder in Österreich den Mut haben, sich zu einer politischen Partei zu bekennen. Wir sind ja selbst eine politische Partei. Wir möchten diesen Mut in noch viel größerem Ausmaße steigern als Sie, weil wir dann mehr Wähler hätten. Es gibt nämlich Leute in Österreich, die sich deswegen nicht getrauen, politisch aufzutreten, weil sie vor Ihnen Angst haben. Hier fängt es natürlich an. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wollen Sie das vielleicht bestreiten? In den verschiedensten Bereichen des Existenzlebens gibt es in Österreich Menschen, die Angst haben, nicht

Dr. Kandutsch

physische Angst, nicht vor der Polizei (*Abg. Dr. Kummer: Das glauben Sie doch selber nicht!*), nicht vor einer gerichtlichen Verfolgung, sondern vor Benachteiligungen im Bereiche ihrer Existenz. Das ist wahr, das ist bei der Wohnung, das ist beim Vorwärtskommen im Betrieb und so weiter der Fall.

Jetzt frage ich Sie: Wenn im Bereiche des Rundfunks heute ein Mann auftauchen würde, der blendende Fähigkeiten hätte, ein Intendant einer solchen Aktiengesellschaft zu sein, aber er hätte den Geburtsfehler, sich für keine der beiden Parteien — von mir aus sogar nicht einmal für unsere — entscheiden zu können, könnte er nicht Intendant oder Generaldirektor werden? Nein!

Hier beginnt der Proporz staatsgefährlich zu werden!

Sie haben früher zu uns gesagt — Sie sind ein herrlicher Vereinfacher, ein Simplifikateur —: Die Freiheitlichen schimpfen gegen den Proporz und möchten selber mitnaschen, zum Beispiel bei einem parlamentarischen Rat. Natürlich! Es gibt ja auch Landesregierungen, ebenso Stadtsenate, wo wir nach dem Proporz Anspruch auf einen Sitz haben; daß wir darauf nicht verzichten, ist selbstverständlich! Dort gehört nämlich der Proporz hin, dort ist er, verfassungsrechtlich gedacht, demokratisch richtig, dort ist er unersetzlich. (*Abg. Dr. Kummer: Weil Sie dabei sind! — Heiterkeit.*) Aber Herr Dr. Kummer! Man kann reden, was man will. Entweder wollen Sie uns nicht verstehen, oder Ihr Denken ist schon so proporzmäßig verseucht, daß Sie eine Scheuklappe haben, abschalten und nicht mehr über das nachdenken, was wir Ihnen sagen. (*Abg. Doktor Kummer: Einmal so, einmal so, wie man es braucht!*)

Im Bereiche der Wirtschaft, im Bereiche der Kunst, in diesen öffentlichen Bereichen, wo heute durch den großen Einfluß des Staates in Österreich Menschen zu einer bestimmten fachlichen Leistung bestellt werden, dort sind wir gegen den Proporz! Und das, meine Herren, sind Sie ja auch vor der Wahl.

Vor der Wahl — ich habe heute die Unterlagen nicht hier, aber wir werden sie Ihnen noch im Verlaufe dieser Debatte liefern — sind Sie diejenigen, die am meisten über den Proporz losziehen. Haben Sie vielleicht vergessen, was der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach auf dem steirischen Parteitag gesagt hat? Das hat in der vergangenen Woche Herr Dr. Gredler hier vorgelesen. Hat dort Dr. Gorbach nicht gesagt: Das System in Österreich läuft Gefahr, die Menschen politisch

zu mißbrauchen, sie charakterlich gewissermaßen zu zernieren, weil man das Parteibuch haben muß, um zu etwas zu kommen? Ist das also jetzt der berühmte Defaitismus, den Herr Dr. Gorbach in Graz gepredigt hat? Das konnte man auf einem Parteitag sagen. Nur wenn wir es feststellen, dann ist es Defaitismus. Diesen Begriff möchte ich überhaupt zurückweisen (*Abg. Dr. Prader, der eine Zeitung zeigt: Das ist der Defaitismus!*), denn, meine Damen und Herren, kehren Sie vor der eigenen Tür und beachten Sie, was die ausländische Publizistik über die Art und Weise der Regierungsverhandlungen geschrieben hat. Ich möchte Sie auch zu etwas anderem auffordern ... (*Abg. Machunze: Kollege Kandutsch, der Aschermittwoch ist doch schon lange vorbei! Es war doch schon Ostern! — Heiterkeit.*)

Wir haben in diesem letzten Wahlkampf mit keinen persönlichen Angriffen operiert. Wenn uns jemand das Gegenteil nachweist, sind wir sofort bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Aber Sie beide sind aufeinander in einer solchen Weise losgegangen, daß zum Beispiel in der „Süddeutschen Zeitung“ (*Abg. Dr. Prader: Kollege Dr. Kandutsch! Fragen Sie den Klubobmann, was er in Langenzersdorf über den Minister Graf gesagt hat!*) von Ullrich Kemsy geschrieben worden ist: „In der letzten Phase der Regierungsbildung hat man auf der einen Seite mit dem Vorwurf des Rechtsradikalismus operiert und auf der anderen Seite mit antisemitischen Parolen und Ressentiments.“ Das mußten Sie sich sagen lassen! Dann wollen Sie uns belehren, in welcher Weise wir den oppositionellen Stil hier ausdrücken sollen. Sie sind überhaupt nicht kompetent, Sie waren ja noch nie in der Opposition. Zeigen Sie uns das einmal, dann können Sie uns belehren! (*Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Prader: Kollege Kandutsch! Erlauben Sie, daß ich mir auch eine Meinung über die Opposition bilde!*) Das dürfen Sie. (*Abg. Dr. Prader: Danke vielmals!*) Aber Ihre Meinung, Ihre Belehrungen waren in keiner Weise konstruktiv! Denn Sie möchten folgendes: Die konstruktive Art der Opposition soll darin bestehen, daß wir herunterkommen und sagen: Es wäre in Österreich alles viel besser, wenn die bösen Sozialisten die ÖVP besser regieren ließen. Da dies nicht geschehen ist, schimpfen wir auf diese Seite, und dann sind wir bei Ihnen konstruktiv. (*Abg. Dr. Prader: Das ist falsch! Sie dürfen doch mich nicht belehren, was ich glaube!*) Das können Sie nicht erwarten. Wir verteilen unsere Kritik nach beiden Seiten.

Nun zur verstaatlichten Industrie. War das vor der Wahl ein großer Programmpunkt?

Dr. Kandutsch

War es ein Programmpunkt während der Regierungsbildung? Waren das Ihre Forderungen? Sie sagen heute: Das gibt es überhaupt gar nicht, daß man einen solchen Bereich entpolitisiert. Dieses Viererkomitee unter Leitung des Vizekanzlers Pittermann hat nach der Regierungsvereinbarung die Aufgabe, bis zum 31. Juni 1964 ... (*Vizekanzler DDr. Pittermann: 30. Juni!*) 30. Juni 1964, ich danke sehr. (*Heiterkeit.*) Das war „gut versprochen“, denn so wenig es den 31. Juni gibt, so wenig wird dieses Programm erfüllt werden! (*Beifall bei der FPÖ. — Lebhaft allgemeine Heiterkeit.*) Bis zu diesem Zeitpunkt hat Ihr Parteienkomitee die parteipolitische Neutralisierung der verstaatlichten Industrie zu beraten und vorzuschlagen. Also gibt es das doch. Nur wird bis dahin das Kompetenzgesetz 1959 noch mehr angewendet. Denn man weiß ja nicht, wie es am 30. Juni 1964 ausschauen wird. Man hat jedenfalls ein Versprechen gegeben, das in der Öffentlichkeit gut ankommt, aber man hält es nicht. (*Abg. Dr. Prader: Wer sagt denn das? Tun Sie nicht immer Leute bezichtigen!*) Wir werden sehen. Wir werden es erleben. Wir werden morgen über die Probleme der verstaatlichten Industrie noch mehr sprechen. Aber ich darf erinnern: Sie haben gesagt: Reprivatisierung bis zu 49 Prozent. Kapitalmarktgesetze müssen gemacht werden. Strengste Anwendung des Aktiengesetzes und so weiter. Es ist bis jetzt jedenfalls alles beim alten geblieben. Verzeihen Sie, wenn wir das feststellen.

Meine Damen und Herren! Sie haben um das Außenhandelsministerium gekämpft und noch einmal gekämpft und dann haben Sie gesiegt, dann haben Sie das Ministerium gehabt. Dann haben Sie den Sieg aus der Hand gegeben, weil auf einmal auch Ihr eigenes Parteivolk gesagt hat: Schön wieder ein neues Ministerium im Zeichen des Budgetprovisoriums der Notlage des Bundes!

Sie waren also nicht sehr gut beraten, als Sie dieses Ministerium zuerst mit so großer Vehemenz verlangt haben. Nun haben Sie das Monsterministerium Handelsministerium geschaffen. Wir möchten diesem Ministerium wünschen, daß es diese elementaren außenwirtschaftlichen Fragen Österreichs lösen möge.

Ich muß allerdings sagen: Minister Dr. Bock war einer der ersten, der von der EFTA-Linie hinübergewandert ist. Sie haben heute die Herzen röntgenisieren wollen. Auch das Herz unseres Handelsministers hat „Bock-Sprünge“ gemacht. Auch er hat mehrere Male seine Auffassung gewandelt in bezug auf die Frage, ob es richtiger war, zur EWG oder zur EFTA zu gehen.

Es ist immerhin schwierig genug gewesen, dieses Ministerium zu schaffen. Ich glaube, daß die Kompetenzzusammenfassung im eigenen Lager der ÖVP schwieriger durchzusetzen war als gegenüber der SPÖ.

Haben Sie den Ausbau der direkten Demokratie verlangt? Haben Sie damals die Einschränkungen, die jetzt auftauchen, vorgebracht? Was alles darf nicht einer Volksabstimmung unterworfen werden? Haben Sie den koalitionsfreien Raum im Parlament verlangt? Ich verstehe Sie überhaupt nicht, warum Sie so auf uns losgehen, wo Sie jetzt die Möglichkeit des koalitionsfreien Raumes haben. Man weiß ja nicht, welches österreichische Wunder noch passiert, dann werden Sie vielleicht einmal froh sein, wenn Sie eine freiheitliche Opposition hier im Hause finden, und Sie werden dann eine Opposition finden, die bereit ist, sehr konstruktiv mit Ihnen mitzuarbeiten, wenn man ihr die Gelegenheit dazu gibt.

Nun ein anderes Wort dazu. Ich werde nicht in meinem Gedächtnis kramen und Ihnen alle jene Anträge vortragen, die wir auf den verschiedensten Gebieten eingebracht haben. Es steht historisch fest, daß das Landwirtschaftsgesetz 1952 von freiheitlichen Abgeordneten eingebracht wurde, von denen einer noch hier sitzt. War das eine destruktive Tat zu einem Zeitpunkt, da die Konjunkturlage noch nicht über Österreich gekommen war, wodurch also die Landwirtschaft bei einer echten Paritätsgleichheit in den letzten zehn Jahren mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung mitgezogen worden wäre? Das war eine konstruktive Leistung von Scheuch und Hartleb. Beim Mühlengesetz war der erste Antrag von uns. (*Zwischenruf.*)

Im Bereiche der Sozialpolitik haben wir über die dynamische Rente früher als Sie in diesem Hause gesprochen. Ich verweise auf den ganzen rechtsstaatlichen Bereich. Wo können Sie sich jemals beklagen, wir hätten keine konstruktiven Vorschläge gemacht? Aber wenn bei Ihnen diese Bindung besteht, daß kein einziger Antrag, keine einzige Entschliebung, nicht einmal das kleinste Pflänzchen eines Antrages beschlossen werden darf, dann ist es nachher wirklich eine fast unerlaubte Polemik, zu sagen: Von euch kommen keine konstruktiven Vorschläge!

Meine Damen und Herren! Nun über das „Auspackeln“. Wir haben auch darüber schon oft gesprochen. Sie brauchen uns nicht zu belehren und sagen, die Demokratie brauche Kompromisse. Selbstverständlich! Das Leben ist Gott sei Dank so angelegt, daß es nur dann lebenswert ist, wenn es Kompromisse gibt.

Dr. Kandutsch

Die sogenannten besten Lösungen der Politik, an die man in der autoritären Zeit geglaubt hat ... (*Widerspruch bei der ÖVP.*) In diesem Hause haben alle einmal an beste Lösungen gedacht und haben alle einmal mit graduell großen Unterschieden autoritären Regimen innerlich angehängen oder diese sogar mitgemacht. Wir sind alle eines Besseren belehrt worden, daß diese Ausnahmszeiten ... (*Abg. Reich: Alle nicht!*) Alle nicht, bitte sehr. Sie distanzieren sich von den Jahren von 1934 bis 1938. Wenn Sie nicht dabei waren, glaube ich es, ist es in Ordnung. Ich meine nur im großen und ganzen. (*Abg. Zeillinger zur ÖVP: Ihr habt mehr Nazis dort sitzen als wir!*) Man ist sich in der Ersten Republik im ideologischen Schützengraben gegenübergelegen und hat an die besten Lösungen geglaubt, und heute weiß man: In der Demokratie gibt es nur zweitbeste Lösungen, und das sind die Kompromisse!

Aber es gibt auch hier wieder in der Methodik, Herr Kollege, einen Unterschied. Ich darf wieder zurückblenden: Soll man der Alpine das Rekonzernierungsgesetz geben? Dafür wird auf der anderen Seite eine Milchpreisregelung verlangt. Das ist nach unserer Auffassung ein politischer Kuhhandel! (*Vizekanzler DDr. Pittermann: Das Mühlen-gesetz!*) Ich danke. Das Mühlengesetz war es, es war also etwas Landwirtschaftliches. Auf der anderen Seite war es ein Industriewunsch, wo ohnehin der Generaldirektor ein ÖVP-Mann ist. Es war also geradezu eine politische Schizophrenie, die niemand mehr entwirren konnte. Man redet über die Frage der Rekonzernierung, und da ist man nicht einer Meinung und findet dann in einem Problem das Kompromiß, aber nicht indem man Kompromiß gegen Kompromiß stellt. Oder: Wie lange ist der neue österreichische Zolltarif blockiert gewesen? Wofür war der eingehandelt, Herr Vizekanzler, erinnern Sie sich? (*Zwischenruf des Vizekanzlers DDr. Pittermann.*) Also jedenfalls auch so etwas Ähnliches. Das sind jene Methoden, von denen wir glauben — ich werde das nachliefern —, daß hier wirklich das ehrliche Kompromißsuchen bereits in eine Päckelei ausartet. Vielleicht empfinden Sie das als normale Methode; Sie sind offenbar schon innerparteilich vorgeschult, wenn Sie dann hereinkommen und hier noch den Kampf gegen die andere Seite ausführen müssen; aber ein glücklicher Zustand ist es nicht.

Ich möchte abschließend sagen: Wir sind durchaus bereit, Ihnen zuzugestehen, daß Sie auf Grund des Wahlergebnisses und der politischen Entscheidung beider Parteien heute die Macht ausüben. Wir wünschen, daß Sie diese Macht im guten Sinne ausüben. Wir

sind auch selbstverständlich entschlossen, im politischen Bereich den Proporz anzunehmen und für ihn auch zu kämpfen, wo immer wir ihn legitim anwenden können. Wir sind aber der Auffassung, daß es zu einer echten Auflockerung kommen und daß der Proporz in jenen Bereichen, wo er nicht hingehört, bekämpft werden muß, bis er endgültig verschwindet.

Wenn Sie früher sagten, Dr. Tongel habe sich auf einen Klubbeschluß berufen — meine Damen und Herren, Sie wissen genau, warum Dr. Tongel aus dem Ausschuß ausgezogen ist. Wir haben gegen diese Methode der Durchpeitschung dieses Budgets und der Gesetze gekämpft! Es war ein starker Akt des Protestes, denn Dr. Tongel hat ja das verlangt und mit dem Begehren auf Einsetzung eines Unterausschusses verknüpft. Das haben Sie nicht getan; infolgedessen ist er ausgezogen. Wenn er sich auf einen Beschluß berufen hat — natürlich werden auch bei uns Beschlüsse gefaßt. Aber es gibt bei uns kein Statut, das besagt, daß derjenige, der sich einem Beschluß nicht beugt, von der Fraktion ausgeschlossen wird. (*Widerspruch bei ÖVP und SPÖ.*) Es gibt außerdem keine über uns stehende Gewalt, genannt Koalitionsausschuß oder Arbeitsausschuß, die das Recht hat, uns in unseren Haltungen Empfehlungen zu geben, die in Wirklichkeit Befehle sind. Darum geht es! Disziplin muß sein, aber letzten Endes müssen Sie als die Abgeordneten der Fraktionen doch Ihre Entscheidungen in diesem Hause nach den eigenen Erkenntnissen treffen können und nicht danach, was ein kleiner dahinterstehender Ausschuß, sei es an klaren Empfehlungen oder an Befehlen, gibt. Diese Strukturängel gibt es noch in der österreichischen Demokratie. Auch wenn es Ihnen unangenehm ist — wir Freiheitlichen fassen es als unsere Aufgabe auf, gegen diese Strukturängel unserer Demokratie immer wieder anzukämpfen, nicht weil wir Defaitismus ins Volk tragen wollen, sondern weil uns die Demokratie eine Herzensangelegenheit ist! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Grete Rehor: Was war mit dem Stüber?*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zu besprechende Außenhandelsgesetznovelle 1963 beschäftigt sich mit der Übertragung verschiedener Außenhandelskompetenzen vom Bundesministerium für Inneres an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie mit

Ing. Helbich

der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis 31. 12. 1965. Durch die Konzentration der Zuständigkeit in Außenhandelsfragen beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wird eine gewisse Verwaltungsvereinfachung erreicht und vor allem tritt durch die Verlängerung der Geltungsdauer des Außenhandelsgesetzes bis 31. 12. 1965 auch eine größere Sicherheit für den Außenhandelskaufmann beziehungsweise die exportorientierten Betriebe ein.

Ich darf nun einen kurzen Blick auf den österreichischen Außenhandel werfen. Österreich hatte vollen Anteil am internationalen Konjunkturaufschwung, der nach der Rezession im Jahre 1958 begann und etwa bis zum Jahre 1961 dauerte. Im Export wurden in diesem Zeitraum hohe Zuwachsraten erzielt. Insgesamt nahm der Verkauf österreichischer Waren in den vorgenannten drei Jahren um rund 31 Prozent zu, etwas stärker als das nominelle Bruttonationalprodukt, welches um rund 29 Prozent wuchs. Erfreulich war vor allem, daß im Jahre 1961 Halbfertigwaren um 43 Prozent, Fertigwaren um 37 Prozent, Rohstoffe jedoch nur um 7 Prozent mehr als 1958 ausgeführt wurden.

Das Wachstum des österreichischen Bruttonationalproduktes im Jahre 1962 war, nominell gesehen, mit 6 Prozent, real jedoch leider nur mit 2,3 Prozent bedeutend schwächer als in den vorangegangenen Jahren. Die Exporte nahmen 1962 noch um 5,1 Prozent zu. Vom gesamten Bruttonationalprodukt in der Höhe von rund 187 Milliarden Schilling wurden rund 25 Prozent einschließlich Dienstleistungen exportiert; das entsprach einem Warenexport von rund 33 Milliarden Schilling. Von der Industrieproduktion wurden auch im vergangenen Jahr wieder rund 35 Prozent exportiert. Es stellte sich auch 1962 wieder der erfreuliche Trend ein, daß die Fertigwarenausfuhr wieder um 11 Prozent stieg und damit ihr Anteil am Gesamtexport 51 Prozent erreichte. Das ist eine äußerst erfreuliche Tatsache. Die Ausfuhr von Rohstoffen hingegen ging um 2,8 Prozent zurück, jene der Halbfertigwaren um rund 0,5 Prozent.

Das Jahr 1962 brachte mit einer Abschwächung der internationalen Konjunktur und weiteren Zollsenkungen in beiden Integrationsräumen eine Abschwächung des Exportwachstums auf nur 5,1 Prozent. Der Exportrückgang bei den wichtigsten österreichischen Ausfuhrsgütern war hauptsächlich bei Eisen und Stahl, Magnesit, Papier und Papierzeug und außerdem bei Holz- und Glaswaren festzustellen. Exportsteigerungen konnten bei Maschinen, Elektrowaren, Metallwaren, Bekleidung und Textilien sowie auf

dem Konsum- und Investitionsgütersektor erreicht werden, sodaß hier ein Ausgleich beziehungsweise im ganzen gesehen sogar eine Erhöhung um die bewußten 5,1 Prozent eintrat.

Der österreichischen Wirtschaft ist eine relativ rasche Anpassung an die geänderte Weltwirtschaftslage gelungen. Das zeigte sich, wie schon erwähnt, in dem starken Ansteigen der Fertigwarenexporte in die westeuropäischen Länder, das die nachteiligen Struktureffekte sogar überkompensieren konnte. Die sogenannte Arbeitsteilung schreitet weiter fort und wird sicherlich auch in der Zukunft Veränderungen der Exportstruktur bringen.

Großes Augenmerk muß auch in der Zukunft der sinnvollen Streuung des österreichischen Exportes gewidmet werden. 1962 wurden rund 86 Prozent sämtlicher Exportgüter nach Europa, 6 Prozent nach Amerika, über 4 Prozent nach Asien und rund 2 Prozent nach Afrika verkauft. Es wäre anzustreben, eine breitere Streuung in die exportschwachen Kontinente zu erreichen. Obwohl die Bundeswirtschaftskammer 86 Außenhandelsstellen in aller Welt unterhält, wo gute Kontakte mit den Ländern hergestellt werden und intensive, meist jährliche Beratungen mit den österreichischen Exporteuren stattfinden, kann nur ein langsames Wachstum des Verkaufes österreichischer Waren vor allem nach Amerika, Afrika und Asien erwartet werden.

Als vor wenigen Tagen die zu Ende gehende Außenhandelstagung Fernost und Australien stattfand, bei der acht Außenhandelsdelegierte und Expositurleiter aus Bangkok, Djakarta, Hongkong, Manila, Singapur, Sidney und Tokio bei Sprechtagen in Wien und in den Bundesländern waren, konnte man feststellen, daß die über 1000 Firmen, die die Außenhandelsdelegierten in diesem Zeitraum besuchten, an Exporten nach dem Fernen Osten und nach Australien trotz großer Schwierigkeiten hohes Interesse haben.

Ich darf nur ein Beispiel bringen. Ein Staat in Südostasien würde einen Auftrag für den Bau eines Kraftwerkes an eine österreichische Firmengruppe vergeben, da sich die österreichischen Firmen in diesem Land durch ähnliche Lieferungen bereits einen guten Namen gemacht haben. Die geforderten Kreditbedingungen lauten jedoch: 17 Jahre bei 3 Prozent. Dies ist wohl ein seltener Grenzfall, doch wird ein Zahlungsziel von zehn Jahren von vielen Staaten durchaus gewährt. So trachten die Japaner zum Beispiel immer mehr in das Exportgeschäft zu kommen, und sie fördern ihre exportorientierten Betriebe in der Weise, daß sie ihnen Steuer-

Ing. Helbich

freibeträge in der Höhe von 80 Prozent des Nettoausführungsgewinnes geben.

Obwohl der Export 1962 noch ein geringes Wachstum aufwies, ging er im großen und ganzen gesehen auf Kosten der Erträge.

Die Entwicklung zeigt, daß die zunehmende Diskriminierung der österreichischen Exporte in die EWG, wie man aus vorgenannten Beispielen ersehen kann, kaum durch die Alternative „gesteigerter Export“ zum Beispiel in die Überseegebiete ausgleichbar sein dürfte.

Überseexporte werden, soweit sie die Entwicklungsländer betreffen, in erster Linie durch Finanzierungsschwierigkeiten beeinträchtigt, da bei diesen Lieferungen, wie Sie bereits gehört haben, diesen Staaten langfristige Lieferantenkredite gewährt werden müßten. Die Kapitalkraft der österreichischen Unternehmungen ist aber leider nicht so stark, aber auch die bisherigen staatlichen Förderungsmaßnahmen reichen dazu nicht aus. Im Bereich der Grundstoffexporte treten dazu noch hohe Transport- und Risikobelastungen sowie die Tendenz, daß die Entwicklungsländer in zunehmendem Maße eigene Produktionsstätten errichten.

Die Exporte in die USA sind stark von der jeweiligen dortigen Konjunkturlage abhängig und haben daher infolge des geringen Wirtschaftswachstums in Amerika in den letzten Jahren praktisch stagniert.

Die wirtschaftliche Integration der Mitgliedsstaaten der EWG ist im Laufe des Jahres 1962 weiter fortgeschritten. Ab 1. Jänner 1962 wurden auf handelspolitischem Gebiete weitere Maßnahmen getroffen. Die EWG-internen Zölle für Industrieerzeugnisse wurden um 10 Prozent auf 60 Prozent der Ausgangsbasis gesenkt, bei Agrarprodukten auf 65 Prozent beziehungsweise 70 Prozent der Ausgangsbasis. Am 1. Juli 1962 folgte eine weitere Senkung der Zölle um 10 Prozent, sodaß die Industriezölle nur mehr die Hälfte der ursprünglichen Zollsätze betragen. Die Agrarzölle lagen um 35 beziehungsweise 40 Prozent darunter.

Das sind Zollreduktionen, die selbst bei niedrigen Ausgangszöllen schon stark ins Gewicht fallen und die Erträge aus Exporten in die EWG-Staaten erheblich schmälern können. Ein beträchtlicher Teil der österreichischen Exporte in dieses Gebiet ist daher von dieser Entwicklung im Jahre 1962 schon stark beeinträchtigt worden. Daß sich der Anteil der EWG-Exporte 1962 trotzdem nicht vermindert hat, sondern vielmehr auf rund 50 Prozent gestiegen ist, ist darauf zurückzuführen, daß die österreichischen exportorien-

tierten Betriebe fürchteten, daß sie ihre alten Exportmärkte verlieren könnten und durch ausländische Konkurrenten in den EWG-Ländern selbst ersetzt werden würden. Die andauernden Bestrebungen der EFTA-Länder um ein Arrangement mit der EWG haben diese Überlegungen und die Zuversicht in die Integration der Wirtschaft weitgehend gefördert.

Im Jahre 1963 sind jedoch weitere Schritte der EWG auf zollpolitischem Gebiete zu erwarten. Ab 1. Juli 1963 sollen die Binnenzölle um weitere 10 Prozent gesenkt werden, sodaß sie in vielen Fällen für den Handel in der EWG stark an Bedeutung verlieren dürften. Sie betragen dann für Industriewaren zum Beispiel nur mehr 30 Prozent der Ausgangszölle. Außerdem folgt zu diesem Zeitpunkt auch die zweite Etappe der Angleichung der nationalen Außenzölle an den bereits um 20 Prozent gesenkten gemeinsamen Zolltarif um weitere 30 Prozent auf insgesamt 60 Prozent. Das bedeutet im Falle von Hochschutzzöllen vor allem in Frankreich und in Italien eine gewisse Zollsenkung, im Falle unseres wichtigsten Handelspartners aber, der Bundesrepublik Deutschland — 1962 exportierten wir rund 28 Prozent unseres gesamten Exportes dorthin —, meist eine beträchtliche Zollerhöhung.

So wird beispielsweise für die Bundesrepublik Deutschland die Differenz zwischen der Zollbelastung der österreichischen Exporte und dem Binnenzoll auf Produkte der EWG-Partner in Prozenten des Warenwertes bei einigen Produkten folgendes Ausmaß erreichen. Die Diskriminierung beträgt bei: Kunstseide 10 Prozent, Zellwolle 10 Prozent, Handschuhe 10 Prozent, PVC-Material 11 Prozent, Haushaltsartikel aus Glas 12 Prozent, Radio- und Fernsehempfänger 10 Prozent, Ferngläser 8 Prozent, Mikroskope 9 Prozent, Feuerzeuge und so weiter 7 Prozent.

Wie wir aus vorgenannten Tatsachen ersehen, stehen wir somit ab 1. Juli 1963 vor einer schwierigen Situation, auf die sich die exportorientierten Betriebe mit ihren rund 400.000 Arbeitern vorbereiten müssen.

Was können wir diesen Betrieben und ihren Beschäftigten als neugewähltes Parlament in dieser schwierigen Situation vorderhand bieten? Nicht sehr viel, außer ein paar wachstumshemmenden Steuerbelastungen. Kopfschüttelnd stehen viele Österreicher vor der Tatsache, daß wir uns anscheinend anschicken, den bewährten Weg des Wachstums der Wirtschaft zu verlassen, um wieder wachstumshemmenden Steuerbelastungen nachzujagen. Wir werden damit vielleicht das Heute gewinnen, aber das Morgen verlieren.

Ing. Helbich

So zu leben, wie wir heute, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist keine Selbstverständlichkeit! Wir müssen den mühsam erworbenen Wohlstand aller vorsichtig hüten und dürfen nicht bewährte Wege wieder verlassen. Nicht die Budgetausweitung, sondern das Wachstum der österreichischen Volkswirtschaft sichert den Wohlstand und die Arbeitsplätze der über 3 Millionen Berufstätigen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, nur ein mittelentwickeltes Land zu sein, das an der Schwelle steht, ein hochentwickeltes Land zu werden.

Wir brauchen daher in der Zukunft mehr Rentabilität, die sehr rar ist. Sie wird nur durch große Fähigkeit und harte Arbeit erzielt. Hinter hoher Rentabilität steckt immer ein Mensch, denn Rentabilität ist etwas Persönliches, wie jeder Erfolg etwas Persönliches ist.

Bereiten wir uns daher vor auf die große Stunde Europas, die eines Tages kommen wird! Eine Zukunft ohne Europa ist undenkbar! Denn in diesem Europa wird sich nach verschiedenen wirtschaftlichen Vereinbarungen ein Kraftfeld entwickeln, das wohl wieder in der Lage sein wird, einen entscheidenden Platz in der Weltwirtschaft einzunehmen. Der Weg in die Zukunft kann daher nur lauten: Sparen und investieren, hart arbeiten und exportieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Staudinger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der freie mittelständische Lebensmittelhandel, für den ich spreche, steht der Preisregulierungsgesetznovelle 1963, mit der die Kompetenzen der Durchführung geändert werden und die Wirksamkeit des Gesetzes verlängert wird, leidenschaftslos gegenüber. In der Substanz des Gesetzes hat sich nichts geändert. Das Gesetz bezieht sich neben einer Reihe von anderen Waren auf Mehl, Brot, Kunstspeisefette, Margarine, Speiseöl, Milch und Milchprodukte und Zucker — wenn ich die einzelnen Gruppen zusammenfassen darf. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Interessant an diesem Gesetz ist für den Handel zweifellos der § 3, der folgendes besagt: Das Bundesministerium kann „auf Antrag oder von Amts wegen volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Entgelte für die der behördlichen Preisregelung unterliegenden Sachgüter und Leistungen ... bestimmen“. Und dann heißt es weiter: „Preise und Entgelte im Sinne dieses Bundesgesetzes sind

volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie sowohl den bei der Erzeugung und im Vertrieb ... jeweils bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucher oder Leistungsempfänger bestmöglich entsprechen.“

Nun, daß es zwischen dem Extrem des Staates, der in Fragen der Wirtschaft absolute Abstinenz übt, und dem Extrem des totalitären Staates, der alles reglementiert, solche Gesetze geben muß, ist selbstverständlich. In einem modernen Staat, in einem sozialen Staat können die Grundnahrungsmittel einer gewissen sozialen Marktführung einfach nicht entbehren. Deswegen ist dieses Gesetz auch gutzuheißen, wengleich wir jetzt, wo einige Preiserhöhungen zusammentreffen, dadurch, daß die Kosten angestiegen wurden — Brot, Zucker, Milch, Milchprodukte —, in Fußnote schon die Frage anhängen müssen, ob es nicht unter Umständen auch denkbar wäre, die Preisregelung für diese Waren aus der amtlichen Preisregelung herauszunehmen und im Rahmen der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung vor sich gehen zu lassen.

Nun sind von diesem Preisregelungsgesetz 1957 natürlich nicht nur die Waren betroffen, sondern es sind auch jene davon betroffen, die mit diesen Waren handeln, und da ist festzustellen, daß beim Lebensmitteleinzelhandel die sogenannten sozialkalkulierten Artikel wenigstens 25 Prozent, üblicherweise 35 Prozent und in häufigen Fällen bis zu 50 Prozent und mehr des Gesamtumsatzes ausmachen. Er ist nun durch dieses Gesetz insofern nachteilig betroffen, weil das im § 3 zugesicherte volkswirtschaftlich gerechtfertigte Entgelt wohl nicht gegeben ist. Herr Dr. Staribacher, wenn ich mich an Sie wende, will ich damit um Gottes Willen nicht Ihr eminent ausgeprägtes polemische Charisma reizen, aber ich darf doch darauf hinweisen, daß es hier Spannen gibt, bei denen man wohl kaum davon reden kann, daß der Handel dabei fett wird. Sie beträgt bei Zucker 5,83 bis 8,45 Prozent, nach Abzug der Umsatzsteuer 4,13 bis 6,75 Prozent *(Abg. Dr. Staribacher: Der offizielle Preis für Zucker war 6,10 S, verkauft wurde um 5,80 S. Wie erklären Sie das?)* Darauf werde ich noch zurückkommen, wir werden über Rabatte auch noch ganz kurz sprechen, ich weiß, daß das Ihr beliebtes Argument ist. — Beim Weizenmehl, Herr Doktor, beträgt sie 8,5 Prozent, das heißt nach Abzug der Umsatzsteuer 6,7 Prozent; bei Milch — das wurde heute schon gesagt — 9,5 Prozent. Ich habe selber nichts mit Milch zu tun, aber ich habe mir heute die Zahlen geben lassen, danach beträgt sie ungefähr 12,2 Prozent. *(Abg. Dr. Staribacher: Also sehen Sie!*

Staudinger

Klären Sie den Abgeordneten Mitterer auf! — Abg. Mitterer: Abzüglich der Umsatzsteuer!
Wenn man die Umsatzsteuer abzieht, kommt man auf etwa 10 Prozent; bei Butter 8,3 Prozent, das heißt soviel wie 6,6 Prozent. Herr Doktor, demgegenüber ist der durchschnittliche Unkostensatz im Lebensmitteleinzelhandel — das berichtet die Arbeitsgemeinschaft der Handelsforschung an der Hochschule für Welthandel — 20 Prozent.

Nun bin ich gar nicht so naiv, Ihnen darlegen zu wollen, daß beim Umsatz der sozialkalkulierten Artikel der ganze Unkostensatz zur Anrechnung kommen kann oder darf. Denn selbstverständlich sind das Artikel, die sich sehr rasch umschlagen, die daher nicht mit dem ganzen Unkostensatz zu belasten sind. Aber daß das nun keine Verdienstspannen sind, daß das kein Gewinn ist, ich glaube, dazu braucht man, wenn man sich das ansieht: also 4,13 Prozent, 6,7 Prozent — dabei ist die Markenmargarine mit 15 Prozent hier noch eine phantastische Marge —, keinen besonderen Geruchssinn.

Es ist leider notwendig, obwohl es überflüssig sein sollte, auch hier zu sagen, daß die Handelsspanne eben nicht nur Gewinn ist, sondern daß daraus zu decken sind die Personalkosten, und zwar die Bruttogehälter zusätzlich all dieser sozialen Lasten, die Ihnen bekannt sind, die Mietkosten, und zwar auch dann, wenn das Geschäft im eigenen Haus ist, Beleuchtung, Reinigung, Heizung, Instandhaltung, Steuern und Abgaben, Verpackungskosten und wie diese Dinge weiter heißen, Werbekosten, Kosten für betriebseigene Fahrzeuge — so führt es die Arbeitsgemeinschaft für Handelsforschung an —, Zinsen für Fremdkapital, Abschreibung für Inventar. Das sind Dinge, die heute, wo der Raum als Absatzfaktor immer mehr in Erscheinung treten muß, einfach nicht übersehen werden können, von dubiosen Forderungen und so weiter nicht zu reden. Aus dem verbleibenden Anteil soll nun der Unternehmerlohn und die Verzinsung des Eigenkapitals gedeckt werden.

Aus diesen „negativen“ Verdienstspannen ist das selbstverständlich nicht möglich. Ich entnehme diese Ziffern den „Berichten und Informationen“, allerdings einem ziemlich alten Heft, der Nummer 770 aus 1961. Das Ergebnis ist, daß 1956 auf Grund der Einkommensteuerstatistik der Durchschnittsverdienst eines Selbständigen — der Durchschnittsverdienst bitte! — 46.500 S betragen hat. Dividiert durch 14 — diese Division ist wohl erlaubt — ergibt 3320 S. Mehr als die Hälfte der Selbständigen hat ein Jahreseinkommen unter 24.000 S. Wieder dividiert durch 14, ergibt 1700 S. Frau Kollegin Weber hat die Bauhilfsarbeiter mit 370 S

Wochenlohn erwähnt. Wir kommen, selbst wenn wir die Obergrenze nehmen, nämlich die 24.000 S bei den selbständig Erwerbstätigen, beiläufig auf denselben Betrag. Zwei Drittel hatten weniger als 32.000 S, also weniger als 2300 S im Monat. Das sind Dinge, an denen man einfach nicht vorübergehen kann.

Die Arbeitsgemeinschaft für Handelsforschung an der Hochschule für Welthandel stellt fest, daß in Österreich die Lebensmittelbetriebe — im Durchschnitt bitte — einen Reinverlust vom Umsatz gerechnet von 2,9 bis 3 Prozent haben; allerdings — das muß dazugesagt werden — nach kalkulatorischer Berücksichtigung eines Unternehmerlohnes, aber nicht vielleicht in der Höhe, wie ihn ein Direktor eines ganz kleinen Kraftwerkes hat, sondern wie er etwa im Kollektivvertrag für einen Filialleiter vorgesehen ist. Wir haben Vergleichsziffern aus Deutschland. Der Kölner Betriebsvergleich weist einen Nettoverlust vom Umsatz von 0,1 Prozent aus, das heißt also, auch der Deutsche Lebensmitteleinzelhandel ist nicht auf Daunen gebettet — und soll es auch nicht sein, das ist in der Wirtschaft nicht gut. Er hat aber immerhin ein bißchen Moos, während der österreichische Lebensmitteleinzelhandel schon richtig im Schotterbett liegt. Das ist eine Tatsache, an der man nicht vorbegehen kann.

Die Situation des Einzelhandels zeigt sich auch dadurch als schwierig, daß mit dem steigenden Wohlstand naturnotwendigerweise der Verzehr an Lebensmitteln nicht im gleichen Maße steigen kann, wie die Wirtschaft wächst. 1950 haben wir noch etwa 54 Prozent des privaten Konsums veressen, 1960 nur mehr 45 Prozent. Die Tendenz ist weiterhin abnehmend. In den USA mit hohem Lebensstandard steht man bei etwa 25 Prozent. Die sozialkalkulierten Niedrigstpreise fördern diese Tendenz natürlich. Damit wird das frei verfügbare Einkommen größer, als dies dem eigentlich verdienten Lebensstandard entsprechen würde. Das Institut für Wirtschaftsforschung, also das Nemschak-Institut, führt an, daß der private Konsum 1950/60 um 70 Prozent angestiegen ist, der Nahrungsmittelkonsum in der gleichen Zeit um 50 Prozent, daß die Ausgaben für Verkehrsmittel, für das eigene Auto — Gottlob, daß es so viele gibt — um 170 Prozent gestiegen sind, die Ausgaben für Haushaltsinvestitionen um 230 Prozent und die Ausgaben für Wohnungserhaltung um 31 Prozent.

Das ist ja absolut verständlich und es ist daran auch nichts auszusetzen. Aber es wird damit der Lebensmitteleinzelhändler praktisch zum Trafikanten für die sozialkalkulierten Lebensmittel, und er kommt in die Preiskostensphäre, denn Sie wissen, daß sich selbstver-

Staudinger

ständig niemand findet, der aus purer Nächstenliebe dem Einzelhandel dient und mit den ohnehin niedrigen kollektivvertraglichen Gehältern und Löhnen sich zufrieden gibt oder sagen wird: Du hast einen großen Umsatz an sozialkalkulierten Artikeln, dir zuliebe werde ich selbstverständlich die Geschichte billiger machen! — Das geht doch nicht, die Preise sind festgenagelt, wodurch auch die Bruttoerträge relativ immer mehr abnehmen und nicht mehr geeignet sind, die Aufwendungen der Betriebe zu verkraften. Die negativen Betriebsergebnisse zeigen das. Das ist nicht das Ergebnis von Statistiken, ich kenne das aus eigener Erfahrung. Rund 300 mittelständische Handelsbetriebe — ich habe in vielen, vielen Fällen die Steuererklärung gesehen, das sind keine Großbetriebe, die mit Abschreibungen und so weiter herumwurschteln können — bestätigen das, was hier das Nemschak-Institut ausführt.

Der freie mittelständische Handel hat also keine Möglichkeit zu einer Kapitalbildung. Es ist klar, daß er damit im Wettbewerb zu kurz kommt, daß er hier mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat — wir haben ja schon vom Absatzfaktor „Raum“ gesprochen —, daß er beim selber kapitalarmen Lebensmittelgroßhändler und bei den Kreditinstituten verschuldet. Wir reden von der Mittelstandspolitik, und es ist sicher gut, wenn es möglichst viele mittelständische Existenzen gibt, aber ich meine, daß ein selbständiger Proletarier wohl kaum zum Mittelstand zu zählen ist, und von einem selbständigen Proletarier muß man bei diesen Einkünften wohl reden.

Die Ursachen, das ist mir vollkommen klar, liegen natürlich nicht allein, absolut nicht allein in der Festsetzung dieser niedrigen Spannen bei den sozialkalkulierten Artikeln, sie liegen in der Betriebsgrößenstruktur, in der Übersetzung des Handels, die tatsächlich vorhanden ist, und in vielen anderen Dingen auch. Aber die Tatsache, daß solche Lebensmittelbetriebe früher einen bescheidenen Wohlstand garantierten und daß jetzt trotz gestiegenen Umsatzes diese Betriebe stagnieren, spricht doch eine beredte Sprache. Wir müssen feststellen, daß hier die marktkonformen Bruttoerträge, die marktkonforme Leistungsent-schädigung vorenthalten wird.

Es ist natürlich ein legitimes Recht, ja es ist eine Pflicht der Konsumentenvertreter, die Handelsspannen möglichst niedrig zu halten. Selbstverständlich! Der Handel selber sollte nicht an weiß Gott wie hoch hinaufgeschraubten Handelsspannen interessiert sein, das tut ihm nicht gut, das löst Reaktionen aus, die ihm sehr schaden können. Aber daß der Staat den „fischen Kerl“ spielt auf Kosten eines

Standes, der wirklich nicht zu den Kapitalisten gehört, ich glaube, darüber müßte man schon einmal reden.

Ich weiß, einer, der heute für den Handel spricht, muß sich eigentlich im vorhinein entschuldigen und betonen, daß er sonst ein anständiger Mensch ist (*Heiterkeit*), denn es geistert ja noch immer das Schlagwort vom „funktionslosen Handel“ herum, der unproduktiv und steril sei, und man sagt, daß seine Leistungen entbehrlich seien und daß der Händlerlohn überhöht sei. Verdacht und Vorurteile stammen aus der Zeit der Physiokraten, der nationalökonomischen Klassiker und auch von Karl Marx, der der Meinung war, daß der Handel unproduktiv, steril und funktionslos sei.

Ich habe mir nun erzählen lassen, daß hier schon lange ein geistiger Umbruch stattgefunden hat und daß die Nationalökonomien und auch die Sozialisten sich besonnen haben und die wertschöpfende und wertvermehrnde Kraft des Handels anerkennen.

Der Hamburger Nationalökonom Professor Karl Schiller, ein Sozialist, wie ich erwähnen darf, nimmt den Handel sehr in Schutz und unterstreicht seine Wertschöpfung. (*Abg. Mitterer: Nur der Staribacher hinkt noch nach!*) Wenn dieser geistige Umbruch schon stattgefunden haben sollte, so hinkt die Praxis offensichtlich sehr dahinter nach; man sieht es bei der Preisregelung für Zucker und, wie man hört, auch bei der Milch, wo ja eigentlich nicht einmal von einer annähernden Vergütung der effektiven Kosten geredet werden kann.

Der Handel ist keineswegs derjenige, der wartet, daß ihm irgend jemand höhere Spannen zuerkennt oder zubilligt. Es sind hier sehr bedeutende Selbsthilfemaßnahmen bereits wirksam geworden. Ich möchte nur auf die Bildung der Handelsgruppen hinweisen, wo sich freie Kaufleute in einer freien Gemeinschaft zusammenschließen, aber trotzdem auf viele Kleinigkeiten, die ihnen lieb geworden sind, auf so kleine Freizügigkeiten verzichten müssen, sich einer ganz strengen Disziplin unterwerfen, um möglichst rationell arbeiten zu können, um möglichst große Dienstleistungen zu erbringen, wie A und O, Spar, Unitas, und wie diese Handelsgruppen alle heißen. Es ist in den letzten Wochen auch die Arbeitsgemeinschaft freiwilliger Handelsgruppen Österreichs gebildet worden, die mit der Industrie zusammenarbeitet und die besten Wege der Verteilung mit ihr bespricht.

Das Problem der Produktion ist ja weitestgehend gelöst, das Problem der Distribution bleibt noch ein Schlüsselproblem für die Produktion, und mit dieser Arbeit, mit diesem Zusammenschluß und mit dieser ernsten Be-

Staudinger

ratung, wie man Leistung steigern könnte — denn es ist uns klar, daß wir nicht von Handelsspannen leben, sondern daß wir nur von echter Dienstleistung an den Konsumenten leben können — wird eine effektive volkswirtschaftliche Leistung erbracht.

Daß darüber hinaus auch staatliche Maßnahmen dankbar anerkannt werden müssen, wie Kleingewerbekredite, Zinsenzuschüsse, „Lex Mitterer“, die leider auf halbem Wege steckengeblieben ist, das muß auch dankbar vermerkt werden.

Nun ist das ganze Problem doch wohl auch von der Seite zu sehen, daß es nicht nur um die Handelsspannen geht, daß es nicht nur weiß Gott um einen Ertrag oder meinetwegen um die Bewahrung des Mittelstandes geht, der weitestgehend durch den Handel repräsentiert wird, sondern wir müssen doch auch sagen: Wenn es wahr ist, daß der Staat den Zweck hat, zu nützen — dem Einzelhandel nützt er in dieser Hinsicht zweifellos nicht. Aber es ist auch wahr, daß der Staat den Sinn hat, Hoheit zu sein, und daß dort, wo eine effektive, klar ersichtliche Ungerechtigkeit Platz greift und nicht abgestellt wird, die Hoheit des Staates leidet. Und wo die Hoheit des Staates leidet, dort stirbt wesenhaft der Staat. Das kann uns doch nicht egal sein, so sehr ich verstehe, daß der Konsumentenvertreter alles tun muß, um den Verbraucherpreis möglichst niedrig zu halten. Der Konsumentenvertreter — zumindest, Herr Doktor, zweifle ich nicht daran, daß Sie das sind — ist gleichzeitig auch Staatspolitiker und müßte erkennen, daß es doch einfach nicht egal sein kann, ob 75.000 Handelsbetriebe mit rund 250.000 Beschäftigten, zum größten Teil Familienmitglieder, am Staat verzweifeln, oder ob sie ihn innerlich bejahen.

Daß der Handel einen Anspruch auf ein marktkonformes Leistungsentgelt hat — ich glaube, darüber sollte man eigentlich auch nicht reden müssen. Der Handel trennt den Konsumenten vom Verbraucher genauso wenig wie der Mörtel die Ziegel trennt. Er führt sie zusammen! Es ist selbstverständlich, daß Sie im Lebensmittelgeschäft viel mehr bezahlen müssen als beim Produzenten. Um wieviel mehr das bei den sozialkalkulierten Artikeln ist, haben Sie gesehen. Der Handel hat das Problem, daß er eben die Fülle des ungeheuren Angebotes, das die moderne Produktion mit sich bringt, in der bestmöglichen und wirtschaftlichsten Form an den Konsumenten heranzuführen soll. Der Handel macht die Konsumgüter erst konsumreif. Es ist eine wirkliche Wertschöpfung, die er leistet; die Produktion kann dieses Problem einfach nicht lösen.

Sie wissen, daß der Handel das Bedürfnis des Konsumenten nach immer höheren und nach immer differenzierteren Ansprüchen befriedigt, daß er es ist, der Raum und Zeit überbrückt, der die Ware vom Erzeugungsort zum Konsumort bringt, der Risiken auf sich nimmt, der die Ware zwischen Produktion und Verbrauch lagert und der die reiche Auswahl bietet. Der freie Handel ist es, der das, was wir unter Lebensstandard, unter westlichem Lebensstandard, meinetwegen auch unter Konsumfreiheit verstehen, verbürgt.

Der freie mittelständige Handel ist eine Schlüsselfigur in der modernen Wirtschaft und seine — das sage nicht ich, bitte, ich beziehe mich jetzt auf Professor Karl Schiller — und seine Tätigkeit ist mindestens so wertvoll — sagt er — ich schwäche ab: ist auch so wertvoll wie die des Fabrikanten, wie die des Bauern und wie die des Arbeiters.

Wo es keine freie Wirtschaft gibt, dort gibt es auch keine politische Freiheit, das wissen Sie, und wo es den freien Handelsmann nicht gibt, dort wird er, siehe im Osten, notdürftigerweise durch staatliche Einrichtungen ersetzt. Wie sich das auswirkt, das wissen wir.

Natürlich sind es viele Dinge, die den Handel berühren, nicht nur diese sozialkalkulierten Artikel, Kreditaktionen, die ihn unterstützen sollen, die Möglichkeit, daß er sich einen Kapitalpolster anschafft, die Wettbewerbsneutralität, die Kollege Mitterer immer wieder predigt, Umsatzsteuerreform, aber ein Teil davon ist auch die Zuerkennung wenigstens einigermaßen kostendeckender Spannen — nein, nicht kostendeckender, sondern von Spannen, die wenigstens einen Teil der Kosten, die der Handel beim Vertrieb der sozialkalkulierten Artikel hat, decken.

Dr. Staribacher hat in seiner enorm effektvollen Art und Weise hier die Zwischenrufe erledigt und die Lacher auf seiner Seite gehabt. Er hat recht, wenn er sagt, die Spanne war noch nie kostendeckend und dabei ist noch niemand kaputtgegangen. Da hat er recht. *(Dr. Staribacher: Das habe ich doch nicht gesagt!)*

Ich glaube nur, daß diejenigen, die den Handel für funktionslos erklären, und diejenigen, die sagen, er lebt seit Jahrzehnten von der Substanz, dem Handel keinen Dienst erweisen. Wie reich müßte der Handel gewesen sein, wenn er seit 1945 ununterbrochen von der Substanz leben konnte! Keine Spur. Aber er stagniert. Ich glaube, das ist nicht nur ein Problem der Gerechtigkeit in unserem Staate, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Problem. Sosehr wir dieses Preisregulierungsgesetz 1957 beziehungsweise die Preis-

Staudinger

regelungsgesetznovelle 1963 anerkennen, sollte doch bei der Anwendung dieses Gesetzes darauf Bedacht genommen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Winkler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ernst **Winkler** (SPÖ): Hohes Haus! Ich bin ein guter Gewerkschafter und habe nicht die Absicht, den Achtstundentag des Hohen Hauses wesentlich zu verlängern. (*Abg. Kulhanek: Sie lassen sich etwas abhandeln!*) Ich werde daher kurz sein. (*Abg. Scheibner: Da haben Sie unsere Sympathie!*) Ich habe die Absicht, kurz über das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, das Preisregelungsgesetz, das Außenhandelsgesetz und das Landwirtschaftsgesetz zu sprechen. Das wäre natürlich ein großes Thema, wozu man lange reden könnte. In Wirklichkeit geht es aber hier nur um Kompetenzverschiebungen, und man kann daher, glaube ich, auch diese Stellungnahme sehr kurz fassen.

Gestatten Sie nur ein Wort gegen Herrn Kollegen Dr. Prader. Dr. Prader hat uns heute soviel von dem Sieg der ÖVP und von den Konsequenzen erzählt, die eine demokratische Partei aus diesem Sieg ziehen muß. Es ist heute nicht die Zeit dazu, viel darüber zu reden. Ich möchte Ihnen allen nur eines sagen: Denken Sie daran, mit welchen Mitteln dieser Sieg errungen wurde! Wir werden Sie bei gegebener Zeit noch viel daran erinnern. Daß der Wille der Wähler sehr schwankend ist, das haben Sie schon bei der Grazer Gemeindevahl erlebt. Es ist also heute schon zweifelhaft, ob der Wählerwille noch der Wille ist, der am 18. November zum Ausdruck gekommen ist. (*Abg. Reich: Das sind doch zwei verschiedene Ebenen!*) Wir werden sehr bald wieder eine Wahl haben, am 28. April, und da werden wir sehen, ob die Wähler noch so denken, wie sie am 18. November entschieden haben. Über die Methoden Ihres Wahlkampfes möchte ich nicht heute, sondern bei anderer Gelegenheit reden.

Nun zum Thema. Wir erinnern uns, daß der Herr Präsident Wallner in seiner Budgetrede am Schlusse sowohl dem Bundeskanzler Dr. Gorbach wie auch dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, dem heutigen Innenminister Franz Olah gedankt hat, letzterem für das Verständnis, das die Sozialisten bei diesen Verhandlungen aufgebracht haben. Ich habe selbst zu diesem Verhandlungskomitee gehört, und ich glaube, daß die Vertreter der Landwirtschaft zugeben, daß wir wirk-

liches Verständnis für ihre Bedürfnisse haben. Wir haben nicht nur, was man in der heutigen Zeit nicht gern macht, diesen Erhöhungen der Preise von Milch und Bier, von Butter und anderen Artikeln zugestimmt, sondern wir haben Ihnen auch — das darf ich wohl behaupten — sehr großzügig die verlangten Kompetenzen gegeben. Wir haben erklärt, wir übergeben alle Kompetenzen, die bisher nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz das Ministerium für Inneres hatte, dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft; alle Kompetenzen. Außerdem wurde die Geltungsdauer dieses Gesetzes, das am 30. Juni dieses Jahres ablaufen sollte, bis 31. Dezember 1965 verlängert.

Wir haben zweitens zugestimmt, daß beim Preisregelungsgesetz, das zweifellos heute noch wichtiger ist als das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, die Federführung, die bisher beim Innenminister war, in Zukunft zu unseren heutigen Beschluß dem Land- und Forstwirtschaftsministerium übertragen werden soll. Wir haben weiter zugestimmt, die Geltungsdauer auch dieses Gesetzes bis 31. Dezember 1965 zu verlängern. Wir sind uns darüber im klaren, daß nun natürlich der Herr Landwirtschaftsminister in Zukunft die Verhandlungen führen wird, die bisher der Herr Innenminister zu führen hatte. Das bedeutet selbstverständlich auch für dieses Ministerium eine Verantwortung für die Entwicklung der Preise, die auf Grund dieses Gesetzes zu bestimmen sind. Auch das wollen wir heute sehr klar aussprechen.

Wir haben weiters zugestimmt, daß mit dem Außenhandelsgesetz eine Reihe von Kompetenzen, die bisher vom Innenministerium gehandhabt wurden, an das erweiterte neue Handelsministerium oder an das alte Handelsministerium mit neuen Kompetenzen abgetreten werden. Wir haben weiter auch der Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes bis 31. Dezember 1965 zugestimmt. Wir haben uns allerdings hier eine Mitwirkung des Innenministeriums vorbehalten, und zwar insoweit, daß bei gewissen Preisbestimmungen das Innenministerium mitbestimmen kann, weil das Einvernehmen beider Ministerien — Bundesministerium für Landwirtschaft und Innenministerium — vorgeschrieben ist. Vor allem ist uns das wichtig gewesen bei Schlachtrindern, bei Schlachtpferden, bei Schlachtschweinen, bei Kälbern, Geflügel, Gemüse, auch bei Kartoffeln — das wurde ausdrücklich gesagt — und bei gewissen Obstsorten, weil das doch Preise sind, die die Konsumenten so sehr berühren, daß wir wenigstens die Mitwirkung des Innenministeriums eingebaut wissen wollten, und so wurde es auch vereinbart.

Ernst Winkler

Wir begrüßen es, daß in den Vereinbarungen ausgesprochen worden ist, daß das Bundesministerium für Außenhandel in Zukunft bereit sein wird, den Kammern, also sowohl der Arbeiterkammer wie der Landwirtschaftskammer und der Wirtschaftskammer, eine möglichst weitgehende Information zuteil werden zu lassen, wodurch auch eine Mitwirkung der Kammern gegeben ist.

Wir haben von der Landwirtschaft oft gehört, daß sie bereit ist — und wir haben es heute wieder gehört vom Herrn Präsidenten Gruber —, auch die Interessen der Konsumenten zu vertreten. Wir hoffen, daß das in Zukunft geschehen wird, wenn jetzt diese Kompetenz in erster Linie federführend beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft liegt. Wer neue Kompetenzen beansprucht, übernimmt damit natürlich auch neue Verantwortung. Wir hoffen, daß wir uns nicht täuschen und daß das, was uns die Landwirtschaft immer sagt, auch eingehalten werden wird, daß wir mit Verständnis bei der Handhabung dieses Gesetzes rechnen können.

Wir haben schließlich auch einer Kompetenzänderung im Landwirtschaftsgesetz zugestimmt. Bisher war bei gewissen Dingen die Kompetenz des Innenministeriums in erster Linie vorhanden, und es hat geheißen: im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Jetzt ist es umgekehrt, und es heißt: federführend ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, das Einvernehmen ist zu pflegen mit dem Innenministerium.

All diesen Kompetenzänderungen haben wir zugestimmt. Wir freuen uns, daß das die Landwirtschaft anerkennt, und wir hoffen, damit gezeigt zu haben, daß wir Sozialisten wirkliches Verständnis für die Interessen der Landwirtschaft haben. Der Herr Präsident Wallner hat das ja hier in diesem Hohen Hause wörtlich ausgedrückt.

Ich möchte daran erinnern, daß wir vor wenigen Wochen hier im Hause eine Debatte über den Milchwirtschaftsfonds geführt haben. Von unserer Partei sprach Dipl.-Ing. Dr. Weihs. Einige Herren, die noch nicht lang im Haus sind, haben durch Zwischenrufe damals den Dr. Weihs belehren wollen, daß er eigentlich nicht berufen ist, über landwirtschaftliche Fragen zu sprechen, weil er kein Bauer sei. Ich möchte diese Kollegen fragen, ob sie wirklich der Meinung sind, daß ein Absolvent der Hochschule für Bodenkultur nicht berechtigt ist, in diesem Hause über Agrarfragen zu reden. Sind Sie dieser Meinung? Dann wundert mich sehr, daß Sie einen Diplomingenieur, der meines Wissens auch kein Bauer ist, zum Landwirtschaftsminister gemacht haben. Wenn

also ein Diplomingenieur, ein Absolvent der Bodenkultur, ein ÖVP-Mann ist, dann kann er bei Ihnen Landwirtschaftsminister werden. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann: Als Bauernsohn!*) Wenn aber dieser Diplomingenieur ein Sozialist ist, dann sprechen Sie ihm das Recht ab, über Fragen der Landwirtschaft zu reden.

Noch mehr. Ich glaube, daß die Herren, die diese Zwischenrufe gemacht haben — sie sind erst seit kurzem hier im Haus —, die Dinge überhaupt verkennen. Wenn wir hier in diesem Haus durch die Gesetzgebung dem Bauern vorschreiben würden, wie er zu wirtschaften hat, welche Futtermischung er verwenden muß, wie er das Kuheuter behandeln muß und wie er melken muß, dann hätten Sie ein Recht, zu sagen: Darüber kann nur ein Bauer reden! Aber das tun wir doch nicht. Unsere landwirtschaftliche Gesetzgebung bezieht sich im wesentlichen auf die Marktordnung, bezieht sich nur darauf, zu bestimmen, wie der Verkauf und wie der Markt geregelt werden soll, und Sie werden mir zugeben, meine Herren von der Landwirtschaft — das möchte ich auch dem Herrn Minister sagen, der im Wahlkampf einmal so liebenswürdige Bemerkungen gemacht hat gegen mich, daß ein Arbeiterkammersekretär über Landwirtschaftsfragen spricht —: Das sind doch keine Fragen des landwirtschaftlichen Faches, das sind doch volkswirtschaftliche Fragen! Darüber kann ein Volkswirtschaftler reden, auch wenn er nicht selbst Kühe melkt oder gegenwärtig nicht selbst auf dem Acker arbeitet. Das ist es, glaube ich, was uns berechtigt, über diese Marktordnung mitzureden, denn das sind Fragen der Volkswirtschaft, und davon kann sogar ein Arbeiterkammersekretär etwas verstehen. Sie haben heute gehört, daß der Doktor Staribacher, der ein Volkswirtschaftler ist und kein Bauer, sehr klug und gescheit reden kann. (*Heiterkeit.*) Auch über Dinge der Marktordnung. Man braucht nicht selbst ein Bauer zu sein. Und ich möchte andererseits sagen: Man kann ein guter Bauer sein und kann sehr viel Unsinn reden über volkswirtschaftliche Zusammenhänge. Das haben wir auch schon gehört in diesem Haus. Das möchte ich auch sagen. Daher glaube ich, die Herren, die uns bestreiten wollen, daß wir über Agrarfragen sprechen, die sollen nicht vergessen, daß wir ihnen hier keine Vorschriften darüber machen — ich hoffe, es kommt nicht so weit —, wie sie wirtschaften müssen, sondern daß wir hier vor allem über den Markt, über Marktordnung, über Preise, über Ein- und Ausfuhr reden. Davon — das sind vor allem volkswirtschaftliche Fragen —, glauben wir, verstehen wir auch etwas und können wohl mitreden.

Ernst Winkler

Das wollte ich sagen, damit wir uns in der Zukunft vielleicht besser verstehen. Ich glaube, wir haben gerade bei diesen Verhandlungen bewiesen, daß wir Verständnis haben (*Abg. Scheibenreif: Nur hat es lange gedauert!*), und wenn wir schon — das wissen die neuen Herren Abgeordneten offenbar auch noch nicht — seit 17 Jahren zusammen regieren, dann sollte man doch endlich aufhören mit dieser kleinlichen Gehässigkeit, die gerade von Ihnen draußen in der Agitation betrieben wird. Ich darf für uns sagen, daß wir uns einer wirklichen Sachlichkeit befleißigen, und ich hoffe — deshalb habe ich das ausgesprochen —, daß wir uns auch in Zukunft besser verstehen werden. Gerade diese Verhandlungen haben bewiesen, daß wir Verständnis haben, und wir freuen uns darüber, daß sogar der Herr Präsident Wallner das hier im Hause anerkannt hat. (*Abg. Reich: So sind wir!*) Ich danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es wird nicht gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien. Es wird getrennte Abstimmung über Teile der Vorlage verlangt, und zwar über Abschnitt I § 2 Abs. 1 lit. B und über den gesamten Abschnitt II. Entsprechend diesem Wunsche werde ich zunächst über diese Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen und sodann über alle übrigen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte alle jene Frauen und Herren, die dem Abschnitt I § 2 Abs. 1 lit. B und dem Abschnitt II ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die übrigen Teile der Gesetzesvorlage samt Titel und Eingang. Ich bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das

ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den hiezu eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Preisregelungsgesetznovelle 1963. Da dieser Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich gemäß § 61 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages, dem der Berichterstatter beigetreten ist, ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder einstimmig, sohin mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952. Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher neuerlich die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 abgeändert wird, einstimmig, sohin mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit,

der Gesetzentwurf, mit dem das Landwirtschaftsgesetz abgeändert wird, nach neuerlicher Feststellung der Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder einstimmig, sohin mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit,

die Außenhandelsgesetznovelle 1963 einstimmig,

in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

12. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (46 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz abgeändert wird (Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1963) (61 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Pflichtschulerhaltungs - Grundsatzgesetz - Novelle 1963.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Harwalik**. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Harwalik**: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage (46 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz abgeändert wird (Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1963).

Durch die im Entwurf vorliegende Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1963 soll das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 163/1955, dem die Aufgabe zukommt, die Grundsätze für die Gesetzgebung der Länder auf dem Gebiete der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Pflichtschulen sowie der öffentlichen Schülerheime, die für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind, aufzustellen, der Neuregelung des österreichischen Schulwesens angepaßt werden. Die Abänderung trägt einerseits der Einführung des polytechnischen Lehrganges für die Absolvierung des 9. Jahres der Schulpflicht Rechnung und bezweckt andererseits die Angleichung an die Terminologie der am 25. Juli 1962 beschlossenen Schulgesetz (Schulaufsichtsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulorganisationsgesetz).

Für die Ausführungsgesetzgebung der Länder wird hinsichtlich der öffentlichen polytechnischen Lehrgänge als Richtlinie festgelegt, daß sie in solcher Zahl und an solchen Orten zu bestehen haben, daß sie von allen schulpflichtigen Kindern im 9. Schuljahr ihrer allgemeinen Schulpflicht unter Berücksichtigung eines ihnen zumutbaren Schulweges besucht werden können. Diese Lehrgänge können sowohl als selbständige Schulen als auch im organisatorischen Zusammenhang mit den anderen Arten der öffentlichen Pflichtschulen errichtet werden. Die polytechnischen Lehrgänge werden erstmals im Schuljahr 1966/67 zu bestehen haben, da in diesem Schuljahr diejenigen Schüler, die im unmittelbar vorangegangenen Schuljahr das 8. Jahr ihrer Schulpflicht vollenden, ein 9. Schulpflichtjahr absolvieren müssen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. April 1963 beraten. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten **Kulhanek**,

Dr. Stella Klein-Löw, **Chaloupek**, **Marwan-Schlosser**, **Staudinger**, **Dr. Neugebauer**, **Doktor Hauser**, **Dr. Johanna Bayer**, **Dr. Gredler** und **Regensburger** das Wort.

Die Beratung des Unterrichtsausschusses hatte folgendes Ergebnis:

Zu Artikel I: Zu Z. 1: Die Einfügung eines Artikels vor dem Wort „Sprengel“ erfolgte aus stilistischen Gründen.

Zu Z. 5: Der Ausschuß betonte die Bedeutung der fachlichen Berufsschulen für die Ausbildung der Lehrlinge und gab dem Wunsche Ausdruck, daß alles darangesetzt werden möge, um fachliche Berufsschulen beziehungsweise Berufsschulklassen zu errichten, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Zu Z. 7: Zu der in Aussicht genommenen Bestimmung des § 6 Abs. 2 hinsichtlich der Beistellung der Erzieher durch den Heimerhalter stellte der Ausschuß fest, daß die Heranziehung von Pflichtschullehrern zur Leistung von Erzieherdienst ohne deren Einverständnis nicht möglich sei, da nach den Bestimmungen des Landeslehrerdienstrechts-Überleitungsgesetzes 1962 eine solche dienstrechtliche Verpflichtung nicht vorgesehen ist. Die Leistung von Erzieherdienst durch Pflichtschullehrer komme nur auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Lehrer und dem Heimerhalter in Frage.

Zu Z. 9: Im Hinblick auf das kürzlich erstattete Memorandum der Schulärzte betonte der Ausschuß die Notwendigkeit, die Schulen mit geeigneten Turn- und Spielplätzen beziehungsweise Turnsälen auszustatten. Er appellierte an die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände als Schulerhalter, bei der Errichtung von Schulneubauten diesbezüglich entsprechend Vorsorge zu treffen.

Bezüglich der polytechnischen Lehrgänge stellte der Ausschuß fest, daß es sich bei den dafür vorgesehenen Lehrwerkstätten nicht um Werkstätten im Sinne einer berufsschulmäßigen Ausbildung handelt.

Zu Artikel III: Um deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß es sich bei der vorgesehenen Bestimmung des Artikels III Abs. 2 um eine authentische Interpretation handelt, wurde eine andere Formulierung vorgeschlagen.

Zu Artikel IV: Um den Ländern für die Ausführungsgesetzgebung mehr Zeit einzuräumen, beschloß der Ausschuß, die vorgesehene Frist auf ein Jahr zu verlängern.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den Abänderungen, die dem Bericht beige druckt sind, einstimmig angenommen.

Harwalik

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (46 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht bitte ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Einwand wird keiner erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mahnert** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es bedarf lediglich einer kurzen Begründung, warum wir entgegen unserer Stellungnahme im Ausschuß heute diese Novelle zum Pflichtschulhalterungs-Grundsatzgesetz ablehnen werden.

Diese Novelle ist eine der Novellen, die die Schulgesetze, die Sie am Ende der letzten Legislaturperiode beschlossen haben, nach sich ziehen. Wir haben diese Gesetze — vor allem handelt es sich um das Pflichtschulgesetz und das Schulorganisationsgesetz — in der vorigen Legislaturperiode aus mehreren Gründen abgelehnt.

Wir haben sie einmal abgelehnt, weil wir der Auffassung waren, daß eine so tiefgreifende und so umfangreiche Gesetzesmaterie auch vom Nationalrat als der gesetzgebenden Körperschaft eingehend beraten werden muß, daß es notwendig ist, die verschiedenen Auffassungen der Fachleute zu konfrontieren. Ich habe deswegen damals die Einberufung von Enqueten, die Ladung von Experten in Unterausschüsse und so weiter verlangt und beantragt. Als das alles nicht erfolgt ist, als der Nationalrat auch im Ausschuß nicht die Möglichkeit hatte, diese Gesetze in der Gründlichkeit zu beraten, wie wir es für notwendig gehalten hätten, war das einer der Gründe, warum wir diesen Gesetzen unsere Zustimmung nicht geben konnten.

Der andere Grund liegt im Inhalt der Gesetze oder zumindest in den einzelnen Bestimmungen dieser Gesetze. So war es vor allem auch der polytechnische Lehrgang, bei dem wir der Meinung waren, daß er nicht genügend durchdacht sei und daß es hier vielleicht Lösungen gibt, die leichter zu realisieren sind und doch einen besseren Effekt erzielen können als diese Lösung, die mit dem polytechnischen Lehrgang gefunden worden ist.

Der Herr Unterrichtsminister hat — ich glaube, im Ausschuß — einmal einen bedeutenden Pädagogen zitiert, ich glaube, es war Professor Meister, um die Stellungnahme für das polytechnische Jahr zu untermauern. Wenn ich mich recht erinnere, hat Professor Meister damals diesen polytechnischen Lehrgang als das Ei des Kolumbus bezeichnet. Wir sind nun der Auffassung, daß dieser polytechnische Lehrgang nicht so sehr ein Ei des Kolumbus als vielmehr ein Kuckucksei darstellen wird, ein Kuckucksei, von dem wir gar nicht wissen, ob es überhaupt ausgebrütet werden kann.

Wir haben voll bejaht — ich möchte das heute noch einmal feststellen —, daß die Schulpflicht auf neun Jahre verlängert wird. Wir haben das für eine absolute Notwendigkeit gehalten. Wir haben auch den Grundgedanken, der diesem einen Jahr, diesem polytechnischen Lehrgang zugrunde liegt, bejaht, nämlich den Gedanken, eine Synthese zu finden zwischen der rein geistigen Erziehung und der Vorbereitung auf das praktische Leben. Ich habe damals sowohl im Ausschuß als auch hier im Plenum argumentiert, daß das ein Grundgedanke ist, der die gesamte Ausbildung durchziehen müßte, auf den die gesamte Schulausbildung umgestellt werden müßte, und ich habe dahin gehend argumentiert, daß wir der Überzeugung sind, daß die Verlängerung der Schulzeit auf neun Jahre leichter und mit geringerem personellen und geringerem materiellen Aufwand durchzuführen ist, wenn man ihn als ein 5. Volksschuljahr einschreibt.

Die Gesetze wurden beschlossen und darüber hinaus auch noch als Verfassungsgesetze verankert, das heißt, wir mußten sie als eine Gegebenheit hinnehmen, die nur noch mit qualifizierter Mehrheit abgeändert werden kann. Wir hatten uns daher entschlossen, den verschiedenen Gesetzen, die nur als notwendiger Rattenschwanz hinterherkommen, schließlich unsere Zustimmung zu geben. Daher auch unsere Stellungnahme, die Dr. Gredler im Ausschuß abgegeben hat.

Nun wurde uns nach der Beschlußfassung im Unterrichtsausschuß das Budgetsanierungsgesetz auf den Tisch gelegt, das Budgetsanierungsgesetz, das nun eine Bestimmung des Schulorganisationsgesetzes sistiert, seine Durchführung aufschiebt, aus Gründen, die begreiflich sind. Es trifft leider Gottes gerade eine Bestimmung, die durchaus wertvoll und von allen Pädagogen außerordentlich begrüßt worden ist. Die Sistierung dieser Bestimmung des Schulorganisationsgesetzes hat in uns doch den Eindruck verstärkt, daß die Debatte über die Schulgesetze und auch

Mahnert

die Debatte über den polytechnischen Lehrgang noch nicht abgeschlossen sind, daß der Zeitpunkt beim polytechnischen Lehrgang genauso kommen kann, wie er bei dieser einzelnen Bestimmung des Schulorganisationsgesetzes gekommen ist, daß wir eines Tages, wenn die Länder vor den Ausführungsgesetzen stehen und es dann darauf ankommt, diesen polytechnischen Lehrgang auch wirklich in die Tat umzusetzen, zu den gleichen Feststellungen kommen, zu denen wir bei dieser einzelnen Bestimmung des Schulorganisationsgesetzes nunmehr gekommen sind, daß nämlich die Durchführung dieses polytechnischen Lehrganges an personellen und materiellen Voraussetzungen scheitert.

Daher sind wir Freiheitlichen der Auffassung: Die Diskussion darüber ist noch nicht abgeschlossen, und wir werden das unsere dazu tun, diese Diskussion fortzusetzen. Wir wollen heute diese Novelle dazu benützen, um unsere ablehnende Stellungnahme den Schulgesetzen gegenüber noch einmal zu bekräftigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der

Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl. Nr. 215, können Bundesgesetze in den Angelegenheiten der Schulorganisation vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle zunächst die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet morgen, Mittwoch, den 17. April, 9 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr